

Schöffenbericht 2017

Bericht der Stadt Erkelenz

(Berichtszeitraum 01.12.2016 bis 30.11.2017)

Sitzung des Rates ohne Tagesordnung
am 22. Dezember 2017
„Schöffenessen“



Ein arbeitsintensives Jahr geht zu Ende. Viel wurde geschafft, viele Dinge verändern sich und für manches wurde in 2017 die Grundlage geschaffen. Der Schöffenbericht spiegelt dies aus unterschiedlichen Aspekten wider, er zeigt Entwicklungen und Ergebnisse auf und bietet viele Hintergrundinformationen zur Arbeit, die tagtäglich in den Ämtern und Referaten der Stadtverwaltung sowie den städtischen Einrichtungen und Gesellschaften geleistet wird. Das sogenannte Alltagsgeschäft ist Basis für nachhaltige und zukunftsorientierte Planungen, die Erkelenz insgesamt voranbringen, den Wirtschaftsstandort stärken und den Wohn- und Lebensort attraktiv machen.

Der Begriff „Heimat“ ist derzeit in aller Munde, und wer den Schöffenbericht aufmerksam liest, stellt fest, dass die Aufgaben und Leistungen der Verwaltung immer auch mit der Gestaltung der Heimat in Verbindung stehen, ganz gleich, ob es dabei beispielsweise um die Modernisierung von Kitas, Schulen oder Sportstätten, den Neubau von Feuerwehrhäusern, den Straßenausbau, die Ansiedlung von Unternehmen oder auch um Stadtmarketingkonzepte oder Projekte der Dorfentwicklung geht.

Das Prozessmanagement, das 2017 mit Beteiligung aller Ämter erfolgreich fortgesetzt wurde, trägt dazu bei, dass Abläufe optimiert werden und somit auch Geld gespart wird. Apropos Geld: finanziell geht es der Stadt Erkelenz gut. Schulden werden weiter abgebaut, Belastungen für Bürgerinnen und Bürger bleiben niedrig, gute Entwicklungen bringen Erträge - nachhaltige Strategien wirken.

Zunehmend wichtig ist für Kommunen der Blick über den Tellerrand, weil im Verbund mit anderen mehr erreicht werden kann. Für Erkelenz gilt dies zum Beispiel bei der Generationenaufgabe der Landschaftsgestaltung am Tagebaurand, bei Straßenbauprojekten oder auch bei dem großen Thema „Digitalisierung“. Es bleibt spannend.

Danken möchten wir allen, die sich für Erkelenz engagieren, ob ehrenamtlich oder hauptamtlich, ob in Unternehmen, Behörden, Vereinen, politischen Gremien. Gemeinsam für Erkelenz – wir sind auf einem guten Weg!

Erkelenz, im Dezember 2017

Der Verwaltungsvorstand

Peter Jansen
Bürgermeister

Dr. Hans-Heiner Gotzen
Erster Beigeordneter

Ansgar Lurweg
Technischer Beigeordneter

Norbert Schmitz
Stadtkämmerer



Ereignisse, Begegnungen, Empfänge	1
Haupt- und Personalamt	9
Gleichstellungsstelle	51
Örtliche Rechnungsprüfung	61
Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften	69
Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing	87
Rechts- und Ordnungsamt	139
Amt für Bildung und Sport	163
Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales	191
Baubetriebs- und Grünflächenamt	259
Planungsamt	281
Bauaufsichts- und Hochbauamt/ Untere Denkmalbehörde	329
Tiefbauamt/ Abwasserbetrieb Erkelenz	339
Referat für Klimaschutz	363
Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH	369
Kultur GmbH	377
Hermann-Josef-Stiftung Erkelenz	389

06. Dezember 2016

Empfang von Schülerinnen und Schülern aus Australien als Gäste des Cornelius-Burgh-Gymnasiums

09. Dezember 2016

Feuerwehrehung im Alten Rathaus



23. Dezember 2016

Traditionelles Schöffenessen im Alten Rathaus

07. Januar 2017

Neujahrsempfang in der Stadthalle

19. Februar 2017

Prinzenempfang in der Burg



23. Februar 2017

Großes Altweibertreiben in der Stadthalle: Rat und Verwaltungsspitze machen mit beim Bühnenprogramm.

17. März 2017

Sportlerehrung im Alten Rathaus

28. März 2017

Empfang von Schülerinnen und Schülern aus Italien als Gäste des Cornelius Burgh-Gymnasiums Erkelenz



31. März 2017 Empfang von Schülerinnen und Schülern aus Saint- James als Gäste der Realschule/ Europaschule der Stadt Erkelenz
29. April 2017 Abschlussfest der Umsiedlung vom Immerath
29. April 2017 Begrüßungsfrühstück für Neubürgerinnen und Neubürger von Erkelenz -mit vielen Informationen und einer anschließenden Stadtführung
06. Mai 2017 Empfang der Majestäten anlässlich des Bezirkskönigs-abends



10. Mai 2017 Besuch der Fraktionsvorsitzenden Bündnis 90/Die Grünen Katrin Göring-Eckhardt
17. Mai 2017 Empfang von Schülerinnen und Schülern aus Frangy als Gäste des Cusanus-Gymnasiums
18. Mai 2017 Empfang von Schülerinnen und Schülern aus Saint-James als Gäste des Cornelius-Burgh Gymnasiums
09. Juni 2017 Politikunterricht im Rathaus: Schülerinnen und Schüler der Klasse 5 des Cusanus-Gymnasiums Erkelenz diskutieren mit dem Bürgermeister über "Demokratie in der Gemeinde"
15. -19. Juni 2017 42. Lambertusmarkt
25. Juni 2017 150-jähriges Jubiläum der Hermann-Josef-Stiftung Erkelenz

2. Juli 2017

Dorfjubiläum: 700 Jahre Gerderhahn



07. Juli 2017

Politikunterricht im Rathaus: Schülerinnen und Schüler der Klasse 8 des CGE diskutieren mit dem Bürgermeister über "Demokratie in der Gemeinde"

08. Juli 2017

Genhof: 550 Jahrfeier



15. August 2017

Besuch einer Gruppe Mitarbeiter der Lebenshilfe Heinsberg im Rathaus. Thema: „Politik zum Anfassen“

17. August 2017

Empfang der Rheinischen Landfrauen, Ortsverband Granterath-Golkraath im Alten Rathaus

21. August 2017

Ausgrabung eines ehemaligen römischen Gutshofes in Katzem

8. – 11. September 2017

Erkelener Burgkirmes



14. September 2017

Empfang von Musikern aus Breslau in der Burg

22. September 2017

Empfang des Vereins „Freundeskreis Thum – Erkelenz“
in der Burg



09. November 2017

Gedenkfeier und Kranzniederlegung auf dem jüdischer
Friedhof



11. November 2017

Die Karnevalsgesellschaften aus dem Stadtgebiet feiern
gemeinsam den Sessionsbeginn

28. November 2017

Empfang vom Schülerinnen und Schülern als Gäste des
Cornelius Burgh Gymnasiums



Stadtführungen

Zahlreiche Begegnungen gab es auch bei den Stadtführungen, die unter fachkundiger Leitung der Stadtführer des Heimatvereins der Erkelenzer Lande durchgeführt wurden.

Hier der Bericht des Stadtführers Hans-Josef Broich:

Im Jahr 2017 ist die Anzahl der Stadtführungen durch den historischen Kern der Stadt Erkelenz – im Vergleich zum Vorjahr – in etwa gleich geblieben (siehe Tabelle). Nach Terminvereinbarung mit dem Geschäftsführer des Heimatvereins der Erkelenzer Lande wurden die Rundgänge von den Stadtführern – wie schon in den Jahren zuvor – individuell gestaltet. Ferner wurden Führungen über Mispelbaumroute und Route des Vergessens angeboten. Zu den weiteren angebotenen Aktivitäten des Heimatvereins zählten auch Vorträge zur Reformation im Erkelenzer Land mit Schwerpunkt Wassenberger Prädikanten sowie zu Themen wie Stolpersteine, Synagoge, jüdisches Leben in Erkelenz,

Im Rahmen von 24 Aktivitäten besichtigten zwischen März 2017 und November 2017 ca. 470 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aller Altersgruppen die Baudenkmäler in der Innenstadt bzw. nahmen an den Vorträgen teil; dazu zählen u.a. auch exklusive Führungen in der Burg-Anlage und auf dem Alten Friedhof.

Der neugestaltete Neubürgertag mit anschließenden Führungen fand am 29. April 2017 statt.

Unter den Gruppen, die an den Aktivitäten teilnahmen, waren u.a. mehrere Klassen der Luise-Hensel-Schule, der Kindergarten an der Westpromenade, Gruppen der Kreispolizeibehörde Heinsberg, der Kreissparkasse Heinsberg, der Verwaltung des Hermann-Josef-Krankenhauses und der TERTIA. Auch waren das Lehrerkollegium aus dem Haus Overbach sowie Gäste aus den HS-Partnerkreisen in Ungarn und Schottland bei uns zu Besuch.



Zu den weiteren Teilnehmern zählten Familien mit ihren Angehörigen und Freunden.

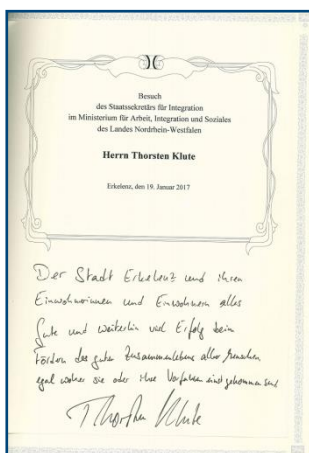
Jahr	Führungen	Personen
2006	14	280
2007	25	500
2008	40	900
2009	30	600
2010	15	230
2011	11	240
2012	12	280
2013	18	380
2014	21	480
2015	25	580
2016	23	550
2017	24	470

Eintragungen in das Goldene Buch der Stadt Erkelenz

19. Januar 2017

Besuch des Staatssekretärs im Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales

Thorsten Klute



15. August 2017

Besuch des parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Peter Bleser





24. August 2017

Besuch des Chefs des Bundeskanzleramts und Bundesminister für besondere Aufgaben

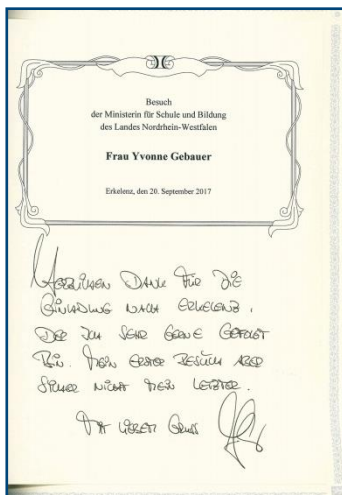
Peter Altmaier



20. September 2017

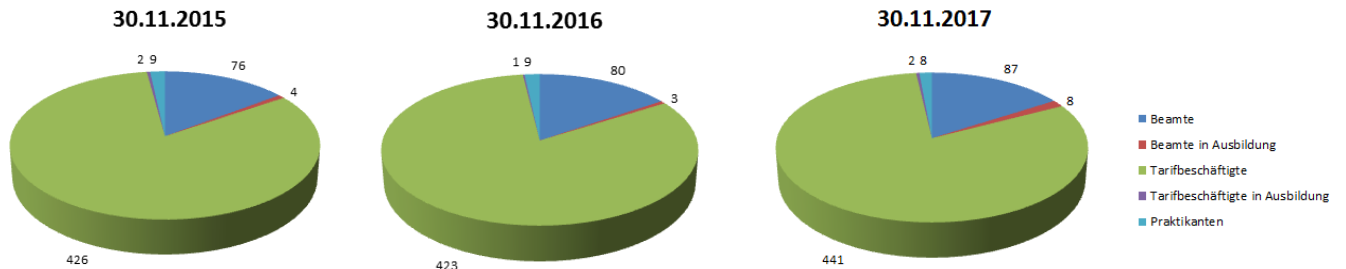
Besuch der Ministerin für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen

Yvonne Gebauer



1. Personalamt

1.1 Personalbestand der Stadtverwaltung Erkelenz



1.2 Aufteilung der Beschäftigtenzahlen zum Stand 30.11.2017

Beamte:

	männlich	weiblich	insgesamt
Beamte	50	37	87
davon Wahlbeamte	3	--	3
davon Teilzeitbeamte	0	13	13
Beamte in Ausbildung	4	4	8

Tarifbeschäftigte:

	männlich	weiblich	insgesamt
Tarifbeschäftigte	141	300	441
davon mit Zeitvertrag	16	33	49
davon Teilzeitkräfte	12	147	159
Praktikanten(innen)	1	7	8
Auszubildende	0	2	2

1.3 Personelle Veränderungen im Berichtszeitraum (01.12.2016–30.11.2017)

	Zugänge	Abgänge
Beamte	6	6
davon Anwärter(innen)	3	2
Tarifbeschäftigte	33	20
davon Praktikanten(innen) und Vorpraktikanten(innen)	4	5
davon Auszubildende	1	1
Insgesamt	39	26

1.4 Vergleich der Beschäftigtengruppen

Stellenanteile	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Tarifbeschäftigte	229,47	230,15	231,83	230,20	233,79	236,13
Sozial u. Erziehungsdienst	94,72	100,19	110,97	116,80	133,45	124,92
Beamte	79,00	79,00	76,00	81,00	80,00	87
Summe	403,19	409,34	418,8	428	447,24	448,05

1.5 Ausbildung bei der Stadtverwaltung Erkelenz

Am 01.08.2017 begannen zwei Auszubildende (eine weiblich, einer männlich) die Ausbildung der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt und am 01.09.2017 begann eine weibliche Auszubildende die Ausbildung in der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt. Ebenfalls begann zum 01.08.2017 eine weibliche Auszubildende die Ausbildung zur Fachkraft für Abwassertechnik.

Eine Mitarbeiterin beginnt im Herbst den Verwaltungslehrgang II. Zwei Mitarbeiterinnen nehmen bereits seit 2016 am Verwaltungslehrgang II teil.



Im Ausbildungsbereich zum Sozial- und Erziehungsdienst wurden 4 Berufspraktikantinnen im Anerkennungsjahr eingestellt.

Des Weiteren werden laufend für Schüler und Studenten Schul- und Studienpraktika angeboten und durchgeführt sowie praktische Berufsfelderkundungstage.

1.6 Verschiedenes

Seit dem Jahr 2007 wird bei der Stadt Erkelenz die leistungsorientierte Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) gewährt.

Nach dem Landesbesoldungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LBesG NRW) vom 01.07.2016 regelt § 60 Absatz 6 LBesG NRW die Möglichkeit, dass Beamtinnen und Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände Leistungsbezüge nach Maßgabe eines in einer Dienstvereinbarung festgelegten betrieblichen Systems gewährt werden dürfen.

Dies hat die Stadt Erkelenz von Anfang an befürwortet und auch unter Legitimation eines Ratsbeschlusses durchgeführt.

Auch im Jahr 2017 wurde ein leistungsorientiertes Entgelt an die Bediensteten der Stadt Erkelenz ausgezahlt. Berechnungsgrundlage ist 2 % der Lohnsumme des Vorjahres. Zur Auszahlung gelangten im Jahr 2017 293.734 € (Vorjahr 303.000 €).

Im Berichtszeitraum fanden fünf Sitzungen des Personalausschusses statt. Im Personalausschuss wird regelmäßig über die personellen Veränderungen berichtet. Insbesondere wird über frei werdende bzw. frei gewordene Stellen berichtet. Sollten diese Stellen nach besetzt werden, wird der Ausschuss entsprechend informiert.

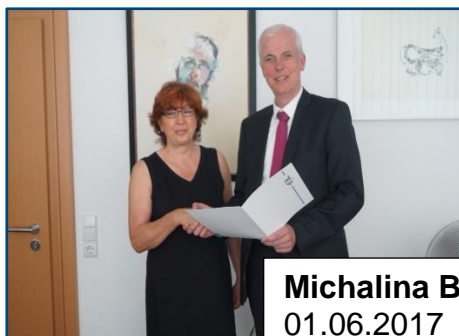
Der Ausschuss wird weiter über die voraussichtlichen Personalkosten des Folgejahres in Kenntnis gesetzt und er beschließt den Stellenplan als Empfehlung an den Hauptausschuss und Rat.



In enger Zusammenarbeit mit der Organisationsabteilung des Haupt- und Personalamtes wurden auch in diesem Jahr zahlreiche Stellenbeschreibungen der Fachämter ausgewertet und Stellenbewertungen durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Stellenbewertungen fließen nach einem Vergleich mit den Städten vergleichbarer Größenordnung und Abstimmung mit der Gleichstellungsstelle und dem Personalrat in den Stellenplan der Stadt Erkelenz ein.

1.7 Dienstjubiläen

25 Jahre





Georg Mohns
01.07.2017



Angela Bolten
01.09.2017



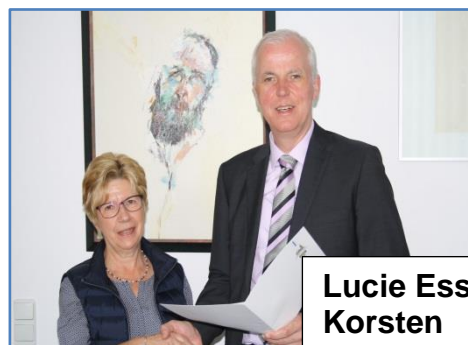
Dagmar Jöris
01.09.2017



Christian Wolf
01.09.2017



Monika Mannheims
01.10.2017



Lucie Esser-Korsten
15.10.2017

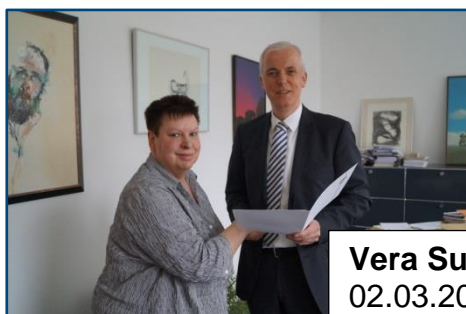
Ohne Bild:

Hülsebusch, Annelise, 01.12.2016

Lieck, Renate, 17.03.2017

Zimmermanns, Marion, 01.08.2017

40 Jahre



Vera Suhl
02.03.2017



Claus Bürgers
17.07.2017



Volker Spanier
03.10.2017

Ohne Bild:

Mützke, Joachim, 01.08.2017

Severins Hans-Josef, 01.08.2017

2. Bürgerbüro/ Einwohnermeldewesen – Statistik

2.1 Meldewesen

Das Melderegister weist für den Berichtszeitraum folgende Veränderungen zum Vorjahr auf:

Neuanmeldungen:	2.404 Personen
Abmeldungen:	2.250 Personen
Ummeldungen:	2.367 Personen

2.2 Fortschreibung der Einwohnerzahlen nach der Eigenstatistik:

Für den Zeitraum vom 01.12.2016 bis 30.11.2017 ist eine Steigerung des Einwohnerbestandes zu verzeichnen.

Einwohnerzahlen zum	Gesamtzahl	männlich	weiblich
30.11.2017	46.119	22.634	23.485
30.11.2016	46.097	22.651	23.446
30.11.2015	45.642	22.335	23.307
30.11.2014	45.505	22.145	23.260
30.11.2013	45.183	22.067	23.116
30.11.2012	45.261	22.040	23.221
30.11.2011	45.419	22.106	23.313
30.11.2010	45.316	22.101	23.215
30.11.2009	45.428	22.131	23.297
30.11.2008	45.409	22.109	23.300
30.11.2007	45.583	22.183	23.400
30.11.2006	45.570	22.201	23.369
30.11.2005	45.352	22.097	23.255
30.11.2004	45.201	21.994	23.207
30.11.2003	44.735	21.775	22.960
30.11.2002	44.075	21.498	22.577
30.11.2001	43.848	21.395	22.453
30.11.2000	43.640	21.328	22.312



2.3 Fortschreibung der Einwohnerzahlen aus dem Zensus 2011:

Die ermittelte neue, amtliche Einwohnerzahl zum Stichtag 09. Mai 2011 wurde für die Stadt Erkelenz auf 42.931 Personen festgestellt und am 31.05.2013 durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder offiziell bekannt gegeben.

Einwohnerzahlen zum	Gesamtzahl	männlich	weiblich
09.05.2011	42.931	20.880	22.051
31.12.2011	43.066	20.894	22.172
31.12.2012	42.901	20.771	22.130
31.12.2013	42.792	20.818	21.974
31.12.2014	42.917	20.859	22.058
31.12.2015	43.350	21.170	22.180
30.06.2016	43.278	21.177	22.101

2.4 Statistische Informationen zu sonstigen Aufgaben

	Anzahl
Antrag eines Bundespersonalausweises	4.216
Antrag eines vorläufigen Bundespersonalausweises	557
Antrag eines Reisepasses	
a) Reisepässe und Kinderreisepässe	2.084
b) Vorläufige Reisepässe	26
Antrag eines Führungszeugnisses/ Gewerbezentralregister	2.215
Antrag eines Untersuchungsberechtigungsscheines	88
Antrag auf Einbürgerung	33
Ausstellung/Verlängerung von Fischereischein	130



2.5 Statistische Angaben zu Straßenverkehrsangelegenheiten

Im Jahre 2017 wurden in diesem Bereich 2.602 Fälle bearbeitet. Diese setzten sich u. a. zusammen aus Führerscheinerstantrag bzw. –neuantrag, freiwilligem Führerscheintausch in den Euro-Führerschein sowie KFZ-abmeldung, Anschriftenänderung, Antrag intern. Führerschein.

2.6 Verkauf der Euroschlüssel an Behinderte (Behindertentoiletten)

Seit dem 01.09.2011 haben Behinderte die Möglichkeit, im Bürgerbüro den Euroschlüssel für die Nutzung von Schwerbehindertentoiletten zu erwerben. Bislang haben 52 Bürgerinnen und Bürger von diesem Service Gebrauch gemacht.

Ausgabejahr	Anzahl
2017	8
2016	4
2015	9
2014	3
2013	8
2012	13
2011	7

Neue Reisepassgeneration zum 1. März 2017

Seit dem 1. März 2017 wird die neue Reisepassgeneration in einem geänderten Design mit neuen Sicherheitsmerkmalen produziert und ausgegeben. Diese auf höchstem technischem Niveau entwickelten Sicherheitsmerkmale schützen den deutschen EU-Reisepass vor Missbrauch und Fälschung.

Die Passbuchinnenseiten bestehen aus einem hochwertigen Sicherheitspapier



mit Wasserzeichen und weiteren Sicherheitsmerkmalen; die Passkarte ist aus Polycarbonat gefertigt. Die Titelseite enthält einen Sicherheitsfaden, der mit der Dokumentennummer sowie dem Namen der Reisepassinhaberin bzw. Reisepassinhabers personalisiert ist.

Die Position des Speicherchips befindet sich beim Reisepass der neuen Generation nicht wie bislang in der Passdecke, sondern ist jetzt in die Passkarte integriert. Mit der Produktion der neuen Reisepassgeneration wurde die Verwaltungsgebühr je Reisepass von 59,00 Euro auf 60,00 Euro angehoben.

Umsiedlung von „Borschemich“ abgeschlossen

Die in 2006 im Zuge des Braunkohletagebaus Garzweiler II begonnene Umsiedlung von „Borschemich“ ins neue Dorf ist abgeschlossen.

Aufgrund des Beschlusses des Stadtrates trägt nun der bisherige Ort „Borschemich (neu)“ den Namen „Borschemich“. Für die Bewohnerinnen und Bewohner ist dies mit einer Adressaktualisierung im Personalausweis und gegebenenfalls in der Zulassungsbescheinigung I (KFZ-Schein) verbunden.

Hierzu wurden im Bürgerbüro Sonderöffnungszeiten angeboten. Die Adressaktualisierung ist gebührenfrei; für die Anschriftenänderung in der KFZ-Zulassungsbescheinigung I verzichten der Kreis Heinsberg und die Stadt Erkelenz auf die Erhebung der Verwaltungsgebühren, sofern die Adressänderung in der Zulassungsbescheinigung I innerhalb eines Zeitraums von drei Monaten vorgenommen wird. Diese Frist endet am 15.02.2018.

3. Rat, Ausschüsse und Verwaltungsvorstand

3.1 Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse

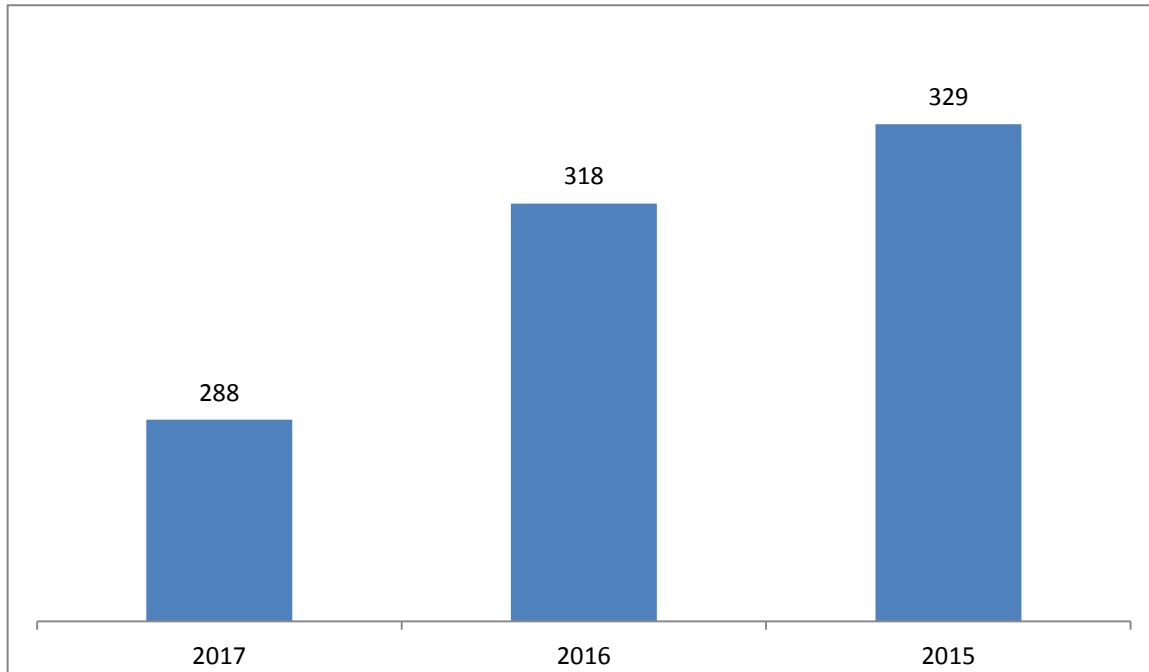
Gremien	Zahl der Sitzungen		
	2017	2016	2015
Ausschuss für Kultur und Sport	2	1	2
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe	6	6	5
Ausschuss für Demographieangelegenheiten, Umwelt und Soziales	1	1	2
Bezirksausschüsse	19	15	17
Braunkohlensausschuss	1	2	2
Hauptausschuss	6	7	5
Jugendhilfeausschuss	1	3	3
Partnerschaftskomitee	1	2	1
Personalausschuss	5	2	3
Rat der Stadt Erkelenz	5	6	5
Rechnungsprüfungsausschuss	2	2	1
Schulausschuss	1	1	2
Wahlausschuss	-	-	-
Wahlprüfungsausschuss	-	-	-
Gesamt	50	48	48

INFO mit stv. Bürgermeistern u. Fraktionsvorsitzenden	3	2	4
Verwaltungsvorstand (VV)	44	42	45

3.2 Anträge und Anfragen der Fraktionen

2017	2016	2015
17	18	21

3.3 Beratungsgegenstände (TOP) in Rat- und Ausschusssitzungen



4. Ehrenordnung des Rates

Wie bereits in den vergangenen Jahren wurden alle im Rat und Ausschüssen der Stadt ehrenamtlich Tätigen angeschrieben und um Überprüfung ihrer Angaben gemäß Ehrenordnung des Rates der Stadt Erkelenz gebeten. Die Veröffentlichung erfolgte turnusmäßig im November 2017 im Amtsblatt.

5. Gedenkstein für die Grabstätte des Erkelenzer Ehrenbürgers Prälat Poll

Der Ehrenbürger der Stadt Erkelenz Prälat Arnold Poll ist am 16. April 2016 im Alter von 90 Jahren verstorben.

Gemäß Grundsatzbeschluss des Rates vom 22.09.2004 wurde dem verstorbenen Ehrenbürger Prälat Arnold Poll eine Ehrengrabstätte auf dem Friedhof in Houverath zuerkannt. Mit der Zuerkennung einer Ehrengrabstätte ist eine angemessene Anlage und Gestaltung der Grabstätte einschließlich eines künstlerisch gestalteten Grabmals verbunden.

Die Angehörigen von Prälat Poll haben den Wunsch geäußert, dass die Organisation hinsichtlich der Gestaltung und Anlage der Grabstätte durch Pfarrer Rombach von der Pfarrei Christkönig und der Stadtverwaltung Erkelenz erfolgen soll. Pfarrer Rombach hatte eine klare Vorstellung, wie der Grabstein von Prälat Poll aussehen sollte. Martin Fauck, Leiter des Bauaufsichts- und Hochbauamtes, hat Rombachs Vision Gestalt gegeben und einen ersten Skizzenentwurf des Grabsteins angefertigt. „Sein Entwurf war so gut, da gab es nichts mehr zu ändern“, lobte Pfarrer Rombach die Kreativität Faucks. Der Steinmetz Messing aus Kempen hat den Entwurf des Grabsteins nach Zustimmung des Ortausschusses Houverath umgesetzt. Die Grabanlage wurde im Frühjahr 2017 zum ersten Jahrgedächtnis fertiggestellt und eingeweiht.



Grabanlage: Ehrenbürger Prälat Poll

Für die Anlegung der Grabstätte – Keltisches Kreuz aus irischem Kalkstein (158 cm / 60 cm / 20 cm) und einer Einfassung in irischem Kalkstein sowie der Erstbepflanzung – sind Kosten in Höhe von ca. 11.800 Euro angefallen. Die Kosten hierfür wurden auf Beschluss des Rates der Stadt Erkelenz aus dem städtischen Haushalt finanziert.



Entwurfsskizze von Martin Fauck



Grabstein: Ehrenbürger Poll

6. Wahlen, Bürgerbegehren, Bürgerentscheide, sonstige Abstimmungen

Im Jahr 2017 wurden vom Wahlamt folgende Wahlen durchgeführt:

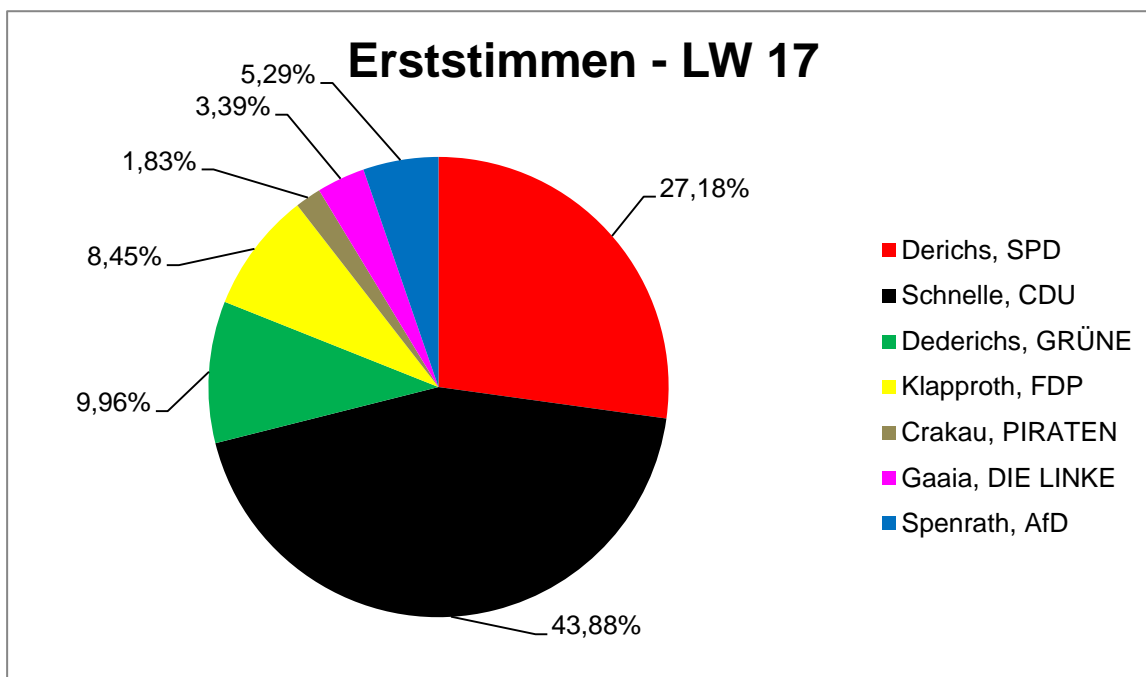
- Landtagswahl (14. Mai 2017)
- Bundestagswahl (24. September 2017)

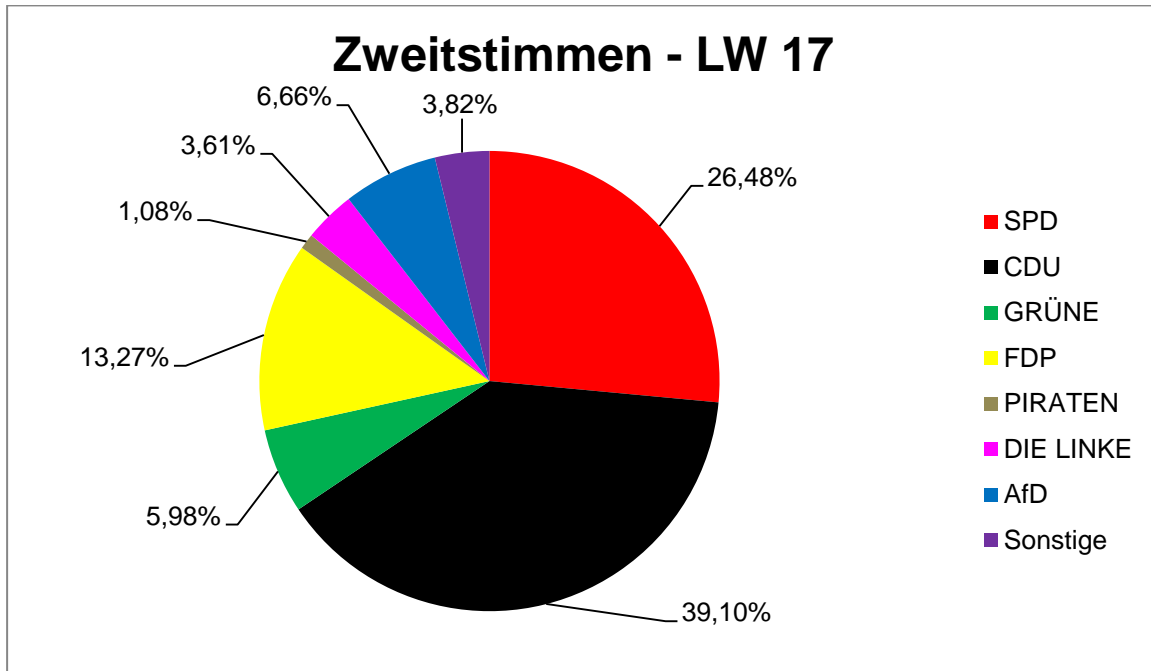
6.1 Landtagswahl – 14. Mai 2017 – Stadt Erkelenz

	Erststimmen		Zweitstimmen	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Wahlberechtigte	34.928		34.928	
Wähler/innen	23.336	66,81 %	23.336	66,81 %
Ungültige Stimmen	389	1,67 %	314	1,35 %
Gültige Stimmen	22.947	98,33 %	23.022	98,65 %
Derichs, SPD	6.236	27,18 %	6.096	26,48 %
Schnelle, CDU	10.070	43,88 %	9.001	39,10 %
Dederichs, GRÜNE	2.286	9,96 %	1.376	5,98 %
Klapproth, FDP	1.940	8,45 %	3.055	13,27 %
Crakau, PIRATEN	421	1,83 %	249	1,08 %
Gaaia, DIE LINKE	779	3,39 %	832	3,61 %
NPD	-	-	106	0,46 %
Die PARTEI	-	-	138	0,60 %
FREIE WÄHLER	-	-	132	0,57 %
BIG	-	-	11	0,05 %
FBI/FWG	-	-	8	0,03 %
ÖDP	-	-	28	0,12 %
Volksabstimmung	-	-	23	0,10 %
TIERSCHUTZliste	-	-	218	0,95 %
AD-Demokraten NRW	-	-	22	0,10 %
Spenrath, AfD	1.215	5,29 %	1.533	6,66 %
Aufbruch C	-	-	14	0,06 %
BGE	-	-	11	0,05 %
DBD	-	-	20	0,09 %
DKP	-	-	5	0,02 %
ZENTRUM	-	-	12	0,05 %
DIE RECHTE	-	-	5	0,02 %



	Erststimmen		Zweitstimmen	
REP	-	-	26	0,11 %
DIE VIOLETTEN	-	-	25	0,11 %
JED	-	-	9	0,04 %
MLPD	-	-	7	0,03 %
PAN	-	-	3	0,01 %
Gesundheitsforschung	-	-	23	0,10 %
PARTEILOSE WG BRD	-	-	4	0,02 %
Schöner Leben	-	-	8	0,03 %
V-Partei ³	-	-	22	0,10 %



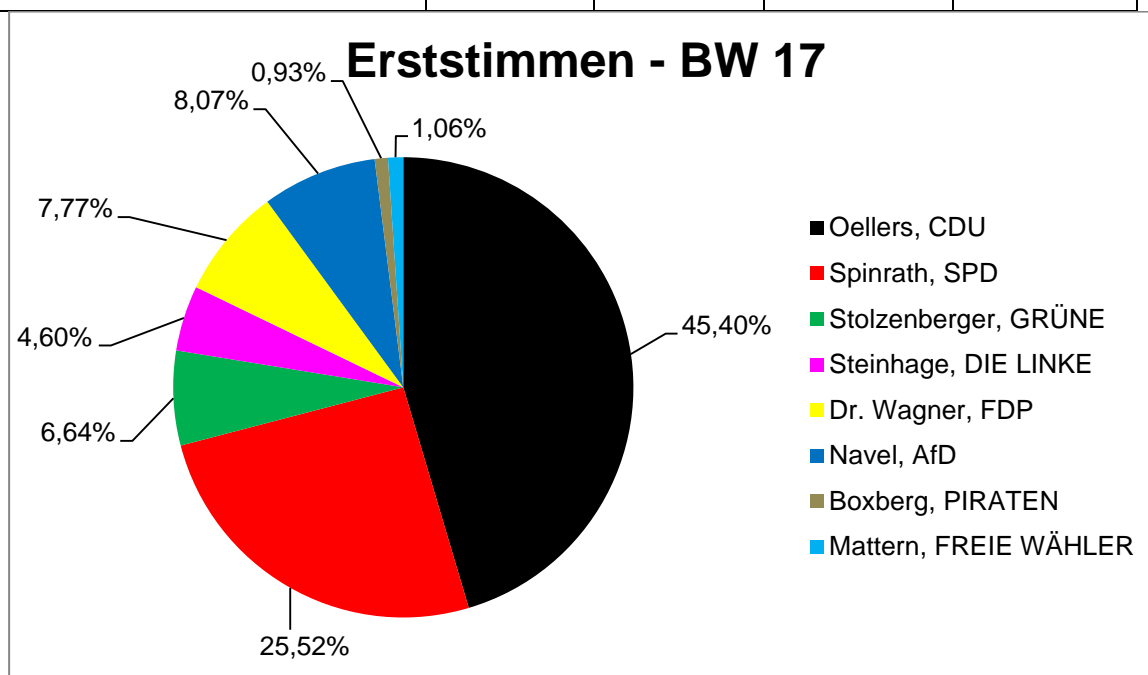


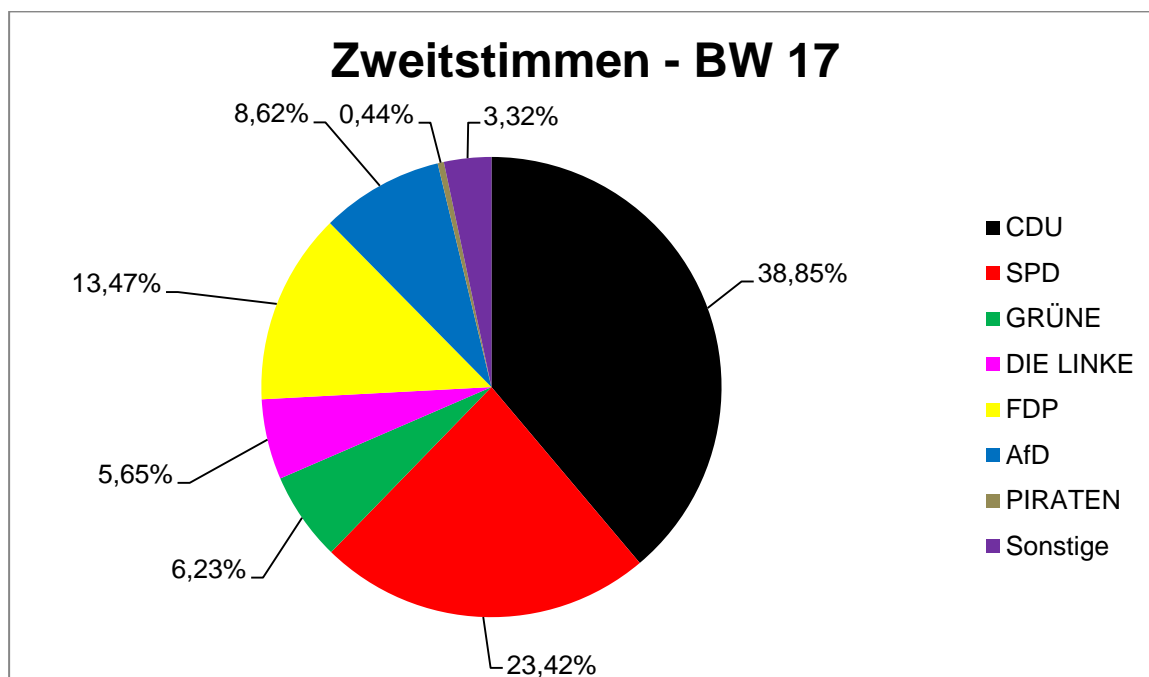
6.2 Bundestagswahl – 24. September 2017 – Stadt Erkelenz

	Erststimmen		Zweitstimmen	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Wahlberechtigte	34.985		34.985	
Wähler/innen	26.856	76,76 %	26.856	76,76 %
Ungültige Stimmen	288	1,07 %	257	0,96 %
Gültige Stimmen	26.568	98,93 %	26.599	99,04 %
Oellers, CDU	12.062	45,40 %	10.333	38,85 %
Spinrath, SPD	6.781	25,52 %	6.229	23,42 %
Stolzenberger, GRÜNE	1.763	6,64 %	1.658	6,23 %
Steinhage, DIE LINKE	1.223	4,60 %	1.502	5,65 %
Dr. Wagner, FDP	2.065	7,77 %	3.583	13,47 %
Navel, AfD	2.144	8,07 %	2.292	8,62 %
Boxberg, PIRATEN	248	0,93 %	116	0,44 %
NPD	-	-	81	0,30 %



	Erststimmen		Zweitstimmen	
Die PARTEI	-	-	172	0,65 %
Mattern, FREIE WÄHLER	282	1,06 %	132	0,50 %
Volksabstimmung	-	-	22	0,08 %
ÖDP	-	-	25	0,09 %
MLPD	-	-	10	0,04 %
SGP	-	-	1	0,00 %
Allianz Deutscher Demokraten	-	-	47	0,18 %
BGE	-	-	19	0,07 %
DiB	-	-	44	0,17 %
DKP	-	-	4	0,02 %
DM	-	-	35	0,13 %
Die Humanisten	-	-	10	0,04 %
Gesundheitsforschung	-	-	25	0,09 %
Tierschutzpartei	-	-	224	0,84 %
V-Partei³	-	-	35	0,13 %





7. Städtepartnerschaften – Städtefreundschaften

7.1 Gewährung von städtischen Zuschüssen für partnerschaftliche Besuche

Maßnahme	Zeitraum	Zu- schuss
Freunde der Partnerschaft mit Saint-James: Fahrt nach Saint-James	15.07. – 20.07.2017	999,00 €
Europaschule - Realschule: Besuch einer Schülergruppe der Part- nerschule in Erkelenz	30.03. - 07.04.2017	512,00 €
Cornelius-Burgh-Gymnasium: Besuch einer Schülergruppe aus Saint-James in Erkelenz	12.05. – 19.05.2017	512,00 €
Möhneleut Erkelenz: Fahrt nach Bad Windsheim	21.07. – 23.07.2017	240,00 €
Gesamt		2.263,00 €



Jahr	Maßnahmen	Zuschüsse
2017	4	2.263,00 €
2016	6	3.923,00 €
2015	4	2.605,00 €

8. Öffentliche Bekanntmachungen

Zahl der Amtsblätter im Jahr...		
2017	2016	2015
30	26	27

Im Amtsblatt der Stadt Erkelenz werden neben den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Erkelenz auch solche der Bezirksregierung Köln – hier z. B. Bekanntmachungen im Hinblick auf Planfeststellungsverfahren oder Linienbestimmungsverfahren – und der Bezirksregierung Düsseldorf – beispielsweise Bekanntmachungen zu Flurbereinigungen – veröffentlicht.

Darüber hinaus erfolgen öffentliche Bekanntmachungen auch auf Veranlassung des Landesbetriebes Straßenbau NRW. Ebenso werden die Einladungen zu den Versammlungen der Jagdgenossenschaften im Stadtgebiet im Amtsblatt bekannt gemacht.

Im Jahr 2017 wurden beim Haupt- und Personalamt über jeweils mehrere Wochen die Unterlagen zu regional bedeutsamen öffentlichen Bekanntmachungen öffentlich ausgelegt, und zwar zu folgenden Verfahren:

- Neubau der Landstraße L 354n zwischen Wanlo und Kaulhausen
- Erdgasfernleitung von Lichtenbusch nach St. Hubert (ZEELINK I)



9. Stadtarchiv

9.1 Benutzerinnen und Benutzer

Das Stadtarchiv Erkelenz ist eine Anlaufstelle für kulturinteressierte Menschen, von Genealogen und Genealoginnen bis zu Schülern und Schülerinnen. Zur Familien- bzw. Geschichtsforschung suchten im Berichtsjahr 132 Besucher und Besucherinnen das Stadtarchiv auf. Es gingen auch zahlreiche persönliche oder schriftliche Anfragen ein und es wurden Gebühren in Höhe von 842 € eingenommen.

9.2 Zwischenarchiv

Der Aufbau eines Zwischenarchivs in den letzten Jahren hat sich rentiert. So wurde auf das Zwischenarchiv von den Verwaltungsmitarbeiterinnen und – mitarbeitern zwischen 01. April und 31. Oktober 2017 über 350-mal zurückgegriffen. Die Mitarbeiterinnen des Stadtarchivs beraten die Kolleginnen und Kollegen in den Ämtern bei ihrer Registratur und übernehmen die Akten, die nicht mehr für das laufende Geschäft benötigt werden in das Zwischenarchiv. So verzeichnete das Stadtarchiv 2017 40 Aktenabgaben aus der Verwaltung. Diese Akten werden umverpackt, erfasst und bewertet. Nach dem Ablauf ihrer Aufbewahrungsfrist werden sie vom Stadtarchiv kassiert. Im Zwischenarchiv befinden sich aktuell 6672 Akten.

9.3 Übernahmen von nicht städtischem Archivgut

Das Stadtarchiv hat im Laufe des Jahres 2017 mehrere kleine Abgaben von Bürgerinnen und Bürgern in Empfang genommen. Größere Bestände, wie z. B. ein Teil des Nachlasses von Matthias Siemes über die Geschichte des Kreuzherrenklosters Hohenbusch, der Nachlass des Komponisten Hans Buyel und Unterlagen des Fördervereins Haus Hohenbusch wurden übernommen, umverpackt, verzeichnet und im Magazin eingelagert.

9.4 Praktikanten bzw. Praktikantinnen und ehrenamtlich Engagierte

Auch in diesem Jahr erreichten das Stadtarchiv mehrere Anfragen von Schülern bzw. Schülerinnen, Studenten und Studentinnen oder Geschichtsinteressierten, die ein

Praktikum im Stadtarchiv absolvieren wollten. Insgesamt bekamen 6 Praktikantinnen und Praktikanten an 106 Arbeitstagen die Möglichkeit, sich ein Bild von der Bandbreite der Tätigkeiten eines Archivars zu machen.

9.5 Mitwirkung im Arbeitskreis der Archive im Kreis Heinsberg



Im Frühjahr und im Herbst trafen sich die Archivarinnen und Archivare der Städte und Gemeinden aus Erkelenz, Gangelt, Geilenkirchen, Heinsberg, Hückelhoven, Wassenberg, Wegberg, Übach-Palenberg und des Kreisarchivs Heinsberg in Zusammenarbeit mit dem Landschaftsverband Rheinland, um gemeinsame Ziele und Probleme zu besprechen. Zentrales Thema der Sitzungen war abermals die Planung eines gemeinsamen Notfallverbundes, der es den Archiven ermöglicht, in einem Notfall, wie z. B. bei Wassereinbruch oder Brandschaden, Hilfestellung zu leisten und sich gegenseitig zu unterstützen.

Der Landschaftsverband Rheinland hat im Juni ein Hygieneset an den Kreis Heinsberg übergeben, das auch die Kommunalarchive im Kreis nutzen können. Das Set besteht aus einem speziellen Sauger und einem Luftfilter. Damit wird ermöglicht, ohne Reine Werkbank schimmelbildenden Staub von Archivalien abzusaugen. Das Stadtarchiv Erkelenz konnte so seit Sommer bereits rund 60 Akten von Staub und Verunreinigungen befreien.

9.6 Historische Bildungsarbeit, Öffentlichkeitsarbeit

Die Historische Bildungsarbeit umfasst vor allem die Zusammenarbeit mit Schulen, die sogenannte „Archivpädagogik“.



Plakat der Ausstellung

Das Stadtarchiv Erkelenz betreut aktuell zwei Projekte mit Erkelenzer Schulen. Das erste Projekt wurde im Frühjahr und Sommer mit einer 11. Klasse des Beruflichen Gymnasiums des Berufskollegs Erkelenz durchgeführt. Die Jugendlichen haben sich in fünf Gruppen mit der Thematik des Wiederaufbaus in Erkelenz nach 1945 auseinandergesetzt. Hierfür wurden historische Akten der Stadt- und Kreisverwaltung Erkelenz und der nach 1972 eingemeindeten Ortschaften, sowie Fotomaterial und Vereinsunterlagen gesichtet und ausgewertet. Durch die selbstständige Auswertung von historischen Quellen sollten die Schülerinnen und Schüler die verschiedenen Facetten des Wiederaufbaus verstehen und begreifbar machen. Das Ziel des Projekts war die Erstellung einer Ausstellung, die von den Gymnasiasten selbstständig gestaltet

wurde. Diese war in den Räumen des Berufskollegs am 21.11.2017 Uhr zu sehen. Die Zusammenarbeit mit dem Berufskolleg wird im Jahr 2018 fortgesetzt.

Das zweite Projekt findet mit der Gemeinschaftshauptschule Erkelenz statt. Im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts kommen im aktuellen Schuljahr jeden Montag sechs Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 8 bis 10 für zwei Stunden ins Stadtarchiv. Hier lernen sie die Paläographie des 20. Jahrhunderts und das Arbeiten mit historischen Quellen. Ziel dieses Projekts ist die Erstellung einer Broschüre für das 50. Jubiläum der Erkelenzer Gemeinschaftshauptschule im Frühjahr 2018.

Das Stadtarchiv Erkelenz hat, zusätzlich zu diesen Projekten, den Heimatverein der Erkelenzer Lande e.V. bei der Erstellung des Kalenders „Erkelenz gestern“ unterstützt. In Zusammenarbeit mit Hubert Rütten sind Postkarten aus dem Postkartenbestand im Archiv digitalisiert und dem Heimatverein zur Verfügung gestellt worden. Das Ergebnis wurde am 27.10.2017 vor der Presse präsentiert und kann für 8 Euro erworben werden.



10. Datenverarbeitung

10.1 EDV-Arbeitsplätze

Die EDV-mäßige Betreuung umfasst die Arbeitsplätze der Verwaltung und folgender Nebenstellen:

- Haus Spiess, Franziskanerplatz
- Baubetriebshof, Richard-Lucas-Straße
- Stadthalle, Franziskanerplatz
- Fraktionsgebäude, Schülergasse
- GEE, Schülergasse
- Stadtbücherei, Gasthausstraße
- Altes Rathaus, Markt
- ERKA-Bad, Krefelder Straße
- Abwasserreinigungsanlage, Marienweg
- 14 Tageseinrichtungen für Kinder im gesamten Stadtgebiet
- Haus Hohenbusch
- Grünannahmestelle, Ferdinand-Clasen-Str./Ecke Düsseldorfer Str.

Diese EDV-Arbeitsplätze (ca. 280 Stück) haben **hardwaremäßig** folgende Standardausstattung:

- Systemeinheit mit dem Betriebssystem Windows 7 Professional
- TFT-Bildschirm mit mindestens 22“ Zoll Bildschirmdiagonale
- Arbeitsplatzdrucker als Monochrom Laserdrucker.

Lediglich an Bedarfs- bzw. Repräsentivarbeitsplätzen sind Farblaserdrucker installiert. Tintenstrahldrucker, Nadeldrucker, Thermotransferdrucker sowie Plotter werden nur dort eingesetzt, wo es das Aufgabengebiet erfordert.

Der Austausch der Systemeinheiten erfolgt turnusmäßig mit ca. 20 %, d.h., dass nach 5 Jahren alle Systemeinheiten gewechselt sind. Bei einer Leasingdauer von 3



Jahren, werden die Systemeinheiten im Nachgang noch 2 Jahre kostenfrei betrieben. Ein längerer Zeitraum ist aus technischer Sicht (Anforderungen der Software, Antwort-Zeit-Verhalten etc.) in der Praxis nicht vertretbar.

Bei der Peripherie (Drucker und Bildschirme) erfolgt der Betrieb grundsätzlich über die 3 Jahre Leasing hinaus bis zum „End of Life“.

Neben den PC-Arbeitsplätzen sind für verschiedene mobile Anwendungen noch 8 Notebooks im Einsatz.

Zur **softwaremäßigen** Standardausstattung der EDV-Arbeitsplätze gehören:

- Microsoft Windows 7 Professional (Betriebssystem)
- Microsoft Office mit Word, Excel und Powerpoint
- GroupWise als Collaboration-Software
- Verschiedene Freeware-Produkte

In den Ämtern und Abteilungen sind abhängig vom Aufgabenbereich die verschiedensten Fachanwendungen im Einsatz. Diese wurden im Laufe des Jahres upgedatet, wenn es technisch oder rechtlich notwendig wurde.

10.2 Netzwerk

Das Netzwerk der Verwaltung wird über Ethernet mit 1.000 Mbit/s (1 Gbit/s) betrieben. Die installierten Etagen- bzw. Gebäudeverteiler sind unmittelbar mit Glasfaserleitung verbunden.

Die Anbindungen der Verwaltung zur regioIT in Aachen (50 Mbit/s) und zum Baubetriebshof (5 Mbit/s) sind mittels angemieteter Standleitungen realisiert. Andere Nebenstellen (GEE, Bücherei, Haus Spiess, Fraktionsgebäude und Stadthalle) sind mit eigenen Glasfaserleitungen angebunden.

Die Kindertageseinrichtungen, die Abwasserreinigungsanlage, das Alte Rathaus, Haus Hohenbusch und das ERKA-Bad werden mittels Virtual Private Network (VPN) ins Verwaltungsnetz integriert.

Parallel zur kabelgebundenen Netzstruktur wird ein WLAN-Netz betrieben, das die Verwaltung (EG und 1. OG), das Alte Rathaus, einen Teil von Haus Spiess, die Fraktionsräume in der Schülergasse und die Bücherei durch WLAN-Access-Points abdeckt. Die Abdeckung der weiteren Etagen (2. und 3. OG) in der Verwaltung, des letzten Teils von Haus Spiess und der Stadthalle ist in Vorbereitung.

10.3 Zentrale Hardware-Ressourcen

Die zentralen, redundant ausgelegten VM-Server mit ca. 23 TB (Terabyte), sind das Herzstück der Verwaltungs-IT und befinden sich in einem vollklimatisierten EDV-Raum.

Die bisherige zentrale Datensicherung wurde von einer Bandsicherung auf eine Netzwerksicherung mittels der Backup-Software „Veeam“ umgestellt. Diese Hardware befindet sich zwecks Datensicherheit in einem anderen Gebäudeabschnitt.

10.4 Schulungsraum

Im laufenden Jahr erfolgten bedarfsorientierte Schulungen für die eingesetzten Microsoft Office Produkte. Weitere fachspezifische Schulen erfolgten im Rahmen der Einführung neuer Software-Produkte. Außerdem fand ein Workshop (Internet/Windows/Word) regelmäßig jeden zweiten Dienstag statt.

Der VHS des Kreises Heinsberg wurde der Schulungsraum für Seminare kostenlos zur Verfügung gestellt.



Insgesamt war der Schulungsraum an 84 Tagen wie folgt genutzt:

- 4 Tage (Microsoft-Office-Schulungen)
- 26 Tage (Workshop-Internet/Windows/Word)
- 9 Tage (fachspezifische Schulungen/Veranstaltungen)
- 45 Tage (VHS-Schulungen)

Im Schulungsraum sind ein Dozentenplatz und neun Schulungsplätze eingerichtet.

10.5 Telekommunikation

Die bestehende Voice over IP (VoIP) Telefonanlage der Fa. Cisco wurde aufgrund von zusätzlich eingerichteten Arbeitsplätzen erweitert. Aus technischen Gründen notwendige Updates wurden sowohl für die Telefonie und für die Chef/Sekretärinnen-Software in den Vorzimmern, als auch für Telefonie-Software der Zentrale durchgeführt.

11. Büro des Verwaltungsvorstands

Das Büro des Verwaltungsvorstands übernimmt die Steuerung ausgewählter und durch den Verwaltungsvorstand zugewiesener Projekte sowie die Koordinierung ämter- und dezernatsübergreifender Sonderaufgaben. Der Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist hier ebenfalls angesiedelt.

11.1 Projektsteuerung, Koordinierung ämter- und dezernatsübergreifender Aufgaben

Nachfolgend werden ausgewählte Projekte und Aufgaben dargestellt, die durch das Büro des Verwaltungsvorstands im Berichtszeitraum koordiniert bzw. durchgeführt wurden.

11.1.1 Gründung des Zweckverbandes „Tagebaufolge(n)landschaft Garzweiler“

Im Zusammenhang mit den Problemstellungen des fortschreitenden Tagebaus, den damit verbundenen Umsiedlungen und Landschaftsveränderungen, haben die vier Tagebauanrainerkommunen Mönchengladbach, Erkelenz, Jüchen und Titz im Jahr 2014 zunächst einen Informellen Planungsverband gegründet. Dieser hatte die Aufgabe, Perspektiven für die Entwicklung der Tagebauregion rund um den Tagebau Garzweiler zu erarbeiten und in Kontakt mit Beteiligten zu treten. Nachdem in einer Planungswerkstatt im Jahr 2016 ein Drehbuch mit weitreichenden ersten Ideen erarbeitet wurde, ist klar geworden, dass die Umsetzung und Weiterentwicklung dieser Ideen nicht von einem losen Verbund gestemmt werden kann. Es fiel die Entscheidung, einen Zweckverband zu gründen und der interkommunalen Zusammenarbeit einen rechtsfähigen Rahmen zu geben. In dieser Phase wurde das Büro des Verwaltungsvorstands damit beauftragt, gemeinsam mit dem Planungsamt die Gründung des Zweckverbandes vorzubereiten und voranzubringen. Insbesondere die Erarbei-



tung der Zweckverbandssatzung, deren Abstimmung mit den beteiligten Kommunen, der Bezirksregierung als Aufsichtsbehörde und dem Unternehmen RWE Power AG als künftigem beratenden Mitglied des Zweckverbandes ist Bestandteil dieser Sonderaufgabe. Nach Beschluss der Zweckverbandssatzung durch alle kommunalen Gremien galt es, die Konstituierende Sitzung des Zweckverbandes vorzubereiten, um die Arbeitsfähigkeit des Zweckverbandes möglichst bald zu ermöglichen. Hierzu war insbesondere die Erstellung der Haushaltssatzung, der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung sowie die Entschädigungsordnung vorzubereiten und zwischen den beteiligten Kommunen abzustimmen.

11.1.2 Prozessmanagement

Prozessmanagement ist für öffentliche Verwaltungen von steigendem Interesse. Denn die Anforderungen an die öffentliche Verwaltung sind gestiegen und werden weiter steigen. Ausdehnung der Delegation von Aufgaben durch Bund und Land, tatsächliche Aufgabenzuwächse wie etwa durch die Betreuung einer gestiegenen Anzahl von Flüchtlingen und die Folgen des demographischen Wandels werden die öffentliche Verwaltung auch künftig stärker fordern. Weitere Gründe liegen in der Automatisierung von Abläufen und im zunehmenden Kostendruck. Es wurde die Notwendigkeit erkannt, das Wissen über die Verwaltungsabläufe zu dokumentieren und damit zu sichern.

Der Verwaltungsvorstand hat sich aus diesen Gründen für die Einführung eines Prozessmanagements in der Stadtverwaltung Erkelenz entschieden und mit der Projektsteuerung das Büro des Verwaltungsvorstands beauftragt. Mit der Einführung des Prozessmanagements wird eine Reihe von aufeinander aufbauenden Zielen verfolgt. Hierzu hat der Verwaltungsvorstand festgelegt:



- Transparenz über Verwaltungsprozesse schaffen
- Abläufe dokumentieren (Wissensmanagement)
- Abläufe hinterfragbar/optimierbar machen
- Einheitlichkeit und Rechtssicherheit des Verwaltungshandelns sichern
- Ziele der Prozesse klären und abstimmen

Im Zeitraum 2012 bis 2014 haben alle Fachämter einen Prozessworkshop zunächst zur Benennung ihrer Prozesse durchlaufen. Insgesamt wurden dabei rund 1.000 Prozesse, Teilprozesse und Aufgaben ermittelt. Um die Prozesse nach ihrer Benennung auch amtsübergreifend und einheitlich zu beschreiben, ist es wichtig, eine einheitliche Methodik und Werkzeugunterstützung zu wählen. Unterstützt wird die Verwaltung daher durch ein externes Beratungsunternehmen. Seit 2015 ist hiermit die PICTURE GmbH, ein auf Prozessmanagement in der öffentlichen Verwaltung spezialisiertes Software- und Beratungsunternehmen, beauftragt. Zusammen mit der PICTURE GmbH wurden im Jahr 2016 zunächst vier zentrale Prozesse exemplarisch untersucht, um erste Erfahrungen zu sammeln. Seit Anfang 2017 werden die Aufgaben der Prozessuntersuchung und -optimierung ausschließlich durch das Büro des Verwaltungsvorstands wahrgenommen, die PICTURE GmbH wird aber weiterhin zur Reflektion und Konzeptionierung hinzugezogen. Im Rahmen der leistungsorientierten Bezahlung (LOB) wurde im Jahr 2017 nun flächendeckend in jedem Sachgebiet mindestens ein Prozess durch das Büro des Verwaltungsvorstands untersucht und soweit möglich optimiert. Darüber hinaus wurden auch Prozesse im ERKA-Bad, der Stadtbücherei sowie des Baubetriebshofs untersucht, sodass insgesamt 40 Prozesse dokumentiert wurden. Dies soll auch in den kommenden Jahren so fortgesetzt werden. Die fertiggestellten Prozessmodelle werden an zentraler Stelle abgelegt, sodass jeder Mitarbeiter jederzeit auf diese zugreifen und das konservierte Wissen nutzen kann.

Die guten Erfahrungen im Prozessmanagement wurden im Rahmen einer Kundenbeiratssitzung der regioIT, der Kreisverwaltung Heinsberg sowie interessierten Kommunen des Kreises Heinsberg präsentiert.



11.1.3 Digitalisierung der Verwaltung

Die Stadt Erkelenz wird sich künftig verstärkt mit der Digitalisierung der Verwaltung beschäftigen. Hintergrund ist neben gesetzlichen Vorgaben und der Erwartungshaltung von Bürgern und Unternehmen insbesondere die eigene Feststellung im Rahmen des Prozessmanagement, dass eine Optimierung der Verwaltung in merklichem Umfang lediglich durch die elektronische Unterstützung der Prozesse zu erwarten ist. Deswegen wurde in einem ersten Schritt ein Konzept erstellt, um Anforderungen zu erheben, die zur vollständig elektronischen Durchführung der Verwaltungsprozesse notwendig sind. Mit der Durchführung dieser Erhebungen soll im Jahr 2018 begonnen werden. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für die Auswahl geeigneter Software, damit die gesetzlichen Vorgaben zur Bereitstellung von elektronischen Angeboten termingerecht für Bürger und Unternehmen erfüllt werden können. Darüber hinaus sollen durch die konsequente Prüfung aller untersuchten Geschäftsprozesse Inselfösungen bei der Software vermieden und Synergien genutzt werden.

Es wurde daneben eine Interkommunale Zusammenarbeit des Kreises Heinsberg mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden begonnen, deren Ziel das Aufzeigen und Nutzen von Synergien auch behördenübergreifend ist.

11.1.4 Ehrenamtskarte

Seit dem Jahre 2011 gibt es in Erkelenz die Ehrenamtskarte. Hierbei handelt es sich um ein landesweites Projekt zur Förderung ehrenamtlichen Engagements. Die Ehrenamtskarte ist Ausdruck der Wertschätzung für den großen ehrenamtlichen Einsatz der Bürgerinnen und Bürger und verbindet diese Würdigung mit einem praktischen Nutzen. Menschen, die sich in besonderem zeitlichem Umfang für das Gemeinwohl engagieren, können mit der Karte viele Angebote öffentlicher, gemeinnütziger und privater Einrichtungen vergünstigt nutzen.



Menschen, die sich in besonderem zeitlichem Umfang für das Gemeinwohl engagieren, können mit der Karte viele Angebote öffentlicher, gemeinnütziger und privater Einrichtungen vergünstigt nutzen.

Die Karte kann in Erkelenz erhalten, wer sich mindestens 5 Stunden pro Woche beziehungsweise 250 Stunden im Jahr im Stadtgebiet Erkelenz entgeltlos ehrenamtlich engagiert. Hierzu zählen die Ehrenamtler/-innen, die z.B. bei den kirchlichen Einrichtungen, den Tafeln, in Sportvereinen, den Hilfsorganisationen, den Pflegediensten und in vielen weiteren Institutionen und Einrichtungen einen nicht unerheblichen Teil ihrer Freizeit einbringen.

Berichtszeitraum	Neubeantragung	Wiederbeantragung
01.06.2011 - 30.11.2011	64	0
01.12.2011 - 30.11.2012	41	0
01.12.2012 - 30.11.2013	27	0
01.12.2013 - 30.11.2014	8	25
01.12.2014 - 30.11.2015	17	7
01.12.2015 - 30.11.2016	6	0
01.12.2016 – 30.11.2017	16	0



11.2 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Transparenz, Kommunikation, Information und eine positive Außendarstellung sind die wesentlichen Ziele der kommunalen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit – und dies stets mit dem Leitgedanken, die Bevölkerung zu aktivieren und zu motivieren, sich einzubringen und ihre Stadt mitzugestalten. Dies kann nur durch kontinuierlichen Einsatz unterschiedlicher Kommunikationsmittel gelingen. Gleichzeitig stellt sich die Stadt als attraktiver Lebens- und Arbeitsort und als weltoffen gegenüber Gästen aus dem In- und Ausland dar.

Das Büro des Verwaltungsvorstands arbeitet im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit eng mit der Verwaltungsleitung und den beteiligten Ämtern zusammen, gibt Hilfestellung bei der öffentlichkeitswirksamen Gestaltung von Presse- und Internettexten sowie in der Vorbereitung von Pressegesprächen oder Presse-vor-Ort-Terminen.

Wesentlicher Teil der Öffentlichkeitsarbeit ist auch die Konzipierung und Organisation von Veranstaltungen und Empfängen.

11.2.1 Empfänge, Veranstaltungen, Ehrungen

Ob Ehrung, Empfang ausländischer Gäste, Neujahrsempfang oder Einweihung eines Bauprojekts: bei jeder Veranstaltung geht es darum, dass der Bürgermeister als Repräsentant der Stadt(verwaltung) in eine Kommunikation mit der Öffentlichkeit tritt. Das können sein: Gäste der Stadt, Jugendliche, ehrenamtlich tätige Menschen, Kinder, Senioren, Politiker, Vereine, Unternehmen und andere Zielgruppen. Den Bürgermeister bei der Erarbeitung von Reden, Vorträgen und komplexen Präsentationen zu unterstützen, gehört daher zu den Aufgaben, die im Büro des Verwaltungsvorstands geleistet werden.

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum rund **40 Veranstaltungen**, Besuche und Ereignisse organisiert, koordiniert oder durch Mitwirkung in der Öffentlichkeitsarbeit unterstützt. Hinzu kamen viele kleinere Anlässe, die zum Teil flankierend, zum Teil federführend begleitet wurden.

11.2.2 Broschüren

11.2.2.1. „Erkelenz – Stadt, Land, Dorf - ein Streifzug“



Zum Neujahrsempfang 2017 wurde die Broschüre „Erkelenz – Stadt, Land, Dorf – ein Streifzug“ herausgegeben.

Die Idee

Wie die im Vorjahr (2016) veröffentlichte Broschüre „Ehrenamt in Erkelenz“ greift die Neuauflage erneut das Ehrenamt auf, sie hebt sich jedoch ab, indem besonders die Charakteristik der Dörfer und auch der Innenstadt herausgestellt wird. Sie zeigt Beispiele von Vereinen, die über den Tellerrand blicken und mit innovativen Ideen neue Wege gehen. Sie stellt Menschen vor, die sich für die Geschichte ebenso engagieren wie für die Gegenwart und die Zukunft. Sie zeigt Sportvereine, die miteinander und nicht gegeneinander antreten. Sie zeigt Erkelenz als lebendige Stadt im Wandel, der von ihren Bürgerinnen und Bürgern getragen wird.

Der Nutzen

- Die Broschüre fördert die Identifikation der Leser mit ihrem Wohnort und bietet Neubürgern Orientierung.
- Die Broschüre weckt Interesse an aktuell anstehenden Projekten und Themen.



- Eigenleistung von örtlichen Initiativen wird anerkannt. Ehrenamtlich tätige Menschen erfahren Wertschätzung und Motivation (auch und gerade durch die Verwaltung)
- Die Broschüre dient als Kommunikationsmedium und fördert Netzwerke, dies auch vor dem Hintergrund der Umsiedlung und sich verändernder Nachbarschaften und Ortsstrukturen.
- Institutionen und Unternehmen erfahren, wo sie sinnvolle finanzielle oder ideelle Unterstützung leisten können.
- Die Stadt kann sich als Partner ehrenamtlicher Initiativen positiv positionieren und auch eigene Botschaften damit verbinden.

Rückblick

2010 wurde die Publikation „Kursbuch“ konzipiert und erstmalig beim Neujahrsempfang 2011 herausgegeben. Gesamtstädtische Themen wurden für Bürgerinnen und Bürger verständlich aufbereitet publiziert. Diese Broschüre wurde jährlich neu aufgelegt, letztmalig 2015. Mit der 2015/ 2016 neu konzipierten Ehrenamtsbroschüre war die Idee verbunden, in eine noch engere Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern einzutreten, die ehrenamtliche Arbeit für das Allgemeinwohl zu würdigen und bei den Lesern die Lust zu wecken, sich selber für eine gute Sache einzusetzen. Die Verteilung des Heftes erfolgt stets beim Neujahrsempfang der Stadt Erkelenz und in öffentlichen Gebäuden. Außerdem wird es der Neubürgertasche beigefügt.

Ausblick

Die Neuauflage 2018 widmet sich erneut dem Ehrenamt, Wie in der Broschüre 2017 werden Beispiele quer durch das Stadtgebiet beschrieben.

11.2.2.2. „Wegweiser für Seniorinnen und Senioren

2017 wurde mit der Überarbeitung der 2013 erstmalig aufgelegten Seniorenbrochüre begonnen. Die Fertigstellung ist für Anfang 2018 geplant.

11.2.3 Internet



Die redaktionelle Federführung der Rubrik „Aktuelle Nachrichten“ innerhalb des städtischen Internetauftritts www.erkelenz.de ist ein Aufgabenfeld der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Die Startseite bietet die Möglichkeit, zeitnah, informativ und anschaulich Aktivitäten und Projekte unter städtischer Federführung oder Beteiligung zu publizieren.

Hierfür müssen geeignete Themen identifiziert und redaktionell aufbereitet werden. Wichtig ist die Kooperation mit den Fachämtern und deren Beratung, sofern fachliche Themen platziert werden sollen. Darüber hinaus dient die Webseite dazu, die Bürger über aktuelle Sachthemen in Kenntnis zu setzen.

Veröffentlichungen www.erkelenz.de Aktuelles/ TOP-Themen			
2014	2015	2016	2017
112	135**	137	227

In der Rubrik „TOP-Themen“ werden vorwiegend klassifizierte Stadtmarketingveranstaltungen beworben, aber auch besonders bedeutsame Ereignisse, die von gesamtstädtischem oder (über-)regionalem Interesse sind, können hier an exponierter Stelle platziert werden.

Seit 2015 ist auf der Startseite das Onlineportals „myRegio.TV“ mit lokalen Filmbeiträgen integriert. Hierbei handelt es sich um eine lokal agierende Nachrichtenredaktion, die regelmäßig das aktuelle Geschehen in und um Erkelenz filmisch und redaktionell begleitet.



Ebenfalls seit 2015 ist auf der Startseite ein Online-Terminkalender integriert, über den Bürgerinnen und Bürger bequem von zuhause aus oder via Smartphone Termine im Bürgerbüro buchen können.

11.2.4 Pressearbeit

Der Aktionsradius vor allem der lokalen Presse hat sich in den letzten Jahren immer mehr vergrößert. Die Redaktionen können wegen Zeitdruck längst nicht mehr alle Termine wahrnehmen oder jedes Thema aufgreifen und intensiv recherchieren.

Außerdem kann die umfassende sachgerechte Information der Bürger nicht allein der Recherchefähigkeit der Redakteure überlassen bleiben. Dazu sind viele Themen zu komplex. Deshalb muss die Verwaltung den Redaktionen zuarbeiten und Informationen professionell auf- und vorbereiten. Das gilt für große prägende Themen der Stadt wie auch für Sachinformationen und kleinere – ebenfalls wichtige - Hinweise, die die Bürger über die Medien erfahren sollen.

Pressemitteilungen werden im Büro des Verwaltungsvorstands nach Vorgabe anderer Stellen im Haus ausgearbeitet, Entwürfe aus Fachämtern werden überarbeitet, und Mitarbeiter/innen bei Bedarf bei der Textgestaltung beraten. Alle Pressemitteilungen aus dem Hause werden von hier aus zentral der Presse per Mailverteiler zugeleitet. Zu Ortsterminen sind Presseinformationen zusammenzustellen und den Redakteuren auszuhändigen. Diese Aufgaben nahmen auch 2017 breiten Raum ein.

Pressemitteilungen			
2014	2015	2016	2017
83	113	132	180

Die Anzahl der oben aufgeführten Pressemitteilungen/ -informationen gilt nicht ausschließlich als Indikator für die Qualität der Medienarbeit oder der Kontakte zur Presse. Die Pressearbeit unterliegt permanentem Wandel. So ist eine verstärkte Nachfrage der Redakteure nach Interviews mit der Verwaltungsleitung festzustellen. Außer-



dem wird von der Presse zunehmend nach gezielten Informationen gefragt, die aus den Fachbereichen zusammengetragen und im Büro des Verwaltungsvorstands pressetauglich aufbereitet werden müssen.

Bedeutsame und erklärungsbedürftige Themen wurden im Rahmen von Pressegesprächen oder Presse-Ortsterminen kommuniziert. Organisiert wurden diese Termine in Kooperation des Büros des Verwaltungsvorstandes und des jeweils involvierten Fachamtes. Darüber hinaus wurde die Presse zu allen größeren und kleineren Gelegenheiten (siehe auch Kapitel „Ereignisse, Begegnungen, Empfänge“) eingeladen und mit Informationen versorgt.

11.3 Personelles

Das Büro des Verwaltungsvorstandes wurde per 01.07.2017 personell verstärkt, da die zunehmende Aufgabenvielfalt und –komplexität in den Fachämtern zu mehr Beratungs- und Unterstützungsbedarf in der medienwirksamen Aufbereitung von Themen geführt hat. Die bislang für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit allein zuständige Sachbearbeiterin Friederike Grates wird nun unterstützt durch die neue Mitarbeiterin Isabell Wyes. Das neue „Team Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“ arbeitet intensiv an der Ausweitung und Optimierung des Dienstleistungsangebotes. Festzuhalten ist jedoch, dass es sich nicht um eine Pressestelle im rechtlichen Sinne handelt, wie von manchen Stellen im Hause irrtümlich angenommen. Die Verantwortung für eine sach-, zielgruppen- und zeitgerechte Information der Öffentlichkeit liegt grundsätzlich bei den Fachämtern, die Entscheidungs- und Freibefugnis obliegt den Dezernenten. Darüber hinaus gelten die Bestimmungen der Dienst- und Geschäftsordnung (DieGO) der Stadtverwaltung Erkelenz



11.4 Ausblick

Für 2018 sind einige Änderungen und Aktivitäten geplant, die zu einer Optimierung der Abläufe und der Medienkompetenz in den Fachämtern führen soll. Erster Schritt ist die Einführung eines „Leitfadens Öffentlichkeitsarbeit“, der die bisherigen Leitfäden Internet und Presse vereinigt und einen geänderten Ablauf zur Veröffentlichung von Informationen über die Presse und die städtische Website beinhaltet. Die Neuerungen werden im Laufe des Jahres 2018 kommuniziert und eingeführt. Geplant ist auch ein Workshop für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachämter. Mögliche Inhalte: Grundlagen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Erkennen von öffentlichkeitswirksamen Themen, Möglichkeiten der „Vermarktung von Themen“, Gestaltung von presse- und internettauglichen Texten.

12. Alters- und Ehejubiläen

Den Alters- und Ehejubilaren wurde auf deren Wunsch ein Besuch des Bürgermeisters oder des/ der Stellvertretenden Bürgermeisters/ Bürgermeisterin abgestattet.

Die Statistik ist ein Indikator für eine deutlich älter werdende Gesellschaft – auch in Erkelenz. Die Anzahl der Personen ab 90 bis über 100 Jahre ist von 2012 bis 2017 um rund 30 Prozent gestiegen.

Altersjubiläen

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
90-Jährige	111	87	100	121	119	128
95-Jährige	26	20	30	24	25	42
96-Jährige	7	15	16	21	14	18
97-Jährige	6	4	13	13	18	9
98-Jährige	9	3	5	9	10	15
99-Jährige	8	5	2	2	6	5
100-Jährige und ältere	7	13	8	4	6	7
gesamt	174	147	174	194	198	224

Ehejubiläen

Goldene Hochzeiten	121	138	115	117	132	127
Diamantene Hochzeiten	27	40	37	37	48	50
Eiserne Hochzeiten	6	6	8	9	12	9
Gnadenhochzeiten	-	1	-	-	1	1
gesamt	154	185	160	163	193	187

1. Tanzen gegen Gewalt an Frauen „One billion Rising“

„Tanzen gegen Gewalt an Frauen“ soll ein fester Bestandteil jedes Jahr am 14. Februar in Erkelenz werden. Im letzten Jahr hat die Erkelenzer Frauenaktion – Efa – mit organisatorischer Unterstützung der Gleichstellungsstelle zum ersten Mal dazu eingeladen, sich an der weltweiten Aktion „One billion rising“ zu beteiligen. Eine Milliarde (one billion) Menschen sollten sich am 14. Februar erheben und tanzend das Ende der Gewalt an Frauen fordern. Diesem Aufruf folgten einige Bürgerinnen und Bürger am 14. Februar 2017 in der Mittagszeit auf dem Erkelenzer Marktplatz.

Auszug aus der Rheinischen Post vom 15.02.2017:

ERKELENZ Für eine kurze Zeit wird der Markt zu einer Art Tanzsaal. Die Gruppe, alle sind Frauen, hat für ihre Performance Kleidung in Rot und Schwarz gewählt. Andere Frauen wiederum kommen spontan hinzu und tanzen die recht einfache Choreographie mit. Hinter den Frauen ist ein großes Transparent zu sehen, auf dem „One Billion Rising“ zu lesen ist – es ist der Titel der internationalen Kampagne, die auf Gewalt gegen Frauen aufmerksam macht. Und zwar mit einem Tanzflashmob. Die Erkelenzer Frauen Aktion hat die Veranstaltung auf dem Markt initiiert.

„Statistisch betrachtet ist weltweit jede dritte Frau von Gewalt betroffen“

Elke Bodewein Stadt Erkelenz

„Man muss Flagge zeigen“, sagte gestern Elke Bodewein von der Gleichstellungsstelle der Stadt Erkelenz. Sie besuchte den Tanzflashmob gemeinsam mit Vertreterinnen der Arbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten aus dem Kreisgebiet Heinsberg. „Man muss sich vor Augen führen, dass statistisch betrachtet weltweit jede dritte Frau von Gewalt betroffen ist“, unterstrich Elke Bodewein weiter. Nach Erfahrung der Gleichstellungsbeauftragten aus dem Kreis Heinsberg sei es schwer, an die Frauen, die Gewalt erfahren, heranzukommen.



(Bilder: Stadt Erkelenz)



2. Internationaler Frauentag

Auf dem Weg zur tatsächlichen Gleichberechtigung ist es nach wie vor notwendig, Frauen und Männer für frauenspezifische Belange zu sensibilisieren, um einen Bewusstseinswandel herbeizuführen.

Die Arbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten aus dem Kreisgebiet Heinsberg nimmt daher in jedem Jahr den Internationalen Frauentag – der weltweit am 08. März eines jeden Jahres gefeiert wird – zum Anlass, eine Veranstaltung für Frauen und Mädchen im Kreis Heinsberg durchzuführen. Dies nunmehr seit 20 Jahren.

Im Jahr 2017 fand am 11. März in der Mensa des Schulzentrums Erkelenz ein Internationales Frauenfrühstück statt. 200 Frauen der unterschiedlichsten Nationen folgten der Einladung der Arbeitsgemeinschaft und erlebten ein paar wundervolle Stunden. Die Mensa war bis zum letzten Platz besetzt.

Der folkloristische Chor „Rjabinuschka“ eröffnete die Veranstaltung und brachte das Publikum schon so in Stimmung, dass eine Zugabe gefordert wurde. Beim anschließenden Frühstück konnten schon einige Gespräche geführt und Kontakte geknüpft werden. Neben dem „Basisfrühstück“ hatten einige Frauen Spezialitäten aus den verschiedenen Ländern vorbereitet, die gekostet werden konnten.

Die Veranstalterinnen hatten im Vorfeld der Veranstaltung Frauen unterschiedlicher Nationen gewinnen können, die über die Frühstücksgewohnheiten ihrer Heimat berichteten. Das interessierte Publikum erfuhr so einiges über die Essgewohnheiten aus Sri Lanka (von Josline Boldt), Japan (von Miyuki Rosenberg) und Russland (von Maria Karew). Die Stimmung war so gut und offen, dass spontan auch Frauen aus dem Publikum – mit Unterstützung bzw. Übersetzung durch die Moderatorin Fatima Deckers und die Integrationskoordinatorin Samira Meurer – über Essgewohnheiten aus dem Irak, Syrien und der Türkei erzählten.

Zum Abschluss führte die Tanzgruppe der Erkelenzer Frauenaktion ihren „Tanz gegen Gewalt an Frauen“ auf und animierte viele Besucherinnen zum Mitmachen. Auch Fatima Deckers forderte viele Besucherinnen zum Mitmachen beim Trommeln auf.

Eine tolle Stimmung herrschte und die Besucherinnen, die nicht tanzten oder trommelten erhoben sich von den Sitzen und applaudierten.

Abgerundet wurde das Programm noch durch einige Infostände (Erkelenzer Frauenaktion, Rheinische Landfrauen, Sozialdienst Kath. Frauen und Männer, Rosa Schleife). Hier ein Dank an die Erkelenzer Frauenaktion und an die Rheinischen Landfrauen, die den Arbeitskreis der Gleichstellungsbeauftragten sehr unterstützt haben.

Die Veranstaltung zum Internationalen Frauentag hat viel dazu beigetragen, dass Frauen unterschiedlichster Nationen sich kennen gelernt und viel voneinander erfahren haben. Ein gemeinsam erlebtes Fest verbindet und kann mit eine Grundlage dafür sein, gut miteinander leben zu können.

Hier einige Eindrücke:







3. Wendo – Selbstbehauptung – Selbstverteidigung

Selbstbehauptung – Selbstverteidigung war auch 2017 ein Schwerpunktthema der Gleichstellungsstelle. Zum festen Programmpunkt gehört seit Jahren das Angebot eines Wochenendkurses für Mädchen im Alter von sechs bis zehn Jahren im Frühjahr und im Herbst. Anmeldungen für das nächste Jahr liegen bereits vor.

Auch das Konflikttraining für die Vorschulkinder in den städtischen Kindergärten gehört nun seit zehn Jahren zum festen Bestandteil; 240 Jungen und Mädchen wurden in 24 Kursen geschult. Unter dem Motto „Sag nein, geh weg und sprich darüber“ wurde den Kindern vermittelt, wie sie sich verbal und körperlich wehren und sich Hilfe holen können. Sie wurden ermutigt, sich bei drohender Gefahr auf jeden Fall zu entziehen. Der Umgang mit der eigenen Wut und Aggression war ein wichtiger Aspekt dieser Kurse und vermittelte den Kindern auch Werte zum respektvollen Miteinander. Die Kursgruppen waren entsprechend dem Alter der Kinder sehr klein (8 – 12 Kinder), damit die Arbeit effektiv und dem Leistungspotential der Altersgruppe angemessen war. Von den Eltern und auch den Erzieherinnen wurden wiederholt sehr positive Rückmeldungen gegeben.

Aufgrund der sehr guten Zusammenarbeit und dem großem Engagement der Schulsozialarbeiterin der Gemeinschaftshauptschule Erkelenz konnten auch in 2017 weitere Wendo-Kurse für die Mädchen aus der Gemeinschaftshauptschule Erkelenz durchgeführt werden. Das Feedback von den Mädchen war überaus positiv. Sie waren sehr motiviert, tauschten sich über Situationen aus, in denen es ihnen schwer fiel, Grenzen zu setzen und diese zu verteidigen. Im Austausch spürten sie eine große Erleichterung zu erkennen, dass sie nicht alleine solchen Situationen ausgesetzt waren und erarbeiteten gemeinsam mit der Trainerin Methoden, sich in solchen Situationen stärker zu fühlen und selbstbewusster zu verhalten. Einige Mädchen erfuhren in Rollenspielen, dass sie viel mehr können, als sie sich vorher zugetraut hatten. Sie haben gelernt „Nein“ zu sagen und deutliche Grenzen zu setzen.

Diese Erfahrungen machten den Mädchen sehr viel Mut.



4. Ausstellung „Klang meines Körpers“

In Kooperation mit dem Arbeitskreis „Ess-Störungen“ – einem Arbeitskreis der psychosozialen Arbeitsgemeinschaft im Kreis Heinsberg – hat die Gleichstellungsstelle die Ausstellung „Klang meines Körpers“ im Alten Rathaus in der Zeit vom 22.09.2017 – 29.09.2017 präsentiert.

Die Wanderausstellung gab die Möglichkeit, sich mit dem Thema „Ess-Störungen“ auf eine besondere Art auseinanderzusetzen. Erstellt wurde sie von einer Musiktherapeutin mit betroffenen Mädchen und Jungen. Sie zeigte einen kreativen Weg aus der Essstörung und damit auch einen kreativen Weg auf der Suche nach Identität.

Die Ausstellung wurde von 144 Schülerinnen und Schülern besucht, wobei geschultes Personal die Besuche betreute. Einige Lehrerinnen und ein Lehrer hatten im Vorfeld eine entsprechende Fortbildung besucht, sodass die Inhalte vor dem Besuch im Unterricht vorbereitet werden konnten. Auch im Anschluss an die Führungen wurden die Inhalte und Eindrücke im Klassenverband besprochen. Dadurch war eine umfassende und nachhaltige Befassung mit diesem durchaus schwierigen Thema gewährleistet.

Die Öffentlichkeit hatte am Eröffnungstag die Möglichkeit, die Ausstellung zu besuchen. Außerdem wurde an einem Abend das sogenannte „Elternmodul“ angeboten. Dieser Abend diente dazu, für das Thema Essstörungen zu sensibilisieren, Einblicke in die Welt von betroffenen Jugendlichen zu geben und über Ursachen, Formen und Hilfen zu informieren. Die Resonanz zeigte, dass Essstörung nach wie vor ein großes Thema ist, das vielfältig belegt ist und bei dem immer noch große Hemmschwellen überwunden werden müssen.

5. Alleinerziehend – aber nicht allein –

Die in 2015 gebildete Kooperation zwischen der Gleichstellungsstelle, Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales sowie dem Kinderschutzbund wurde 2017 mit dem Hermann-Josef-Krankenhaus erweitert.

Gemeinsam wurden den Alleinerziehenden umfangreiche Beratungsmöglichkeiten, Unterstützungen und Hilfen angeboten; Hemmschwellen sollten abgebaut werden.



Schwerpunkte der gemeinsamen Arbeit waren das „präventive Elterntaining“ und der „Offene Treff“. Die „offenen Treffs“ fanden jeweils am 2. und 4. Samstag im Monat unter fachlicher Leitung in den Räumlichkeiten des Kinderschutzbundes statt.

Das präventive Elterntaining fand einmal wöchentlich im Familienzentrum Westpromenade unter fachlicher Leitung statt. Dieser Kurs war abgestimmt auf die besondere Lebenssituation als Alleinerziehende. Ziel des Kurses war insbesondere die Stärkung des Selbstbewusstseins und der individuellen Stärken und Kompetenzen. Weitere Schwerpunkte waren die Themen: Umgang mit Stress, Konflikten und Herausforderungen sowie die Mutter/Vater/Kind – Beziehung. Zur Vertiefung der Gruppeninhalte gab es zudem abgestimmt auf jede Sitzung Übungen für zu Hause. Die Kinderbetreuung wurde während der Gruppenstunden von den Mitarbeiterinnen des Kindergartens Westpromenade übernommen.

6. Workshop „Stärken – stärken“

Im Herbst 2017 wurde dieser Workshop von der Gleichstellungsstelle angeboten. Die Teilnehmenden sollten lernen, ihre eigenen Potentiale zu erkennen und zu leben. In Einzel- und Gruppenarbeiten – gepaart mit Humor und Spaß – sollten die verborgenen Talente und Stärken gefördert werden. Ziel war es, das Alltagsleben dadurch leichter und lebendiger zu gestalten. Die Resonanz der Teilnehmenden war sehr gut.

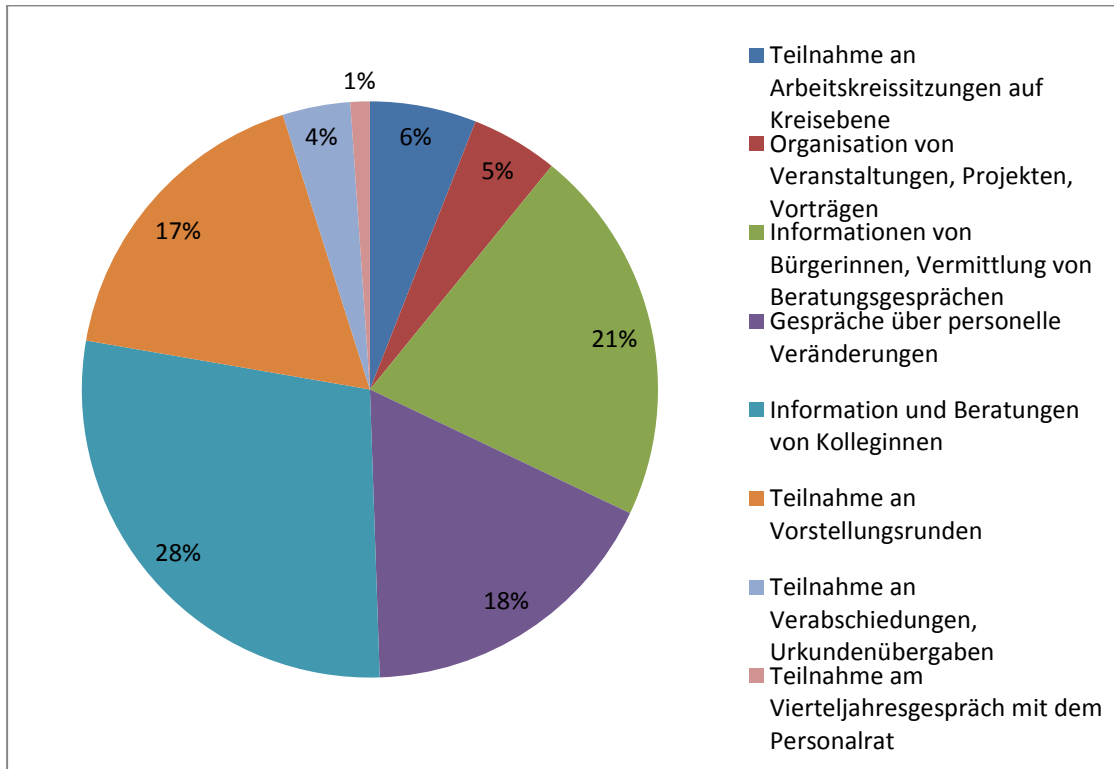
7. Internationaler Gedenktag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen

Der „Internationale Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen“ ist ein jährlicher Gedenk- und Aktionstag (25. November) zur Bekämpfung von Diskriminierung und Gewalt jeglicher Art gegenüber Frauen und Mädchen. Die Arbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten im Kreis Heinsberg hat im letzten Jahr erstmalig mit einem Stand auf dem Marktplatz in Heinsberg darauf aufmerksam gemacht. In diesem Jahr waren wir mit einem Infostand auf dem Geilenkirchener Wochenmarkt vertreten. Mit der Präsenz sollte deutlich gemacht werden, dass es auch in der heutigen Zeit noch viele Formen von Gewalt gegen Frauen gibt. Die Aktion diente dazu zu

zeigen, dass Frauen, denen physische oder psychische Gewalt widerfährt, nicht alleine sind; Frauen, die Gewalt erfahren, sollten über Hilfsangebote informiert und animiert werden, diese in Anspruch zu nehmen. Aber auch nicht betroffene Personen sollten durch die Aktion für dieses Thema sensibilisiert werden, die Augen offen zu halten und Hilfe anzubieten. Das Thema darf auf keinen Fall totgeschwiegen werden, daher wird der Arbeitskreis der Gleichstellungsbeauftragten im Kreis Heinsberg auch im nächsten Jahr eine Aktion zu diesem „Internationalen Gedenktag“ durchführen.

8. Zusammenfassung in Zahlen

Teilnahme an Arbeitskreissitzungen auf Kreisebene:	11
Organisation von Veranstaltungen, Projekten, Vorträgen:	9
Informationen von Bürgerinnen, Vermittlung von Beratungsgesprächen:	39
Gespräche über personelle Veränderungen wie Versetzungen, Beförderungen, Höhergruppierungen und Vorauswahl von Neueinstellungen:	32
Information und Beratungen von Kolleginnen zu folgenden Themen: Elternzeit, Teilzeit, Umsetzung, Fortbildung, Beförderung, Höhergruppierung, Konflikte (mit Kollegen/innen, Vorgesetzten) sowie Gespräche bei bzw. nach Langzeiterkrankung	52
Teilnahme an Vorstellungsrunden:	32
Teilnahme an Verabschiedungen, Urkundenübergaben:	7
Teilnahme am Vierteljahresgespräch mit dem Personalrat:	2







Die Örtliche Rechnungsprüfung nimmt für den Rechnungsprüfungsausschuss, der Prüfungsinstanz für die Prüfung der kommunalen Jahres- und Gesamtabchlüsse ist, folgende, in der Gemeindeordnung beschriebene Prüfungsaufgaben wahr:

1. Der Jahresabschluss und der Gesamtabchluss sind dahingehend zu prüfen, ob sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanz(gesamt)lage der Gemeinde bzw. des Konzerns Stadt Erkelenz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergeben.
2. Es ist zu prüfen, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.
3. Die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sind in die Prüfung einzubeziehen.
4. Der (Gesamt-)Lagebericht ist daraufhin zu überprüfen, ob er mit dem Jahresabschluss bzw. dem Gesamtabchluss in Einklang steht und ob seine Angaben eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanz(gesamt)lage der Gemeinde bzw. des Konzerns Stadt Erkelenz erwecken.

Das Ergebnis der Prüfung, sowie deren Art und Umfang, ist in einem Prüfungsbericht darzustellen. Hierin aufzunehmen ist der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über seine Versagung. Er hat eine eindeutige Beurteilung des Prüfungsergebnisses zu enthalten, die zweifelsfrei ergeben muss, ob

- ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wird,
- ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wird,
- der Bestätigungsvermerk auf Grund von Beanstandungen versagt wird oder



- der Bestätigungsvermerk deshalb versagt wird, weil der Prüfer nicht in der Lage ist, eine Beurteilung vorzunehmen.

Resultierend aus diesen einleitenden Betrachtungen und der beschriebenen Aufgabenstruktur ergeben sich folgende Aufgabenschwerpunkte, die im Jahr 2017 wahrgenommen wurden:

1. Prüfung des Jahresabschlusses 2016

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2016 wurde gemäß § 95 Absatz 3 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom Kämmerer am 04.04.2017 aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt. Die Zuleitung an den Rat erfolgte am 03.05.2017. Sie hätte innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres (§ 95 Absatz 3 Satz 2 GO NRW) erfolgen müssen. Dies war jedoch aufgrund der Sitzungsabfolgen nicht möglich innerhalb der 3-Monats-Frist.

Gemäß Beschluss vom 03.05.2017 ist der Entwurf des Jahresabschlusses 2016 nach § 101 GO NRW an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung verwiesen worden, der sich zur Durchführung dieser Arbeiten der Örtlichen Rechnungsprüfung bedient (§ 101 Absatz 8 GO NRW). Die Örtliche Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss am 04.05.2017 zur Prüfung erhalten. Infolge der bereits bei der Erstellung des Jahresabschlusses begonnenen begleitenden Prüfung konnte die Prüfung des Jahresabschlusses bis zum 20.10.2017 abgeschlossen werden. Aufgrund ihrer Prüfungstätigkeit ist die Örtliche Rechnungsprüfung zu dem Ergebnis gekommen, dass keine Einwendungen in den Prüfbericht aufzunehmen waren und von daher ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk für den Entwurf des Jahresabschlusses 2016 erteilt werden konnte. Dem Rechnungsprüfungsausschuss als zuständige Prüfinstanz wurde empfohlen, einen Bestätigungsvermerk mit gleichem Inhalt zu erteilen.



In seiner Sitzung am 08.11.2017 hat der Rechnungsprüfungsausschuss den von der Örtlichen Rechnungsprüfung vorgelegten Bericht anerkannt, festgestellt, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. In der gleichen Sitzung wurde empfehlend für den Hauptausschuss am 16.11.2017 und für den Rat am 20.12.2017 beschlossen, dem Bürgermeister für den festgestellten Jahresabschluss 2016 Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss wird, wie dies in der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vorgeschrieben ist, nach der Beschlussfassung unter Beifügung der Entlastungserteilung im Amtsblatt der Stadt Erkelenz, einschließlich der Bilanz zum 31.12.2016 mit der entsprechenden Ergebnis- und Finanzrechnung, veröffentlicht.

2. Prüfung des Gesamtabchlusses 2016

Ferner sieht das Gemeindehaushaltsrecht NRW vor, dass jährlich von jeder Kommune ein Gesamtabschluss aufzustellen ist, der – wie ein Konzernabschluss in der Privatwirtschaft – die verselbstständigten Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung zusammenfasst.

Mit dem Gesamtabchluss wird ein wichtiges Ziel der Reform des Haushaltsrechtes, nämlich die Erreichung bzw. Rückgewinnung einer Gesamtsicht über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gebietskörperschaften, umgesetzt. Mit der Grundüberlegung, dass die Kernverwaltung und alle Beteiligungen eine wirtschaftliche Einheit sind, wird für den Gesamtabchluss der kommunale Abschluss mit den Abschlüssen der Beteiligungen und Ausgliederungen kumuliert, um die Konzernstruktur zu verdeutlichen und die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage übersichtlich darzustellen. Unter der Fiktion der wirtschaftlichen Einheit werden im Rahmen der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung alle wesentlichen Konzerndaten so dargestellt, als ob keine Ausgliederungen stattgefunden hätten.



Damit wird umfassend ein der tatsächlichen Aufgabengliederung entsprechendes Bild über die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung der Stadt Erkelenz und ihrer verselbstständigten Aufgabenbereiche, im Nachfolgenden „Konzern Stadt Erkelenz“ genannt, abgegeben.

Den politischen Gremien und der Verwaltungsführung soll dadurch die Möglichkeit eröffnet werden, den Konzern Stadt Erkelenz als Gesamtheit zu betrachten, auszurichten und zu steuern. Dem Gesetz liegt der Gedanke einer Gesamtsteuerung zugrunde. Es soll nicht mehr allein die wirtschaftliche Lage der Teilbereiche getrennt bewertet werden. Vielmehr ist die wirtschaftliche Gesamtlage von Bedeutung. Hierzu müssen die Einzelabschlüsse (oder wesentliche Daten daraus) der verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie der Abschluss der Stadt Erkelenz selbst in einen Gesamtabschluss unter Eliminierung der Leistungsbeziehungen untereinander übertragen und zusammengefasst werden (Konsolidierungsprozess).

Nach § 116 Absatz 5 Satz 1 GO NRW in Verbindung mit § 95 Abs. 3 GO NRW hat die Zuleitung an den Rat innerhalb von 9 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres zu erfolgen. Der Entwurf des Gesamtabschlusses 2016 wurde am 14.07.2017 vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt. Der Bürgermeister hat den von ihm bestätigten Entwurf des Gesamtabschlusses formgerecht dem Rat am 04.10.2017 zur Bestätigung zugeleitet. Gemäß Beschluss des Rates vom gleichen Tage wurde der Entwurf des Gesamtabschlusses 2016 nach § 116 Absatz 6 GO NRW an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung verwiesen, der sich zur Durchführung dieser Arbeiten der Örtlichen Rechnungsprüfung bedient (§ 101 Abs. 8 GO NRW). Damit wurde die gesetzliche Frist, bis zum 30.09.2017 dem Rat der Stadt Erkelenz den Entwurf des Gesamtabschlusses 2016 zur Bestätigung zuzuleiten, dem Sitzungskalender geschuldet, um vier Tage nicht eingehalten.



Der Entwurf des Gesamtabchlusses 2016 wurde dahingehend geprüft, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt.

Weiterhin war zu prüfen, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Der Gesamtlagebericht wurde daraufhin geprüft, ob er mit dem Gesamtabchluss im Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde vermitteln.

Aufgrund ihrer Prüfungstätigkeit ist die Örtliche Rechnungsprüfung zu dem Ergebnis gekommen, dass die durchgeführte Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat. Es konnte daher ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk für den Entwurf des Gesamtabchlusses 2016 erteilt werden. Dem Rechnungsprüfungsausschuss als zuständige Prüfinstanz wurde empfohlen, einen Bestätigungsvermerk mit gleichem Inhalt zu erteilen.

In seiner Sitzung am 08.11.2017 hat der Rechnungsprüfungsausschuss den von der Örtlichen Rechnungsprüfung vorgelegten Bericht anerkannt, festgestellt, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. In der gleichen Sitzung wurde empfehlend für den Hauptausschuss am 16.11.2017 und für den Rat am 20.12.2017 beschlossen, dem Bürgermeister für den bestätigten Gesamtabchluss 2016 Entlastung zu erteilen.

Der Gesamtabchluss wird, wie dies in der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vorgeschrieben ist, nach der Beschlussfassung unter Beifügung der Entlastungserteilung im Amtsblatt der Stadt Erkelenz, einschließlich der Gesamtbilanz zum 31.12.2016 und mit der entsprechenden Gesamtergebnisrechnung, veröffentlicht.



3. Überwachung der Finanzbuchhaltung

Kontrollen fanden hier insbesondere in den nachstehend genannten Bereichen statt:

- dauernde Überwachung der zentralen Zahlungsabwicklungsstelle,
- unvermutete Prüfungen der dezentralen Erledigung der Zahlungsabwicklung,
- Ermittlung der Kassen-Ist-Bestände und der Kassen-Soll-Bestände und Vergleiche hinsichtlich ihrer Übereinstimmung,
- Abwicklung des Zahlungsverkehrs,
- Buchführung einschließlich der hierzu erforderlichen Belege,
- Umfang des Bargeldbestandes,
- Überprüfung der verwahrten Wertgegenstände,
- Erledigung der Kassengeschäfte in Bezug auf Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit.

4. Vergabeprüfungen

Vorbeugende und begleitende Kontrollen sowohl bei der Vergabe von Lieferungen und Leistungen als auch bei Bauaufträgen mit den Schwerpunkten:

- Beachtung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit,
- Überwachung der Einhaltung der Vergaberichtlinien,
- Beteiligung an Submissionsterminen (48 in 2017),
- Überprüfung von etwa 630 Vergabeangelegenheiten mit entsprechenden Prüfvermerken bzw. Prüffeststellungen.

Neben den üblichen Vergabeverfahren auf dem Papierwege hat die Zentrale Vergabestelle ab dem 2. Halbjahr 2017 bei verschiedenen beschränkten Ausschreibungen auch die Möglichkeit eingeräumt, Angebote auf dem elektronischen Wege einzureichen. Hiervon wurde jedoch seitens der Bieter bisher nur wenig Gebrauch gemacht.



5. Vorprüfungen für den Landesrechnungshof

Hier wurden in verschiedenen Bereichen Prüfungen für den Landesrechnungshof NRW wahrgenommen und die Ergebnisse für diesen in Bezug auf die zweckentsprechende Verwendung der eingesetzten Landesmittel dokumentiert. Zu Beginn des Folgejahres erhält der Landesrechnungshof NRW einen Bericht über das abgelaufene Arbeitsjahr.

- Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz,
- Fischereiabgabe,
- Mittel für Kriegsgräberpflege,
- Wohngeld,
- Wohnungsbaumittel nach dem Wohnungsbindungsgesetz,
- Unterhaltung der Übergangsheime für Spätaussiedler,
- Ersatz von Aufwendungen bei Lehrgängen von Feuerwehrleuten auf Landesebene.

6. Sonderprüfungen

Einzelprüfungen in den verschiedenen Ämtern und Sachgebieten der Verwaltung sowie projektbezogene Überprüfungen fanden statt zu Themen wie

- Prüfung des Verwaltungshandelns auf Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit,
- Prüfung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,
- Prüfung der Rollenverteilungen im Rahmen der Buchungssoftware Infoma,
- Prüfung der Aufgabenbereiche des Datenschutzbeauftragten bzw. des Sachgebietsleiters der EDV,
- Prüfung der Elternbeiträge im Bereich der Offenen Ganztagschule sowie der Halbtagsbetreuung.



7. Prüfung des sozialen Bereiches

Im Rahmen der Rechtsgrundlagen des Zwölften Sozialgesetzbuches sowie der hierzu ergangenen Weisungen des Trägers der Sozialhilfe (Kreis Heinsberg) sind schwerpunktmäßig folgende Bereiche betrachtet worden:

- Prüfung des Abrechnungsverfahrens der Sozialhilfeleistungen (Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung; Hilfe zum Lebensunterhalt für diejenigen, die keine Leistungsansprüche nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch haben; Hilfen in besonderen Lebenslagen) sowie Ermittlung der Ein- und Auszahlungen einschließlich Überprüfung der monatlichen Abrechnungen mit dem örtlichen Träger,
- Prüfung von Einzelfallentscheidungen,
- Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfung an den Kreis Heinsberg,
- zusätzlich: Erteilung eines Unter-Testates an den Kreis Heinsberg im Zusammenhang mit den Grundsicherungsleistungen,
- Prüfung der Software „Open Prosoz“: Vorlage des Prüfberichts des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Aachen incl. Freigabe der Software Ende 2016.

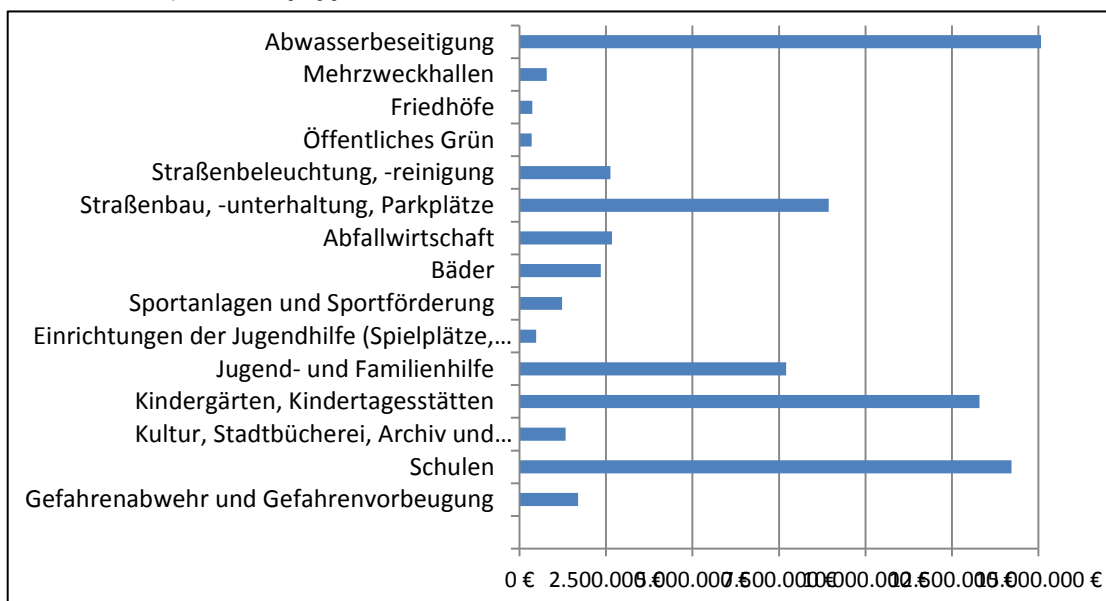


1. Wo bleibt das liebe Geld?

Die Stadt Erkelenz erbringt für ihre Bürger Pflichtaufgaben und freiwillige Leistungen. Die folgenden Übersichten - Tabelle und Diagramm - veranschaulichen die Verteilung der Gelder auf die wichtigsten Bereiche:

	Ansatz 2017 in €	je Einwohner in € (Stand 30.06.2016*)
Gefahrenabwehr und Gefahrenvorbeugung	1.694.470	39,15
Schulen	14.216.850	328,50
Kultur, Stadtbücherei, Archiv und Denkmalpflege	1.335.690	30,86
Kindergärten, Kindertagesstätten	13.291.310	307,11
Jugend- und Familienhilfe	7.703.580	178,00
Einrichtungen der Jugendhilfe (Spielplätze, Bolzplätze)	479.437	11,08
Sportanlagen und Sportförderung	1.229.820	28,42
Bäder	2.351.860	54,34
Abfallwirtschaft	2.677.163	61,86
Straßenbau, -unterhaltung, Parkplätze	8.935.875	206,48
Straßenbeleuchtung, -reinigung	2.627.420	60,71
Öffentliches Grün	351.010	8,11
Friedhöfe	368.010	8,50
Mehrzweckhallen	789.010	18,23
Abwasserbeseitigung	21.164.601	489,04

* Einwohnerzahl zum 30.06.2016, da laut IT.NRW umfangreiche Veränderungen in der Bevölkerungsstatistik dazu führen, dass die Einwohnerzahlen zum 31.12.2016 erst erheblich verspätet zur Verfügung gestellt werden können. Aus diesem Grunde ist hier die Einwohnerzahl zum 30.06.2016 berücksichtigt.





2. Jahresabschluss 2015 (Feststellungsbeschluss und Entlastung des Bürgermeisters)

Der Rat der Stadt Erkelenz hat am 21.09.2016 den Feststellungsbeschluss über den Jahresabschluss 2015 und die Entlastung des Bürgermeisters gefasst. Die Beschlüsse wurden im Amtsblatt am 28.10.2016 öffentlich bekanntgemacht. Die Mitteilung an die Aufsichtsbehörde erfolgte am 22.09.2016.

3. Gesamtabschluss zum 31.12.2015

In der Rechnungsprüfungsausschusssitzung am 07.12.2016 wurde der Gesamtabschluss nach erfolgter Prüfung ohne Einwendungen beschlossen. Der Rat hat in seiner Sitzung am 21.12.2016 den Gesamtabschluss zum 31.12.2015 festgestellt.

4. NKF-Jahresabschluss zum 31.12.2016

Mit dem Abschluss zum 31.12.2016 liegt der zehnte Jahresabschluss nach den Regeln des Neuen Kommunalen Finanzmanagements vor. Dieser wurde in der Rechnungsprüfungsausschusssitzung am 08.11.2017 nach erfolgter Prüfung zum Beschluss und dem Rat zur Feststellung in seiner Sitzung am 20.12.2017 vorgelegt. Die Ergebnisplanung 2016 mit einem prognostizierten Jahresergebnis von -3.290.000 € hat sich mit einem Jahresergebnis von 669.879,25 € in der Geschäftsabwicklung um 3.959.879,25 € verbessert. Der Jahresabschluss 2016 wird bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Rathaus Erkelenz, Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften – Abteilung Kämmerei – verfügbar gehalten. Darüber hinaus kann der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 im vorgenannten Zeitraum im Internet unter www.erkelenz.de abgerufen werden. Die Bilanzwerte zum 31.12.2016 können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:



Stadt Erkelenz

Bilanz zum 31.12.2016 AKTIVA in EUR

A. ANLAGEVERMÖGEN

I. Immaterielle Vermögensgegenstände	89.240,58	89.240,58
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
a) Grünflächen	57.541.299,81	
b) Ackerland	1.394.237,63	
c) Wald, Forsten	532.734,11	
d) Sonstige unbebaute Grundstücke	3.081.177,53	
		62.549.449,08
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
a) Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	7.905.632,34	
b) Grundstücke mit Schulen	59.574.483,22	
c) Grundstücke mit Wohnbauten	3.280.535,74	
d) Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	43.697.170,24	
		114.457.821,54
3. Infrastrukturvermögen		
a) Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	27.474.892,48	
b) Brücken und Tunnel	779.826,88	
c) Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	
d) Entwässerungs- & Abwasserbeseitigungsanlagen	1.736.799,78	
e) Straßennetz, einschl. Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	74.874.692,66	
f) Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.035,75	
		104.867.247,55
4. Bauten auf fremden Grund und Boden, die nicht zu Nr. 2 und 3 gehören	880.805,32	880.805,32
5. Kunstgegenstände, Baudenkmäler	45.365,80	45.365,80
6. Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	2.297.465,39	2.297.465,39
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.572.415,20	4.572.415,20
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.406.993,32	1.406.993,32
II. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.048.284,00	3.048.284,00
2. Beteiligungen	990.793,31	990.793,31
3. Sondervermögen	37.421.530,74	37.421.530,74
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	401.690,26	401.690,26
Übertrag:		333.029.102,09

Übertrag:		333.029.102,09
5. Ausleihungen		
a) an verbundene Unternehmen	46.019.336,76	
b) an Beteiligungen	0,00	
c) an Sondervermögen	0,00	
d) Sonstige Ausleihungen	0,00	
		46.019.336,76
B. UMLAUFVERMÖGEN		

I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	0,00	0,00
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		
a) Gebühren	661.244,05	
b) Beiträge	336.587,12	
c) Steuern	6.846.709,11	
d) Forderungen aus Transferleistungen	1.536.184,34	
e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.603.282,33	
		11.984.006,95
2. Privatrechtliche Forderungen		
a) gegenüber dem privaten Bereich	1.741.192,95	
b) gegenüber dem öffentlichen Bereich	1.010.385,61	
c) gegen verbundene Unternehmen	0,00	
d) gegen Beteiligungen	0,00	
e) gegen Sondervermögen	2.481.273,46	5.232.852,02
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.353.660,46	2.353.660,46
4. Forderungen fremde Finanzmittel	0,00	0,00
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
IV. Liquide Mittel	7.826.963,69	7.826.963,69
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	4.188.197,99	4.188.197,99

SUMME AKTIVA		410.634.119,96
=====		



Bilanz zum 31.12.2016
PASSIVA in EUR

A. EIGENKAPITAL

I. Allgemeine Rücklage	189.468.887,62	
II. Sonderrücklagen	1.645.015,72	
III. Ausgleichsrücklage	10.553.281,77	
IV. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	669.879,25	

202.337.064,36

B. SONDERPOSTEN

I. Zuwendungen	92.153.116,49
II. Beiträge	32.890.976,88
III. Gebührenaussgleich	279.553,62
IV. Sonstige Sonderposten	230.126,98

125.553.773,97

C. RÜCKSTELLUNGEN

I. Pensionsrückstellungen	41.962.387,00
II. Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00
III. Instandhaltungsrückstellungen	4.161.455,62
IV. Sonstige Rückstellungen	8.370.361,83

54.494.204,45

D. VERBINDLICHKEITEN

I. Anleihen	0,00	0,00
II. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
1. von verbundenen Unternehmen	0,00	
2. von Beteiligungen	0,00	
3. von Sondervermögen	0,00	
4. vom öffentlichen Bereich	3.427.739,94	
5. vom sonstigen Bereich	10.046.020,62	
6. von sonstigen Bereichen	900.000,00	14.373.760,56

III. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
--	------	-------------

IV. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
--	------	-------------

V. Verbindlichkeiten aus Lieferung u. Leistung	1.965.175,05	1.965.175,05
--	--------------	---------------------

VI. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	567.897,37	567.897,37
--	------------	-------------------

VII. Sonstige Verbindlichkeiten	268.271,51	268.271,51
---------------------------------	------------	-------------------

VIII. Erhaltene Anzahlungen	1.928.273,32	1.928.273,32
-----------------------------	--------------	---------------------

E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	9.145.699,37	9.145.699,37
--------------------------------------	---------------------	---------------------

SUMME PASSIVA =====		410.634.119,96
-------------------------------	--	-----------------------

5. Siebter Gesamtabschluss zum 31.12.2016

Der siebte kommunale Gesamtabschluss (Konzernbilanz) wurde vom Kämmerer am 14.07.2017 aufgestellt und vom Bürgermeister unter dem gleichen Datum bestätigt. Dieser wurde dem Rat über den Hauptausschuss am 28.09.2017 zugeleitet. Der Rat hat schließlich in seiner Sitzung am 04.10.2017 den Entwurf zur weiteren Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ans Rechnungsprüfungsamt verwiesen.

Ziel des kommunalen Gesamtabschlusses ist es, darüber zu informieren, ob die Kommune auch zukünftig in der Lage ist, ihre Aufgaben zu erfüllen. Daher soll der Gesamtabschluss die gesamte Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune darstellen. Neben dem Abschluss der Kernverwaltung sind daher alle selbstständigen Aufgabenbereiche zu konsolidieren.

Der Gesamtabschluss zum 31.12.2016 stellt also den NKF-Jahresabschluss der Stadt Erkelenz zusammen mit den Jahresabschlüssen

der Kultur GmbH,

des Städtischen Abwasserbetriebes Erkelenz,

der GEE mbH und der

GEE mbH & Co. KG

in einem separaten Jahresabschluss dar.

Die Gesamtbilanz zum 31.12.2016 schließt in Aktiva und Passiva mit einer **Bilanzsumme von 460.064.227,28 €**, bei einem **Eigenkapital von 195.938.517,77 €**, ab. Die Gesamtergebnisrechnung 2016 weist dabei ein **Gesamtjahresergebnis von 1.338.846,48 €** aus.



6. 11. NKF-Haushalt 2017

Die Haushaltssatzung 2017 mit der Finanzplanung 2018 - 2020 wurde nach Vorberatung im Hauptausschuss am 15.12.2016 und in der Ratssitzung am 21.12.2016 beschlossen.

Bei der Erstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Jahr 2017 einschl. des Finanzplanungszeitraumes von 2018 - 2020 wurden die vom Innenminister bekannt gegebenen Orientierungsdaten unter Beachtung der örtlichen Verhältnisse zugrunde gelegt.

Das negative Jahresergebnis der Ergebnisplanung für 2017 in Höhe von -1.720.000 € kann durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Der Haushalt gilt somit als fiktiv ausgeglichen.

Die Ausgleichsrücklage zum 31.12.2017 unter Berücksichtigung des Ist-Ergebnisses 2016 und des planerischen Ergebnisses für das Jahr 2017 berechnet sich demnach wie folgt:

Ausgleichsrücklage zum 31.12.2016	10.553.281,77 €
+ Jahresüberschuss 2016	669.879,25 €
= Ausgleichsrücklage zum 01.01.2017	11.223.161,02 €
./. geplanter Jahresfehlbetrag 2017	-1.720.000,00 €
= Ausgleichsrücklage unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages 2017	9.503.161,02 €



7. Haushalt 2018

Die Haushaltssatzung 2018 mit der Finanzplanung 2019 - 2021 wurde am 06.11.2017 vom Kämmerer aufgestellt und am gleichen Tage vom Bürgermeister bestätigt. Nach Vorberatung im Hauptausschuss am 14.12.2017 ist die Verabschiedung im Rat für den 20.12.2017 geplant.

Der Ergebnisplan 2018 weist ein Jahresergebnis von -286.000 € aus. Dies ist eine Verbesserung von 1.434.000 € gegenüber der Haushaltssatzung 2017. Auf eine weitergehende Detailanalyse wird an dieser Stelle verzichtet und auf den Haushaltsvorbericht verwiesen. Daneben wird auf den „interaktiven Haushaltsentwurf 2018“ auf unserer Homepage <http://www.erkelenz.de/de/verwaltung/Stadtfinanzen/index.html> hingewiesen. Wer sich einen schnellen Überblick über die Planungen für das Jahr 2018 machen möchte, hat dort die Gelegenheit, ohne große Vorkenntnisse den kommenden Haushalt intuitiv zu erkunden.

Festzuhalten bleibt, dass der Haushalt der Stadt Erkelenz mit dem geplanten Jahresergebnis von -286.000 € auch im Jahre 2018 als fiktiv ausgeglichen gilt und auch nach der 2018er-Entnahme aus der Ausgleichsrücklage noch zumindest ein Bestand i. H. v. 9.217.161,02 € zum 31.12.2018 vorhanden ist.

In der Finanzplanung für die Jahre 2019 - 2021 ergeben sich folgende planerische Jahresergebnisse:

2019	172.000 €
2020	1.480.000 €
2021	2.023.000 €

Unter Berücksichtigung der geplanten Jahresergebnisse für die Jahre 2019 - 2021 würde sich somit zum Ende des Finanzplanungszeitraumes zum 31.12.2021 ein Bestand in der Ausgleichsrücklage in Höhe von 12.892.161,02 € ergeben.



8. Städtischer Abwasserbetrieb Erkelenz

Gemäß Beschluss des Rates vom 27. September 1989 wurde die kostenrechnende Einrichtung Abwasserbeseitigung ab dem 01.01.1990 in einen Eigenbetrieb umgewandelt. Durch die damit verbundene Herauslösung aus dem städtischen Haushalt sind besondere Akzente für die Zukunft gesetzt worden.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.283.517,78 € ab. Gegenüber dem 2015er Jahresergebnis i. H. v. 2.364.170,80 € entspricht das einer geringfügigen Verschlechterung von 3,4 %. Am 08.05.2017 hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft VBR Dr. Paffen, Schreiber & Partner mbB, Aachen, den Bestätigungsvermerk über eine ordnungsgemäße Buchführung, die ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt, erteilt.

Laut Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 sind Aufwendungen im Erfolgsplan in Höhe von 8.209.804 € geplant. Dem stehen Erträge von 10.506.482 € gegenüber, so dass auch in 2018 ein planerischer Jahresgewinn von 2.296.678 € ausgewiesen werden kann, der zur Konsolidierung des städtischen Haushalts vorgesehen ist. Der Vermögensplan sieht Auszahlungen in Höhe von 12.651.000 (ohne Umschuldungen und Tilgungsleistungen) vor. Gegenüber 2017 bedeutet dies eine Erhöhung um 3.072.000 €.

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung einschl. eines Investitionsprogramms für den städtischen Abwasserbetrieb für den Planungszeitraum 2018 - 2021 wurde erstellt. Dabei sind investive Auszahlungen der Folgejahre ab 2018 in Höhe von insgesamt 4.888.000 € vorgesehen. Diese Auszahlungen werden durch Beiträge, Tilgungserstattungen, Eigenmittel und Kredite finanziert.



Bei den Abwassergebühren wurde seitens der Betriebsleitung vorgeschlagen, die Niederschlagswassergebühr auf 0,90 €/m² angeschlossener Grundstücksfläche zu belassen. Bei der Schmutzwassergebühr konnte der Gebührensatz von 1,82 €/m³ auf 1,75 €/m³ Frischwasserbezug gesenkt werden. Die dazu erforderlichen Beschlüsse im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe sind am 14.11.2017 erfolgt bzw. für die Ratssitzung am 20.12.2017 vorgesehen. Im interkommunalen Vergleich im Land NRW bedeutet dies, dass die Stadt Erkelenz damit mittlerweile zu den 10 % aller 396 nordrheinwestfälischen Kommunen gehört, die ihre Abgabepflichtigen mit den geringsten Abwassergebühren belastet. Neben der erfreulichen Platzierung im NRW-Ranking, profitiert jeder einzelne Haushalt von den niedrigen Gebührensätzen. Die Abgabepflichtigen in den restlichen Kommunen des Kreises Heinsberg müssen aktuell im Durchschnitt ca. 200 - 250 € jährlich mehr für die gleiche Leistung bezahlen.



9. Pachtangelegenheiten

9.1 Verpachtung von Ackerland – und Gartenlandflächen

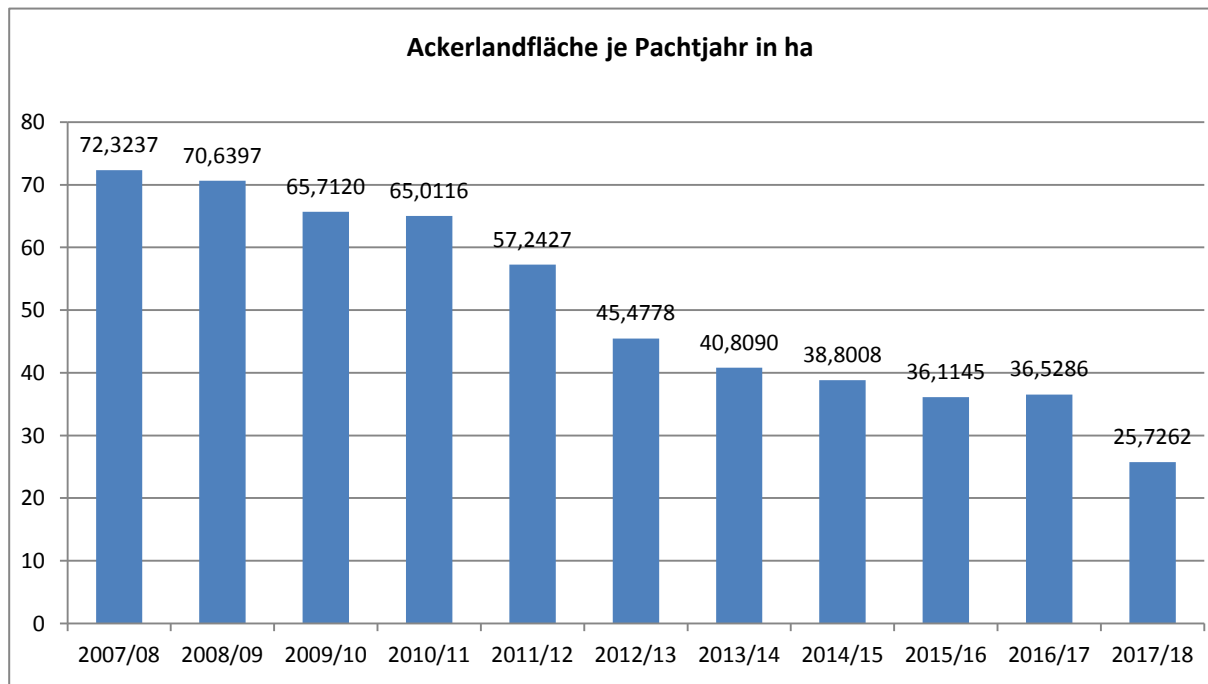
Insgesamt waren im Pachtjahr 2016/2017 (01.11.2016 - 31.10.2017) folgende Flächen verpachtet:

Gemarkung	Ackerland	Gartenland
Baal	0,4140 ha	
Erkelenz	5,0303 ha	0,4269 ha
Gerderath	7,1369 ha	
Golkrath	0,5315 ha	
Granterath	2,1112 ha	
Holzweiler	4,3366 ha	0,1115 ha
Keyenberg	0,7540 ha	
Kückhoven	2,2618 ha	
Lövenich	7,1980 ha	0,3081 ha
Schwanenberg	0,8727 ha	
Venrath	0,7167 ha	
Immerath	0,2300 ha	
Becker von Berg Stiftung	4,9349 ha	
insgesamt	36,5286 ha	0,8465 ha

Für das Pachtjahr 2017/2018 (1.11.2017 - 31.10.2018) wurden in 2017 insgesamt 68 Einzelpachtverträge mit einer Gesamtfläche von 25,7262 ha abgeschlossen.

Der Bestand der Ackerlandflächen ist, wie die nachfolgende Tabelle dokumentiert, in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen.

Der noch zur Verfügung stehende Ackerlandbestand in einer Größe von rd. 26 ha hat



sich im Vergleich zum Vorjahr 2016/2017 nochmals um 10 ha verringert. Dies resultiert aus Kauf- / Tauschverträgen, die im Jahr 2012 zur Erweiterung der Gewerbeflächen im GIPCO geschlossen wurden und im Jahr 2017 mit Beendigung der Landpachtverträge zum 01.11.2017 in das Eigentum der Vertragspartner übergegangen sind. Die Aufstockung des Ackerlandbestandes gestaltet sich, aus den bekannten Gründen, zunehmend schwieriger.

10. Jagdpachtangelegenheiten

Die Stadt Erkelenz ist in 18 Jagdgenossenschaften vertreten. In den letzten Jahren beschränkten sich die Aktivitäten der Stadt darauf im Bedarfsfall an den jeweiligen Sitzungen der Jagdgenossenschaften teilzunehmen.



Hier ist eine Veränderung zu verzeichnen. Aufgrund der Gewerbe –und Wohnbau-landentwicklung sowie durch den Tagebau sind einige Jagdbezirke von erheblichen Veränderungen betroffen. Die Jagdkataster müssen aktualisiert werden. Hier ist oftmals die Beteiligung der Liegenschaftsverwaltung gefordert, da die Jagdkataster Grundlage für die Berechnung der Jagdpacht sind.

11. Mietangelegenheiten

11.1 Vermietung von Wohnraum und sonstige Nutzungen

Zurzeit bestehen 15 Mietverträge über Wohnraum; des Weiteren 40 Verträge mit Vereinen, Institutionen sowie caritativen, kirchlichen und sonstigen Einrichtungen über die Nutzung von Flächen in städtischen Gebäuden oder auf städtischen Grundstücken, die größtenteils der Allgemeinheit zur Nutzung zur Verfügung stehen.

In den städtischen Mietobjekten gab es während des Jahres 2017 zeitlich begrenzt Leerstände, da die Wohnungen auf dem allgemeinen Immobilienmarkt nicht angeboten sondern für Flüchtlingsfamilien vorgehalten wurden.

Zurzeit sind die nachstehend aufgeführten Objekte an Flüchtlingsfamilien vermietet:

- Florianstraße 1, Gerderath
- Lauerstraße 68, Gerderath
- Landstraße 39, Holzweiler
- In Houverath 17, Houverath
- Homek 12, Matzerath
- Rheinweg 146, Schwanenberg
- In Granterath 4, Granterath



Die mietrechtlichen Angelegenheiten für diese Objekte liegen nach wie vor in der Zuständigkeit der Liegenschaftsverwaltung. Die unmittelbare Betreuung der Mieter übernimmt das Amt 50/51.

Im Objekt Landstraße 37 in Holzweiler wird zurzeit eine umfassende Erneuerung der Elektroinstallation ausgeführt, da diese nicht mehr den gesetzlichen Erfordernissen entspricht und daher eine Vermietung erst wieder nach Abschluss der Arbeiten erfolgen darf.

Die Wohnung über der Feuerwache Richard-Lucas-Straße 1 steht seit dem 1.4.2017 nicht mehr als Wohnraum zur Verfügung nachdem der bisherige Mieter gekündigt hat. Die Räume werden, nach entsprechenden Umgestaltungsarbeiten, von der Feuerwehr für Büro- und Schulungszwecke genutzt.

Das Maltergelände in Kückhoven, das nach dem bisherigen Nutzungsvertrag der Allgemeinheit zur Verfügung stand und von dem Verein - Naturfreunde Malter e.V. - betreut wurde, hat mit dem Änderungsvertrag vom 3.8.2017 eine geänderte Verwendung gefunden. Das Gelände darf nur noch von Vereinsmitgliedern genutzt werden, da der Zustand der Uferböschung eine Nutzung durch die Allgemeinheit nicht mehr zulässt. Das Gelände wurde zwischenzeitlich mit einer Toranlage gesichert.

11.2 Anmietung von Grundstücksflächen aus Privateigentum

Zur Erfüllung städtischer Aufgaben nutzt die Stadt Erkelenz Flächen aus Privateigentum z.B. für die Anlegung von Bolz- und Spielplätzen. Hierfür sind aktuell 21 Pachtverträge bzw. Nutzungsvereinbarungen geschlossen.



12. Grundstücksangelegenheiten

12.1 An- und Verkäufe allgemein

Der Ausbau der Deutschen Glasfaser Holding GmbH im Stadtgebiet wurde fast abgeschlossen. Durch eine andere Ausrichtung der Deutschen Glasfaser im Raum Erkelenz werden die Standorte für die Verteilerstationen in Venrath und Holzweiler nicht mehr benötigt. Die entsprechenden Verträge befinden sich in der Rückabwicklung. Um den weiteren Bestand des einzigartigen Dorfangers von Tenholt zu sichern, konnten große Flächen angekauft werden. Aufgrund von Vertragsabschlüssen mit der Dorfgemeinschaft Borschemich konnten Flächen für die alten Hochkreuze bereitgestellt werden.

12.2 Straßenland, sonstige öffentliche Verkehrsflächen

Bei vielen durchzuführenden Straßenausbaumaßnahmen stellt sich im Zuge der Planung heraus, dass sich bereits öffentlich genutzte Straßen- und Gehwegflächen noch im privaten Eigentum der Anlieger befinden. Diese Flächen werden nach Möglichkeit erworben. Auch wird oftmals ein Erwerb aus bisher privat genutzten Flächen erforderlich. Dies ist dann der Fall, wenn sich aus verkehrstechnischen Gründen bestimmte Zwangspunkte ergeben (z. B. Anlegung eines Kreisverkehrs) oder die Fläche in einem rechtskräftigen Bebauungsplan als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen ist.

Zu den zeitnah anstehenden, derzeit laufenden und fortzuführenden bzw. in 2017 abgeschlossenen Projekten gehören u. a.:

- Ausbau der Brabantstraße (nördlicher Teil)
- Ausbau der Brückstraße
- Ausbau der Hohlstraße
- Ausbau der Schulstraße



- Ausbau des Ratiborweges
- Ausbau des Marienweges
- Ausbau der Breslauer Straße

Neben der Abwicklung des Grunderwerbs in den eigentlichen Straßenausbauprojekten erfolgte auch in Einzelfällen zur Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten der Ankauf bereits öffentlich genutzter privater Flächen. Andererseits ergab sich auch in Einzelfällen der Verkauf von nicht mehr benötigten Straßen- oder Gehwegflächen an die jeweiligen Anlieger.

12.3 Erbbaupacht

Für verschiedene Zwecke - z.B. Sportstätten, Arztpraxen - werden die benötigten Flächen im Wege des Erbbaurechts zur Verfügung gestellt. In einer jährlichen Überprüfung wird ermittelt, ob eine Anpassung des Erbbauzinses entsprechend der jeweils vereinbarten Wertsicherungsklausel erforderlich wird. Hierdurch werden die Einnahmen der Stadt der allgemeinen Preissteigerungsrate entsprechend angepasst.

13. Beitragsangelegenheiten nach dem Baugesetzbuch bzw. Kommunalabgabengesetz

Die Stadt erhebt für erstmalige Ausbauten von öffentlichen Verkehrsflächen Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch. Für Wiederherstellungen von Verkehrsflächen werden Anliegerbeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) erhoben. Grundlage für die Erhebung dieser Beiträge ist die Erschließungsbeitragsatzung der Stadt Erkelenz vom 19.12.1990 in der zur Zeit geltenden Fassung bzw. die Straßenausbaubeitragsatzung nach § 8 KAG vom 17.03.1983 in der zur Zeit geltenden Fassung.



Kostenersätze für Haus- und Grundstücksanschlüsse werden gemäß Anlage 1 der Entwässerungssatzung der Stadt Erkelenz vom 19.03.2004 in der zurzeit geltenden Fassung, erhoben.

Nach der Bedarfsfeststellung einer Straßensanierung wird der Anlieger schriftlich über den geplanten Straßenausbau und die damit anfallende Beitragserhebung informiert. Ihm wird die Möglichkeit gegeben sich die Planungsunterlagen anzusehen und seine Bedenken und Anregungen mitzuteilen.

Nach dem Baubeschluss werden die Anlieger im Rahmen einer Bürgerversammlung über den aktuellen Planungsstand und über die Höhe der Anliegerbeiträge informiert. In 2017 wurde eine Informationsveranstaltung durchgeführt.

Über 37 anstehende Straßenbeleuchtungsmaßnahmen und der damit verbundenen Beitragsbelastung wurden die Grundstückseigentümer schriftlich informiert.

Abgewickelt wurden zudem 105 Beitrags- und Kostenerstattungsmaßnahmen mit 990 Veranlagungsbescheiden.

Das Beitrags- und Vorausleistungsaufkommen sowie die Kostenersätze für Haus- und Grundstücksanschlüsse betragen im Jahr 2017 im Einzelnen:

Ausbaubeiträge nach dem KAG	466.000,00 €
Kostenersätze für Haus- und Grundstücksanschlüsse	158.700,00 €
Insgesamt:	624.700,00 €





1. Aus der Wirtschaftsförderung

Wurde im letzten Jahr an dieser Stelle noch darüber spekuliert, dass es nach Realisierung der ersten Flächen im neuen GIPCO IV nicht mehr lange bis zum ersten Bau dauern würde – so hat die tatsächliche Entwicklung dies mehr als übertroffen. Der Stadt Erkelenz ist es gemeinsam mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Heinsberg gelungen, die derzeit in Schwalmtal ansässige Kamps GmbH sowie den französischen Mutterkonzern Le Duff vom Standort Erkelenz zu überzeugen.

Im Frühjahr dieses Jahres konnte entsprechend verkündet werden:

Die Kamps GmbH siedelt sich in Erkelenz an



Die Kamps GmbH wird ihren Hauptsitz und die zentrale Produktion vom bisherigen Standort Schwalmtal nach Erkelenz verlegen. Dies bedeutet einen herausragenden Ansiedlungserfolg und wird zunächst rund 400 weitere Arbeitsplätze für Erkelenz bringen. Auf dem ca. 5 Hektar großen Grundstück wird eine neue Produktionsstätte für Kamps mit einer Bruttogeschossfläche von etwa 17.000 m² errichtet werden. Der Neubau mit moderner Anlagentechnologie wird nach dem neuesten Stand der Energieeffizienz gebaut und besteht aus einer handwerklichen Produktion, einer Versandhalle und einem Lager mit umfangreichen Kapazitäten. Weiterhin ist ein Bäckercafé geplant, das sowohl einen kommunikativen Pausenbereich für die Mitarbeiter bietet, aber auch Gäste zum Verweilen einlädt. Über dem Café wird die Verwaltung mit etwa 2.000 m² entstehen, die Platz für alle Mitarbeiter bietet. Das Investitionsvolumen wird sich im hohen zweistelligen Millionen-Bereich bewegen. Der Baubeginn ist für 2018 vorgesehen. Für die Zukunft sind weitere größere Entwicklungen auf entsprechenden Optionsflächen geplant.

Für die im ersten Entwicklungsabschnitt des GIPCO IV verbleibenden wenigen Restflächen laufen aktuell Gespräche mit vorgemerkten Interessenten, so dass davon



auszugehen ist, dass die Fläche in Kürze bereits komplett vermarktet ist. Aufgrund der zeitlichen Enge in Bezug auf die Ansiedlung Kamps sowie noch andauernder Grundstücksverhandlungen wurde sich mit RWE Power zunächst auf die Entwicklung des ersten Abschnitts der GIPCO-Erweiterung verständigt. Ein Kaufvertrag für die letzte Fläche im GIPCO III soll noch in 2017 abgeschlossen werden. Ein weiteres Ansiedlungsvorhaben an der Tenholter Straße wird nach sehr umfangreicher interner Vorklärung und Klärung der Förderung öffentlicher Mittel im Frühjahr 2017 beurkundet werden.

Weitere Entwicklungen aus dem GIPCO



Baubeginn Josten Tortechnik



Die Josten Tortechnik ist einer der zehn größten Kooperationspartner der Firma Hörmann in Deutschland und der Ansprechpartner wenn es um den Einbau und die Lieferung von Norm- und Industrietoren, Türen, Verlade- und Brandschutztechnik geht.



Im November wurde nach umfassenden Vorplanungen nunmehr mit dem Bau begonnen. Auf dem Grundstück im GIPCO wird in mehreren Ausbaustufen ein neuer Firmensitz mit größeren Lagerkapazitäten und größeren Büroflächen realisiert werden.

Baubeginn HBI Europe GmbH



Die HBI Europe GmbH hat ebenfalls bereits mit ihrem Neubau begonnen. Die Firma HBI Europe GmbH wurde 2004 gegründet. Unternehmensgegenstand ist der Verkauf und der Vertrieb von Raucherartikeln und Raucherzubehör sowie von Waagen in Deutschland und Europa. Die Firma ist Teil der HBI Unternehmensgruppe mit Niederlassungen in Kanada, den USA und Irland. HBI Europe ist einer der erfolgreichs-



ten Großhändler in diesem Bereich, was durch die jährlich steigenden Umsatz- und Ertragszahlen auch für die Stadt Erkelenz deutlich unter Beweis gestellt wird.

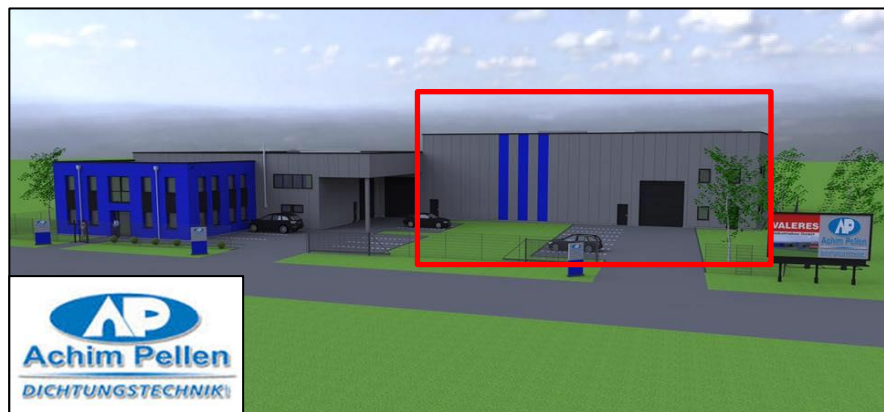
Der deutsche Hauptsitz befindet sich seit 2008 im Erkelenzer Gewerbegebiet Ost in angemieteten Räumlichkeiten, deren Kapazitäten schon seit längerem nicht mehr



ausreichend sind. Auf dem gut 8.000 m² großen Grundstück im GIPCO werden ein ca. 500 m² großer Bürokomplex sowie eine ca. 4.000 m² große Lagerhalle entstehen.

Achim Pellen Dichtungstechnik erweitert am Standort

Auch die Firma Achim Pellen Dichtungstechnik befindet sich auf Expansionskurs. Die Vorbereitungen für die Erweiterung um einen großen Hallenbereich sind in vollem Gange – das Bauvorhaben wird in 2017 begonnen. Die Firma wurde 2012 im GIPCO angesiedelt.



THN Druckluft und Produktions GmbH & Co. KG mit neuem Gebäude

Hatte die THN erst im vergangenen Jahr ihr bestehendes Gebäude um einen neuen Bürotrakt erweitert, so erforderte die starke Expansion der Firma darüber hinaus weitere Flächen.

Ein vakantes Gebäude auf der Maastrichter



Straße (ehemals Taner Triko) wurde im GIPCO als Ergänzung zum Standorte an der Sittarder Straße erworben und bereits bezogen.

1.1 Entwicklungen außerhalb des GIPCO

Nachnutzung ehemaliges REWE-Zentrallager in Erkelenz-Süd

In Rekordzeit hat die Fred Pfenning GmbH & Co. KG das Bauvorhaben am Standort fertig gestellt. Nach einer Bauzeit von einem knappen halben Jahr konnte die neue Tankstelle mit Bistrot und Waschstraße bereits am 18.03.2017 genutzt werden.

Die offizielle Eröffnung erfolgte mit einem bunten Programm am 05.05.2017. Parallel wurde die bisherige Shell-Tankstelle an der Kre-



felder Straße zur PM Tankstelle um geflaggt.



Auch die weitere Entwicklung befand sich auf einem guten Weg. Der Baufortschritt des neuen OBI-Gebäudes ist unübersehbar – die Eröffnung war für das Frühjahr 2018 vorgesehen. Unglücklicherweise be-



findet sich der Investor, ein aus Mönchengladbach stammendes renommiertes Unternehmen, seit Ende Oktober 2017 im vorläufigen Insolvenzverfahren. Über den weiteren Fortschritt und die vorgesehene Entwicklung konnte zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage erhalten werden. Es steht zu hoffen, dass das Projekt aufgrund der vertraglichen Verpflichtungen mit Zustimmung der vorläufigen Insolvenzverwaltung nach Prüfung fortgeführt werden kann.

1.2 Erfolgreiches Netzwerken in Erkelenz

Unternehmertreffpunkt 2017



Klimaschutz ist nicht nur weltweit ein wichtiges Thema, sondern wird auch in Erkelenz sehr ernst genommen. Vor dem Hintergrund der vielfältigen Aktivitäten der Stadt Erkelenz – Stichwort „European Energy Award“ - war es nur folgerichtig, das Thema Energieeffizienz auch beim Unternehmertreff zu präsentieren. „Energieeffizienz lohnt sich!“

Unter diesem Titel stellte Oliver Franz, Klimaschutzmanager

der Stadt Erkelenz, das Erkelenzer Klimaschutzkonzept den Unternehmern vor. Die Erkelenzer Wirtschaft ist mit einem Drittel am Energieverbrauch und den CO₂-Emissionen in Gesamt-Erkelenz beteiligt. „Entsprechend bieten sich hier viele Möglichkeiten für Unternehmer, tätig zu werden, die teilweise mit wenig Aufwand oder Kosten verbunden sind.“ Beim ohnehin vorgesehenen Austausch von zum Beispiel Lüftungselementen, elektrischen Antrieben, Pumpsystemen und ähnlichem sind die energiesparenden Varianten meist nur geringfügig teurer – bringen jedoch einen direkten Effekt in Sachen Kosten- und Emissionseinsparung. Franz verwies auf die Erfahrungen von 360 mittleren und großen Unternehmen, die durch das Fraunhofer Institut und die Initiative Energieeffizienznetzwerke untersucht wurden. Als Ergebnis lasse sich entnehmen, dass es erhebliche Energieeinsparpotentiale bei Unternehmen gebe. Häufig würden diese jedoch aus Zeitmangel, wegen Informationsdefiziten oder auch aus Scheu vor Investitionen nicht genutzt. Erschwerend komme hinzu, dass die breite Palette an Fördermöglichkeiten meist nicht bekannt sei. Franz appellierte an die Unternehmer „sich jetzt gemeinsam auf den Weg zu machen“. Er als Klimaschutzmanager unterstütze die Unternehmen gerne mit Informationsveranstaltungen zu ausgewählten Themen, gemeinsamen Aktionen, beim Aufbau von Effizienznetzwerken und natürlich nicht zuletzt durch die Vermittlung von Beratung und Förderung.





Unternehmer auf Hohenbusch – Verkaufen ist wie Liebe!

Erotik pur beim Verkaufsgespräch? Mit diesem provokanten Einstieg nahm Hans-Uwe L. Köhler bei der 7. gemeinsamen Veranstaltung der Stadt Erkelenz mit dem Bundesverband mittelständische Wirtschaft (BVMW) mehr als 100 Unternehmer mit auf eine überaus kurzweilige, humorvolle und professionelle Vortragsreise im Pioniersaal auf Haus Hohenbusch. Köhler machte deutlich, dass die Beziehung zum Kunden sich in vieler Hinsicht nicht von einer normalen Beziehung unterscheidet. Der Endsechziger Köhler gehört zur europäischen Trainer-Elite und wurde mit zahlrei-

chen Auszeichnungen geehrt – u.a. mit der Aufnahme in die Hall of Fame der besten Business-Redner der German Speakers Association e.V. Dass sein Vortrag auf fruchtbaren Boden gefallen ist, konnte man im Nachgang dazu beim Networking bis in den



späten Abend feststellen. Da wurden erfolgreich neue Kontakte geknüpft und bestehende Beziehungen vielleicht sogar schon „liebevoll“ gepflegt.

Bürgermeister Peter Jansen und Stefan Wagemanns, Leiter der Wirtschaftsregion beim BVMW sowie die organisierende Wirtschaftsförderung konnten wie in den Vorjahren somit mit dem Abend absolut zufrieden sein – schließlich ist die Förderung des regionalen Networking der Unternehmen oberstes Ziel der Veranstaltung.

Die Veranstaltung wurde unterstützt von den in Erkelenz vertretenen Unternehmen QSQ Werkzeug- und Vorrichtungsbau, der NEW – regionaler Partner für Energie ÖPNV und Bäder sowie der ebenfalls in Erkelenz vertretenen Wach- und Schließgesellschaft sowie Baumschulen Hallen.

1.3 Unternehmensbesuche 2017

Das Netzwerk der Erkelenzer Unternehmen wächst nach wie vor erfolgreich. Einen großen Anteil daran haben die Unternehmensbesuche, die der Verwaltungsleitung und der Wirtschaftsförderung einen besseren direkten Einblick in die Unternehmen ermöglichen und somit in die Lage versetzen, zum einen die Belange der Unternehmen besser berücksichtigen zu können, aber auch zum anderen die Betriebe untereinander optimaler zu vernetzen. Folgende Besuche haben stattgefunden:



BIOSS Rohstoffe GmbH

Gut Nierhoven

25.01.2017

Rheinschliff Event Services

+ Incentives GmbH

Neumühle 3

25.01.201





AUDIS GmbH
Kölner Straße 90
07.02.2017

Senfmühle Terhorst
Richard-Lucas-Straße 10
07.02.2017



**THN Druckluft und
Produktions GmbH & Co. KG**
Sittarder Straße 11
21.02.2016

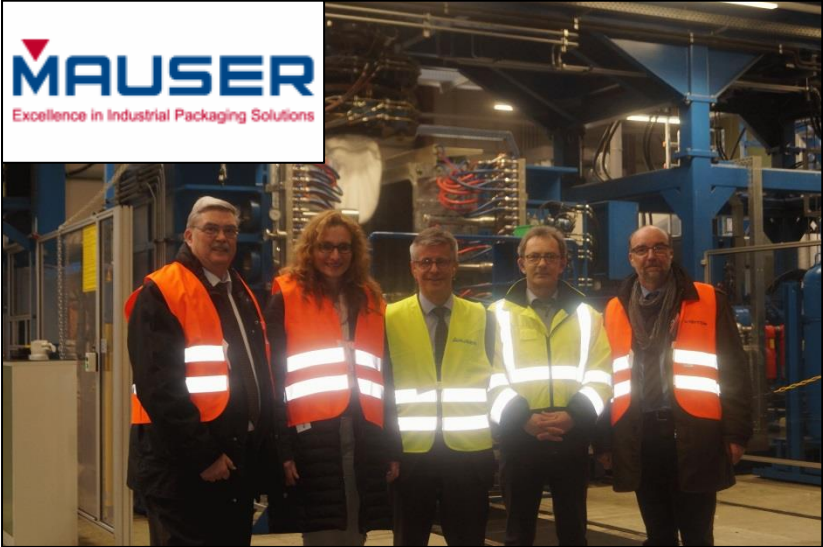
Schleiff Bauflächentechnik GmbH & Co. KG
Schleiff Denkmalentwicklung GmbH & Co. KG
Brüsseler Allee 15
02.03.2017



Magic Moon Tattooing GmbH
Brüsseler Allee 2
02.03.2017

Hotel Rheinischer Hof
Kölner Straße 18
21.03.2017





Mauser-Werke GmbH
Brüsseler Allee 20
21.03.2017

**Bernd Schmidt
Bedachungen**
Schulring 67
25.04.2017



**Brademann + Broistedt
GmbH & Co. KG**
Straßburger Allee 6
25.04.2017

Menge GmbH & Co. KG
Straßburger Allee 14
10.05.2017



BSW Bauschild + Service GmbH
Luxemburger Straße 14
23.05.2015

NCG Europe GmbH
Straßburger Allee 16
28.06.2016





Spielwaren Jansen

Kölnener Straße 41

09.08.2017

**VDH Projekt-
management GmbH**

Maastrichter Straße 8

09.08.2017



**Procon Antriebstechnik
GmbH**

Luxemburger Straße 15

15.08.2017

Betten Wirtz
Kölner Straße 22
15.08.2017



**Procar Automobile
GmbH & Co. KG**
Antwerpener Straße 6
05.09.2017

Mode Wüllenweber
Kölner Straße 26
20.09.2017





Elektro Pitz GmbH
Neusser Straße 17
11.10.2017

Inside Textilhandels GmbH
Kölner Straße 29
08.11.2017



Mama & Mia
Glückmachersachen
Aachener Straße 2
08.11.2017



Spargelhof Heimanns

Hauptstraße 29

21.11.2017

Modehaus Classen

Markt 6

21.11.2017



HEGENSCHEIDT-MFD

GmbH

Hegenscheidtplatz


28.11.2017



2. Zahlen, Daten, Fakten


Arbeitsmarktentwicklung

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt ist in Erkelenz unverändert positiv.

 Bundesagentur für Arbeit Statistik													
Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) - Insgesamt - Ausgewählte Regionen Zeitreihe, gleitender 12-Monatsdurchschnitt, Daten- und Gebietsstand: Oktober 2017													
Region	Okt 2016	Nov 2016	Dez 2016	Jan 2017	Feb 2017	Mrz 2017	Apr 2017	Mai 2017	Jun 2017	Jul 2017	Aug 2017	Sep 2017	Okt 2017
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
05370 Heinsberg	6,0	6,0	6,0	5,9	5,9	5,9	5,8	5,8	5,8	5,7	5,7	5,7	5,7
05370004 Erkelenz, Stadt	4,8	4,8	4,8	4,7	4,7	4,7	4,7	4,7	4,7	4,6	4,6	4,6	4,6
05370016 Heinsberg, Stadt	6,9	6,9	6,9	6,9	6,9	6,8	6,8	6,8	6,7	6,6	6,6	6,5	6,5
05370020 Hückelhoven, Stadt	7,6	7,6	7,5	7,5	7,4	7,3	7,3	7,2	7,2	7,2	7,2	7,2	7,1


Die Erkelenser Werte befinden sich nach wie vor auf einem historischen Tiefstand und nehmen auch im Kreis eine herausgehobene positive Position ein. Der Bundesdurchschnitt lag im Oktober dieses Jahres bei 5,4 %, der Kreisdurchschnitt bei 5,7 %. Erkelenz lag mit 4,6 % trotz umfassender Umstrukturierungsmaßnahmen eines Großunternehmens und damit einhergehender größerer Personalfreistellungen deutlich darunter.

Bei dem benannten Großunternehmen wurden seit Ende 2016 insgesamt ca. 190 Mitarbeiter frei gestellt. Einige Zulieferfirmen mussten schließen oder wurden insolvent. Auch wenn einige Mitarbeiter durchaus von Erkelenser Unternehmen übernommen und an andere Unternehmen ausgeliehen wurden, so hat ein Großteil aufgrund der Spezialisierung den Arbeitsort gewechselt. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort ist denn auch folgerichtig nur um einige wenige Arbeitsplätze gestiegen. Eine gesamte Verringerung der Arbeitsplätze konnte jedoch durch die Effekte der Neuansiedlungen erfolgreich verhindert werden.

 **Bundesagentur für Arbeit**
Statistik

Gemeindedaten aus der Beschäftigungsstatistik

Jahr	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit Wohnort / Arbeitsort in der Gemeinde												Zahl der Betriebe	Pendler-saldo
	Wohnort	davon / darunter: Spalte 1							Arbeitsort	Wohnort gleich Arbeitsort	Ein-pendler ¹⁾	Aus-pendler ¹⁾		
		Männer	Frauen	Deutsche	Ausländer	u. 20 J.	20 - u 25 J.	55 J. u älter						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
2016	16.305	9.007	7.298	15.488	808	338	1.394	3.105	12.754	4.732	8.012	11.572	1.132	3.560
2015	15.927	8.812	7.115	15.188	729	309	1.402	2.866	12.749	4.746	7.994	11.180	1.125	3.186
2014	15.647	8.696	6.951	14.930	708	304	1.412	2.749	12.277	4.620	7.646	11.016	1.099	3.370
2013	15.399	8.639	6.760	14.693	696	272	1.456	2.539	12.105	4.550	7.546	10.847	1.082	3.301

Geringfügig entlohnte Beschäftigte (GeB) nach Wohn- und Arbeitsort  **Bundesagentur für Arbeit**
Statistik
Deutschland nach Kreisen und Gemeinden
Stichtag 30. Juni

Jahr	Arbeitsort			Wohnort		
	Insgesamt	ausschließlich GeB	Im Nebenjob GeB	Insgesamt	ausschließlich GeB	Im Nebenjob GeB
	1	2	3	4	5	6
2016	4.477	3.198	1.279	4.408	3.024	1.384
2015	4.665	3.352	1.313	4.386	3.058	1.328
2014	4.479	3.273	1.206	4.563	3.249	1.314
2013	4.386	3.249	1.137	4.539	3.313	1.226

Die Zahl der Beschäftigten am Wohnort hat sich dagegen um wiederum 378 Personen gesteigert. Eine Wachstumszahl, die ohne die o.g. Unternehmenskrise auch bei den Arbeitsplätzen vor Ort erwartet worden war. Der Pendlersaldo hat sich aufgrund der Arbeitsplatzwechsel in andere Städte sowie des Zuzugs von in anderen Kommunen Beschäftigten entsprechend entwickelt. Eine Veränderung kann sich jedoch auch aufgrund der geringeren Anzahl an geringfügig Beschäftigten ergeben haben, die sich zwischenzeitlich um eine Vollbeschäftigung bemüht haben. Durch die Entwicklung der Einwohner (Zuwachs gesamt innerhalb des vergleichbaren Zeitraums 2015-2016 = 504 Personen) ist diese verschobene Entwicklung nicht allein zu erklären.



Es steht zu erwarten, dass sich positive Effekte durch sich derzeit im Bau/in Planung befindliche Neuansiedlungen in den Jahren 2017 bis 2019 wieder wie in den Vorjahren entsprechend niederschlagen, sofern die Krise bei dem Großunternehmen vor Ort überwunden werden kann.

3. Vermischtes

AZUBI-Messe Erkelenz



„Wo hat man schon eine solch gute Möglichkeit, sich den Schülern als Unternehmen direkt zu präsentieren und sofort persönliche Kontakte zu Ihnen zu knüpfen?“ - so äußerten sich gleich mehrere Unternehmen auf der 8. AZUBI-Messe und meldeten gleich wieder Ihr Interesse für die nächste Messe an. Auch die Besucherzahl mit wiederum mehr als 1500 Schülern aus Erkelenz und den umliegenden Städten zeigte deutlich, dass die AZUBI-Messe die richtige Plattform ist, um auf ungezwungene Weise Arbeitgeber und künftige Mitarbeiter ins Gespräch zu bringen. Annähernd 50 Unternehmen nutzten mit Ihren Azubis die Gelegenheit, sich auf der Messe zu präsentieren. Neben vielen Dienstleistungs- und Produktionsunternehmen war auch das Handwerk in diesem Jahr sehr gut vertreten. Gerade dort ist der Fachkräftemangel und fehlender Nachwuchs besonders stark zu spüren. Dies liegt teilweise auch daran, dass die Schüler oft falsche Vorstellungen von den heutigen Berufsbildern haben. Folgerichtig präsentierten sich in diesem Jahr mit Bonsels & Weitz sowie der



Jacobs-Gruppe neben anderen Handwerksbetrieben auch erstmals Autohäuser auf der Messe. Auch die Stadt Erkelenz war natürlich auf der Messe vertreten.

Die vielen verschiedenen Möglichkeiten innerhalb einer Stadtverwaltung verblüfften von daher so manchen Interessenten und räumten kräftig mit dem früheren Image der „verstaubten Verwaltung“ auf.

Die nächste Messe wird wegen der Feiertage im nächsten Jahr erst am 07.06.2018 stattfinden. Aufgrund der Interessensbekundungen der Unternehmen ist davon auszugehen, dass die angebotenen Ausstellerplätze auch im nächsten Jahr wieder sehr schnell ausgebucht sein werden.

Breitband für Erkelenz

Bereits im letzten Jahr wurde an dieser Stelle mitgeteilt, dass Erkelenz nach derzeitiger Definition (gleich oder höher 30 Mbit/s) weitestgehend breitbandversorgt ist. Mitte des Jahres 2017 hatte die Deutsche Glasfaser ein von den mit der Stadt Erkelenz bestehenden Verträgen hinsichtlich der generellen Ausbaurichtlinien abweichendes Verfahren vorgeschlagen. Das Tiefbauamt und der Techn. Beigeordnete haben sich fachlich intensiv mit dem Vorschlag auseinandergesetzt. Es wurde auch eine Abwägung der Übernahme eines gewissen Risikos durch die geänderte Ausbaueise sowie der Aussicht auf rd. 2.000 weitere Breitbandanschlüsse in Erkelenz vorgenommen. Letztendlich ist der Fachbereich zum Ergebnis gekommen, dass die angebotene Ausbauvariante nicht akzeptiert werden kann. Aufgrund dieser Entscheidung hat die Deutsche Glasfaser ihre Ausbauaktivitäten in den vorgesehenen Ausbaugebieten (Venrath, Lövenich, Katzem, Kleinbouslar, Holzweiler) eingestellt. Der Abbau der POP-Stationen (soweit bereits aufgestellt) in den jeweiligen Gebieten wurde vorgenommen. Ein Ausbau wurde zugesagt für die Baugebiete Am Tichelkamp/Schwanenberg sowie An der Burg/Gerderath. Die bauliche Realisierung (Verlegung innerhalb des vorhandenen Leerrohrnetzes) der beiden letzteren steht jedoch trotz gegenteiliger Zusage des Unternehmens (Ausbau bis 10/2017) und weiteren



Nachfragen nach wie vor aus. Nachanschlüsse in Gewerbegebieten (GIPCO) wurden zwischenzeitlich vorgenommen. Der Ausbau für die Gewerbegebiete Ost und Süd wurde zeitlich noch nicht konkretisiert. Generell haben alle Netzanbieter derzeit das Problem, dass fachkundige Baufirmen aufgrund der allgemeinen Ausbautätigkeit in ganz Deutschland kaum zu bekommen sind bzw. sich zeitliche Verschiebungen ergeben. Generell ist aber in allen von der Einstellung der Aktivität der Deutschen Glasfaser betroffenen Ortschaften bereits eine VDSL-Anbindung der Deutschen Telekom vorhanden bzw. wird bis 01/2018 (Fertigstellung Lövenich, Katzem, Kleinbouslar) bzw. bis 06/2018 (Fertigstellung Gerderath, Moorheide, Vosse, Hetzerath, Houverath, Houverather Heide sowie alle Nahbereiche) hergestellt.

Die bereits für 2017 avisierte kreisweite Prüfung der Versorgung zwecks Feststellung des tatsächlichen Ausbaustand und evtl. Lücken wird nach Mitteilung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg nunmehr erst 2018 vorgenommen werden.

Ausbaustand aktuell:

Grün – versorgt Rot – unter 30 Mbit/s Gelb – Versorgung geplant/im Bau	Deutsche Glasfaser	Deutsche Telekom	Unitymedia
Erkelenz-Mitte	Keine weitere Aktivität	VDSL 100, VDSL 50, VDSL 50 Hybrid, Baugebiet Bauxhof Glasfaser FTTH	Kabelnetz/ Glasfaser
GIPCO I, II, III	Ausbau ist erfolgt bei interessierten Unternehmen, Glasfaser liegt generell im Gebiet	VDSL 100	
Gewerbegebiet OST	Ausbau vorgesehen – Zeitpunkt unklar w. Verfügbarkeit Bau-firmen	VDSL 100, VDSL 50	

Gewerbegebiet WEST	Ausbau nicht vorgesehen, da kein Interesse seitens der Unternehmen	VDSL 100, VDSL 50, VDSL 50 Hybrid	
Gewerbegebiet SÜD	Ausbau vorgesehen – Zeitpunkt unklar w. Verfügbarkeit Bau-firmen	VDSL 100, VDSL 50	
Bellinghoven	Angeschlossen	VDSL 100	
Oerath	Nachfragebündelung nicht erfolgreich	VDSL 100	
Gerderath	Angeschlossen	VDSL-Ausbau bis 06/2018	
Fronderath	Angeschlossen	VDSL-Ausbau bis 06/2018	
Gerderhahn	Angeschlossen	VDSL 100, Neubaugebiet Unterhahn Glasfaser FTTH	
Moorheide	Nicht rentabel realisierbar	VDSL-Ausbau bis 06/2018	
Vossem	Nicht rentabel realisierbar	VDSL-Ausbau bis 06/2018	
Gewerbegebiet Spartastraße	Potential	VDSL-Ausbau bis 06/2018	
Schwanenberg	Angeschlossen	VDSL 100	
Geneiken	Angeschlossen	VDSL 100	
Genfeld	Angeschlossen	VDSL 100	
Genhof	Angeschlossen	VDSL 100	
Grambusch	Angeschlossen	VDSL 100	
Lentholt	Angeschlossen	VDSL 100	
Golkraht	Angeschlossen	VDSL 100	
Houverath	Angeschlossen	Ausbau bis 06/2018	
Houverather Heide	Angeschlossen	Ausbau bis 06/2018	

Hoven	Nicht rentabel realisierbar	VDSL 100	
Matzerath	Nachfragebündelung nicht erfolgreich	VDSL 100	
Granterath	Angeschlossen	VDSL 100	
Hetzerath	Angeschlossen	Ausbau bis 06/2018	
Commerden	Nicht rentabel realisierbar	VDSL 100	
Genehen	Nicht rentabel realisierbar	VDSL 100	
Scheidt	Nicht rentabel realisierbar	VDSL 100	
Tenholt	Nachfragebündelung nicht erfolgreich	VDSL 100	Kabelnetz/ Glasfaser
Lövenich	Keine weitere Aktivität	VDSL 50 – Restausbau (Teilort) bis 01/2018	
Katzem	Keine weitere Aktivität	VDSL-Ausbau bis 01/2018	
Kleinbouslar	Keine weitere Aktivität	VDSL-Ausbau bis 01/2018	
Kückhoven	Angeschlossen	VDSL 100	
Keyenberg	Keine weitere Aktivität	VDSL 100, am Umsiedlungsstandort Glasfaser FTTH	Am Umsiedlungsstandort Glasfaser FTTB
Venrath	Keine weitere Aktivität	VDSL 100	
Etgenbusch	Nicht rentabel realisierbar	VDSL 50	

Berverath	Keine weitere Aktivität	Am Umsiedlungsstandort Glasfaser FTTH	Am Umsiedlungsstandort Glasfaser FTTB
Kaulhausen	Nachfragebündelung nicht erfolgreich	VDSL 100	
Kuckum	Keine weitere Aktivität	VDSL 100, am Umsiedlungsstandort Glasfaser FTTH	Am Umsiedlungsstandort Glasfaser FTTB
Mennekrath	Nachfragebündelung nicht erfolgreich	VDSL 100	
Neuhaus	Nicht rentabel realisierbar	VDSL 50	
Oberwestrich	Keine weitere Aktivität	VDSL 100, am Umsiedlungsstandort Glasfaser FTTH	Am Umsiedlungsstandort Glasfaser FTTB
Terheeg	Nachfragebündelung nicht erfolgreich	VDSL 100	
Unterwestrich	Keine weitere Aktivität	VDSL 100, am Umsiedlungsstandort Glasfaser FTTH	Am Umsiedlungsstandort Glasfaser FTTB
Wockerath	Nachfragebündelung nicht erfolgreich	VDSL 100	
Holzweiler	Keine weitere Aktivität	VDSL 100	
Immerath (neu)	Keine weitere Aktivität	VDSL 100	
Nahbereiche (nur Deutsche Telekom)		Ausbau bis 06/2018	



AC² Wachstumspreis geht an die Adolf Jungfleisch GmbH

Bereits seit 1919 beschäftigt sich die Adolf Jungfleisch GmbH mit Herstellung und Handel persönlicher Schutzausrüstung. Im Jahr 2015 wurde das ehemals familiengeführte Unternehmen durch die aktuellen Geschäftsführerinnen Susanne Bielen und Sylvia Laufer übernommen. Die Adolf Jungfleisch GmbH ist mit maßgeschneiderten Produkt- und Servicekonzepten für Großunternehmen, Mittelständler und Handwerksbetriebe ausgewiesener Spezialist für Arbeitsschutz, insbesondere für den Bereich Hitzeschutz. Die bewährten und zertifizierten Hitzeschutzhandschuhe sind für den Endkundenmarkt weiterentwickelt worden. Der Grillhandschuh „Feuermeister“ wurde unter anderem so schon bei der 1. Erkelenzer Grillmeisterschaft im Mai präsentiert. Mit der Auszeichnung zum 1. Platz in der Kategorie AC² - die Wachstumsinitiative macht die Adolf Jungfleisch GmbH deutlich, dass für die Zukunft die weitere Entwicklung erfolgreich vorgesehen ist.



Die bewährten und zertifizierten Hitzeschutzhandschuhe sind für den Endkundenmarkt weiterentwickelt worden. Der Grillhandschuh „Feuermeister“ wurde unter anderem so schon bei der 1. Erkelenzer Grillmeisterschaft im Mai präsentiert. Mit der Auszeichnung zum 1. Platz in der Kategorie AC² - die Wachstumsinitiative macht die Adolf Jungfleisch GmbH deutlich, dass für die Zukunft die weitere Entwicklung erfolgreich vorgesehen ist.

Imagefilm für die Stadt Erkelenz

Dass Erkelenz viel zu bieten hat, davon kann man sich seit August nun auch in bewegten Bildern überzeugen. Ob Gewerbe, Wohnstandort, Freizeit, Schulen, medizinische Versorgung, Sehenswürdigkeiten – entstanden ist in





Zusammenarbeit mit der Firma City-Online-Medienverlag ein attraktives Kurzportrait der Stadt, welches für sich selbst spricht. Auf der Website der Stadt Erkelenz wurde auf der Startseite eine Video-Galerie platziert, auf der neben dem Imagefilm der Stadt Erkelenz auch Filme von Erkelenzer Unternehmen hinterlegt sind.

4. Fazit 2017 und Ausblick 2018

Bedingt durch die Ansiedlung der Firma Kamps sowie die bereits laufenden Gespräche mit weiteren Interessenten für die Restflächen ist davon auszugehen, dass der erste Teil des neuen GIPCO-Entwicklungsbereichs in 2018 als vermarktet gelten kann. Die Realisierung der weiteren Flächen im Gebiet wird somit erstes Ziel in 2018 sein. Ergänzend hierzu werden neben den sonstigen Bestandsflächen weitere Entwicklungsmöglichkeiten für eine mittelfristige Realisierung geprüft. Weitere erfolgreiche Ansiedlungsverhandlungen werden für 2018 zur Realisierung kommen. Insgesamt ist derzeit aufgrund der nach wie vor extrem günstigen Zinslage bei vielen Unternehmen das Bestreben vorhanden, sich z.B. von einer gemieteten Immobilie in eine eigene Bestandsimmobilie zu verändern oder notwendige Bestandserweiterungen vorzunehmen. Das Jahr 2017 war dementsprechend mit der Koordination entsprechender Projekte neben der Ansiedlung Kamps gut gefüllt. Es steht zu erwarten, dass dieser Trend weiterhin anhält.

Auch wenn Erkelenz nach aktueller Lesart hinsichtlich der Versorgungsgrenzen mit Abschluss aller derzeit noch laufenden Projekte/Ausbauarbeiten als breitbandangebunden betrachtet werden kann, so wird durch die in 2018 geplante Erfassung der tatsächlichen Anbindung mit Einzelwerten und Zuordnung auf Haushalte eine genauere Datenbasis erwartet, anhand derer eine zukünftige Strategie in Bezug auf die weitere Entwicklung erstellt werden kann. Langfristiges Ziel wird aufgrund der rasanten Entwicklung auch für die privaten Haushalte die generelle Anbindung mit einem Glasfasernetz sein. Vor dem Hintergrund der Homeoffices und der weiteren Flexibili-



sierung der Arbeitnehmer wird dies langfristig unumgänglich werden, um auch die Attraktivität aller Dörfer für junge Familien zu erhalten. Nach aktuellen Förderrichtlinien besteht zum jetzigen Zeitpunkt bei der aktuellen Versorgungslage keine Möglichkeit, eine Förderung in Anspruch zu nehmen. Es steht zu hoffen, dass die Breitbandstrategie von Bund und Land die Grenzen für eine Unterversorgung mittelfristig von 30 Mbit auf 100 Mbit oder höher festlegen wird.

Mit vielen Unternehmen wurden seit 2016 bereits individuelle Gespräche zum Thema Digitalisierung geführt. Es ist festzustellen, dass sich die Unternehmen in diesem Bereich – sofern sie aus dem Produktionsbereich kommen – etwas schwer tun. Die weitere Vermittlung von fachkundigen Kontakten/Netzwerken/Strategiepartnern sowie die Erläuterung der möglichen Förderprogramme zur Analyse und Umsetzung von Maßnahmen wird somit auch in 2018 und den nachfolgenden Jahren einen Schwerpunkt der Arbeit der Wirtschaftsförderung ausmachen, um hier den Anschluss der Unternehmen in Bezug auf Industrie 4.0 zu gewährleisten.



5. Aus dem Stadtmarketing

Im Bereich Stadtmarketing werden die folgenden Aufgaben federführend wahrgenommen:

- Aufbau und Pflege des Netzwerkes der am Stadtmarketingprozess Beteiligten und Moderation des Prozesses
- Konzeption und Umsetzung von Einzelprojekten
- Öffentlichkeitsarbeit für den Bereich Stadtmarketing und Citymanagement (Presse, Internet, Veranstaltungsmanagement)
- Koordinierung der Interessen des Einzelhandels für das gesamte Stadtgebiet (Bedarfsanalysen, Ansiedlung, Netzwerkpflge mit Einzelhandel und Verbänden)
- Aktualisierung und Fortentwicklung des städtischen Gewerbeinformationssystems Terra EIS
- Koordinierung, Weiterentwicklung und teilweise Planung der durch den Fachausschuss klassifizierten Stadtmarketingveranstaltungen
- Koordinierung des Projektes "Fußgänger- und Fahrradfreundliche Stadt Erkelenz"
- Zusammenarbeit mit der regionalen Tourismusorganisation „Heinsberger Land“ – Entwicklung und Vermarktung der Tourismusregion.

5.1 Veranstaltungen und Projekte

Es konnten folgende Projekte und Veranstaltungen initiiert, unterstützt und organisiert werden:



Klassifizierte Stadtmarketing-Veranstaltungen

04.12.2016 „Wir warten auf den Nikolaus“ mit verkaufsoffenem Sonntag



Der Gewerbeverband gestaltet den vierten verkaufsoffenen Sonntag in der Erkelenzer Innenstadt unter dem Titel „Wir warten auf den Nikolaus“.

Kontakt: Gewerbeverband Erkelenz e.V.

26.11. bis 27.11.2016 und 02.12. bis 03.12.2017 Mittelalterlicher Advents- markt auf der Burg

Ritter und Burgdamen kommen gern auf die Burg von Erkelenz und präsentieren auf Einladung der Freunde der Burg ein Mittelalterliches Spektakel. Die Ritterschaft inszeniert die Burg und die Burgwiese im mittelalterlichen Gewand. Da treffen sich Gaukler und Wanderhexen, da fliegt eine Axt nach der nächsten durch die Luft und dort wird eine spektakuläre Feuershow geboten. Im Kaminzimmer der Burg wird's auf wärmenden Fellen und bei Kerzenschein gemütlich. Das Lagerleben zu erleben ist ein Spektakel für die ganze Familie. Eintritt frei!

Ort: Burg Erkelenz

Veranstalter: Freunde der Burg e.V.

21.11. bis 22.12.2016 Weihnachtsdorf auf dem Marktplatz und 01.12. bis 17.12.2017 Adventsdorf Erkelenz

Das Weihnachtsdorf fand in 2016 nach vierjähriger Zusammenarbeit mit dem Veranstalter Jens Schmidt zum letzten Mal in dieser Form statt. In 2017 steht alles auf Neuanfang. Es gibt ein neues Konzept und einen



neuen Veranstalter und Betreiber für das Adventsdorf, das vom 1. bis 17. Dezember stattfindet. Der Weihnachtsmarkt in Erkelenz ist in diesem Jahr ein idyllisches Adventsdorf, das rund um das Alte Rathaus aufgebaut wird. Kunsthandwerk, Kunsthandel, eine rustikale Taverne mit überdachten Sitz- und Stehgelegenheiten, sowie ein Programm für Groß und Klein werden im Herzen der Stadt präsentiert.

Geplant ist ein Adventsmarktangebot, das über den Standard hinausgeht. Geplant sind Stände mit historischem Kunsthandwerk wie Glasblasen, Korbflechten, Besenbinden und eine Muldenhauerei, bei dem täglich zugeschaut werden kann, bei dem aber auch Mitmachaktionen für Kinder angeboten werden. Ort: Marktplatz am Alten Rathaus

Neuer Veranstalter 2017: Gewerbering Erkelenz e.V., Betreiber: CTC Tradition & Markt

06. April 2017 Osterbrunnen Schmücken

Mit hunderten von bunt bemalten Eiern zeigt sich der Brunnen am Markt vor dem Alten Rathaus zur Osterzeit als schön dekoriertes und farbenprächtiges Osterbrunnen. Kindergarten- und Schulkinder bemalen Eier liebevoll, um kleine österliche Kunstwerke zu schaffen. Mit tatkräftiger Hilfe von Bürgermeister Peter Jansen werden die Kunstwerke an dem Gestell aufgehängt, das der städtische Bauhof mit Buxbaumgrün vorher umwickelt hat und anschließend mit dem Hubwagen über den Brunnen hievt. Für die musikalische Einstimmung auf Ostern sorgt der Kinderchor Lövenich unter der Leitung von Theo Schläger. Die Aktion findet in diesem Jahr zum 22. Mal statt und ist somit eine echte Tradition. Ins Leben gerufen hat das Osterbrunnen Schmücken 1997 der damalige Bürgermeister Theo Clemens, heute Ehrenbürgermeister der Stadt.



Ort: Brunnen am Markt

Veranstalter: Stadt Erkelenz



07. Mai 2017 9. Fahrradfrühling und Grillmeisterschaft

Der alljährliche Fahrradfrühling findet am ersten Sonntag im Mai in Verbindung mit dem ersten verkaufsoffenen Sonntag des Jahres statt. In die Erkelenzer Innenstadt locken dann Aktionen rund um den Drahtesel wie eine Fahrradversteigerung, eine Gebrauchtfahrrad-Börse und eine BMX-Stuntshow, um nur einige der vielen Highlights zu nennen. Erkelenzer Fahrradbetriebe zeigen die neuesten Trends. In 2017 kam erstmals noch ein Grillevent hinzu, denn nicht nur die Fahrradsaison wird in der Erkelenzer Innenstadt offiziell eröffnet, auch die Grillsaison passt in den Frühling. Auf der Kölner Straße treten auch in 2018 wieder Grillteams zur Grillmeisterschaft gegeneinander an. Aber nicht nur Schauen und Staunen können die Besucher. Selbst in die Pedale treten ist zum Auftakt am Morgen die Devise. Nach der Segnung der Fahrer und Ihrer Fahrräder starten mehrere geführte Fahrradgruppen auf verschiedene Strecken.

Durch die parallel stattfindende Grillmeisterschaft sind wesentlich mehr Besucher in der Innenstadt gezählt worden. Außerdem war die Veranstaltungsfläche vom Markt bis zum Bahnhof wesentlich größer als in den Jahren zuvor, so dass auch der Einzelhandel sich vielen Besuchern präsentieren konnte. Die Aussteller und Mitwirkenden halten der Veranstaltung die Treue, so dass der Fahrradfrühling und die Grillmeisterschaft auch weiterhin in dieser Kombination angeboten werden.

Die Organisation des Fahrradfrühlings liegt federführend beim Referat Stadtmarketing. Das Organisationsteam mit dem Gewerbering, Fahrradhändlern, Vereinen und ehrenamtlichen Unterstützern ist sehr aktiv. Die Zusammenarbeit verläuft zielgerichtet und engagiert. Als Mitglied in der AGFS, das ist die Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, erhält die Stadt Erkelenz Fördergelder zur Durchführung von Fahrradförderungsmaßnahmen. Diese Fördergelder werden auch beim Fahrradfrühling erfolgreich eingesetzt und dank der Unterstützung von Sponsoren können tolle Programmpunkte geboten werden. Das Referat für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing sieht mit dem Fahrradfrühling und der Beteiligung am Nie-

derrheinischen Radwandertag eine sehr gute Plattform, um für das Fahrradfahren im Sinne einer Fahrradfreundlichen Stadt zu werben.

Ort: Markt und Kölner Straße, Innenstadt

Veranstalter: Stadt Erkelenz, Stadtmarketing und Gewerbeing Erkelenz e.V.



25./27./28. Mai 2017 66. Reit- und Springturnier auf Hohenbusch

Der Erkelenzer Reit- und Fahrverein e.V. veranstaltet am Christi Himmelfahrt Wochenende traditionsgemäß das große Reit- und Springturnier im Klostergarten von Haus Hohenbusch. Bürgermeister Peter Jansen übernimmt gerne die Schirmherrschaft, zählt das Reit- und Springturnier doch zu den sportlichen Höhepunkten in Erkelenz. Als Höhepunkt gab es auch wieder den großen Preis der Kreissparkasse Heinsberg und den Preis der Stadt Erkelenz. Seit mehr als 20 Jahren ist die Traditionsveranstaltung mit dem Namen Hohenbusch verbunden – das ist besonders erfreulich, denn das ehemalige Kreuzherrenkloster bietet eine eindrucksvolle Kulisse für Teilnehmer und Besucher aus Nah und Fern. Die gesamte Anlage mit den historischen Häusern kann am Rande des Turniergeschehens besichtigt und erlebt werden. Der Förderverein Hohenbusch bietet hierzu kostenlose Führungen an. Die Turnierteilnehmer messen sich in Dressurprüfungen bis Kl. S* und Springprüfungen bis Klasse M*.



Mit ca. 1.200 Nennungen garantiert ein großes Starterfeld sicherlich für spannende und sportlich wertvolle Wettkämpfe.

Ort: Erkelenz-Hetzerath, Haus Hohenbusch
Veranstalter: Reit- und Fahrverein Erkelenz e.V.



11. Juni 2017 20. NEW City-Lauf – Erkelenz gibt sich laufend sportlich

Das Wichtigste beim NEW City-Lauf ist das Ankommen. Eltern mit ihren Kindern, Schüler und Jugendliche, alle haben ein Ziel: die jeweiligen Strecken zwischen 500 Metern und 10 Kilometern in der persönlichen Bestzeit zu schaffen. Seit Jahren



schon sind immer mehr als 1000 Läuferinnen und Läufer in Erkelenz vor Ort, was ein eindeutiger Beweis ist für die Attraktivität dieses Laufevents in der Region.

Ort: Erkelenz-Innenstadt, Start und Ziel am Marktplatz

Organisation: Leichtathletikabteilung des Turnvereins 1860 Erkelenz

15. bis 19. Juni 2017 42. Lambertusmarkt

Zum 42. Mal war der Lambertusmarkt die Top-Veranstaltung in Erkelenz. Fünf Tage lang gibt es ein volles Programm zum Nulltarif. Spätestens mit dem Fassanstich am Donnerstag um 14 Uhr füllt sich die Innenstadt. Nachmittags wird auf der Bühne ein attraktives Kinder- und Familienpro-



gramm mit Künstlern und Artisten geboten. Abends ertönt musikalische Unterhaltung von der Bühne. Dabei haben die Organisatoren ein gutes Gespür für Live-Musik, die begeistert und beste Kontakte in die Musikwelt, so dass in Erkelenz immer gerne Stars vorbei kommen. Mit dazu gehört die traditionelle Frühkirmes, zu der mehr als 100 Schausteller einladen und bei der das Höhenfeuerwerk nicht fehlen darf.

So ist und bleibt der Lambertusmarkt der Höhepunkt im Erkelenzer Veranstaltungsjahr.

Ort: Erkelenz-Innenstadt

Veranstalter: Kultur GmbH der Stadt Erkelenz und Stadt Erkelenz

02. Juli 2017 26. Niederrheinischer Radwandertag und Tour de France

Für 2017 kündigte sich das größte Radrennen der Welt mit einer Streckenführung über das Erkelenzer Stadtgebiet an. Hauptortschaft entlang der Strecke in Erkelenz war Keyenberg, so dass mit der Dorfgemeinschaft beraten wurde, ob eine Verlegung des Start- und Zielortes des Niederrheinischen Radwandertages in Kombination mit der Tour de France Durchfahrt nach Keyenberg sinnvoll erscheint.

Die Entscheidung fiel positiv aus und die Frauen-/Dorfgemeinschaft war mit viel Engagement von Anfang an bei der Planung dabei und bereiteten einen unvergesslichen Tag.

Tausende Besucher wollten sich die Tour de France in unmittelbarer Nähe von Keyenberg auf der L 277 nicht entgehen lassen.





„Radwandertag trifft DIE TOUR“ lautete das Motto, das das Stadtmarketing Erkelenz auf großen Bannern und in der Presse ankündigte. Und es wurde tatsächlich ein großes Aufeinandertreffen mit tausenden begeisterten Besuchern.

Teilnehmer des Radwandertages wurden zwar weniger als in den Jahren zuvor gezählt, dafür war die Zahl der Radler, die zum Tour-Event kamen, umso größer. Viele kamen an der Meldestelle des Radwandertages vorbei und genossen die Gastfreundschaft der Dorfvereine.

Gefeiert wurde bei der Veranstaltung auch die neue „Generation Fahrrad“. Der Name bezieht sich auf den Perspektivenwechsel von der Generation Golf zur Generation Fahrrad. Das Auto bleibt viel öfter in der Garage und es wird in die Pedale getreten. Die von der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Städte aufgelegte Kampagne rief alle Fahrradfahrer dazu auf, sich zu bekennen und Teil einer mobilitätsbewussten Generation Fahrrad zu werden. Und die Stadt Erkelenz war als fahrradfreundliche Stadt mit dabei und feierte, dass der Drahtesel in diesem Jahr 200 Jahre alt wurde.

Keyenberg wird allen Besuchern in guter Erinnerung bleiben. Deshalb war es die richtige Entscheidung Start und Ziel des Radwandertages aus der Innenstadt nach Keyenberg zu verlegen.

Ort: Erkelenz-Keyenberg

Veranstalter: Stadt Erkelenz, Stadtmarketing

03. September 2017 Grenzland-Ausfahrt

Auch die 18. Auflage der internationalen Grenzland-Ausfahrt war eine runde Sache. Die große Oldtimerveranstaltung in der Region war in diesem Jahr fast ausgebucht, und das sogar, obwohl die beliebte Veranstaltung zwei Jahre nicht stattfinden konnte. Nun aber rollte wieder das „Automobilmuseum“ durch den Kreis Heinsberg und den Kreis Düren.

Das älteste Fahrzeug war ein Ford T von 1926, das jüngste war ein Ford Fiesta aus dem Jahr 1979. Die nächste Grenzland-Ausfahrt findet frühestens in 2019 statt.

Ort: Erkelenz Markt

Veranstalter: IG –Grenzland e.V.



8. bis 11. September 2017 Burgkirmes



Im September laden der Interessenverband Schausteller Erkelenz e.V. und die Stadt Erkelenz mit etwa 80 Schaustellern die Besucher zur traditionellen Herbstkirmes ein.

Highlight zum Auftakt am

Freitagabend ist das Höhenfeuerwerk.

Besonders beliebt bei den Kindern ist der Ballonwettbewerb. Dann wird wieder der am weitesten geflogene Ballon gesucht.

Am Kirmessamstag treffen sich die Kinder auf der Burg, wo Bürgermeister Peter Jansen gemeinsam mit den Burgfreunden und weiteren Helfern die Ballons an die



Kinder verteilt. Zur Belohnung fürs Mitmachen erhält jedes Kind einen Kirmestaler. Nach einem kurzen gemeinsamen Marsch über den Kirmesplatz werden die Ballons in einem Pulk gen Himmel steigen.



Montags können Familien zu ermäßigten Preisen nach Herzenslust über die Kirmes bummeln, und wie in jedem Jahr gibt es preisgünstige Kirmestaler im Bürgerbüro. Vier Tage Jahrmarkt im Herbst ist eben etwas ganz besonderes für die ganze Familie.

Ort: Erkelenz-Innenstadt

Veranstalter: Stadt Erkelenz

23. / 24. September 2017 Erkelenzer Automobil-Ausstellung/Kulinarischer Treff

Köstliche Gaumenfreuden, die Neuheiten rund ums Automobil und offene Geschäfte am Sonntag locken zur EAA und zum Kuli Treff alljährlich in die Erkelenzer Innenstadt. Während die 17 Autoaussteller am Samstag und Sonntag nicht weniger als 28 Marken präsentierten, hieß das Motto am Sonntag in der Innenstadt „Shoppen und Schlemmen“. Die Erkelenzer Gastronomiebetriebe und Partyservices präsentierten ihre kulinarischen Angebote. Wie bereits in den Vorjahren erfolgreich durchgeführt, wurden die Portionen preisgünstig angeboten, so dass jeder Besucher die Möglichkeit hatte, diverse Angebote mehrerer Stände zu probieren.

Außerdem gab es Modenschauen und Gewinnspiele. Die beiden Veranstaltungen waren in diesem Jahr wieder sehr gut besucht und damit ein voller Erfolg. Der Gewerbering und das Stadtmarketing zeigen sich wiederum sehr zufrieden mit dem Verlauf der Veranstaltung.

Ort: Erkelenz-Innenstadt und Ziegelweiherpark

Veranstalter des Kulinarischen Treffs: Gewerbering Erkelenz e.V.





27. bis 29. Oktober 2017 Französischer Markt mit verkaufsoffenem Sonntag „Bonjour et bienvenue“ in Erkelenz!

In diesem Jahr feierte der Französische Markt das 10 jährige Jubiläum. Das Alte Rathaus wurde zu diesem Anlass in den Farben der Tricolore angestrahlt. Original französische Händler boten ihre Spezialitäten aus ganz Frankreich an und



luden zum Schlemmen und Genießen ein. Am Sonntag waren die Geschäfte in der Erkelenzer Innenstadt von 13 bis 18 Uhr geöffnet.

Am Freitag, den 27. Oktober startete der Markt bereits um 9 Uhr, so dass er parallel zum beliebten Wochenmarkt stattfinden konnte. Dieser war auf den Franziskanerplatz ausgewichen, wodurch nicht nur die französischen Spezialitäten, sondern auch die gewohnten, heimischen Waren angeboten werden konnten und fußläufig zu erreichen waren.

Die Boule Bahn war am Alten Rathaus aufgebaut worden und es fanden wieder Turniere statt, die ehrenamtlich organisiert wurden. Ein Highlight gab es für alle Freunde des Citroën 2CV, besser bekannt als „Ente“. Die Kultautos wurden beim „Ententreff“ auf dem Johannismarkt präsentiert.

Ergänzt wurde der Markt durch den dritten verkaufsoffenen Sonntag der Saison, so dass dem Einkaufsvergnügen in Erkelenz nichts mehr im Wege stand.

Ort: Erkelenz-Marktplatz

Veranstalter: Gewerbeverband Erkelenz e.V.



Projekt WLAN

Freies WLAN anbieten zu können steht schon seit einiger Zeit auf der Agenda vom Stadtmarketing. Gerade im Bereich des Marktplatzes, wo sich besonders viele Menschen in den Gastronomiebetrieben aufhalten und bei Veranstaltungen am Markt wird nach einem passenden Anbieter gesucht und es wurden viele Gespräche geführt. Bisher gibt es Insellösungen für WLAN in der Innenstadt, z.B. in der Volksbank, in der Kreissparkasse, im Rathaus, am Markt rund um die Telefonsäule der Telekom (aber nur für Telekomkunden). Unsicherheit bestand bisher, weil die Angebote sehr unterschiedlich waren und Anbieter teilweise wieder absprangen. Auch hat sich erst vor kurzem in der Rechtslage Entscheidendes geändert. Seit Oktober 2017 hat der Gesetzgeber Rechtssicherheit für freies öffentliches WLAN geschaffen. Die sogenannte „Störerhaftung“ ist damit Geschichte. Für Kommunen bedeutet diese Änderung, dass sie nicht mehr verpflichtet sind, den Zugriff auf Nutzer mit Passwort zu beschränken oder deren Identität zu überprüfen. WLAN-Betreiber sind jetzt vor Unterlassungsforderungen oder aus der Nutzung illegaler bzw. geschützter Inhalte entstehenden Abmahnkosten geschützt. In Erkelenz ist nun neuer Schwung in das Thema gekommen. Es liegt eine Projektplanung für einen Lancom Anschluss am Alten Rathaus vor, mit dem man den Marktplatz mit freiem WLAN ausstatten könnte. Außerdem hat sich die Initiative Freifunker vorgestellt. Mit den Freifunkern wird aktuell ein Probelauf am Markt gefahren. Zur Eröffnung des Adventsdorfes 2017 ist es gelungen, die WLAN Testphase zu starten. An dauerhaften Lösungen wird gearbeitet.

5.2 Einzelhandel

In 2017 standen die verkaufsoffenen Sonntage in ganz Nordrhein-Westfalen auf dem Prüfstand. Die Gewerkschaft Verdi klagte in einigen Städten erfolgreich.

Dabei sind verkaufsoffene Sonntage für die Innenstädte sehr wichtig:



- Der verkaufsoffene Sonntag ist ein Instrument zum Erhalt der Multifunktionalität und der Steigerung der Erlebnis- und Aufenthaltsqualität in den Innenstädten.
- Verkaufsoffene Sonntage müssen innovativ und qualitativ gestaltet werden – eine zu eng gefasste Ablassbindung schadet dabei.
- Die verkaufsoffenen Sonntage sollten etwas Besonderes bleiben und nicht generell liberalisiert werden, jedoch sollte die Terminwahl frei möglich sein.
- Der verkaufsoffene Sonntag ist ein Teil der ganzheitlichen Marketingkonzeption vor Ort und dient dem stadtkulturellen Leben.
- Bei allem Erlebnischarakter und aller Imagefunktion ist und bleibt der verkaufsoffene Sonntag auch ein Wirtschaftsfaktor.

(aus: Positionspapier der Bundesvereinigung City- und Stadtmarketing Deutschland e.V.)

Aus diesem Grund hat der Gewerbering Erkelenz e.V. mit Unterstützung des Stadtmarketings eine Ermittlung der Voraussetzungen in Erkelenz durchgeführt. Die traditionellen Feste Erkelenzer Fahrradfrühling, Kulinarischer Treff und Französischer Markt wurden beschrieben und deren Anlass begründet.

Traditionell werden in der Erkelenzer Innenstadt vier verkaufsoffene Sonntag jährlich veranstaltet, die von Gewerbering und Stadtmarketing dafür genutzt werden, um möglichst kreativ eine Steigerung der Attraktivität der Innenstadt und die Ansprache neuer Besucher aus dem näheren und weiteren Einzugsbereich zu erzielen.

In 2018 ist eine Änderung des LÖG in NRW zu erwarten.

dein-erkelenz.de

In 2015 ist das Portal entstanden und es wurde im letzten Bericht bereits vorgestellt. Die Entwicklung ist sehr positiv.



Die Mitgliederzahl konnte von 82 im Jahr 2016 auf 112 im Jahr 2017 gesteigert werden. Bei den Besuchen der Homepage wird eine Steigerungsrate von 33% erzielt. Die Internetseite dein-erkelenz.de wird durchschnittlich 6.000 Mal im



Monat aufgerufen. Die App wurde bis jetzt 2512 Mal heruntergeladen. Die Präsenz ist in den sozialen Netzwerken enorm gestiegen und ein Ausbau ist geplant. In 2017 hat das Stadtmarketing bei der Erhöhung des Bekanntheitsgrades unterstützt, in dem „Dein Erkelenz“ im Einkaufsführer, im Stadtkalender und in Veranstaltungsübersichten präsentiert wurde. Werbemittel werden auf Veranstaltungen und bei Neubürgern platziert. Der neue Heimat Shoppen Film erscheint voraussichtlich noch in 2017 und wird gemeinsam mit „Dein Erkelenz“ und dem Gewerbering produziert.

Heimat Shoppen

Gemeinsam mit „Dein Erkelenz“ wurde zum verkaufsoffenen Sonntag beim Fahrradfrühling die Heimat Shoppen Route umgesetzt. Die teilnehmenden Geschäfte hatten sich tolle Aktionen überlegt und Rabattaktionen lockten zusätzlich.





Einkaufsführer

Die Einkaufsstadt Erkelenz mit ihren zahlreichen Fachgeschäften und dem zum Teil historischen Stadtkern ist ein beliebter Einkaufsort. Zur besseren Orientierung und Information wird der aktuelle Einkaufsführer für die Stadt dienen, der in der dritten Auflage erscheint.

Unter dem Titel „Einkaufen – Erleben – Genießen“ werden in der Broschüre, die in Zusammenarbeit mit dem Gewerbeverband, dem Stadtmarketing und der HS Woche herausgegeben wird, Informationen zu zahlreichen Händlern, Dienstleistern und Freiberuflern in Erkelenz zu finden sein. Dazu gibt es kulturelle Tipps und Veranstaltungshighlights. Der Einkaufsführer ist ein Beitrag zur Stärkung der Innenstadt und der Kaufkraftbindung. Unternehmen haben verschiedene Möglichkeiten sich darzustellen. Eine Verteilung in den Haushalten erfolgt zusätzlich in ausgesuchten Ortschaften wie Borschemich (neu), Immerath (neu), Lövenich, Oerather Mühlenfeld, Baugebiet Nord, Rath-Anhoven, Schwanenberg und Hetzerath.





Neueröffnungen

In der Einzelhandelsbranche ist eine Neueröffnung zu melden. Die Modeboutique von Frau Zotzmann eröffnete in 2017 an der Brückstraße 1. Weitere Neueröffnungen gab es noch im Dienstleistungssektor. Sandra's Kosmetikstudio gibt es seit dem Sommer an der Aachener Straße (ehemals Kosmetikstudio Zacher) und den Barber-shop an der Kölner Straße 11. Im ehemaligen Leerstand auf der Kölner Straße 39 ist das Faktum Schulungscenter eingezogen.

Schließungen

Im gastronomischen Bereich sind leider Schließungen zu vermelden. Das Restaurant Delphi am Markt und die Orangerie am Johannismarkt haben den Betrieb eingestellt. Eine attraktive Gastronomiekette ist sehr am Standort Erkelenz interessiert. Die genannten Immobilien konnten aber leider nicht überzeugen.

Geschäftsjubiläum - 25 Jahre Blumen mit Pfiff

Seit 25 Jahren bietet das Team um Ursula und Hermann Klauth hervorragende Floristik, Gartenpflege und besten Service für die Kunden im Herzen von Erkelenz an. Im Betrieb mit Pfiff gibt es nicht nur wunderschöne Blumen, sondern auch ausgezeichnete Beratung, viele kreative Ideen und hilfreiche Tipps, die die treuen Kunden schätzen. Bürgermeister Peter Jansen gratulierte im Namen der Stadt Erkelenz für Rat und Verwaltung herzlichst.

5.3 Tourismusförderung im Kreis Heinsberg

Vom Heinsberger Tourist Service zum Heinsberger Land



Die Tourismusförderung im Kreis Heinsberg wurde in 2017 umstrukturiert. Der Heinsberger Tourist Service e.V. wird noch in 2017 aufgelöst und die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH, Heinsberger Land mit Sitz in



Heinsberg hat die Aufgaben übernommen. Im Mai 2017 wurde die neue Tourismusmarke "Heinsberger Land – erfrischend entspannt" präsentiert. Der Beitritt zum Verband „Niederrhein Tourismus“ wurde beschlossen, damit die Region Heinsberger Land noch besser und weiträumiger touristisch vermarktet werden kann.

Neue Homepage: www.heinsberger-land.de

Die West-Bike-Route

Die West-Bike-Route wurde in 2017 vom Kreis Heinsberg realisiert. Damit ist ein neues Angebot auf dem Tourismusmarkt, das Fahrradtouristen aus den Nachbarländern und von der Rheinschiene anziehen soll.



198 Kilometer ist die West-Bike-Route lang und es werden noch zusätzliche Themenrouten empfohlen.

In allen zehn Kommunen im Kreis Heinsberg sind Rastplätze entlang der West Bike Route eingerichtet worden. In Erkelenz befindet sich der Rastplatz mit Ladestation für E-Bikes oder Pedelecs, abschließbarem Stauraum für Gepäck und Infotafeln zur West-Bike-Route auf dem Johannismarkt.

5.4 Fußgänger- und Fahrradfreundliche Stadt / Förderung der Nahmobilität

Mitgliedschaft in der AGFS

Die Stadt Erkelenz ist seit November 2011 Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreisen in NRW e.V. (AGFS). Die Mitgliedschaft ist zeitlich begrenzt. Die Satzung des Vereins regelt, dass die Mitglieder alle sieben Jahre einen Antrag zur Verlängerung der Mitgliedschaft

stellen müssen. Dadurch sollen sie ihr dauerhaftes Engagement zugunsten der Nahmobilität belegen. Die Stadt Erkelenz beabsichtigt im Frühjahr 2018 den Verlängerungsantrag bei der zuständigen Kommission des Landes NRW der AGFS einzureichen. Mit der Erstellung des Verlängerungsantrages ist das Stadtmarketing aktuell beschäftigt.

Nach der Auswertung des Antrages wird im Herbst 2018 mit der Entscheidung über den weiteren Verbleib in der Arbeitsgemeinschaft gerechnet.

Die AGFS ist eines der größten kommunalen Netzwerke und versteht sich als Vorreiter moderner Mobilitätspolitik. Aktuell arbeiten 80 Mitgliedskommunen in NRW an den Zielen des Vereins.

Modal Split Untersuchung

Die Stadt Erkelenz erhielt im Juli 2017 einen positiven Förderbescheid (75 % Förderquote) zur Modal Split-Erhebung. Hierbei handelt es sich um eine Haushaltsbefragung zur Verkehrsmittelwahl. Ziel der Erhebung ist eine Datengrundlage über das Verkehrsaufkommen nach Verkehrsmitteln in Erkelenz zu erhalten und diese Daten für eine dezidierte Maßnahmenplanung zur Erhöhung des Anteils des Radverkehrs zu verwenden.

Die Erhebung wird zurzeit vorbereitet.

Generation Fahrrad – 200 Jahre Fahrrad

2017 wurde ein großes Jubiläum gefeiert: Vor 200 Jahren hat Karl Drais die Laufmaschine als Vorläufer des Fahrrades erfunden. Dies wird im Allgemeinen als Geburtsstunde des Fahrrades angesehen und war für die Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte (AGFS) ein





Anlass, mit einer neuen Imagekampagne auf das Fahrrad als wichtiges, modernes und zeitgemäßes Verkehrsmittel aufmerksam zu machen. Die AGFS stellte für ihre Mitgliedskommunen die Imagekampagne zur Verfügung. In Erkelenz kam sie gleich zweimal beim Fahrradfrühling und bei „Radwandertag trifft die Tour“ zum Einsatz. Es gab Gewinnspiele, Informationen u.v.m.

Stadtradeln

Das Referat für Klimaschutz und das Stadtmarketing organisierten zum ersten Mal die Teilnahme beim bundesweiten Wettbewerb STADTRADELN.

Bundesweit haben 620 Kommunen beim STADTRADELN 2017 teilgenommen. Dabei wurden rund 42 Millionen Kilometer mit dem Fahrrad zurückgelegt und 6.000 Tonnen CO₂ vermieden. Die Stadtrader und Stadtraderinnen setzen damit ein Zeichen für Radverkehr und nachhaltige Mobilität. Alle Ergebnisse unter www.stadtradeln.de/ergebnisse/.

Erkelenz landete in der Kategorie "Fahrradaktivste Kommune mit den meisten Kilometern pro Radfahrer/Radfahrerin" bei der ersten Teilnahme auf Platz 112 von 620 Kommunen. Die 243 Erkelenzer Stadtraderinnen und Stadtrader sind im Durchschnitt in den 21 Aktionstagen 278 Kilometer geradelt. Insgesamt wurden 67.494 Kilometer zurückgelegt und 9.584 CO₂ vermieden. Aufgrund der positiven Resonanz wird Erkelenz auch 2018 wieder am STADTRADELN teilnehmen. Gestartet wird am Sonntag den 3. Juni 2018 mit einer Eröffnungstour im Anschluss an den Ökumenischen Openair Gottesdienst anlässlich des Lambertusmarkts.

Arbeitskreistreffen

In 2017 findet ein Arbeitskreistreffen Fahrradfreundliche Stadt im November statt. Hierbei werden Fachthemen zur Fußgänger- und Fahrradfreundlichkeit in Erkelenz diskutiert. Es sollen die Verbesserungen der letzten Jahre zusammengetragen und Aufgaben für die kommenden Jahre formulieren werden.

Die Ergebnisse fließen in den Verlängerungsantrag für die AGFS mit ein.



5.5 Anzeigen, Broschüren und Co.

Im Jahr 2017 wurden wieder nahezu 30 Imageanzeigen – meist in Verbindung mit einer redaktionellen Berichterstattung in den Printmedien veröffentlicht. Die Anzahl von Sonderseiten in der Presse konnte auf dem hohen Niveau gehalten werden. Hinzu kommen zahlreiche Anzeigen in Festschriften oder Programmheften der örtlichen Vereine bzw. bei regional bedeutsamen Veranstaltungen.

Leben und Erleben... Highlights 2017 Französischer Markt

Stadt Erkelenz

Freitag, 27. Okt. Wochenmarkt auf dem Franziskanerplatz
 Samstag, 28. Okt. Shopping in vielen Geschäften bis 15 Uhr
 27. bis 29. Okt. Französischer Spezialitäten-Markt mit Boule Spiel
 Sonntag, 29. Okt. Die Enten (ZCV's) treffen sich am Johannismarkt. Shopping Sonntag, 13-18 Uhr in der Innenstadt

Info: Stadtmarketing Erkelenz • Telefon: 02431 – 85 252
 Erkelenz Leben und Erleben. Veranstaltungskalender im Internet www.erkelenz.de

Der Stadtkalender 2018 erscheint in der 9. Auflage im Dezember 2017 und wird an alle Erkelenzer Haushalte verteilt. Herausgeber ist seit Beginn an die Firma Media-service Mauer in Kooperation mit der Stadt Erkelenz. Der Stadtkalender dient als Informationskalender mit der Nennung vieler Ansprechpartner und Telefonnummern. Im Kalendarium findet man zusätzlich die Abfallentsorgungstermine. Gleichzeitig wird im Stadtkalender über Neuigkeiten aus Erkelenz aber auch über Traditionelles berichtet, Sehenswertes vorgestellt und die vielfältigen Freizeitangebote und Veranstaltungshighlights genannt.

Veranstaltungen auf Haus Hohenbusch - Jahresübersicht

Dass es viele attraktive Veranstaltungen auf Hohenbusch gibt, ist hinlänglich bekannt. Eine Auflistung der Veranstaltungshighlights wurde vom Stadtmarketing in Kooperation mit dem Förderverein Hohenbusch realisiert und in 2017 fortgesetzt.

FÖRDERVEREIN HOHENBUSCH e.V.

Unterstützen Sie unsere Arbeit. Werden Sie Mitglied im Förderverein Hohenbusch e. V. Gerne können Sie unsere Arbeit auch durch eine passive Mitgliedschaft unterstützen.

Nachdem die Stadt Erkelenz das ehemalige Klostermüllerei erworben hat, wurde im Jahre 2000 der Förderverein Hohenbusch e. V. gegründet. In den zurückliegenden Jahren bestand die Hauptaufgabe des Vereins darin, zusammen mit der Stadt Erkelenz, den Wiederaufbau des sanierungsbedürftigen Klostermüllereis voranzutreiben. So wurden in den letzten 15 Jahren unter anderem die Herrensäle und sämtliche Wirtschaftsgebäude saniert, ein Klosterhof gebaut und im Park des Herrenhauses die Fundamente der ehemaligen Klosterkirche abgetragen.

Haus Hohenbusch ist in Zusammenarbeit mit der Stadt Erkelenz, der VHS Hohenbusch aber auch mit interessierten Vereinen, Kommunalverbänden, Konzerten und Festen zu kulturellen und bildungsreichen Themen. Vor allem können wir für Kinder und Erwachsene Führungen durch die ehemalige Klosteranlage anbieten. Darüber hinaus sprechen wir zur Geschichte der Bauwerke von Hohenbusch und pflegen gute Kontakte zur Ordensgemeinschaft der Franziskaner (O.F.M.) in Belgien und den Niederlanden.

Vom März bis Oktober ist unsere Dauerausstellung im Obergeschoss des Herrenhauses geöffnet. Sie befasst sich mit der Geschichte des Klosters und berichtet aus der Vergangenheit bis ins Erhebungsmodell, das 300 Jahre lang auf Hohenbusch stand.

Darüber hinaus übernehmen wir handwerklich begabte Gruppen unserer Vereine, kleinere handwerkliche Aufträge rund um Haus Hohenbusch sowie im Klosterpark und im Klostergarten.

Wenn wir Ihre Interesse geweckt haben und Sie uns unterstützen möchten, freuen wir uns über Ihren Besuch. Wir treffen uns jeden zweiten Donnerstag im Monat im Klostercafé und besorgen über bevorstehende Projekte und Aktionen rund um Haus Hohenbusch.

Kontakt: Heide Klippner und Frank Klippner
 Telefon: 0172.2072079
 E-Mail: info@hohenbusch-gem.de

VERANSTALTUNGEN HAUS HOHENBUSCH 2017

KUNST - KULTUR - MUSIK - und noch viel mehr

13. April
Osterfeuer in Erkelenz - Eine Tradition neu entdeckt
 Regen ab 18.00 Uhr, Feuer bei Einbruch der Dunkelheit. Osterfeuer mit Äpfeln und Stocken für die ganze Familie. Informationen: www.klostercafe.hohenbusch.de

07. Mai
9. Erkelenzer Fahrradführung mit Verkaufsoffenern Sonntag
 Eine von vier größten Fahrradrotten startet um 11.00 Uhr ab dem Erkelenzer Marktplatz. Die ca. 24 km lange Fahrradtour führt über Caratz und Schuppenberg zum Schloss Fischerbrunn, wo sich eine tolle Rast lohnt. Danach geht es zurück über die Dörfer Gendel, Gendel, Hoven und Hohenbusch nach Haus Hohenbusch. Ausflügen kann hier kostenlos das E-Bike an der E-Bike Leihstation und der Radfahrer im Klostercafé. Wer möchte kann die vielfältige Anlage erkunden und eine Führung des Fördervereins Hohenbusch miteben. Danach geht es zurück in die Innenstadt von Erkelenz, wo die Besucher



Fazit 2017 und Ausblick 2018

Im Jahr 2017 gab es im Bereich Stadtmarketing wieder altbewährte Projekte zu organisieren und zu fördern und auch viele neue Projekte umzusetzen. Altbewährtes, wie die Veranstaltungsformate und die verschiedensten Publikationen wurden erfolgreich bearbeitet, aber auch neue Aufgaben wie die Installation der E-Bike Ladestation zur West Bike Route, die Organisation der Durchfahrt der Tour de France in Keyenberg und das geänderte Veranstaltungsformat zum Fahrradfrühling haben zur positiven Darstellung von Erkelenz beigetragen. Die vier verkaufsoffenen Sonntage sind für die Unternehmen in der Innenstadt nach wie vor sehr wichtig, bringen sie doch mehr Kundenfrequenz und höhere Umsätze. Der Gewerbering zeigt sich mit den Veranstaltungskonzepten zufrieden und entwickelte das neue Format der Grillmeisterschaft zum Fahrradfrühling 2017. Außerdem konnte der Gewerbering als Veranstalter des neuen Adventsdorfes gewonnen werden.

Besonders erfreulich ist die Entwicklung der Initiative im Bereich der Online-Plattform „dein-erkelenz.de“. Mit Unterstützung des Stadtmarketing ist für 2018 eine Veranstaltungsreihe an sechs Terminen mitten im Monat und mitten in der Woche geplant. Bei „Dein Erkelenz trifft...“ zeigen die Teilnehmer die schönen Seiten von Erkelenz und machen Lust auf mehr. Mit einem festen wiederkehrenden Termin soll unter der Woche mehr Leben in die Stadtteile kommen. Abwechslung bringen vor allem die unterschiedlichen Standorte und Aktionen. Neben der Innenstadt werden auch die Baugebiete in Immerath, dem Oerather Mühlenfeld und Borschemich eingebunden, um Treffpunkte für ganz Erkelenz zu schaffen.

Beim „Heimat Shoppen“ haben alle lokalen Geschäfte und Vereine die Möglichkeit mitzumachen.

Der Erlebnischarakter und der Wohlfühlcharakter werden in der Innenstadt in Zukunft noch wichtiger (vgl. Umfrage Vitale Innenstadt im Jahr 2014). Deshalb ist es unerlässlich, abgestimmte Marketing-Maßnahmen umzusetzen. Damit ist auch und vor allem die Betreuung und Weiterentwicklung von verkaufsfördernden Veranstaltungen, Projekten und Instrumenten zur Belebung der Stadt, zur Bindung von Kunden und Kaufkraft gemeinsam mit den Gewerbetreibenden vor Ort gemeint. Deshalb unterstützt die Stadt Erkelenz die Initiative Dein Erkelenz. In diesem Zusammenhang soll auch die erfolgreiche Fotoaktion „Wir sind Erkelenz“ in 2018 fortgeführt werden.



Dein **Erkelenz**
trifft sich am
Markt

KINDER Programm
16 BIS 18 UHR

essen | getränke | musik | shoppen

16. Mai 2018
Mittwoch von 16 bis 21 Uhr

MITTEN IM MONAT –
MITTEN IN DER WOCHE

MEHR INFOS UNTER
www.dein-erkelenz.de



Dein **Erkelenz**
trifft sich in
Immerath

KINDER Programm
16 BIS 18 UHR

essen | getränke | musik | shoppen

13. JUN 2018
Mittwoch von 16 bis 21 Uhr

MITTEN IM MONAT –
MITTEN IN DER WOCHE

MEHR INFOS UNTER
www.dein-erkelenz.de



Konkrete Überlegungen gibt es, nach dem Public Viewing zur Fußball EM 2016 auch ein Public Viewing zur Fußball Weltmeisterschaft in 2018 zu veranstalten. Das Stadtmarketing gibt Hilfestellungen bei diesen Überlegungen. Ob und an welchem Standort das Public Viewing stattfinden kann, ist aber noch nicht entschieden.



Die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte hat die Stadt Erkelenz in jedem Fall noch bis 2018 inne. Jetzt muss der Verlängerungsantrag vorbereitet und im Frühjahr 2018 beim Ministerium eingereicht werden.

Für die Innenstadt wurde von der Politik ein Konzept gefordert. Es soll ein sogenanntes integriertes Handlungskonzept erstellt werden, in dem ein Entwicklungsprogramm für die Innenstadt erarbeitet wird. Unterschiedliche Kernthemen wie Einzelhandel, Verkehrssituation und Städtebau sollen angegangen werden, so dass eine Leitlinie für die zukünftige Entwicklung der Innenstadt dann vorliegt. Hierbei soll auch die strategisch-konzeptionelle Ausrichtung des Stadtmarketing für die Zukunft überdacht werden. Das Referat für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing ist an diesem Prozess gemeinsam mit dem technischen Dezernat und dem Planungsamt beteiligt.

1. Rechtsangelegenheiten

Das Rechts- und Ordnungsamt war vom 01.12.2016 bis zum 30.11.2017 mit folgenden Rechts- und Versicherungsfällen befasst:

1.1 Öffentlich-rechtliche Rechtsstreite

Verwaltungsgericht-Klageverfahren	31
Verwaltungsgericht-Eilverfahren	3
Oberverwaltungsgericht-Verfahren	2
Sonstige öffentlich-rechtlichen Verfahren	3
Außergerichtliche Verwaltungsrechtsstreite	1
Gesamt	40

1.2 Zivilrechtsstreite

Amtsgericht-Verfahren	6
Landgericht-Verfahren	4
Oberlandesgericht-Verfahren	2
Arbeitsgerichtliche Verfahren	3
Sonstige Zivilrechtsverfahren	0
Außergerichtliche Zivilrechtsstreite	4
Gesamt	19



1.3 Strafverfahren

Strafverfahren gegen Bekannt	12
Strafverfahren gegen Unbekannt	22
Gesamt	34

1.4 Gutachten

Ortsrecht	4
Vertragsangelegenheiten	13
Sonstige Gutachten	50
Gesamt	67

1.5 Widmungen und Einziehungsverfahren

Nach Straßen- und Wegegesetz	73
Nach Flurbereinigungsgesetz	23
Gesamt	96

1.6 Ausschreibungsverfahren

Europaweite Ausschreibungen	3
Öffentliche Ausschreibungen nach VOB	11
Öffentliche Ausschreibungen nach VOL	3
Beschränkte Ausschreibung nach VOL	5
Gesamt	22

1.7 Insolvenzverfahren

Gesamt	211
---------------	------------

1.8 Registersachen

Gesamt	13
---------------	-----------

1.9 Versicherungsangelegenheiten

Haftpflichtversicherung	19
Fahrzeugversicherung	15
Sonstige Versicherungen	3
Gesamt	37



Damit war das Rechts- und Ordnungsamt insgesamt mit 539 Rechtsfällen (Vorjahr: 662) beschäftigt, davon 93 Rechtsstreitigkeiten (Vorjahr: 94), 67 Gutachten (Vorjahr: 46), 96 Widmungen (Vorjahr: 123), 22 Ausschreibungsverfahren (Vorjahr: 13), 224 Insolvenzen und Registersachen (Vorjahr: 310) und 37 Versicherungsfälle (Vorjahr: 76). Insgesamt wurden 7 Gerichtstermine (Vorjahr: 15) im Berichtszeitraum durch das Rechts- und Ordnungsamt wahrgenommen.

Im Jahre 2017 war das Rechtsamt weiterhin mit zwei Klagen beschäftigt, die Anwohner wegen des Lärms aus der Diskothek „Auditorium“ und vom Parkdeck „Neusser Straße“ erhoben hatten. Die Diskothek hat mittlerweile ihren Betrieb ersatzlos eingestellt, so dass hier eine Beendigung der Rechtsstreite zu erwarten ist.

Im Berichtszeitraum hatte ein Beamter, der aus gesundheitlichen Gründen in den Ruhestand versetzt worden war, gegen diese Versetzung geklagt. Letztendlich hat der Beamte die Klage zurück genommen, so dass auch dieser Prozess gewonnen werden konnte.

Ein Bürger hatte gegen die Erhebung von Niederschlagswassergebühren geklagt, da er sein Dach aus seiner Sicht als Auffangbecken gestaltet hatte. Das Verwaltungsgericht Aachen sah dies nicht so, so dass die Rechtmäßigkeit der Gebührenerhebung durch die Stadt Erkelenz bestätigt wurde.

Ende November 2017 mussten wegen Ablauf von Fristen im Ausführungsgesetz zum Glücksspielstaatsvertrag neue Konzessionen für Spielhallen erteilt werden, die zu einer starken Einschränkung der Spielhallen im Stadtgebiet führen wird. Daher ist hier wegen des starken wirtschaftlichen Interesses mit Klagen zu rechnen. Im Vorfeld war hier ein starker rechtlicher Beratungsbedarf festzustellen.

Nach wie vor nutzen die Fachämter das Rechts- und Ordnungsamt zur Erstellung von Rechtsgutachten, um bereits im Vorfeld gerichtliche Auseinandersetzungen zu vermeiden. Hoher Rechtsberatungs- und Prozessführungsbedarf bestand im Berichtszeitraum in den Bereichen Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales (50 / 51), Ordnungsamt (30), Haupt- und Personalamt (10) sowie Baubetriebs- und Grünflächenamt (60) und Bauaufsichts- und Hochbauamt (63).



Die Art und Weise der statistischen Erfassung der Widmungs- und Einziehungsverfahren nach dem Straßen- und Wegegesetz wurde im Berichtszeitraum abgeändert. Nunmehr werden nicht mehr die einzelnen gewidmeten und eingezogenen Flurstücke sondern gewidmete oder eingezogene Straßen gezählt. Hierdurch lässt sich die Arbeit des Rechts- und Ordnungsamtes präziser darstellen. Ein tatsächlicher Rückgang der Anzahl der genannten Verfahren im Vergleich zum Vorjahr ist nicht zu verzeichnen. Die Erfassung der Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz ist unverändert geblieben.

Die am 01.06.2015 eingerichtete Zentrale Vergabestelle wickelte im Berichtszeitraum für die verschiedenen Fachämter sämtliche öffentlichen und europaweiten Ausschreibungen ab. Darüber hinaus führte sie die beschränkten Ausschreibungen des Amtes 30 durch. Alle Vergabeverfahren wurden elektronisch auf dem Vergabemarktplatz der Wirtschaftsregion Aachen veröffentlicht. Im Rahmen der beschränkten Ausschreibungen wurde erstmalig auch die elektronische Angebotsabgabe zugelassen. Dieser Service wurde bisher allerdings erst einmal genutzt. Im Berichtszeitraum wurden 3 (Vorjahr 2) europaweite Ausschreibungen nach der Vergabeverordnung (VgV) bzw. dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), 11 (Vorjahr 9) öffentliche Ausschreibungen nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), 3 (Vorjahr 2) öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) und 5 beschränkte Ausschreibungen nach Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) durchgeführt.

Neben der Durchführung der vorgenannten Vergabeverfahren gehören zu den Hauptaufgaben der Zentralen Vergabestelle die Klärung von Bieteranfragen während des Vergabeverfahrens, die formelle und rechnerische Prüfung der Angebote, das Nachfordern fehlender Unterlagen der Bieter nach Angebotsabgabe sowie die Beratung der Fachämter in vergaberechtlichen Fragestellungen.



2. Allgemeines Ordnungsrecht / Ordnungswidrigkeiten

Das Rechts- und Ordnungsamt war im Berichtszeitraum wieder sehr häufig Anlaufstelle für die verschiedensten Anliegen der Erkelenzer Bevölkerung.

Nicht in jedem Fall war nach Prüfung des Sachverhaltes ein Einschreiten durch das Ordnungsamt zwingend erforderlich oder möglich. Oftmals mussten Beschwerdeführer zuständigkeitshalber an andere Behörden oder auch auf den zivilen Rechtsweg verwiesen werden, an dessen Anfang in der Regel der Gang zum örtlich zuständigen Schiedsman steht.

Es ist festzustellen, dass sich die Wichtigkeit des Beschwerdeanlasses oftmals relativiert, wenn die Beschwerdeführer zur Durchsetzung ihres vermeintlichen Anspruches selbst aktiv werden müssen.

Die am häufigsten vorgetragenen Anliegen betrafen:

- Festgestellte unerlaubte Abfallentsorgung,
- Vermeintlich falsches Halten oder Führen von Hunden,
- Beeinträchtigung / Belästigung durch Geräusch-, Geruchs- oder Lichtimmissionen und
- Straßenverschmutzungen.

3. Umwelt- und Abfallangelegenheiten

Grün- und Wertstoffannahmestelle

An der Grün- und Wertstoffanlage der Stadt Erkelenz an der Ferdinand-Clasen-Straße 100 fielen folgende messbaren / zählbaren / geschätzten verwertbare Abfallmengen an:

512,34 t aus der kommunalen Abfuhr durch den Entsorger (Drekopf).
(gewogen)

1.099,976 t aus Bewirtschaftung und Unterhaltung der städtischen Anlagen und
(gewogen) Friedhöfe.

Anmerkung: Eine Verwiegung der Grünabfälle, die von den Haushalten selbst zum Grün- und Wertstoffannahmestelle verbracht werden, erfolgt bei der Anlieferung nicht. Daher können hierzu allenfalls über die gehäckselten Mengen (s. u.) Rückschlüsse gezogen werden.

- 3.264,70 t Abgabe von Häckselgut an Landwirte zur eigenen Verwertung.
(gewogen)
- 216,00 cbm Abgabe von kleineren Mengen Häckselgut an Privatpersonen zur
(geschätzt) eigenen Verwertung.
- 130,00 t Verwertung von Häckselgut durch den Baubetriebshof durch Einbringen
(geschätzt) in eigene städtische Grünanlagen.
- 900,00 t Restlagerbestand an Häckselgut auf der Grünannahmestelle.
(geschätzt)
- 1,13 t Abgabe von Baumstubben aus Bewirtschaftung und Unterhaltung der
(gewogen) städtischen Grünanlagen an die Firma Drekopf.
- 813,34 t Abgabe von Überkorn aus Häckselgut (> 25 mm) an ein privates Unter-
(gewogen) nehmen zur Verwertung in verschiedenen Heizkraftwerken (u. A. in Hückelhoven).
- 160 cbm Abgabe von Stammholz an Privatpersonen zur eigenen Verwertung.
(geschätzt)
- 60,44 t Von privaten Haushalten: Elektro- und Elektronikkleingeräte
(gewogen) (< ca 30 X 30 X 30 cm), die in Gitterboxen gesammelt wöchentlich vom Baubetriebshof zur Übergabestelle des Kreises in Gangelt-Hahnbusch verbracht werden.

Kostenlose Sperrgutselbstanlieferung

Die Stadt Erkelenz bietet wie alle andere Kommunen im Kreis Heinsberg ihren Bürgern weiterhin die Möglichkeit an, über die getrennte Sperrmüllhaussammlung hinaus, zweimal pro Jahr und Haushalt Sperrgutabfälle bis zu einer Menge von jeweils 2 m³ kostenlos selbst zu den Annahmestellen des Kreises in Rothenbach und Gangelt - Hahnbusch zu bringen. Dieses Entsorgungsangebot hat folgende Vorteile:



- Der Bürger kann, ohne auf einen Termin für die Sperrgut-Haussammlung warten zu müssen und neben der ohnehin grundsätzlich unentgeltlichen Entsorgung von Abfällen nach dem Elektro- und Elektronikschrottgesezt, nun auch andere Sperrgutteile kostenlos entsorgen. Allerdings gilt das, wie oben bereits erwähnt, nur für solche Abfälle, die auch zur Sperrguthaussammlung im Stadtgebiet Erkelenz zugelassen sind.
- Für die selbst angelieferten Sperrgutmengen fallen keine Sammel- und Transportkosten an, wie sie ansonsten in der Sperrguthaussammlung entstehen würden. Die Selbstanlieferungen wirken sich somit positiv auf die Abfallgebührengestaltung aus.

Die kostenlose Selbstanlieferung ist nur möglich, wenn an den Anlagen des Kreises Heinsberg eine speziell hierfür ausgestellte Berechtigungskarte vorgelegt werden kann. Diese kann beim Ordnungsamt (Zimmer 42 und 43) auf mündlichen Antrag ausgestellt und abgeholt werden. Die Zahl der ausgegebenen Berechtigungskarten im Berichtszeitraum beträgt 294 (Vorjahr 452).

Wilde Müllablagerungen

Im Berichtsjahr mussten zahlreiche auf öffentlich zugängigen Flächen unerlaubt entsorgte Abfälle, die von aufmerksamen Bürgern gemeldet oder von im Außendienst tätigen Mitarbeitern der Stadt festgestellt wurden, vom Baubetriebshof beseitigt werden. Die Abfallmenge belief sich auf insgesamt 251,38 t (Vorjahr 248,40 t).

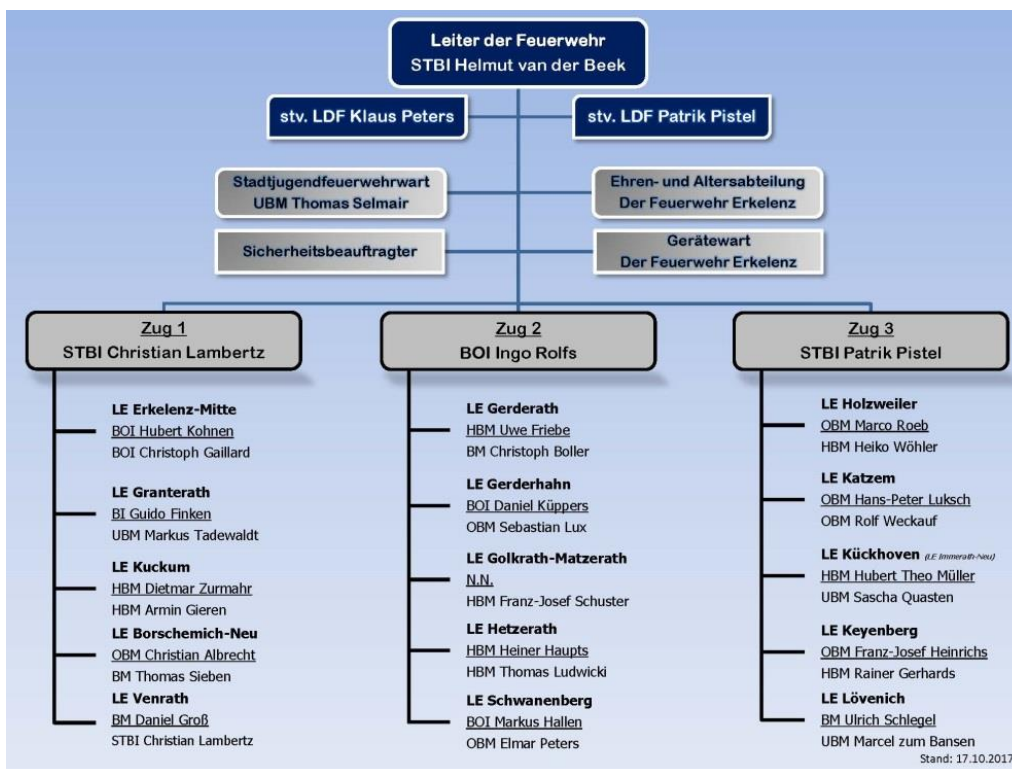
In verschwindend geringen Fällen konnten Verursacher zum Ersatz der Entsorgungskosten herangezogen werden.

4. Feuer- und Katastrophenschutzangelegenheiten

4.1 Aufbau

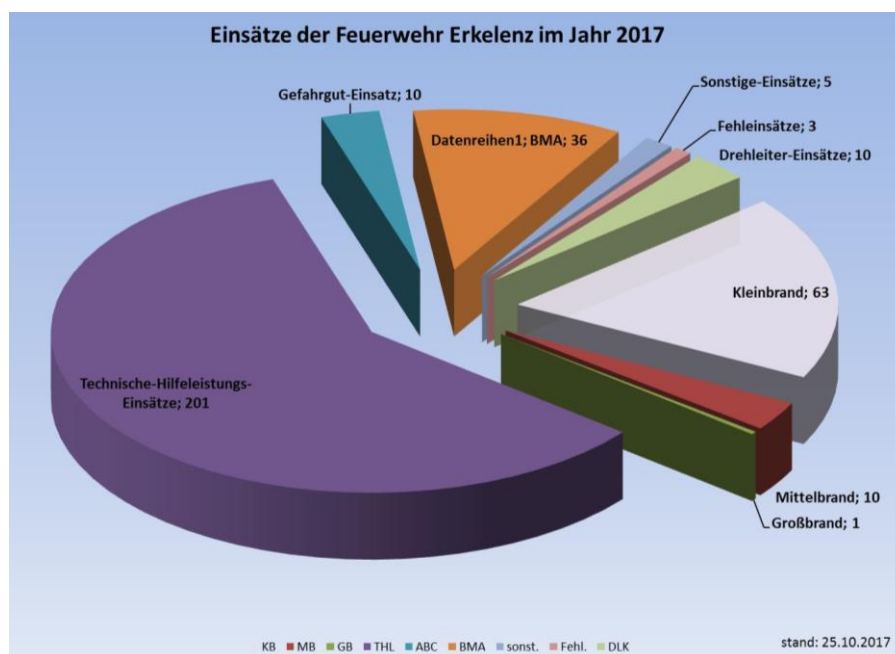
An der grundsätzlichen Struktur der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Erkelenz hat sich im Jahre 2017 nichts geändert. Die Feuerwehr der Stadt Erkelenz besteht aus 15 Löschgruppen. Diese Löschgruppen gliedern sich in 3 Löschzüge und einen Umweltschutzzug (Schwanenberg / Gerderhahn). Für den abwehrenden Brandschutz stehen auf Grundlage des Brandschutz-, Hilfeleistungs- und Katastrophenschutzgesetzes im Stadtgebiet Erkelenz 15 Feuerwehrfrauen und 325 Feuerwehrmänner zur Verfügung. Der Jugendfeuerwehr der Stadt Erkelenz gehören zurzeit 74 Jugendliche an. 34 Einsatzfahrzeuge werden im abwehrenden Brandschutz eingesetzt. Die Jugendfeuerwehr verfügt über ein eigenes Ausbildungsfahrzeug.

Die Ehrenabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Erkelenz rekrutiert sich aus 162 Mitgliedern.



4.2 Einsätze

Im Berichtszeitraum 2017 (bis zum 25.10.2017) waren 339 Einsätze für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Erkelenz zu verzeichnen. Bei 126 Verkehrsunfällen, zu denen die Feuerwehr Erkelenz gerufen wurde, konnten 6 Menschenleben leider nicht mehr gerettet werden. 9 Feuerwehrmitglieder wurden bei den vorgenannten Einsätzen verletzt.



4.3 Veranstaltungen und Ereignisse

Die Floriansmesse wurde am 29.09.2017 durch die Löscheinheit Hetzerath organisiert. Unsere Feuerwehrseelsorger Ursula Rothkranz und Manfred Jung hatten eine feierliche Ökumenische Feier vorbereitet. Der Musikverein Hertzterath sorgte für die musikalische Untermalung. In diesem Zusammenhang verlieh der Leiter der Feuerwehr Erkelenz, Helmut van der Beek, dem scheidenden Feuerwehrseelsorger Manfred Jung, der nach über 24 Jahren seine Tätigkeit als Feuerwehrseelsorger aufgibt, die goldene Ehrennadel der Feuerwehr Erkelenz.



4.4 Jugendfeuerwehr Erkelenz 2017

Der 31. Kreisjugendfeuerwehrtag fand am 25.06.2017 im Bergbaumuseum Schacht 3 in Hückelhoven statt. Anlass war das 40-jährige Bestehen der Jugendfeuerwehr Hückelhoven. Im Anschluss an den Delegiertentag fand die Feuerwehrolympiade statt. Die Jugendfeuerwehr der Stadt Erkelenz belegte den 3. Platz.

Beim Tag der offenen Tür anlässlich des 150-jährigen Bestehens des Hermann-Josef Stiftes am 25.06.2017 präsentierte sich die Jugendfeuerwehr Erkelenz mit ihrem Jugendfeuerwehrfahrzeug und einem Infostand.

Am 01.07.2017 fand eine gemeinsame Übung mit der Löscheinheit Kückhoven statt. Vorgesehen war eine praktische Übung am PKW mit Rettungsschere und Spreizer. Die Jugendlichen konnten in Zusammenarbeit mit einem aktiven Kameraden praktisch mit den Gerätschaften am PKW arbeiten.

In den Sommerferien fand in der Zeit vom 27.07.17 bis zum 01.08.2017 die Ferienfahrt der Jugendfeuerwehr Erkelenz statt. Ziel war der Ort Gschwend bei Immenstadt im Allgäu. Während der 5-tägigen Fahrt sind die Jugendlichen zusammen mit den Betreuern durch die Alpsee-Bergwelt gewandert, waren im Großen Alpsee schwimmen und haben die Erzgruben Erlebniswelt besichtigt. Nach ein paar schönen, gemeinsamen Tagen ging es dann wieder nach Hause. Die vielen Wanderungen haben den Jugendlichen sehr gefallen, sodass diese im kommenden Jahr wieder eine gemeinsame Fahrt unternehmen möchten. Alle freuen sich schon auf das nächste Ferienlager. Ein großer Dank geht an die Spender, ohne deren finanzielle Unterstützung eine diese Fahrt mit tollem Rahmenprogramm nicht möglich gewesen wäre.

4.5 Personelles

Brandoberinspektor Hubert Kohnen übernahm die Führung der Löscheinheit Erkelenz. Außerdem wechselte die Führung in der Löscheinheit Granterath. Hier übernahm Brandinspektor Guido Finken die Löscheinheitsführung.



4.6 Anschaffungen

Die persönliche und sächliche Ausrüstung wurde im Jahr 2017 teilweise erneuert. Diverse Gerätschaften wurden ersetzt. Das Einsatzführungsdienstfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Erkelenz wurde am 01. August 2017 in Dienst gestellt.

In der derzeitigen Beschaffung befindet sich das LF KatS (Löschgruppenfahrzeug – Katastrophenschutz) für die Löscheinheit Hetzerath, der Gerätewagen – Logistik (Löschwasserrückhaltung) für die Einheit Kückhoven / Immerath sowie der Kommandowagen für die Leitung der Feuerwehr.

Ebenfalls in diesem Jahr wurden alle Fahrzeuge der Feuerwehr Erkelenz mit dem neuen bundeseinheitlichen Digitalfunk [TETRA BOS] ausgestattet.

Zum Ende des Jahres 2017 wird die Feuerwehr Erkelenz auf das digitale Funknetz umsteigen. Zur Rettung von Personen aus verunfallten PKW wurde die komplette Ausrüstung der Feuerwehr Erkelenz auf den neusten Stand gebracht.

4.7 Lehrgänge

Die Grundausbildung der Freiwilligen Feuerwehr Erkelenz wurde komplett neu strukturiert. Im Jahr 2017 nahmen 18 Mitglieder an verschiedenen Modulen der Grundausbildung teil. Ferner haben 3 Kameraden erfolgreich am Truppführerlehrgang auf Kreisebene teilgenommen. Neun Kameraden absolvierten erfolgreich Führungslehrgänge am Institut der Feuerwehr in Münster. Diverse Fortbildungsseminare am Institut der Feuerwehr wurden durch die Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr Erkelenz besucht.



4.8 Kampfmittelbeseitigung

Der Kampfmittelbeseitigungsdienst der Bezirksregierung Düsseldorf hat im Berichtszeitraum 2017 insgesamt 25 Kampfmittelfunde bearbeitet. Hierbei handelte es sich überwiegend um Granaten, die sowohl in Bombentrichtern als auch einzeln auf Ackerparzellen sowie Privatgrundstücken gefunden wurden. Es wurden 54 Luftbildauswertungen in Zusammenarbeit mit dem Kampfmittelbeseitigungsdienst vorgenommen. Besonders zu erwähnen sind hier die vorbereitenden Maßnahmen zur Erweiterung des Gewerbegebietes GIPCO (westlich der B57), der Bau der Zeelink Pipeline sowie die Errichtung einer Ferngasleitung zwischen Katzem und Holzweiler.

5. Einweisungen

Im Berichtszeitraum wurden durch das Rechts- und Ordnungsamt und dem Rufbereitschaftsdienst der Stadt Erkelenz 53 Personen, die durch ihr krankhaftes Verhalten gegen sich oder andere eine gegenwärtige Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung bedeuteten, in ein psychiatrisches Krankenhaus eingewiesen.

Durch Gerichtsvollzieher wurden im Stadtgebiet Erkelenz im gleichen Zeitraum 6 Zwangsräumungen betrieben, bei denen die Ordnungsbehörde wegen möglicher anstehender Obdachlosigkeit beteiligt wurde. Zum jetzigen Zeitpunkt sind in der noch einzigen städtischen Notunterkunft in Geneiken 4 Personen untergebracht.

6. Gewerbeangelegenheiten

Vom 01.12.2017 bis 30.11.2017 zeigten 366 (Vorjahr: 389) Gewerbetreibende den Beginn einer selbstständigen Erwerbstätigkeit an; 317 (Vorjahr: 335) Gewerbebetriebe wurden abgemeldet. 103 (Vorjahr: 133) Gewerbeummeldungen wegen Änderung der Betriebstätigkeit oder Verlegung innerhalb des Stadtgebietes wurden bestätigt.



Für den Berichtszeitraum wurden insgesamt 7 Anträge auf Erteilung einer Gaststät-
tenerlaubnis neu gestellt. 5 (Vorjahr: 9) Erlaubnisse zum Betrieb einer Schank- und
Speisewirtschaft wurden erteilt. Zurzeit liegen noch 2 Anträge zur Bearbeitung vor.
Es wurden 186 (Vorjahr: 158) vorübergehende Schankerlaubnisse für besondere
Anlässe erteilt.

Zum 30.11.2017 lief die Übergangsfrist gemäß § 29 Abs. 4 Ausführungsgesetz NRW
Glücksspielstaatsvertrag (AG GlüStV NRW) für alle bestehenden Spielstätten aus. In
Erkelenz-Mitte bestanden vor diesem Zeitpunkt insgesamt 15 Spielhallen in 5 Objek-
ten. Im Stadtteil Gerderath besteht eine Spielhalle, die bereits im Jahr 2016 weiterhin
konzessioniert wurde. Die 5 Spielhallenbetreiber in Erkelenz-Mitte stellten alle Anträ-
ge auf Erteilung neuer glücksspielrechtlicher Erlaubnisse. Die Prüfung und Beschei-
dung der Anträge, sowie die Durchführung der vorgeschalteten Anhörungsverfahren
waren mit einem sehr hohen Verwaltungsaufwand verbunden. Aufgrund der restrikti-
ven Regelungen des neuen Glücksspielrechtes wurden folgende Entscheidungen
getroffen:

- 5 Erlaubnisanträge wurden abgelehnt
- 10 Erlaubnisanträgen wurde befristet stattgegeben.

Die Befristungen erfolgten längsten bis zum 30.06.2021. Gemäß § 35 Abs. 2 GlüStV
tritt der Staatsvertrag zu diesem Zeitpunkt außer Kraft. Die mögliche Verlängerung
des GlüStV nach § 35 Abs. 2 2. Halbsatz GlüStV löst keinen gesetzlichen Automa-
tismus im Hinblick auf eine mögliche Verlängerung nach § 29 Abs. 4 Satz 4 GlüStV
aus, sondern bedarf weiterer Entscheidungen und bleibt daher abzuwarten. Die Er-
laubnisbescheide wurden am 20.11.2017 verschickt. Die darauf folgenden Reaktio-
nen der Adressaten bleiben abzuwarten.

1 Wanderlagerveranstaltungen wurden angezeigt, jedoch seitens der Stadt Erkelenz
aus wettbewerbsrechtlichen Gründen auf Empfehlung der IHK-Aachen untersagt. Die
Untersagung wurde widerspruchslos akzeptiert.

Wegen der Verstöße gegen die Bestimmungen der Gewerbeordnung wurden insge-
samt 41 (Vorjahr: 43) Verwarnungen ausgesprochen.

7. Tierangelegenheiten

7.1 Hunde (anzeige- bzw. erlaubnispflichtig nach Landeshundegesetz NRW)

Im Berichtszeitraum wurden die folgenden Anzeigen über die Haltung von Hunden, die unter die Vorschriften des Landeshundegesetzes NRW (LHundG NRW) fallen, bearbeitet:

<u>Erlaubnispflichtige</u> Hunde gemäß § 3 LHundG (Gefährliche Hunde) und gemäß § 10 LHundG (Hunde bestimmter Rassen)	3
insgesamt	<u>8</u> 11
(Nur) <u>Anzeigepflichtige</u> Hunde gem. § 11 LHundG (sog. 40/20-Hunde)	412
Gesamt	423

Zurzeit sind insgesamt 2.287 Hunde ordnungsbehördlich registriert.

7.2 Sonstige Tiere

Im Statistikzeitraum gingen 338 Meldungen über Auftreten von Ratten ein.

8. Straßenverkehrsangelegenheiten

8.1 Verkehrsrechtliche Anordnungen

Anordnung von Verkehrszeichen und -einrichtungen	61
Anordnung von Verkehrsbeschränkungen	310
Anordnung im vereinfachten Verfahren (Kleinbaustellen)	322
Verkehrsführungen und sonstige Ordnungsmaßnahmen anlässlich von Veranstaltungen (ohne Kirmessen)	37
Ordnungswidrigkeitsverfahren	0
Gesamt	730



8.2 Erlaubnisse und Genehmigungen

Erlaubnis zur Durchführung von Veranstaltungen im öffentlichen Verkehrsraum	Sankt-Martins-Züge	30
	Karnevalszüge	12
	Sonstige Veranstaltungen	36
Anhörung anderer Behörden zu Erlaubnissen, die das Stadtgebiet betreffen		47
Ausnahmen vom Fahrverbot an Sonn- und Feiertagen		37
Befreiung von der Gurtanlegepflicht		5
Großraum- und Schwertransporte		508
Entscheidungen über Anträge auf Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für	Pflegedienste	11
	Ärzte	8
	Handwerker	43
	Sonstige	58
Gesamt		795

8.3 Ordnungswidrigkeiten und Zwangsmaßnahmen

Verwarnungen anlässlich von Parkvergehen	9.435
Schriftliche Verwarnungen / Anhörungsbögen	8.381
davon Bußgeldbescheide / Kostenbescheide	547
Entfernung abgemeldeter bzw. ordnungswidrig geparkter Fahrzeuge aus dem öffentlichen Verkehrsraum	15
davon Bußgeldbescheide / Ordnungsverfügungen	5
Verfolgung von Verkehrsbehinderungen infolge Überwuchses u. ä.	48
davon Bußgeldbescheide / Ordnungsverfügungen	3

9. Straßenangelegenheiten

9.1 Nutzung öffentlicher Straßen über den Gemeingebrauch hinaus

Sondernutzungserlaubnisse insgesamt,		266
davon		
a) Sondernutzung in Zusammenhang mit Gaststätten	25	
b) Sondernutzung in Zusammenhang mit Großveranstaltungen	28	
c) Sondernutzung allgemein	213	
Ablehnungen		0
Beseitigungen / unerlaubte Nutzung		5
Ordnungswidrigkeitsverfahren		3
Gesamt		274



9.2 Straßenbenennungen

Im Berichtszeitraum wurden folgende 29 Straßennamen in den neuen Ortsteilen Kuckum (neu) und Unter- und Oberwestrich (neu) durch den Hauptausschuss beschlossen:

Kuckum (neu)

Dr. - Henrichs - Weg (neu)

Egidius - Post - Weg (neu)

Helmut - Clever - Weg

In Kuckum (neu)

Kuckumer Acker (neu)

Kuckumer Niersstraße (neu)

Kuckumer Quellenweg (neu)

Kuckumer Teichstraße (neu)

Wilhelm - Ohlert - Weg (neu)

Zur Kuckumer Festwiese

Zur Kuckumer Mühle

Zur Niersquelle

Ober- / Unterwestrich (neu)

Oberwestrich (neu)

Unterwestrich (neu)

Zourshof

9.3 Hausnummerierungen

Im Berichtszeitraum wurden 171 neue Hausnummern den Grundstückseigentümern zugeteilt.

10. Marktangelegenheiten

Der Lambertusmarkt und die Burgkirmes erfreuten sich auch in 2017 großer Beliebtheit. Anlässlich des Lambertusmarktes gingen 310 Bewerbungen ein; 128 Geschäfte wurden zugelassen. 194 Schaustellergeschäfte bewarben sich fristgerecht um einen Standplatz bei der Burgkirmes, 75 Geschäfte erhielten eine Zulassung. Insgesamt wurden 32 Kirmessen veranstaltet.

Außerdem wurde die Durchführung von 1 Ausstellung, 1 Spezialmarkt und 23 Jahrmärkten auf städtischen und privaten Veranstaltungsflächen erlaubt.

11. Fundangelegenheiten

95 Fundsachen (davon 76 Fahrräder) wurden abgegeben. 6 Fundsachen konnten dem ursprünglichen Eigentümer bzw. dem Finder wieder ausgehändigt werden.

Bei der Versteigerung von Fundrädern anlässlich der Veranstaltung „Fahrradfrühling“ am 07.05.2017 wurden Fahrräder im Wert von 515,00 Euro versteigert.

Bei den sonstigen Fundsachenverkäufen in der Zeit vom 01.12.2016 bis 30.11.2017 wurde ein Erlös in Höhe von 760,00 Euro erzielt.

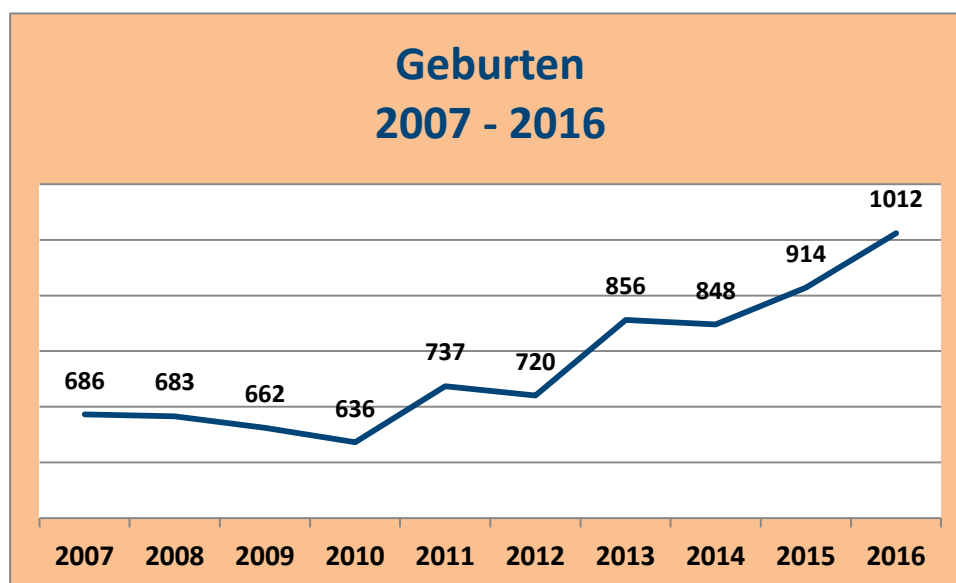


12. Personenstandsangelegenheiten

12.1 Geburten

Erstbeurkundungen	Gesamt	1039
	lebend	1037
	tot	2
Geschlecht	männlich	524
	weiblich	515
Staatsangehörigkeit	Mutter und Vater deutsch	710
	1 Elternteil oder beide nicht deutsch	329
Wohnsitz der Mutter	im Standesamtsort	394
	außerhalb des Standesamtsorts	645
Fortführungen	Folgebeurkundungen (Abstammung, Adoption, Namensänderung etc.)	800
Vornamenstatistik Anzahl der Kinder mit	1 Vorname	713
	2 Vornamen	310
	3 Vornamen	14
	mehr als 3 Vornamen	3

Geburtenzahlen der letzten 10 Jahre:	
Geburten 2007	686
Geburten 2008	683
Geburten 2009	662
Geburten 2010	636
Geburten 2011	737
Geburten 2012	720
Geburten 2013	856
Geburten 2014	848
Geburten 2015	914
Geburten 2016	1012





Häufigkeit der vergebenen Vornamen				
Rang	Mädchen	Anzahl	Jungen	Anzahl
1	Sophie	25	Ben	13
2	Marie	19	Felix	12
3	Emilia	12	Jonas	12
4	Emily	12	Maximilian	12
5	Emma	12	Paul	12
6	Mila	12	Leon	11
7	Amelie	11	Luca	11
8	Leni	11	Alexander	10
9	Katharina	10	Jan	10
10	Mia	8	David	9

12.2 Eheschließungen

Anmeldungen zur Eheschließung		291	
Beurkundung Eheschließungen		280	
Familienstand	beide ledig	144	
	ein Verlobter oder beide nicht ledig	92	
Staatsangehörigkeit	beide deutsch	218	
	ein Verlobter oder beide nicht deutsch	18	
Bisheriger Wohnsitz	beide oder einer im Standesamtsort	227	
	beide außerhalb des Standesamtsorts	64	
Namensführung	Getrennte Namen	26	
	Ehename	Gesamt	254
		Name des Mannes ist Ehename	242
		Name der Frau ist Ehename	12
		Hinzufügung	22
Ehefähigkeitszeugnisse für die Eheschließung eines Deutschen im Ausland		5	
Bescheinigung des Aufgebotes und standesamtliche Ermächtigung für die Eheschließung vor einem nicht zuständigen Standesbeamten		53	



12.3 Verpartnerungen

Anmeldungen zur Verpartnerung		2
Verpartnerungen im Standesamt		3
	männlich	2
	weiblich	1
Umwandlungen in eine Ehe (seit 1.10.2017)		4

12.4 Sterbefälle

Erstbeurkundungen	Gesamt	933
	männlich	481
	weiblich	452
Staatsangehörigkeit	deutsch	868
	nicht deutsch	65
Wohnsitz	im Standesamtsort	459
	außerhalb des Standesamtsorts	474

12.5 Besonderes

Die Zahl der Geburten ist zum Vorjahr noch einmal gestiegen. Seit dem 1.10.2017 wurde die Ehe für alle eingeführt. Die bestehenden Lebenspartnerschaften können in eine Ehe umgewandelt werden.

1. Bildung

Die Stadt unterhält in eigener Trägerschaft sieben Grundschulen an zehn Standorten, eine Hauptschule, eine Realschule und zwei Gymnasien. Die Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen wurde mit Ende des Schuljahres 2016/2017 aufgelöst. Die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler an diesen Schulen beträgt insgesamt ca. 5.398 im Schuljahr 2017/2018 (2016/2017 ca. 5.537).

Sie verteilt sich wie folgt:

			(2016/2017)
Grundschulen	1.654	Schülerinnen/Schüler	(1.613)
Hauptschule	615	Schülerinnen/Schüler	(606)
Realschule/ Europaschule	860	Schülerinnen/Schüler	(887)
Gymnasien	2.269	Schülerinnen/Schüler	(2.407)
Förderschule	0	Schülerinnen/Schüler	(30)

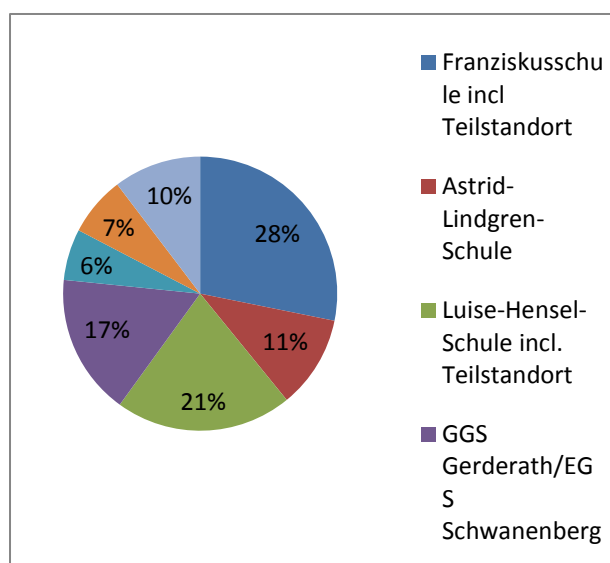
Die nachfolgenden Statistiken geben Auskunft über die Aufnahmezahlen und die sich daraus ergebenden Gesamtschülerzahlen des Schuljahres 2017/2018. Die Gesamtzahlen verändern sich leicht im Laufe des Schuljahres durch Neuaufnahmen, Entlassungen und sogenannte Seiteneinsteiger.

1.1 Grundschulen

Schülerzahlen

Schule	Schuljahr 2016/2017	Schuljahr 2017/2018
Franziskus-Schule, incl. Teilstandort Houverath	460	466
Astrid-Lindgren-Schule	188	181
Luise-Hensel-Schule, incl. Teilstandort Hetzerath	365	345
GGs Gerderath, inkl. Teilstandort Schwanenberg	256	275
GGs Keyenberg	101	100
GGs Kückhoven	92	116
Nysterbach-Schule Lövenich	151	171
Gesamt:	1.613	1.654

Verteilung der Grundschüler





Auch im Jahr 2017 wurden viele Bereiche des Schulinventars an den Grundschulen aufgewertet. Insbesondere der Bereich „Neue Medien“ wurde, soweit es möglich war, auf einen aktuellen Stand gebracht, sodass eine Gewährleistung der Aktualität weiterhin gegeben ist.

Im Rahmen des Landesprogrammes „Kultur und Schule“ wurden wie im Vorjahr an 6 Grundschulen Projekte durchgeführt, die durch das Land und die Stadt Erkelenz gefördert wurden. Themen wie z.B. „Puppentheater“ oder „Entdeckungsreise“ werden durch Schülerinnen und Schüler unter Anleitung erfahrener Künstlerinnen erarbeitet und künstlerisch umgesetzt.

Projekt „Zentren Begabtenförderung“ an der Franziskusschule Erkelenz & Houverath

Die Franziskusschule Erkelenz & Houverath wurde in diesem Jahr vom Schulministerium NRW für drei Jahre in das Projekt „Zentren Begabtenförderung NRW“ berufen. Die ehemalige Ministerin Sylvia Löhrmann gab bei der Auftaktveranstaltung in Wuppertal den Startschuss für die Initiative zur Begabtenförderung.

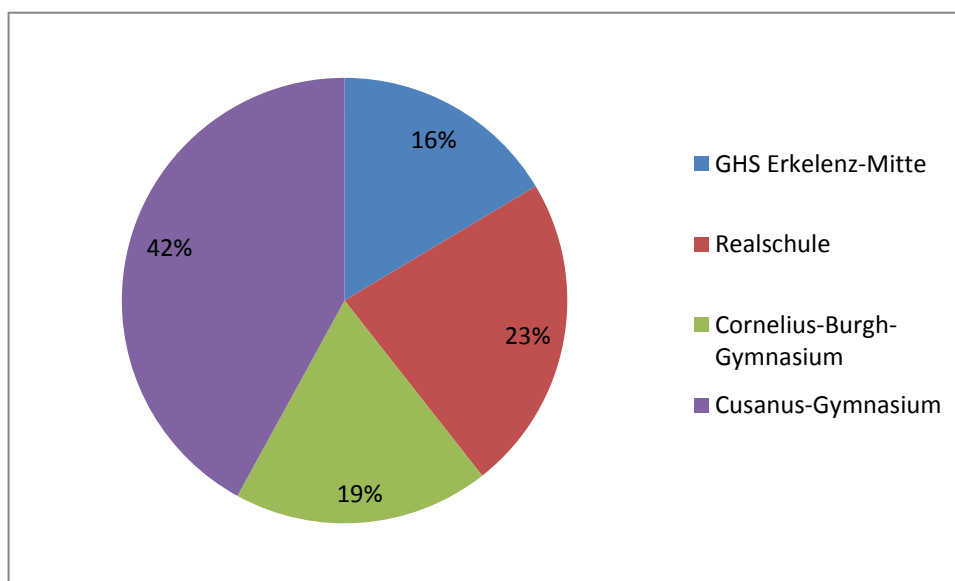
Unter wissenschaftlicher Begleitung schärfen die 23 beteiligten Schulen im Rahmen von fünf Workshops ihr Begabungsförderungskonzept, um anderen Schulen als Berater zur Verfügung stehen zu können.

1.2 Weiterführende Schulen

Gesamtschülerzahlen

Schule	Schuljahr 2016/2017	Schuljahr 2017/2018
GHS Erkelenz-Mitte	606	615
Europaschule/ Realschule	887	860
Cornelius-Burgh-Gymnasium	746	696
Cusanus-Gymnasium	1.661	1.573
Gesamt	4.009	3.744

Verteilung der Schüler weiterführende Schulen



Im Bereich „Neuen Medien“ und EDV wurde auch an den weiterführenden Schulen nachgebessert.

Am Cornelius-Burgh-Gymnasium wurde der Schulhof in Teilen neu ausgestattet. Der Konferenz- und Besprechungstrakt im Erdgeschoss wurde saniert und mit neuem Inventar bestückt.

Drei naturwissenschaftliche Räume wurden in diesem Jahr komplett neu ausgestattet.

Die Anschaffung einer neuen Telefonanlage beauftragt und der IT-Bereich erhielt neue Rechner, einen neuen Server sowie zwei Interaktivboards.



Ein Beispiel für die Einrichtung eines naturwissenschaftlichen Raumes

Das Cusanus-Gymnasium wurde im Jahr 2017 umfangreich mit neuer IT ausgestattet. Zudem wurden zwei Physikfachräume komplett neu mit Inventar und Schülerversuchen ausgestattet.

Die Hauptschule wurde im Jahr 2017 im Bereich „Neuen Medien“ erweitert. Auch der veraltete Server wurde ausgetauscht, um eine gute und stabile Vernetzung mit den mittlerweile drei Gebäuden zu gewährleisten. Zudem erhielt die Hauptschule in der



ehemaligen Pestalozzischule neue zusätzliche Räume, die entsprechend der Erfordernisse ausgestattet wurden.

Auch die Realschule wurde im Jahr 2017 im Bereich „Neue Medien“ mit neuen Smartboards bestückt.

Die Fachschaft Chemie wurde im Jahr 2017 mit einem neuen Chemie-Vorbereitungsraum ausgestattet. Ab Ende 2017 wird damit begonnen, den Schulhof in Teilen neu zu strukturieren und mit Spielgeräten auszustatten.

Schließung der Pestalozzischule

Am 08. Juli 2017 schloss die Pestalozzischule nach 49 Jahren ihre Tore. Gegründet 1968 hatte sie sich im Laufe der Jahre von einer Sonderschule für Lernbehinderte zu einem modernen zeitgemäßen Förderort für Kinder und Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf entwickelt.

Von 1968 bis 1998 leitete Hans Kraft die Schule, die dann von Marianne Schardt übernommen wurde. Am 18. August 2014 wurde Marianne Schardt in den Ruhestand verabschiedet und die Schule bis zur Schließung von Christina Roob geleitet.

Mehrfach wurde die Schule auf Grund der hervorragenden pädagogischen Arbeit mit hohen Auszeichnungen bedacht. So erhielt sie z.B. im Jahre 2000 die gläserne Tafel der Landesregierung NRW, in 2004 den Preis der Bundeszentrale für politische Bildung und gehörte mehrfach zu den Preisträgern des Wettbewerbes „Gute gesunde Schule“.

Genutzt werden die freigewordenen Räumlichkeiten nun durch die Gemeinschaftshauptschule sowie als Dependence des Kindergartens Bauxhof.



1.3 Infoveranstaltungen

Im September 2016 hat die 6. Regionale Bildungskonferenz des Regionalen Bildungsnetzwerkes Kreis Heinsberg stattgefunden. Etwa 150 Akteure aus Bildung, Erziehung und Beratung tauschten sich intensiv zum Thema „Den Übergang von der Grundschule in die Schulen der Sekundarstufe I gemeinsam gestalten“ aus.

Aus den Anliegen und Vorschlägen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer hat das Regionale Bildungsbüro ein Konzept zur Weiterentwicklung des Regionalen Bildungsnetzwerkes entwickelt. Im Rahmen dieses Pilotprojektes werden insbesondere die Themen Übergänge und Inklusion vertieft, die Eltern und Lehrkräfte stärker in das Bildungsnetzwerk eingebunden sowie Angebote vor Ort gemeinsam mit den Kommunen in verschiedenen Formaten gestaltet.

Die Stadt Erkelenz hat ihre Bereitschaft zur Teilnahme an diesem Pilotprojekt zugesagt.

Inzwischen haben bereits vier der fünf Veranstaltungen in der Stadthalle mit großem Erfolg stattgefunden.

Speziell zum Thema **Inklusion** führte die Organisation GIPS – Spielen und Lernen – Infoveranstaltungen in der Europaschule Erkelenz durch.

Behinderte Menschen berichten über ihre Behinderung und die Erfahrungen, die sie im alltäglichen Leben machen.

Die Schülerinnen und Schüler werden so für die Probleme eines behinderten Menschen sensibilisiert, verlieren aber auch die Angst und die Scheu im Umgang mit Behinderten.

1.4 Schüler begeistern Schulministerin/ Eltern fit in Laienreanimation

In Anwesenheit der Schulministerin des Landes NRW, Frau Yvonne Gebauer, startete am 20.09.2017 an der Europaschule, Realschule der Stadt Erkelenz, das Projekt „Laienreanimation“. In einem ersten Durchgang lernten alle Schülerinnen und Schüler der Klasse 7, wie man Menschen helfen kann, die bewusstlos und ggf. ohne Atmung aufgefunden werden.



Die Ministerin im Gespräch mit Schülern

Am 18.10.2017 trafen sich interessierte Eltern aus der Jahrgangsstufe 5 zum gleichen Thema. Nachdem die Teilnehmer in lockerer Atmosphäre zusammen mit ihrem Trainer Hans-Jürgen Peisen unter anderem die stabile Seitenlage und die Herz-Lungen-Wiederbelebung mit und ohne Beatmung intensiv geübt haben, war man sich einig, dass eine solche Veranstaltung sehr sinnvoll ist und regelmäßig wiederholt werden sollte.

1.5 Eine-Welt-AG des Cusanus-Gymnasiums gewinnt Preise für ehrenamtliches Engagement

Aufmischen, mitgestalten, junge Mutbürger gesucht: Unter diesem Motto stand der RTL Com.mit Award, der in diesem Jahr sein zehnjähriges Jubiläum feierte. Er richtet sich an junge Menschen zwischen 15 und 29 Jahren, die durch ihr ehrenamtliches Engagement etwas in der Gesellschaft bewegen. Hierzu engagieren sie sich in Projekten, um in ihrem eigenen Umfeld oder auch überregional etwas zu bewirken.

Die Eine-Welt-AG des Cusanus-Gymnasiums hatte sich mit ihren Projekten, die Unterstützung ihrer Partnerschulen in Indien und Brasilien und ihre Mitarbeit bei den Sprachfördergruppen der jungen Migranten in Erkelenz, beworben. Ende Juni erreichte sie die Nachricht, dass sie unter den drei Siegern des Gruppenpreises seien.

Auf Einladung von RTL flogen acht Schülerinnen und Schüler mit dem Leiter der AG Bruno Bürger und Schulleiterin Rita Hündgen nach Berlin, um auf der IFA den Preis entgegenzunehmen. Die Eine-Welt-AG wurde durch eine prominent besetzte Jury mit dem hervorragenden 2. Platz ausgezeichnet, den Bundespräsident a.D. Christian Wulff gemeinsam mit Daniel Zimmermann auf der Bühne verlieh.



Außerdem wurde die Eine-Welt-AG auch noch mit den Publikumspreis ausgezeichnet. Wie Peter Kloepfel betonte, erfolgte die Wahl mit großer Mehrheit. Also durfte man noch einmal auf die Bühne.

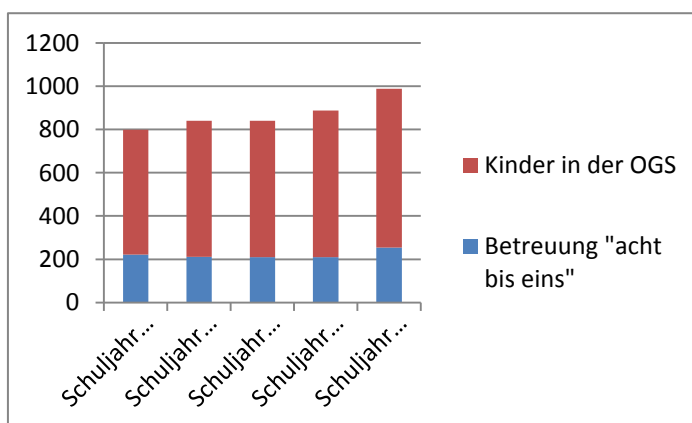
1.6 Offener Ganzttag

Einen breiten Rahmen der Arbeit des Amtes für Bildung und Sport nahm die Betreuung des offenen Ganzttagbetriebes ein.

Im Folgenden einige Daten und Fakten zur Entwicklung des Offenen Ganztages:

	Schuljahr 2013/2014	Schuljahr 2014/2015	Schuljahr 2015/2016	Schuljahr 2016/2017	Schuljahr 2017/2018
Schulen	10	10	10	10	10
Kinder in der OGS	578	629	630	677	734
Betreuung „acht bis eins“	221	211	210	210	254

Entwicklung der Gesamtzahl der betreuten Kinder



Die Anzahl der am Offenen Ganztage teilnehmenden Kinder konnte im Schuljahr 2017/2018 nochmals um 57 gesteigert werden. Die Anzahl der Kinder in der Betreuung „acht bis eins“ wurde zum Vorjahr um 44 gesteigert.

Ein Anteil von ca. 60 % der Grundschul Kinder nimmt an den Betreuungsprogrammen teil. (Zum Vergleich Schuljahr 2007/2008 = 23%, 2015/2016 = 49 %)

10 Jahre „Offener Ganztage Erkelenz“ mit der inab, gestartet als maxQ.



Im Dezember 2016 ging es in allen Standorten des Offenen Ganztages in Erkelenz zu, wie in der Werkstatt des Weihnachtsmannes. Es gab ein gemeinsames Ziel: für einen Tag Teil des Weihnachtsdorfes in Erkelenz sein und Gutes zu tun. Die zuvor liebevoll gebastelten Kleinigkeiten der OGS-Kinder verkauften sich sehr gut, so dass

insgesamt 400,00 € zusammenkamen. Den Erlös überreichten die Kinder und Betreuer Anfang 2017 zu gleichen Teilen dem Hospiz und der Familie der unheilbar erkrankten Frieda.



In Kooperation mit der Stadtbücherei Erkelenz fand erneut der Buchstabierwettbewerb mit OGS Kindern von allen 10 Standorten statt. Die 20 teilnehmenden Kinder erwiesen sich als überaus mutige und faire Wettbewerber. Die zu buch-



stabierenden Worte konnten dabei gar nicht lang genug sein. Nach zwei spannenden Stunden gratulierten Zuschauer und Ausrichter mit großem Applaus den vier strahlenden Siegern.

Zur gleichen Zeit fanden in Kooperation (inab-Offener Ganztag/Judo Team Erkelenz e.V.) die jährlichen Judoprüfungen statt. Alle kleinen Judomeister übten zuvor fleißig in ihren AGs vor Ort die nötigen Techniken und waren ganz stolz, als sie ihre Urkunden und ihren neuen Gürtel in Empfang nehmen konnten.



Auch nach 10 Jahren Ganztagsbetreuung fallen den Organisatoren bei der inab immer neue Ideen ein, um den Nachmittag zu bereichern: Seit kurzem gibt es als Freizeit- und Förderangebot eine interessante Kombination von einer blinden Dame mit ihrem Hund. An mehreren Schulen bringt sie den Kindern „Die Welt mit anderen Sinnen“ nah. Die Kinder erfahren und spüren, wie wichtig die Sinne sind, aber auch wie man sich ohne sehen zu können in ihr zurechtfindet. Diese AG wird von einer

erblindeten Kursleiterin geführt, die als Verstärkung ihren Hund dabei hat, den alle Kinder natürlich ausnahmslos lieben. Die Anwesenheit des Königspudels wirkt ausgleichend und beruhigend auf die Kinder und ein besonders respektvoller Umgang ist in den Gruppen zu spüren. Neben der Bewusstmachung und Schulung der Sinne, haben die Kinder den sensiblen Hundehoren aber auch schon das eine oder andere Geheimnis anvertraut. Das Angebot ist sehr beliebt und soll reihum an allen Schulen, die Interesse haben, stattfinden.



Der offene Ganzttag der beiden Schulen im Stadtzentrum wurde zum neuen Schuljahr komplett getrennt, damit jeder Ganzttag an seiner Schule intensiver miteingebunden werden kann und die Schulen mehr und mehr ihr eigenes Profil erarbeiten können, das sich im Nachmittag wiederfindet.

Mit den Anmeldezahlen im laufenden Schuljahr 2017/2018 bestätigte sich, wie in den Vorjahren, ein stetig wachsender Betreuungsbedarf.

Ende Oktober waren insgesamt 734 Kinder im offenen Ganzttag angemeldet, sowie 243 Kinder für die verlässliche Betreuung bis zum Ende der sechsten Schulstunde.

So viele Kinder bringen sehr viele unterschiedliche Eigenschaften mit sich und um für alle Fälle gut gerüstet zu sein, besuchten die inab Mitarbeiter eine Streitschlichterschulung, die über einen Zeitraum von sechs Monaten stattfand. Die verschiedenen Standorte profitieren nicht nur durch das erlangte Wissen, sondern auch durch die Möglichkeit, nun ihrerseits einige Kinder zu Streitschlichterhelfern „ausbilden“ zu können.

Um den Eltern die Informationen zu erleichtern, strukturierte der Träger der Ganztagsbetreuung seine Homepage um und geht in neuem Gewand in Kürze online: www.inab-jugend.de

2. Stadtbücherei Erkelenz

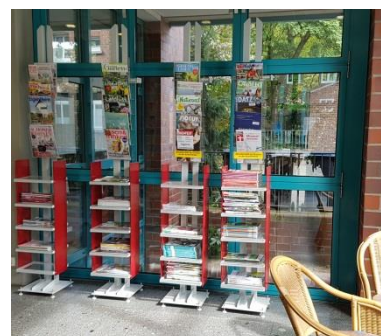
2.1 Neuerungen

Das vergangene Jahr stand ganz im Zeichen der Umstrukturierung der Bibliothek. Nach einem Wechsel in der Leitung wurden Angebot und Erscheinungsbild attraktiver gestaltet, um auf das sich wandelnde mediale Nutzungsverhalten der Kunden zu reagieren. Dazu wurde fast der gesamte Medienbestand im Erwachsenenensegment der Bibliothek umgeräumt und teils inhaltlich neu geordnet:



- im Foyer wurde ein neuer Bereich mit besonders gefragten Medien eingerichtet:
 - Bestseller
 - Neuerscheinungen
 - Bibliothek aktuell
 - Biografien
 - Hobby & Lifestyle
- den Besuchern steht kostenloser W-LAN-Zugang zur Verfügung
- die Anzahl der Arbeitsplätze (auch für Gruppen) wurde vergrößert
- die Zeitschriftenauswahl wurde modifiziert
- eine neues Beschilderungssystem sorgt für eine bessere Orientierung
- bequeme Sitzmöbel laden im ganzen Haus zum entspannten Lesen und Auswählen ein.

Seit August wird das Team der Stadtbücherei durch die Bibliothekarin Judith Schneider verstärkt. Als stellvertretende Leiterin ist sie u.a. zuständig für die Bibliotheksangebote zur Sprach- und Leseförderung und die Kinder- und Jugendbibliothek.



Von dienstags bis samstags besuchten im Berichtszeitraum ca. 43.000 Menschen die Stadtbücherei Erkelenz, um zu lesen, schauen, stöbern oder um auszuleihen.

2.2 Medienangebot

Die Stadtbücherei Erkelenz steht allen Bürgerinnen und Bürgern offen, auch denjenigen, die keinen gültigen Bibliotheksausweis besitzen. So können alle das Informations- und Medienangebot im Haus nutzen:

- 35.500 Bücher
- 15.000 E-Medien der ONLEIHE
- 5.300 CDs (u.a. Hörbücher)
- 1.100 DVDs
- 47 Zeitschriftenabonnements
- 6 Zeitungsabonnements



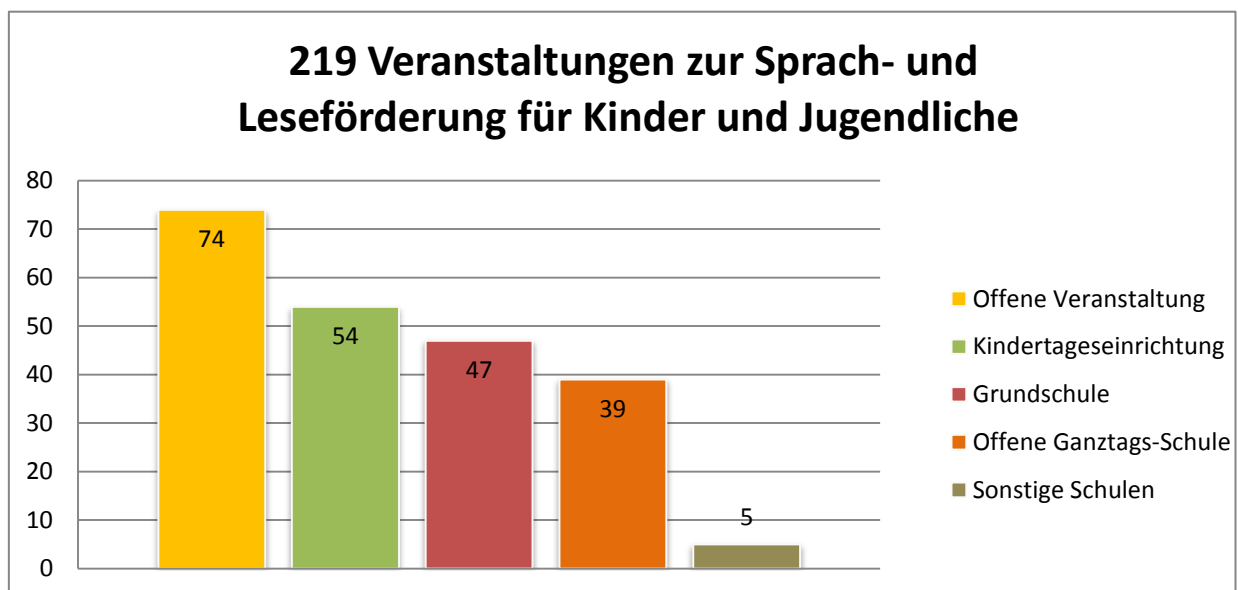
Bei den Ausleihzahlen konnte der kontinuierliche Abwärtstrend der letzten Jahre abgefangen werden. Im zweiten Halbjahr zeichnet sich ein Anstieg der Ausleihzahlen von 10 Prozent im Vergleich zum Vorjahr ab.

2.3 Veranstaltungsschwerpunkt 2017

The place to be! lautete am 10. März das Motto der landesweiten Aktion *Nacht der Bibliotheken*. Die Stadtbücherei Erkelenz bot an diesem Abend ein gut besuchtes und umfangreiches Programm für alle an, u.a. einen Zeichenkurs nach Gregs Tagebuch, Lesungen mit dem Feuerwehrmann Jörg Nießen, den Erkelenser Autoren Kurt Lehmkuhl und Helmut Wichlatz und der Bestsellerautorin Monika Peetz.



2.4 Sprach- und Leseförderung für Kinder und Jugendliche



2.4.1 Sprach- und Leseförderung als offenes Angebot

Das offene Veranstaltungsprogramm mit 74 Veranstaltungen im Berichtszeitraum ist ein wichtiger Baustein im Leseförderungskonzept der Bibliothek.

Am Donnerstagnachmittag und Samstagvormittag werden Veranstaltungsreihen für unterschiedliche Altersgruppen angeboten, u.a. Familien-Lese-Zeit, Bilderbuchkino und Märchenerzählen.



Die Kinder gehen „Auf Spurensuche“ bei naturkundlichen Veranstaltungen oder sind kreativ bei „Mach mit!“.

In den Schulferien werden Workshops für ältere Kinder angeboten und bei Wettbewerben wie dem Vorlese- und Buchstabierwettbewerb können sie sich mit anderen messen.

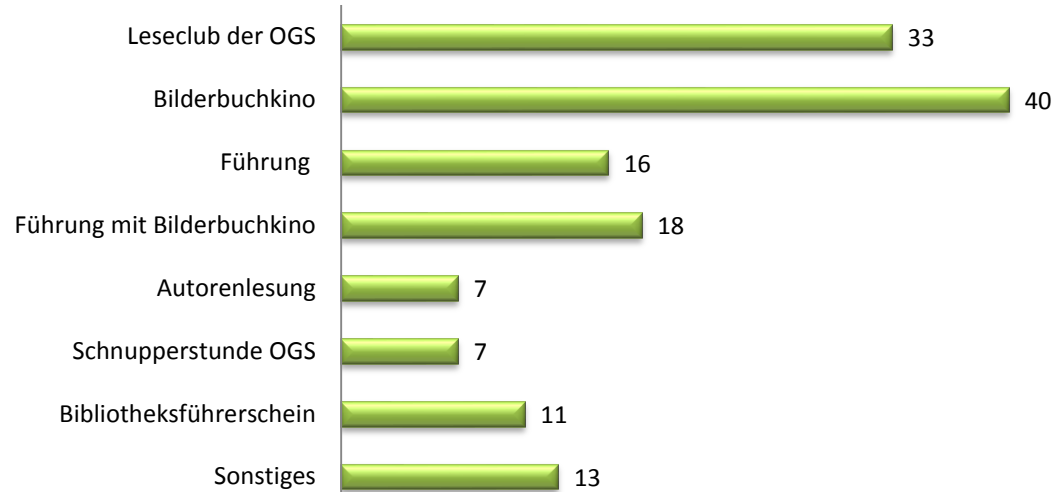
2.4.2 Sprach- und Leseförderung für Gruppen und Klassen

Neben Autorenlesung, Schreibwerkstatt und Leseclub bietet die Stadtbücherei eine breite Palette an Führungen bereits ab dem Kindergartenalter an.

Während am Anfang der Spaß an Büchern und das Kennenlernen der Bibliothek im Vordergrund stehen, gewinnt mit zunehmendem Alter die Förderung von Medien- und Informationskompetenz an Bedeutung.

Das Angebot wird besonders gut von den Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und der OGS angenommen, dabei geht der Leseclub der OGS bereits ins 8. Jahr!

145 Veranstaltungen für Gruppen und Klassen



3. Sport

3.1 Frei- und Hallenbäder

Im Jahr 2017 wurden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ERKA-Bades 12 Anfängerschwimmkurse mit 72 Teilnehmern, 2 Aufbaukurse mit 15 Kindern und 8 Aqua-Fitness Kurse mit 90 Teilnehmern durchgeführt.

Im Hallenbad Gerderath Erlerneten 41 Kinder das Schwimmen in 7 Anfängerkursen und 92 Teilnehmer besuchten insgesamt 11 Aqua-Fitness Kurse.

Folgende weiteren Veranstaltungen unter Nutzung des ERKA-Bades wurden seitens der Stadt Erkelenz unterstützt:

- Kreismeisterschaften der Grundschulen und der weiterführenden Schulen
- Internationales Schwimmfest des ETV
- Im Rahmen der Ferienspiele fand zu Beginn der Ferien in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt eine Freibaddisco statt



Schwimmprojekt „Mathe schützt nicht vor Ertrinken“

Etwa jeder zweite Viertklässler kann gar nicht oder nur sehr unsicher schwimmen, die tödlichen Badeunfälle von Kindern und Jugendlichen nehmen zu und die Schwimmprüfungen haben etwa um ein Viertel abgenommen.

Deshalb wurden schon zum dritten Mal fand im ERKA-Bad das Schwimmprojekt „Mathe schützt nicht vor Ertrinken“ durchgeführt.

408 Erstklässler der Erkelenzer Grundschulen wurden in einem Intensivschwimmkurs in der Woche vor und der Woche nach den Osterferien fit gemacht für den sicheren Aufenthalt im Wasser. Am Ende schafften 34 Kinder die Seepferdchenprüfung und 90 Kindern erschwammen das Jugendschwimmabzeichen in Bronze. Der Anteil der Nichtschwimmer konnte erheblich gesenkt werden.

Mit dem Ziel, die Nichtschwimmerquote deutlich zu senken, entwickelten das Regionale Bildungsbüro für den Kreis Heinsberg und der Kreissportbund Heinsberg e.V. ein Konzept, das die Stadt Erkelenz im Jahr 2015 als erste Stadt im Kreis erfolgreich umgesetzt hat.



Eine Befragung des Kreissportbundes Heinsberg e.V. aus dem Jahr 2014 bestätigt diesen Trend. So konnte an jeder fünften Schule ein Drittel der Viertklässler nicht schwimmen und der Nichtschwimmeranteil lag in der 5. Klasse bei ca. 10 %.

50 Jahre Schwimmhalle Gerderath

Am 11.11.1967 wurde die Schwimmhalle Gerderath durch Bürgermeister Jakob Franzen(+) eröffnet.

Was zunächst nur als Lehrschwimmbecken genutzt werden sollte, steht heute den Vereinen, den Schulen, den Kindergärten und anderen Badegästen zur Verfügung.

Angeboten werden Schwimmkurse für Kinder, Behindertensport, Aqua-Gymnastik und vieles mehr. Gefeiert wurde dieses Jubiläum am 11. November 2017 mit einem „feucht-fröhlichen“ und sportlichen Programm für Jung und Alt.

Nach einem kurzen offiziellen Akt und der Begrüßung durch Bürgermeister Peter Jansen, zeigten die Rettungsschwimmer der DLRG ihr Können bei einer „Rettungsübung“. Um 11.11 Uhr ging es närrisch mit „Kostüm-Wassergymnastik“ weiter. Die Wasserolympiade, Babyschwimmen, Aquajogging und andere Aktionen luden zum Mitmachen ein. Mit Kerzenschein und Wassergymnastik klang der gelungene Tag aus.

Für einen reibungslosen Ablauf und für das leibliche Wohl sorgten die Mitglieder der DLRG Ortsgruppe Gerderath. Der Erlös kommt dem Hospiz der Hermann-Josef-Stiftung Erkelenz zugute.



3.2 Turn- und Sporthallen, Sportplätze, Mehrzweckgebäude

Die Stadt Erkelenz unterhält in ihrer Trägerschaft 21 Sportplatzanlagen und 17 Turn- und Sporthallen mit 28 Sporthalleneinheiten. Neben diesen Sporteinrichtungen stehen die Sporthallen des Berufskollegs den Erkelenzer Vereinen für ihre sportliche Betätigung zur Verfügung. Die Beachvolleyballanlage des Erkelenzer-Volleyball-Verein 2000 e.V. wird den Schulen zur Mitnutzung zur Verfügung gestellt. Hiervon wird in den Sommermonaten reger Gebrauch gemacht.

Die Bewirtschaftung, Unterhaltung und Vergabe der Sportstätten nehmen einen breiten Rahmen in der Arbeit des Amtes für Bildung und Sport ein.

Sportentwicklungsplan

Nachdem im vergangenen Jahr die Ergebnisse der Vereinsbefragung zusammengestellt wurden, wurde die „Arbeitsgruppe Sportentwicklungsplanung“ gebildet, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Stadtsportverbands, des Ausschusses für Kultur und Sport sowie der Verwaltung zusammensetzt. Bei Bedarf sollen zur Klärung und Vertiefung von Einzelfragen Experten aus der Verwaltung bzw. anderen Organisationen hinzugezogen werden.

Die Arbeitsgruppe soll die erhobenen Daten auswerten, Ergebnisse feststellen und daraus resultierende Empfehlungen an die politischen Gremien vorbereiten.

Am 18.10.2017 hat die erste Sitzung der „Arbeitsgruppe Sportentwicklungsplanung“ stattgefunden. Zunächst wird mit der Analyse der Außensportanlagen begonnen, dann werden die Sporthallen und zum Schluss die Mehrzweckhallen beleuchtet.

3.3 Sportlerehrung

Am 17.03.2017 wurden im Alten Rathaus in einer Feierstunde die „Sportler des Jahres 2016“ geehrt. Insgesamt beteiligten sich ca. 2.500 Bürgerinnen und Bürger an der Wahl.

Den 1. Platz belegten:

- Frauen Nina Holt, Schwimmen
- Männer Jonas Hansen, Leichtathletik
- Mannschaften „Erka-Ladies“, Volleyball





Die Sportlerinnen des Jahres Erika Cinque (Platz 3), Michelle Döpke (Platz 2) und Nina Holt (Platz 1).



Die Sportler des Jahres Jonas Hansen (Platz1), Dirk Gütte (Platz 2) und Ralf Laermann (Platz 3)



Sportdezernent Dr. Gotzen (r.) ehrt die Mannschaften

Neben den Sportlern wurden auch in diesem Jahr verdiente Mitbürger geehrt, die langjährig ehrenamtlich für Vereine tätig waren.

Geehrt wurden:

Sonja Trautwein, Hans Borgmann und Günter Lüderitz.



Erstmalig wurde auch ein junges Sporttalent als „Nachwuchssportlerin 2016“ geehrt. Der Titel ging an die neunjährige Janne Winzen, die bereits beachtliche Erfolge als Leichtathletin und Turnerin erzielt hat.



4. Kulturelles

4.1 Rheinisches Feuerwehrmuseum

Die durch den Brand im November 2015 notwendige Sanierung des Feuerwehrmuseums konnte nach rund zwei Jahren abgeschlossen werden. Am 15. Oktober 2017 wurde es wieder mit neuem Konzept und umgestalteter Präsentation der Exponate für die Öffentlichkeit geöffnet.



Nach 17 Jahren beendete Edith Schaaf ihre Tätigkeit als Präsidentin des Rheinischen Feuerwehrmuseums. Zum Nachfolger wurde einstimmig Dieter Kreuzer gewählt. Eine seiner Hauptaufgaben wird die Wiederbelebung des Museums nach der Zwangspause sein.

Bürgermeister Peter Jansen und Erster Beigeordneter Dr. Hans-Heiner Gotzen bedankten sich bei Edith Schaaf für ihren Einsatz.

4.2 Haus Hohenbusch

Das Haus Hohenbusch ist inzwischen weit über die Erkelenzer Stadtgrenze hinaus bekannt. Veranstaltungen wie der Bauernmarkt und Elektisize ziehen tausende Besucher an. Auch die Vermietungen der Räume im alten Kreuzherrenkloster erfreuen sich großer Beliebtheit. Teilweise erfolgen die Anmietungen über ein Jahr im Voraus.



Der langjährige Vorsitzende und Gründer des Fördervereins Hohenbusch e.V., Heinz Küppers, legte das Amt nach 17 Jahren großen Engagements in jüngere Hände. Zum Nachfolger gewählt wurde Frank Körfer, der schon seit vielen Jahren im Vorstand aktiv ist. Auf der Mitgliederversammlung am 19.10.2017 wurde

Heinz Küppers zum Ehrenvorsitzenden ernannt. Mit einer offiziellen Würdigung am 14.12.2017 bedankt sich die Stadt Erkelenz bei Heinz Küppers für seine Verdienste um den Erhalt und die Sanierung der ehemaligen Klosteranlage.



Vorbemerkungen

Im Jahre 2017 erfolgten nur noch wenige Zuweisungen von Flüchtlingen zur Stadt Erkelenz. Dieser Umstand erlaubte es der Verwaltung, sich mehr um die Integration der hier lebenden Menschen zu kümmern, und so konnten mit nicht nachlassendem Eifer und Engagement der hohen Anzahl von ehrenamtlichen Helfern eine Vielzahl von Personen in private Wohnungen, Schulungsmaßnahmen und in Arbeitsverhältnisse vermittelt werden.

Das Angebot der Deutschkurse wurde in 2017 noch einmal deutlich erhöht und intensiviert, so dass ein breites Spektrum an Schulungsmaßnahmen mit unterschiedlichen Anforderungen zur Verfügung steht. Das Angebot ist mittlerweile so gut ausgebaut und differenziert, dass alle Personen, die solch einen Kurs besuchen möchten, hierzu auch Gelegenheit haben. Erfreulich ist auch, dass die Anzahl der Personen, die durch ihre eigene Arbeit ihren Lebensunterhalt finanzieren, stetig größer wird. Des Weiteren trägt die nicht nachlassende Abarbeitung von Asylanträgen dazu bei, dass immer mehr Personen aus dem Leistungsbezug des AsylbLGs in den Leistungsbereich des SGB II wechseln.

Den Kindern von Flüchtlingen und Asylbegehrenden im Kindergartenalter konnte allen einen Kindergartenplatz in Regelgruppen angeboten werden, sofern dies die Eltern wünschten.

Offen ist die Frage, wie die Familienzusammenführung bei den geflüchteten Menschen sich zukünftig gestalten wird. Dies hängt maßgeblich von den politischen Entscheidungen der Bundesregierung in Berlin, die sich aber ja noch finden muss, und der aktuellen Situation in den Herkunftsländern, ab. Die Verwaltung hat sich darauf eingestellt, dass es wohl kein geregeltes und geordnetes Verfahren geben wird, vergleichbar mit den Jahren 2015 und 2016, wo die Menschen ohne Ankündigung oft plötzlich vor der Stadtverwaltung standen und dann versorgt werden mussten.



Der gute Ausbau im Bereich der U3- bis Ü3-Betreuung in den Kindertagesstätten sicherte auch in 2017, dass kein Fall aufgetreten ist, in dem einem Antrag auf Betreuung nicht stattgegeben werden konnte oder von Eltern Klageverfahren angestrebt wurden.

Sicherlich gab es nicht immer den Wunschkindergarten in der unmittelbaren Nachbarschaft. Dann half aber in der Regel ein anderer Kindergarten im Stadtgebiet aus, so dass Eltern, die für ihre Kinder eine Betreuung wünschten, diese auch angeboten werden konnte.

Der gute Ausbau und qualitativ hochwertige Stand im Bereich der Tagesstätten ist aber kein Grund, in dem Bemühen weiterhin qualitativ gute Betreuungsmöglichkeiten zu schaffen und zur Verfügung zu stellen, nachzulassen. Der Bedarf nach Betreuung für Kinder im Alter zwischen einem und sechs Jahren ist weiter steigend und nach Einschätzung der Verwaltung müssen weiter zusätzliche Betreuungsmöglichkeiten geschaffen werden. Entsprechende Förderprogramme vom Bund und Land sind anvisiert bzw. können schon konkret in Anspruch genommen werden, so dass eine Finanzierung neuer Plätze gesichert ist.

Die Zahl der Wohngeldbezieher ist weiter, wie schon in 2016, auch in 2017 rückläufig, wohl auch infolge der guten Beschäftigungslage, die nun schon über einige Jahre anhält.

Für die Zukunft sind in den Bereichen der Grundsicherung, bei Hilfen zum Lebensunterhalt und der Unterhaltsvorschusskasse steigende Zahlen zu erwarten. Es ist eindeutig festzustellen, dass trotz guter Konjunktur der Wirtschaft und hoher Beschäftigungslage mit einer hohen Anzahl von freien Stellen, es eine steigende Anzahl von Menschen gibt und geben wird, die auf soziale Transferleistungen angewiesen sind. Hierauf hat der Gesetzgeber auch reagiert und so z. B. im UVG-Bereich den Anspruchsbereich von sechs auf achtzehn Jahren ausgedehnt mit der Folge, dass hier deutlich höhere Ausgaben zu tätigen sind.



Im Bereich der erzieherischen Hilfen sind die Fallzahlen weiterhin, auch im landesweiten Vergleich, eher am unteren Ende anzusiedeln. Die Kostensteigerungen in diesem Bereich sind auf die gestiegenen Personalkosten sowie längere Verweilzeiten von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zurückzuführen, da diese auch über die Volljährigkeitsgrenze hinaus noch Hilfe benötigen. Da auch hier die Zuweisung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen stagniert, wird sich die Kostenentwicklung sicherlich, und dies ist berechtigt zu erwarten, in diesem Bereich eher verlangsamen.

A. Bereich Kinder, Jugend und Familie

1. Pädagogische Hilfen

1.1 Allgemeiner Sozialer Dienst und seine Aufgaben

Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) ist von seiner Aufgabenstellung her ein sehr breit angelegter kommunaler sozialer Dienst. Er umfasst ganzheitliche Hilfe, Zielgruppen und ist problemübergreifend aber auch ämterübergreifend tätig. Der ASD ist ein wesentlicher Garant der sozialen Grundversorgung für Kinder, Jugendliche und Familien in der Stadt Erkelenz. Die Rechtsgrundlage für seine Tätigkeit bilden die Sozialgesetze, insbesondere das SGB VIII und das SGB XII sowie das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB).

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ASD beraten und unterstützen Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Volljährige bei Problemen in der Familie oder bei Schwierigkeiten mit der eigenen Lebenswelt. Dazu zählen die Themen Erziehung, Kinderbetreuung, Schule, Beruf und finanzielle Angelegenheiten. Beim ASD erfahren sie u.a. auch welche speziellen Beratungsdienste weiterhelfen können.



Haben Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene Konflikte mit dem Gesetz oder der Polizei, dann beraten die für die Jugendgerichtshilfe zuständigen Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Dienstes auf der Grundlage des Jugendgerichtsgesetzes (JGG). Die Beratung ist vertraulich und unterliegt den Datenschutzbestimmungen. Keine Informationen gehen ohne Einverständnis der Ratsuchenden weiter an Familienmitglieder oder andere Stellen.

Konkret bedeutet dies:

Beratung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen, jungen Volljährigen, sorgeberechtigten und nicht sorgeberechtigten Elternteilen sowie sonstigen Erziehungs- und Umgangsberechtigten (z.B. bei Trennungs- und Scheidungsberatung) gemäß §§ 8, 16, 17, 18 SGB VIII und § 38 JGG

- Gewährung und Überprüfung von Leistungen im Sinne von Hilfe zur Erziehung nach dem SGB VIII.
- Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte oder von seelischer Behinderung Bedrohte sowie Hilfe für junge Volljährige gemäß §§ 19, 27, 35a, 41 SGB VIII.
- Inobhutnahme bzw. Herausnahme von Kindern und Jugendlichen gemäß §§ 42, 43 SGB VIII.
- Mitwirkung bei gerichtlichen Verfahren beim Familiengericht und Jugendgericht gemäß §§ 50 und 52 SGB VIII.

1.1.1 Gemeinsame Wohnformen für Mütter, Väter und Kinder

Einrichtungen und sonstige Wohnformen für Schwangere und alleinerziehende Väter und Mütter haben in unserer Gesellschaft Bedeutungen in mehrfacher Hinsicht: Es gibt Schwangere sowie Väter und Mütter mit schwerwiegenden persönlichen, familiären, sozialen und emotionalen Schwierigkeiten, die zu eigenverantwortlichem, selbständigem Leben gemeinsam mit dem Kind noch nicht in der Lage sind.



Gem. Wohnformen	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Fälle	1	0	3	3	3	3
Kosten / EUR	65.000	0,00	37.000	27.000	43.500	174.000

Häufig fehlt ihnen in ihrer konkreten Notsituation die tragende Unterstützung einer eigenen Familie. Sie benötigen nicht selten über einen längeren Zeitraum den beschützenden Rahmen einer auf ihre individuelle Situation abgestimmte Hilfe in einer Einrichtung oder sonstigen Wohnform.

Darüber hinaus sind Wohnformen zur Aufnahme Schwangerer ein wichtiges Instrument, um Schwangerschaftsabbrüche aus sozialer Notlage zu vermeiden. Sie können darüber hinaus eine Hilfe in einer besonderen schwierigen Notlage einer Frau vor oder nach der Geburt eines Kindes sein.

1.1.2 Soziale Gruppenarbeit

Die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen an der sozialen Gruppenarbeit soll bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen.

Soz. Gruppenarbeit	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Fälle	4	3	1	5	2	4
Kosten / EUR	4.700	2.900	500	1.000	150	2000

Soziale Gruppenarbeit soll auf der Grundlage eines gruppenpädagogischen Konzeptes die Entwicklung älterer Kinder und Jugendlichen durch soziales Lernen in der Gruppe fördern. Hier ist ein Schwerpunkt die Verbesserung der sozialen Handlungsfähigkeit. Generelles Ziel der sozialpädagogischen Gruppenangebote ist die Verbesserung der sozialen Handlungskompetenz. Es sollen alternative Handlungsstrategien vermittelt werden, um den Jugendlichen zu verbesserter sozialer Kompetenz, größerer Konfliktfähigkeit, gesteigerte Frustrationstoleranz und zu mehr Selbstbewusstsein

zu verhelfen. Die Dauer, Methodik und Organisationsform gruppenpädagogischer Angebote sind sehr vielfältig. Bezüglich der Organisationsform lassen sich große und fortlaufende Gruppen unterscheiden. Während große Gruppen zeitlich begrenzt sind und eine thematische Vorgabe mit festen Strukturen und klar definierter Zielvorstellungen aufweisen, sind fortlaufende Gruppen längerfristig angelegt und ermöglichen Jugendlichen, jederzeit in die Gruppe ein- oder auszusteigen.

1.1.3 Erziehung in einer Tagesgruppe

Die Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe soll die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen durch soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit unterstützen und dadurch den Verbleib des Kindes oder des Jugendlichen in seiner Familie sichern. Mit stärkerer Intensität als bei der sozialen Gruppenarbeit werden gruppenpädagogische Konzepte eingesetzt. Gruppenpädagogik und einzelfallbezogene Vorgehensweisen müssen jedoch aufeinander abgestimmt werden. Die Gruppe bleibt ein Regulativ gegenüber abweichenden und störenden Verhaltensweisen. Daneben bildet die Einzelfallorientierung einen zentralen Bestandteil der Arbeit. Sie schließt nach Bedarf auch therapeutische Angebote ein.

Erziehung Tagesgruppe	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Fälle	12	11	10	12	7	9
Kosten / EUR	223.000	236.000	220.000	200.000	143.500	149.000

Die Bewältigung von schulischen Problemen spielt eine zentrale Rolle in der Tagesgruppenbetreuung. Dabei handelt es sich jedoch nicht nur um Lernprobleme und kognitive Defizite, sondern auch um das schulische Sozialverhalten. Die Hausaufgabenbetreuung ist daher ein wesentlicher Bestandteil der pädagogischen Bemühungen.

Im Gegensatz zu den anderen Hilfearten erscheint die Elternarbeit als sehr wichtiger Aspekt bei der Beschreibung des Hilfeprofils. Die Tatsache, dass die Kinder und Ju-



gendlichen jeden Abend in ihre Familien zurückgehen, stellt nicht nur eine Anforderung an die Stabilität der Familien, sondern zwingt die Fachkräfte auch, die Familien in hohem Maß in die Arbeit der Tagesgruppe mit einzubeziehen und somit die Eltern zu mehr verantwortlichem Handeln zu befähigen.

Die Elternarbeit geschieht dabei neben informellen und systematischen Gesprächen auch darin, mit den Eltern gemeinsame Freizeitaktivitäten oder Elternabende durchzuführen ggf. mit begleitender therapeutischer Hilfe.

1.1.4 Erziehungsbeistandschaften

Der Erziehungsbeistand soll das Kind oder den Jugendlichen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen, möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfelds, unterstützen und unter Erhaltung der Lebensbezüge zur Familie seine Verselbstständigung fördern.

Erziehungsbeistandschaft ist ein in der Regel längerfristig angelegtes, vorrangig am Kind oder Jugendlichen orientiertes ambulantes Beratungs- und Unterstützungsangebot, das auf Verhaltensänderung beim Kind oder Jugendlichen einschl. des Sozial- und Leistungsverhalten in der Schule abzielt. Dem jungen Menschen wird eine kontinuierliche Bezugsperson zur Seite gestellt, die ihn bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen unter Einbeziehung seines Familiensystems und seines sozialen Umfelds begleitet und unterstützt. Zu den Aufgaben der Erziehungsbeistandschaft zählt auch die Wiederherstellung tragfähiger Familienbeziehungen.

Erziehungsbeistandschaften	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Fälle	13	16	14	20	24	31
Kosten / EUR	34.300	25.900	38.000	41.000	80.000	60.000

Da die Hilfe, die insbesondere für ältere Kinder und Jugendliche in Betracht kommt,

der Förderung der Verselbständigung dienen soll, kann sie auch zur räumlichen Trennung von den Eltern führen. In der Regel dient die Erziehungsbeistandschaft aber dem Ziel, Fremdunterbringungen zu vermeiden.

1.1.5 Sozialpädagogische Familienhilfe

Sozialpädagogische Familienhilfe soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben. Die ambulante Hilfe ist in der Regel auf längere Dauer (ca. 2 Jahre) angelegt und erfordert die Mitarbeit der Familien.

Sozialpädagogische Familienhilfe	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Fälle	94	117	124	109	112	122
Kosten / EUR	410.000	344.000	410.000	360.000	550.000	570.000

Sie ist auf die Förderung und Entwicklung der Kinder, durch Hilfe für die Familie ausgerichtet. Die Aufgabenstellung der Sozialpädagogischen Familienhilfe orientiert sich zentral an der Sicherung und Wiederherstellung der Erziehungsfunktion der Familie. Sie hat damit vor allem eine Verbesserung der Situation des bzw. der Kinder oder Jugendlichen in der Familie zum Ziel. Sozialpädagogische Familienhilfe soll die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in der Familie durch eine Verbesserung des Erziehungsverhaltens der Eltern, der Interaktion der Familienmitglieder untereinander sowie der gesamten Rahmenbedingungen fördern. Dabei soll an inner- und außerfamiliäre Ressourcen angeknüpft werden, die gemeinsam mit den Eltern gefunden, entwickelt und nutzbar gemacht werden müssen. Dadurch sollen weitgehende Eingriffe, wie insbesondere die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen außerhalb der eigenen Familie, vermieden werden.

1.1.6 Vollzeitpflege



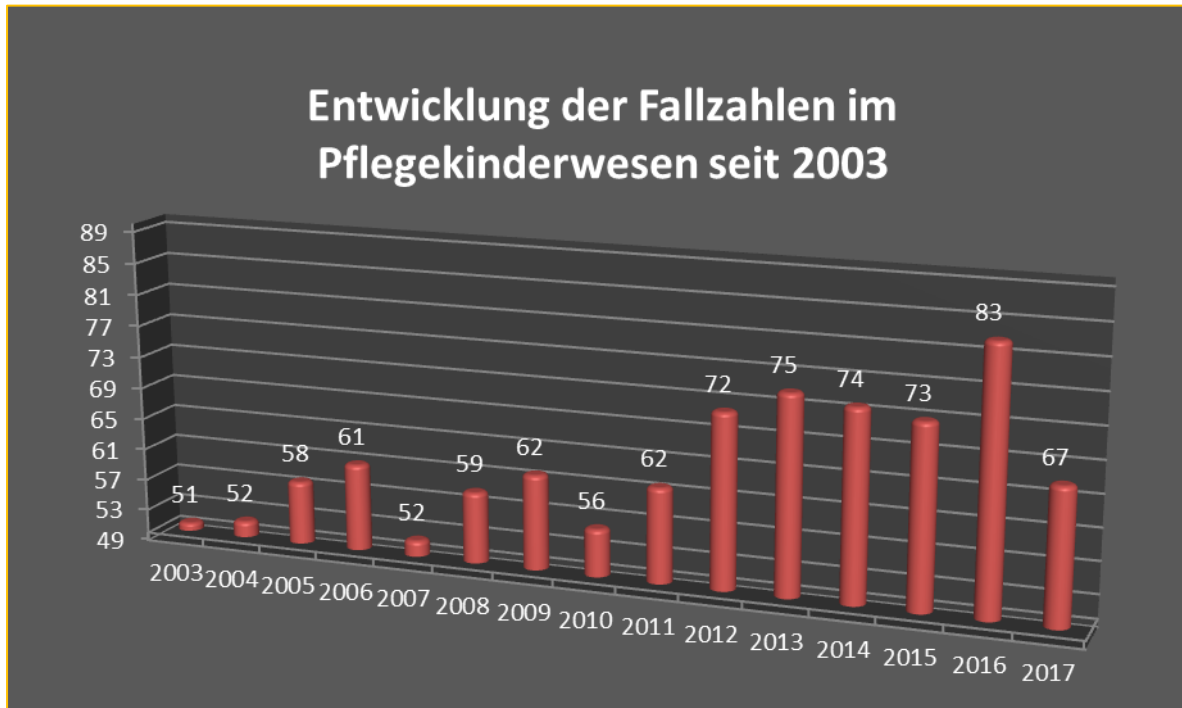
Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege soll entweder eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform für Kinder/Jugendliche in einer anderen Familie darstellen. Die Hilfe soll unter Berücksichtigung des Alters, des Entwicklungsstandes und der persönlichen Bindungen erfolgen.

Der/den Personensorgeberechtigte/n kann nach § 33 SGB VIII Hilfe zur Erziehung in Form einer Vollzeitpflege gewährt werden. Diese Hilfe ist i.d.R. auf Dauer ausgerichtet. Die Unterbringung in einer Bereitschaftspflege im Rahmen des § 33 SGB VIII oder als Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII wird gewählt, sofern Kinder umgehend aus der Familie herausgenommen werden müssen und weitere, langfristige Perspektiven noch abzuklären sind.

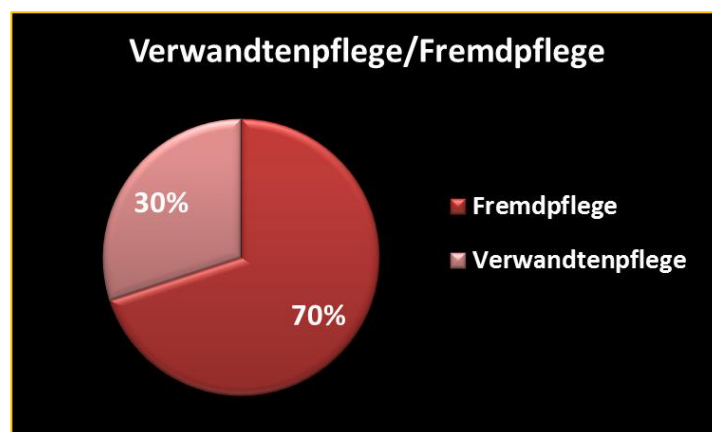
Die Fallzahlen im Pflegekinderdienst halten sich seit 2012 auf hohem Niveau:

Hilfen im Jahresverlauf (vom 01.01. bis 01.11.2017):	
Anzahl der Hilfen nach § 33 SGB VIII absolut:	80
Anzahl der Bereitschaftspflegeverhältnisse:	2
Rückkehr nach Bereitschaftspflege in lbl. Familie:	0
Wechsel nach Bereitschaftspflege in Dauerpflege:	1
Zuständigkeitswechsel während Bereitschaftspflege:	1
Wechsel nach Bereitschaftspflege in Heimerziehung nach § 34 SGB VIII	0
Aktuelle Bereitschaftspflegeverhältnisse:	0
Formlose Betreuungen nach § 37 Abs. 2:	0
Beendete/abgegebene Pflegeverhältnisse (nach § 33 SGB VIII):	20
Begonnene/übernommene Pflegeverhältnisse (nach § 33 SGB VIII):	7

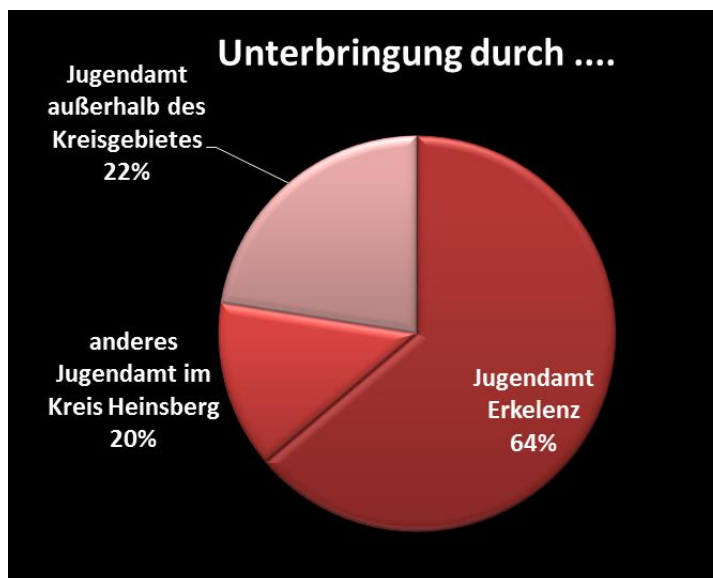
Fallzahlenentwicklung:



Qualitative Unterschiede in den Pflegeverhältnissen



Das Jugendamt bemüht sich grundsätzlich um den Verbleib von Kindern in ihrer gewohnten Umgebung. Wenn ein Zusammenleben mit den leiblichen Eltern jedoch nicht möglich ist, wird versucht, diese innerhalb der Verwandtschaft unterzubringen. Verwandtenpflegeeltern und Fremdpflegeeltern haben grundsätzlich denselben Hilfe- und Beratungsanspruch.



Grundsätzlich können Pflegekinder ohne Rücksprache mit dem ortsansässigen Jugendamt auch außerhalb des eigenen Zuständigkeitsbereiches untergebracht werden. Auf Grund von speziellen gesetzlichen Vorschriften gibt es einen hohen Anteil von Pflegekindern, die zwar nicht vom Jugendamt Erkelenz untergebracht wurden, für welche es aber gleichwohl fallverantwortlich ist. Dieser hat sich in 2017 von 49 % auf 42 % verringert, was damit zusammenhängt, dass sich wegen der allgemeinen Schwierigkeit, Pflegefamilienbewerber zu finden, die gegenseitigen Unterstützungsmöglichkeiten der Jugendämter untereinander reduziert haben.

Werbung von Pflegefamilien

Die Zahl geeigneter Pflegeelternbewerber geht kontinuierlich zurück. Im Jahr 2017 standen dem Jugendamt Erkelenz erstmalig überhaupt keine neuen Pflegeelternbewerber zur Verfügung. Hierfür scheinen gesellschaftliche und sozialpolitische Entwicklungen ursächlich verantwortlich zu sein. So nimmt der Anteil an jungen Familien oder Paaren ab, bei denen nur ein Elternteil oder Partner berufstätig ist bzw. seine Berufstätigkeit zugunsten eines Pflegekindes temporär aufgeben würde.

Parallel dazu bauen immer mehr Jugendhilfeträger den Bereich der sog. Erziehungsstellen nach § 33 Satz 2 SGB VIII aus. Nach der Konzeption der Erziehungsstellen-



träger im Rheinland besteht das Erfordernis einer einschlägigen Ausbildung bei mindestens einem Erziehungsstellenalterteil nicht mehr. Da freie Jugendhilfeträger den Pflegeeltern einen intensiven Betreuungsrahmen und ein höheres Honorar für ihrer Tätigkeiten anbieten, führen o.g. Gründe in der Konsequenz dazu, dass potentielle Pflegeeltern sich eher beim freien Träger als beim Jugendamt für die Übernahme eines Pflegeverhältnisses bewerben.

Die gute Internetpräsenz des Pflegkinderdienstes auf der Homepage der Stadt Erkelenz führte zwar zu einer erhöhten Anzahl von Anfragen; von dieser konnte das Jugendamt jedoch leider nicht profitieren, da die hierdurch angesprochenen Personen aus anderen und zum Teil weiter entfernten Städten kamen.

Verwandtenpflegefamilien

Das Defizit an Pflegeelternbewerbern konnte 2017 durch die Einrichtung von Pflegeverhältnissen im Verwandtenkreis aufgefangen werden. Die betreffenden „Großfamilien“ zeigen einerseits ein hohes Potential, Krisen auszuhalten, andererseits fordern diese Hilfesettings aufgrund der innerfamiliären Beziehungs- und Interaktionsmuster von Seiten der Fachkräfte ein intensives und hohes Maß an Beratung, Begleitung und konkreter Unterstützungsleistung.

Veranstaltungen für die ganze Pflegefamilie, Elternabende und Fortbildungen

Mit Erfolg und einer positiven Rückmeldung führten die Jugendämter der Städte Erkelenz, Geilenkirchen, Heinsberg und Hückelhoven eine Fortbildung zum Thema Biografiearbeit für Pflegekinder durch. Insgesamt meldeten sich fast sechzig Pflegeeltern für dieses Fortbildungsangebot an.

Ausblick

Pflegefamilien werden kontinuierlich und zunehmend mit massiv belasteten Kindern konfrontiert. Es ist inzwischen die Regel, dass Pflegekinder mit pränatalen Schädigungs-



gungen, kinder- und jugendpsychiatrischen Diagnosen wie Bindungsstörungen, posttraumatischen Belastungsstörungen oder mit nur bedingt aufholbaren Entwicklungsdefiziten in die Pflegefamilien kommen.

Sie wachsen in einem fragilen Dreiecksverhältnis zwischen Pflegefamilie, leiblicher Familie und Jugendamt auf.

In der Rechtsprechung der Familiengerichte ist eine Tendenz spürbar, die es zunehmend schwieriger macht, für Pflegekinder in ihren Pflegefamilien eine sichere Perspektive zu entwickeln. Dies wiederum hat Auswirkungen auf die Vermittlungsmöglichkeiten insgesamt, denn die überwiegende Mehrzahl aufnehmender Familien möchte einem Kind langfristig ein sicheres Zuhause geben.

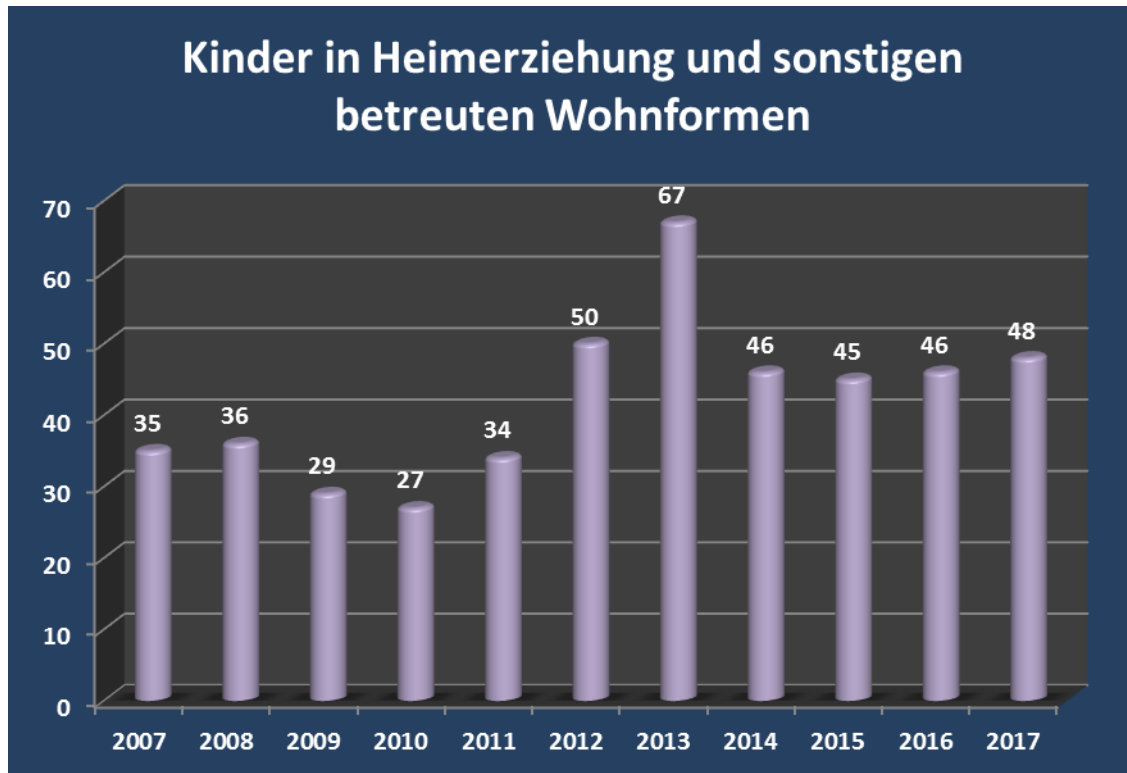
Initiativen, die Rechte der Pflegekinder durch den Referentenentwurf zum Kinder- und Jugendhilfestärkungsgesetz zu verbessern, sind im Bundesrat gescheitert, so dass sich voraussichtlich an dieser Situation auch mittelfristig nichts verändern wird.

Somit setzte sich auch 2017 eine Entwicklung hin zu komplexen und schwierigeren Pflegeverhältnissen fort, welche von allen am Hilfeprozess Beteiligten ein hohes Maß an Einsatz und Engagement einfordern und den Pflegekinderdienst in intensivere Vermittlungs- und Beratungsprozesse einbindet.

1.1.7 Heimerziehung

Bei der Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung über Tag und Nacht oder in einer sonstigen betreuten Wohnform sollen Kinder und Jugendliche durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten in ihrer Entwicklung gefördert werden. Sie soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie

- eine Rückkehr in die Familie erreichen,
- die Erziehung in einer anderen Familie vorbereiten oder
- eine auf längere Zeit angelegte Lebensform bieten und auf ein selbständiges Leben vorbereiten.



<i>Heimerziehung</i>	<i>2012</i>	<i>2013</i>	<i>2014</i>	<i>2015</i>	<i>2016</i>	<i>2017</i>
Fälle	50	67	46	45	46	48
Kosten / EUR	1.6 Mio	1.9 Mio	1.3 Mio	1.3 Mio	1,3 Mio	1,8 Mio

Jugendliche sollen in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung sowie der allgemeinen Lebensführung beraten und unterstützt werden.

Heimerziehung wird dadurch gekennzeichnet, dass das Kind oder der Jugendliche auf kurze oder längere Zeit seinen Lebensmittelpunkt außerhalb der eigenen Familie hat und seine Betreuung und Erziehung in einer Gruppe untereinander nicht verwandter Kinder und Jugendlicher durch Personen erfolgt, die mit ihm nicht verwandt sind und die ihre Aufgabe als Beruf ausüben.

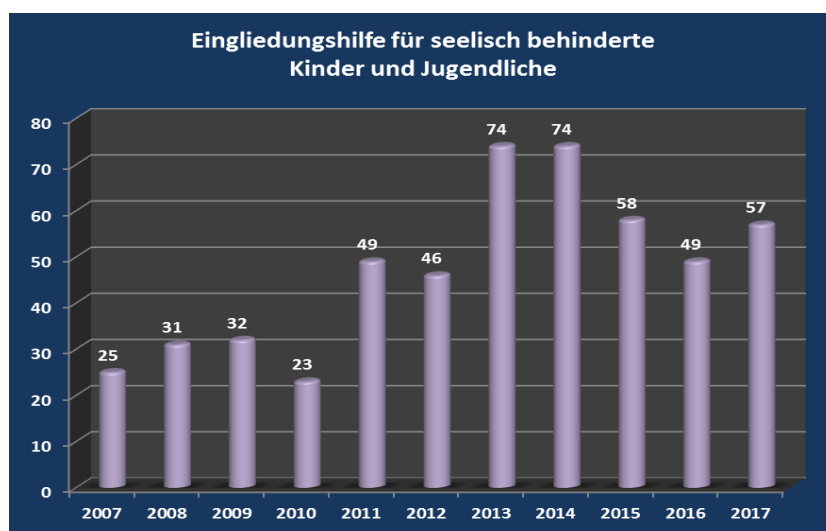
Heimerziehung will damit Kindern und Jugendlichen, deren Eltern infolge individueller sozialer und gesellschaftlicher Probleme mit der Erziehung überfordert sind, für eine bestimmte Zeit einen neuen pädagogisch gestalteten und professionellen, strukturierten Lebensort zum Lernen bieten.



Mögliche Rückkehroptionen der betroffenen Kinder und Jugendlichen sollen zukünftig verstärkt in die Arbeit des Jugendamtes einfließen.

1.1.8 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Diese Hilfsform garantiert Kindern und Jugendlichen ein Anspruch auf Hilfe, wenn sie, aus welchen Gründen auch immer, seelisch behindert sind oder von solch einer Behinderung bedroht sind und dabei an der Teilnahme an der Gesellschaft gehindert sind. Der Hilfskatalog der Jugendhilfe erstreckt sich hier je nach Bedarf über die Bandbreite ambulanter, teilstationärer bis hin zu stationären Hilfen.

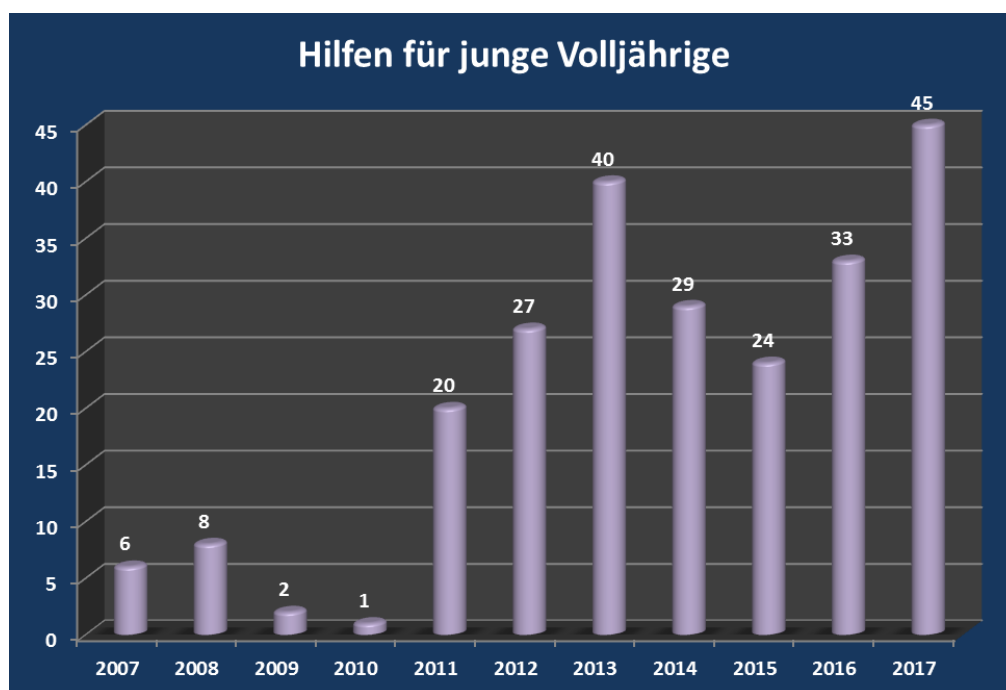


Eingliederungshilfe	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Fälle	46	74	74	58	49	57
Kosten / EUR	553.000	442.809	460.000	500.000	435.000	700.000

Zur Feststellung der seelischen Behinderung oder ein Drohen derselben bedient sich das Jugendamt immer der fachärztlichen Begutachtung durch einen Kinder- und Jugendpsychiater. Die Hilfe ist darauf konzipiert, die Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu erreichen.

1.1.9 Hilfen für junge Volljährige

Für den Altersbereich zwischen 18 und 21 Jahren soll jungen Volljährigen Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewährt werden, wenn und solange die Hilfe aufgrund der individuellen Situation des jungen Menschen dies notwendig macht.



<i>Hilfe für junge Volljährige</i>	<i>2012</i>	<i>2013</i>	<i>2014</i>	<i>2015</i>	<i>2016</i>	<i>2017</i>
Fälle	27	40	29	24	33	45
Kosten / EUR	226.000	408.000	451.000	590.000	420.000	1.0 Mio

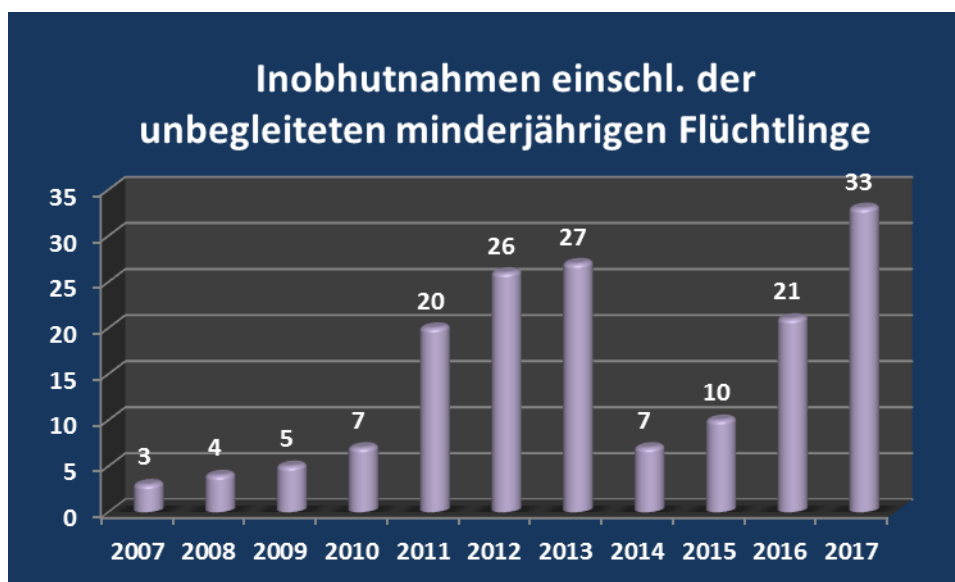
Diese Jugendhilfeleistung dient der Verbesserung der Handlungskompetenz junger Volljähriger und bedient sich dabei pädagogischer und ggf. auch therapeutischer Mittel. Die Hilfe für junge Volljährige wird in einer besonders kritischen Lebensphase junger Menschen gewährt und hat deshalb eine zentrale präventive Funktion für die weitere Lebensbewältigung. Ihr rechtzeitiger Einsatz kann darüber entscheiden, ob



der Einstieg in die Erwachsenenengesellschaft mit ihren zunehmenden Anforderungen gelingt oder ob sie an diesen Anforderungen scheitern und in Perspektivlosigkeit, Zukunftsangst, Dauerarbeitslosigkeit und Abhängigkeit von Sozialhilfe endet. Um dies zu verhindern, auch um gesellschaftliche Folgekosten um ein Vielfaches zu verhindern, wird je nach Bedarf Hilfe in ambulanter, teilstationärer oder vollstationärer Hilfeform geleistet.

1.1.10 Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen als vorläufige Maßnahme zum Schutz des Kindeswohls

Das Jugendamt ist berechtigt und verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen bei akuter Not und Gefährdung in seine Obhut zu nehmen. Mit dem Zeitpunkt der Inobhutnahme übernimmt das Jugendamt kraft Gesetzes Bereiche der elterlichen Sorge.

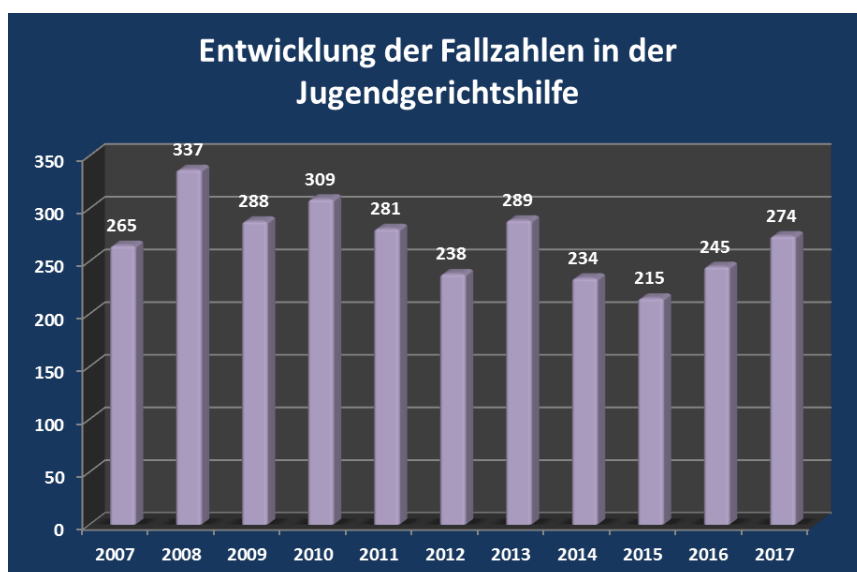


Inobhutmaßnahmen	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Fälle	26	27	7	10	21	33
Kosten / EUR	106.000	109.000	33.000	120.000	135.000	235.000

Diese Hilfsform eröffnet dem Jugendamt die Möglichkeit, unmittelbar zu handeln zum Schutz des Kindes oder des Jugendlichen, dient aber ausschließlich in Eil- und Notfällen und kann ggf. sofort ohne Kenntnis der Personensorgeberechtigten erfolgen. Die elterliche Sorge bleibt zwar im Grundsatz bestehen, rückt jedoch im Interesse eines effektiven Schutz des Kindes oder des Jugendlichen in den Hintergrund mit dem Ziel, eine vorläufige Hilfestellung zu ermöglichen.

1.1.11 Jugendgerichtshilfe

Die Jugendgerichtshilfe, die durch das Jugendamt geleistet wird, bringt die erzieherischen, sozialen und fürsorgerischen Gesichtspunkte im Strafverfahren vor dem Jugendgericht zur Geltung. Sie unterstützt zu diesem Zweck die beteiligten Behörden durch Erforschen der Persönlichkeit, der Entwicklung, der Umwelt des Beschuldigten und äußert sich zu den Maßnahmen, die zu ergreifen sind. Hierzu führt der Vertreter des Jugendamtes in der Funktion als Jugendgerichtshelfer vor der Verhandlung bei Gericht Gespräche mit dem Angeklagten, begleitet diesen zur Verhandlung, überwacht die erteilten Auflagen / Weisungen und macht dem Gericht über deren Ableistung entsprechende Mitteilung.

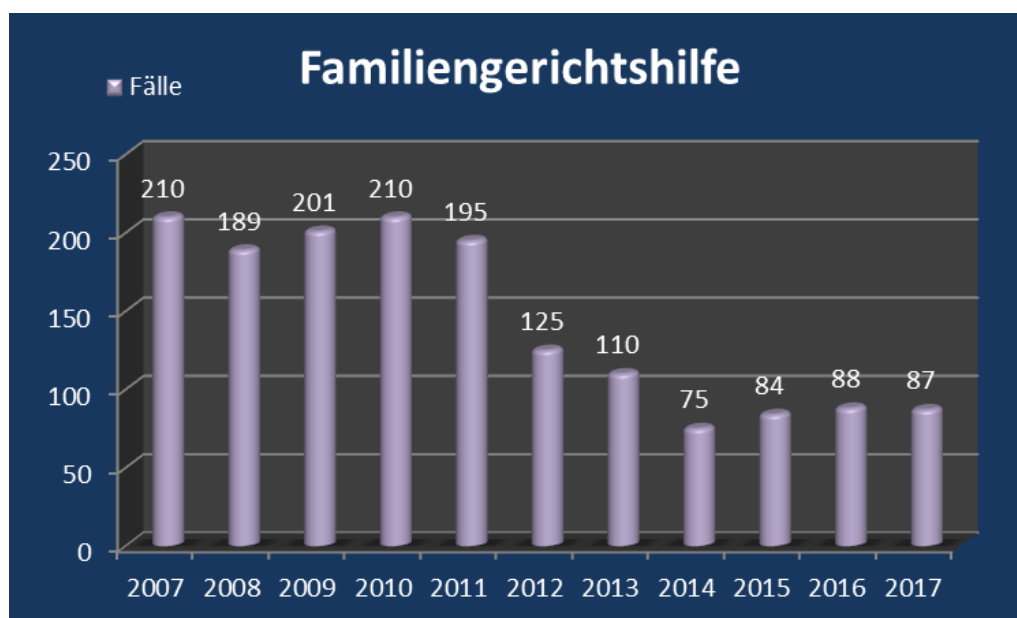


1.1.12 Familiengerichtshilfe

Die Familiengerichtshilfe ist eine zweigeteilte Aufgabe:

Einerseits wird sie in beratender Form durch das Jugendamt geleistet.

D. h. Eltern und Minderjährige werden in konkreten Fragen zur Sorgerechtsregelung nach Trennung oder Scheidung und der Ausübung des Besuchsrechts beraten.

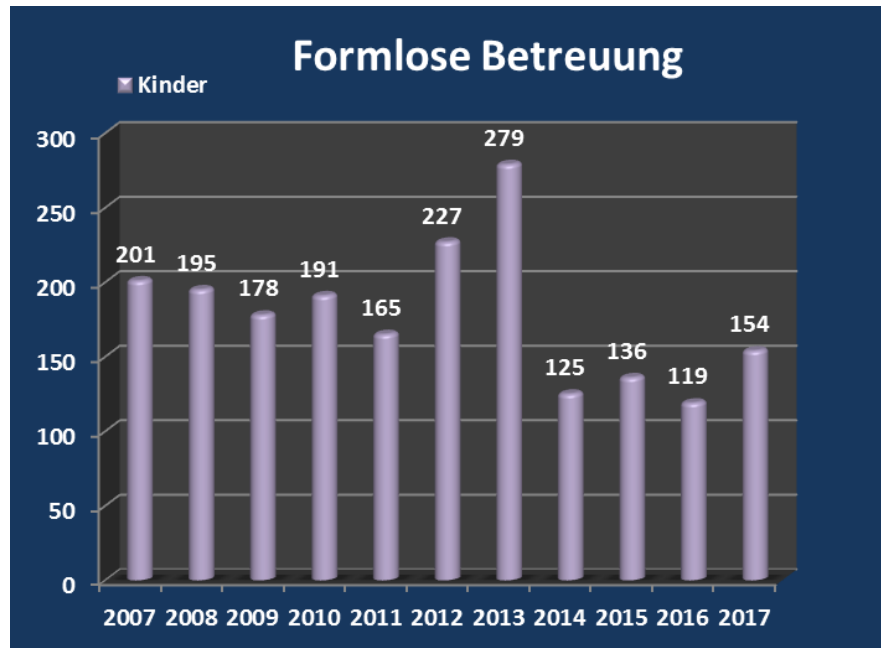


Auf der anderen Seite berichtet der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) in schriftlicher Form dem Familiengericht. Dies ist immer dann notwendig, wenn Eltern sich nicht einigen können und das angerufene Gericht um Entscheidung gebeten wird. Dann erstellt der Allgemeine Soziale Dienst eine gutachterliche Stellungnahme und unterbreitet einen Vorschlag zur Regelung der elterlichen Sorge.

1.1.13 Formlose Betreuung

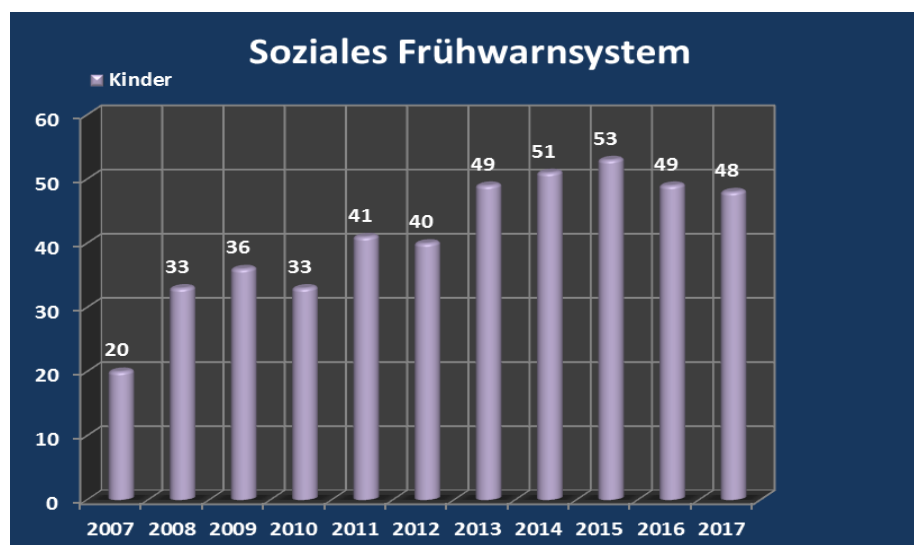
Unter diesem Bereich sind die Fälle zu verstehen, wo Kinder, Jugendliche oder Erwachsene sich an das Jugendamt wenden und zu den verschiedensten sozialen

Problemlagen Fragen haben. In Einzelgesprächen oder in kontinuierlicher Begleitung werden die Familien beraten oder länger begleitet.



1.1.14 Soziales Frühwarnsystem

Das Angebot „Unterstützung im Alltag - Familienpatenschaft“ ist ein Kooperationsmodell des Caritasverbands für die Region Heinsberg e.V. und dem Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales der Stadt Erkelenz.





Soziales	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Frühwarnsystem						
Fälle	40	49	51	53	49	48
Kosten / EUR	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000

Durch Früherkennung von Belastungssituationen, die die Entwicklung von Kleinkindern beeinträchtigen können, soll dauerhaften Überforderungssituationen der Eltern / Alleinerziehenden frühzeitig entgegengewirkt werden.

Die Unterstützung der Familien / Alleinerziehenden erfolgt durch Einrichtung von Patenschaften mit dem Ziel, die Eltern und Familien zu unterstützen, zu beraten und dadurch zu entlasten. Gleichzeitig sollen Kindeswohlgefährdungen frühzeitig erkannt und angemessene Hilfeformen im Rahmen von Jugendhilfe eingeleitet werden.

Der Einsatz der Paten ist ehrenamtlich.

1.1.15 Integrationskoordination

Ende 2015 / Anfang 2016 war auch die Stadt Erkelenz von der allgemeinen Flüchtlingswelle und deren Auswirkungen gekennzeichnet.

In den Folgemonaten trugen eine Vielzahl von Menschen und Organisationen im Stadtgebiet dazu bei, den geflüchteten Menschen das Ankommen zu ermöglichen und die Eingliederung in die Gesellschaft zu erleichtern.

Um die zu leistenden Aufgaben und Arbeiten in geordnete Strukturen und Prozesse überführen, Helfer und Helfersysteme zu einem gemeinsamen Bündnis für Flüchtlingshilfe zusammenbringen und Synergieeffekte nutzen zu können, wurde mit dem 01.02.2017 bei der Stadt Erkelenz die Stelle einer Integrationskoordination geschaffen und besetzt.



Nachdem zuvor das Augenmerk der Flüchtlingshilfe darauf ausgerichtet war, die Erstversorgung der ankommenden Flüchtlinge durch Unterbringung, materieller, finanzieller und medizinischer Versorgung zu sichern, galten dem Bemühen und der Arbeit der Integrationskoordinatorin nunmehr insbesondere folgenden Aufgabenstellungen und Zielen:

- Entwicklung und Installierung von Hilfsangeboten für Flüchtlinge und Asylbewerber als Gruppenangebote und Einzelangebote (z.B. Integrationskurse, Bewerbertraining, Sprachschulung usw.)
- Koordination und Vernetzung der intern entwickelten Angebote mit denen der unterschiedlichen Initiativen, Organisationen und Ehrenamtlern innerhalb und außerhalb des Stadtgebietes,
- Leistung von persönlichen, nicht wirtschaftlichen Einzelfallhilfen für Flüchtlinge und Asylbewerber,
- Bereitstehen als Ansprechpartner mit Beratungs- und Unterstützungsfunktion vorwiegend im sozialen und pädagogischen Bereich für Initiativen, Ehrenamtler, Gewerbebetriebe in Bezug auf die Flüchtlings- und Integrationsarbeit,
- Leitung und Geschäftsführung des „Arbeitskreises Asyl“, in dem neben der Verwaltung auch Initiativen, kirchliche Gruppierungen und Organisationen vertreten sind,
- Berichtswesen und Erstellung von Statistiken zur Darstellung und Evaluation der eigenen und gemeinsamen Integrationsleistungen.

Die Flüchtlingssituation hat sich im Verlaufe der zurückliegenden Monate deutlich gewandelt. Nachdem es zu Beginn um die Schaffung von Wohn- und Lebensräumen sowie die Gestaltung der Erstversorgung und –betreuung der neuen Mitbürger ging, erhielten einerseits zunehmend mehr Flüchtlinge in der Folgezeit ihr Bleiberecht oder wurden in ihre Herkunftsländer abgeschoben.

Den o.g. Lebenssituationen und Bedarfen entsprechend lag eine Schwerpunktaufgabe der Integrationskoordinatorin darin, innerhalb der Stadtverwaltung sowie im



Rahmen von Präsenzzeiten in den Unterkünften Ansprechpartnerin für die Flüchtlinge und ehrenamtlichen Helfer und deren alltäglichen Bedarfe und Belange zu sein.

Sowohl zu festen Sprechzeiten als auch außerhalb der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung und am Wochenende wurde die Integrationsbeauftragte kontaktiert und erarbeitete mit den Flüchtlingen, den Ehrenamtlern, Vermietern, Institutionen, Vereinen, Behörden, Schulen, Kindergärten, Caritativen Einrichtungen etc. Lösungen und Perspektiven. Die Hauptthemen waren Wohnungssuche, Sprachkurse, Störungen im Zusammenleben, Sauberkeit und Ordnung in den Unterkünften, Kommunikationsproblematik, Ämter- und Behördenangelegenheiten, Integration in vorhandene Systeme und Strukturen (z.B. Kindergarten- und Schulbesuche der Kinder, Vereinsanbindungen) ärztliche und medizinische Versorgung, Versorgung, Betreuung, Förderung und Erziehung der Kinder, familiäre und außerfamiliäre Beziehungsstörungen und Konflikte, usw.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt stellt die Stärkung der ehrenamtlichen Hilfen sowie der Aufbau eines „Netzwerkes Ehrenamt“ in der Stadt Erkelenz dar.

Aufgrund ihres Bekanntheitsgrades und guten Vernetzung in den unterschiedlichsten Bereichen der Flüchtlingsarbeit konnten zügig Arbeitskontakte geknüpft, gefestigt und ausgebaut sowie über 80 Mitbürgerinnen und Mitbürgern für ein ehrenamtliches Engagement in der Flüchtlingsarbeit gewonnen werden. Diese teilweise alleine agierenden, in kleineren Gruppen oder an größeren Institutionen angebotenen Ehrenamtler wurden von der Integrationskoordinatorin zu einem „Bündnis für das Ehrenamt in Erkelenz“ zusammengeschlossen, ihre Anregungen entgegengenommen, koordiniert und bedarfsorientiert eingesetzt.

In Kooperation mit dem Kinderschutzbund Erkelenz und den Ehrenamtlern wurde ein Flyer „Das Ehrenamt“ erstellt. Dieser dient aktuellen und zukünftigen Ehrenamtler als Information und Wegweiser für ihre Arbeit und bietet fachliche und kompetente Begleitung und Unterstützung für ihre Hilfe an.



1.2 Tätigkeitsbericht des Streetworkers/Sozialarbeiters

1.2.1 Strukturierung der Arbeitsschwerpunkte

Auch im Jahr 2017 ist der Streetworker als Sozialarbeiter in zwei unterschiedlichen Arbeitsbereichen tätig gewesen. Der Sozialarbeiter ist jeweils 20 Wochenstunden einerseits zuständig für die Betreuung und Begleitung von Asylsuchenden und andererseits -weiterhin- für die Förderung sowie Unterstützung der Jugendlichen und jungen erwachsenen Spätaussiedlern vor Ort in die hiesige Gesellschaft.

Seit Ende Juli 2017 befindet sich das Streetworkbüro nicht mehr im Harf-Haus sondern in der Stadtverwaltung, Nebengebäude Johannismarkt 19. Dort arbeiten weitere drei Kolleg/innen des Jugendamtes. Diese Zusammenlegung erweist sich als sehr sinnvoll, da sich die Arbeitsfelder stark überschneiden und gut ergänzen. Die Arbeitszeiten sind nun von montags bis donnerstags von ca. 13:00 Uhr bis 22:00 Uhr und freitags von ca. 16:00 Uhr bis 01:00 Uhr. Dies hat den Vorteil, dass er flexibler Termine auch in den Abendstunden wahrnehmen und somit bedarfsorientierter tätig sein kann, was auch dem Nachfrageverhalten entspricht.

1.2.1.1 Die Situation im „Familie-Harf-Haus“

Die Situation im Harf-Haus hat sich zunächst nicht wesentlich von der des Vorjahres geändert. Weiterhin waren dort Flüchtlinge untergebracht. In der obersten Etage befand sich ein allgemeiner Verfügungsraum, der von allen Bewohnern genutzt werden konnte. Des Weiteren fanden dort Hausaufgabenbetreuungen bzw. Spielstunden für die Kinder sowie Sprachkurse für Erwachsene statt.

Trotz der Vielzahl an unterschiedlichen Nationalitäten und Kulturen gestaltete sich das Miteinander innerhalb des Hauses relativ entspannt. Dies änderte sich allerdings zu Beginn des Jahres, als in die Unterkunft zwei problematische Personen einzogen, die sich weder an die Hausordnung hielten noch Rücksicht auf die übrigen Bewohner nahmen.



Dieses bis dato recht friedliche Zusammenleben muss man sicherlich positiv erwähnen, da es unter Berücksichtigung der Enge der Wohnsituation und dem damit einhergehenden Teilverlust der eigenen Privatsphäre sowie des belastenden andauernden Asylverfahrens sehr schnell zu negativen Stimmungen und somit zu offenen Aggressionen führen konnte.

Bis auf die Reinigung des Büros des Sozialarbeiters sowie der angrenzenden beiden Toiletten waren die Bewohner der Einrichtung selbstverantwortlich für die Sauberkeit der gesamten Unterkunft samt Außenbereich. In der Realisierung funktionierte dies leider nur sporadisch. Es erwies sich in der Praxis als äußerst schwierig, die Bewohnerschaft von der Sinnhaftigkeit fester Reinigungspläne zu überzeugen und diese auch praktisch umzusetzen. Dies hatte zur Folge, dass diejenigen, die turnusmäßig geputzt/gekehrt hatten, diesbezüglich ebenfalls ihre Motivation einstellten, „da man ja nicht für andere mitputzen will“. Eine spezielle Problemgruppe bezüglich Sauberkeit des Hauses stellten dabei alleinstehende, männliche junge Erwachsene arabischer Herkunft dar, die rein aus Prinzip Probleme damit hatten, im Haushalt mitzuhelfen.

Der Sozialarbeiter versuchte hinsichtlich der Sauberkeit auf die Bewohnerschaft einzuwirken, was allerdings eher mäßigen Erfolg hatte. Dabei konnten anfängliche Probleme mit überfüllten Müllcontainern sowie das erhöhte Aufkommen von Sperrmüll im Laufe der Zeit entschärft werden.

Weitere Schwierigkeiten gab es immer wieder mit etwaigen Ruhestörungen. Gerade in der wärmeren Jahreszeit kam es diesbezüglich gehäuft zu berechtigten Beschwerden der direkten Nachbarschaft. Im Laufe des vergangenen Jahres hatte sich diese Situation ein wenig entspannt. Das Gros der Hausgemeinschaft hatte es verstanden und bereits verinnerlicht, dass nach 22:00 Uhr Zimmerlautstärke eingehalten werden musste. Ein weiterer Umstand war sicherlich, dass bis Juli 2017 viele Bewohner die Unterkunft verlassen hatten und die freigewordenen Wohneinheiten nur noch im Einzelfall neu belegt wurden. Die Gründe für den Auszug lagen in der Regel in dem Bezug einer Privatwohnung bzw. in der Rückkehr in das Heimatland. Kurz vor der Schließung der Einrichtung im Juli 2017 lebten somit nur noch ca. 25 Personen im Harf-Haus.



Zum 01. August 2017 wurde die Flüchtlingseinrichtung „Harf-Haus“ u. a. wegen dringend erforderlichen Renovierungs- bzw. Instandhaltungsarbeiten vorerst geschlossen. Die restliche Bewohnerschaft wurde auf andere Unterkünfte verteilt.

1.2.1.2 Praktische Arbeit mit Flüchtlingen

Weiterhin zentrales Problem in der Betreuung von Asylsuchenden ist die schwierige Kommunikationsmöglichkeit. Der Großteil der Menschen spricht lediglich ihre Landessprache; nur einige Wenige können sich auf Englisch bzw. Französisch verständigen.

Viele Erwachsene besuchen zwar die angebotenen Sprachkurse, können sich aber nur sehr begrenzt auf Deutsch verständlich machen. Verhältnismäßig gut sprechen dagegen die Kinder unsere Sprache, die bereits im Kindergarten sind bzw. eine Schule besuchen. Im alltäglichen Umgang und in der praktischen Arbeit ist das für alle Helfer (professionell wie ehrenamtlich) ein Problem. Der Sozialarbeiter ist Ansprechpartner, Begleiter und Unterstützer für alle Flüchtlinge in Erkelenz, unabhängig von ihrem Wohnsitz. Ziel der Arbeit ist dabei die „Hilfe zur Selbsthilfe“. Das heißt, den betreffenden Personenkreis so zielorientiert zu betreuen und zu beraten, dass dieser sich perspektivisch selbstständig und ohne fremde Hilfe selber helfen kann.

Die angebotene Unterstützung ist dabei sehr unterschiedlicher Natur wie z. B.: Hilfe und praktische Begleitung bei der Wohnungssuche, Unterstützung bei dem Ausfüllen von Formularen, Erstellung von Bewerbungen und Lebensläufen, Telefonate und Vermittlung hin zu anderen Institutionen, Kontaktaufnahme zu Ehrenamtlern, Beratungsgespräche usw..

1.2.1.3 Streetwork (mobile, aufsuchende Arbeit)

Die Reduzierung des Stundenumfanges auf 20 Wochenstunden für die Streetworktätigkeit mit der Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zum Beginn 2015 hatte natürlich auch Konsequenzen, was die Intensität sowie die Kontinuität der Arbeit vor Ort angeht. Nun befindet sich der Streetworker aufgrund der geänderten



Arbeitszeiten seit September 2017 wieder regelmäßiger an den Treffpunkten, die von der Jugend regelmäßig aufgesucht werden. Wegen der Unterstützung der Flüchtlingskoordinatorin bei ihren Außenterminen ist lediglich der Freitagabend in der Zeit von ca. 20:00 Uhr bis 01:00 Uhr fest reserviert und eingeplant für die aufsuchende Arbeit. Dies ergibt auch weiterhin Sinn, da erfahrungsgemäß an diesem Tag und in diesem Zeitfenster sehr viele junge Menschen an den informellen Treffpunkten erreichbar sind.

Dieser Personenkreis besteht aus Spätaussiedler/innen, Einheimischen sowie türkischen oder anderen jungen Menschen mit Migrationshintergrund. Auffällig ist, dass speziell die Aussiedler/innen der ehemaligen Bauxhofsiedlung fast ausnahmslos in der Kommune Erkelenz ansässig geblieben sind. Diese gründen in direkter Nachbarschaft ihres neuen Wohnortes neue „Treffe“, kommen aber regelmäßig im Bedarfsfall auch in das neue Streetwork-Büro Johannismarkt 19, um sich dort praktische Hilfe und Rat zu holen. Somit fungiert der Streetworker unverändert als Vertrauensperson und Ansprechpartner für besagte Zielgruppe.

Aktuell kann bezüglich „junge Aussiedler/innen in der Öffentlichkeit“ erfreulicherweise folgendes festgestellt werden: Das Gros der nachwachsenden jungen Aussiedler/innen zeigt mittlerweile ein deutlich verbessertes Verhalten hinsichtlich ihres Auftretens an öffentlichen Plätzen als noch zu Beginn der Tätigkeit im Jahre 2001. Dies belegen auch die monatlichen Tätigkeitsprotokolle des privaten Sicherheitsdienstes, der in den Abend- und Nachtstunden speziell vereinbarte öffentliche Plätze begeht und kontrolliert.

Im Vergleich zu den Vorjahren ging im abgelaufenen Jahr 2017 die Anzahl der Sachbeschädigungen und Vandalismusvorkommen in der Öffentlichkeit erfreulicherweise noch einmal leicht zurück. Derartige Beschädigungen ließen besonders an den Schulgebäuden spürbar nach.

Ein weiterer, anhaltender Negativtrend bestätigte sich nach Einschätzung des Verfassers leider auch wieder 2017: Die Quantität der alkoholkonsumierenden -gerade einheimischen- jungen Menschen (besonders der minderjährigen Mädchen) nahm erneut zu. Dies ist eine prozessartige Entwicklung, ebenso wie die Tatsache, dass immer mehr junge Menschen -egal welcher Nationalität- sich einer „sozialen Kontrol-

le innerhalb bestehender Räumlichkeiten“ entziehen wollen und sich deswegen ganz bewusst an informellen Treffpunkten in der Öffentlichkeit aufhalten. Der Streetworker wird von dieser Zielgruppe als erwachsene Person noch am ehesten „geduldet“ und hat somit noch eine gewisse, wenn auch eingeschränkte, Einflussmöglichkeit und Kontrolle auf deren Handeln und Auftreten im öffentlichen Raum.



Auch 2017 verfestigte sich, dass sich vermehrt junge Einheimische sowie türkische junge Menschen (ausschließlich Jungen) an öffentlichen Plätzen aufhielten. Zu „Platzkämpfen“ mit Spätaussiedler/innen oder anderen Gruppen mit Migrationshintergrund ist es dabei -lt. Kenntnisstand des Verfassers- erneut nicht gekommen. Vielmehr finden erfreulicherweise immer häufiger sichtbare und fortlaufende Vermischungstendenzen der einzelnen Jugendcliquen statt.

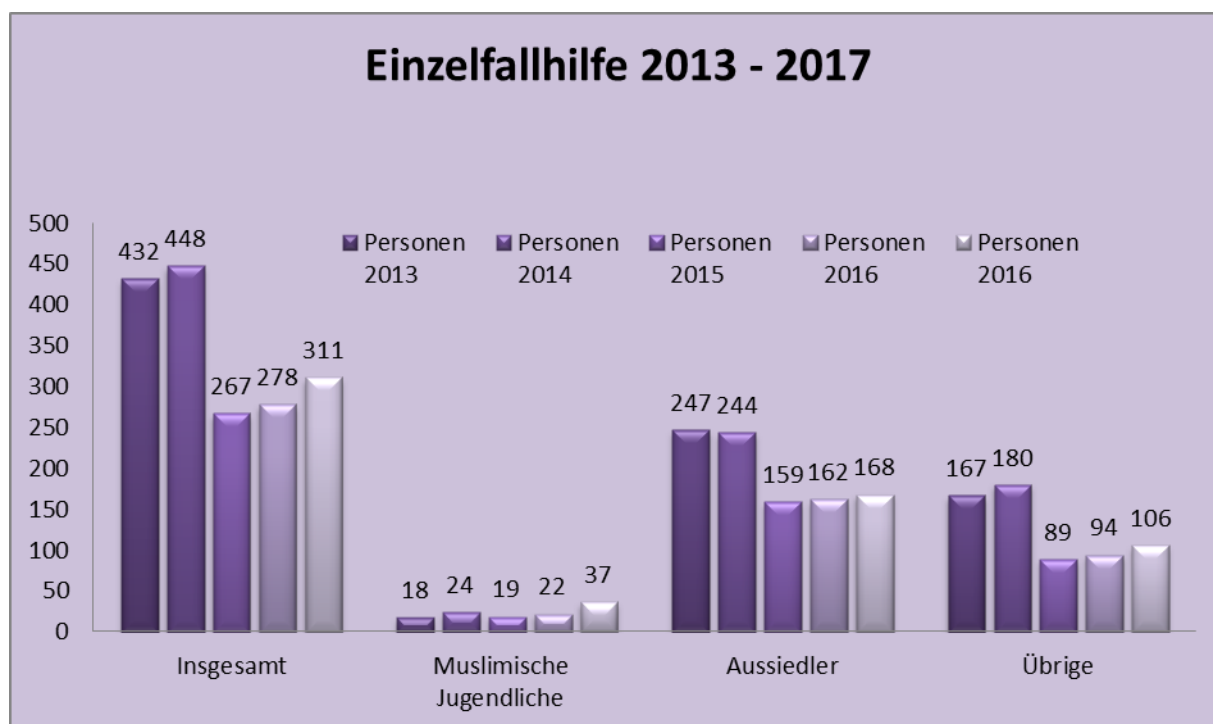
Der Streetworker begleitete im abgelaufenen Jahr 2017 u. a. folgende Veranstaltungen, an denen junge Menschen beteiligt waren:

- die Weiberfastnachtfeierlichkeiten auf dem Johannismarkt;
- die Weiberfastnacht-Jugenddisco;
- den Erkelenser Lambertusmarkt sowie die Burg-Kirmes;
- die Freibad-Disco im Rahmen des Sommerferienprogramms.



1.2.1.4 Einzelfallhilfe im Rahmen der aufsuchenden Arbeit

Auch vergangenes Jahr 2017 bildete traditionell die „klassische Einzelfallhilfe“ im Rahmen der Streetworktätigkeit neben der aufsuchenden Arbeit den umfangreichsten Zeitfaktor. Die Nachfrage junger Menschen nach einer professionellen Begleitung, Hilfe sowie Beratung hielt auch in 2017 unvermindert an.

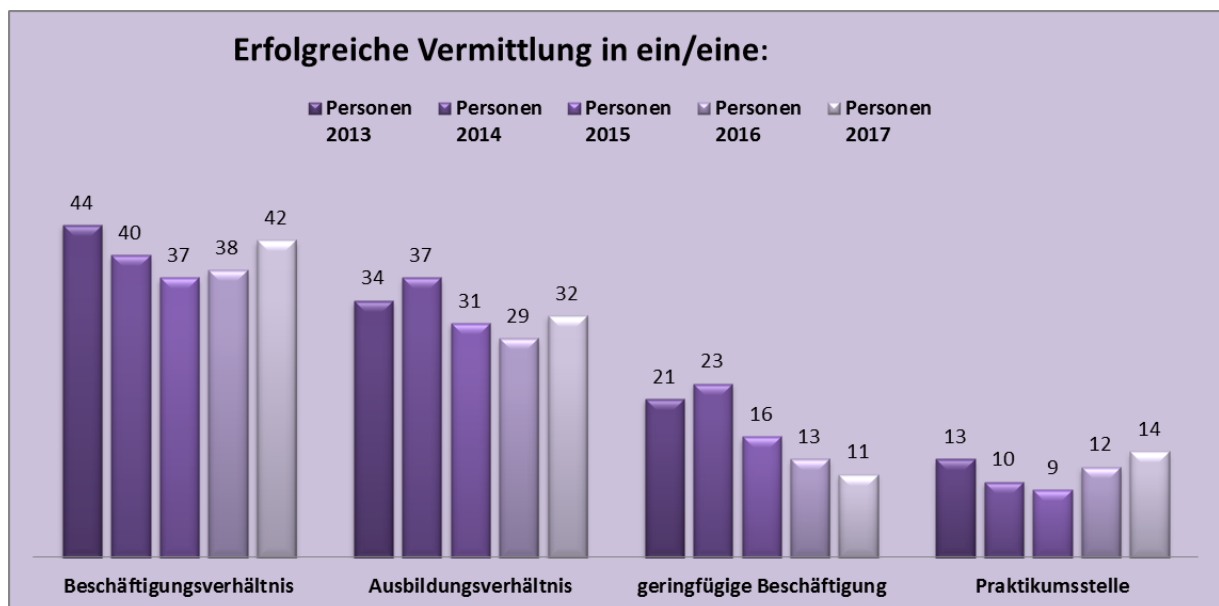


Die Verteilung der Einzelfallhilfe-Empfänger/innen nach Alter ist seit Jahren ähnlich konstant. Dabei bestätigte sich erneut die Tendenz der vergangenen Jahre, dass vermehrt auch die 12- bis 14-Jährigen Hilfe benötigen und mit ihren Anliegen den Streetworker in seinem Büro im Johannismarkt 19 aufsuchen.

Allerdings bildet nach wie vor die Gruppe der männlichen Spätaussiedler im Alter zwischen 13 und 23 Jahren das Hauptklientel. Daran hat sich seit Beginn dieser aufsuchenden Tätigkeit (2001) rein gar nichts verändert.

Wie seit gut einem Jahrzehnt lag auch 2017 der weitaus größte Bedarf in der Unterstützung/Hilfestellung beim Verfassen von Bewerbungen/Lebensläufen. Zusätzlich wurde auch dieses Jahr wieder das Streetworker-Angebot eines individuellen Bewerbungstrainings -wie gewohnt hauptsächlich von Seiten der jungen Aussiedler/innen aus- intensiv nachgefragt und in Anspruch genommen.

Zu den weiteren stark erbetenen Hilfen gehören traditionell z. B. das Ausfüllen von Formularen jeglicher Art, das Aufsetzen von Kündigungsschreiben und von Ratenvereinbarungen sowie Gespräche über persönliche Krisen- und Konfliktsituationen.



Zu der praktischen Arbeit mit den jungen Menschen besuchte der Streetworker auch regelmäßig den hiesigen „Arbeitskreis Offene Jugendeinrichtungen („AK OJE“), der turnusmäßig in wechselnden Räumlichkeiten stattfand.

Der Streetworker nahm zwischen Januar und März 2017 an einer sechstägigen Fortbildung mit dem Titel: „Plan P. - Jugend stark machen gegen salafistische Radikalisierung“ teil.

Diese Veranstaltung war sehr aufschlussreich, da man sich fundiertes Szene-Wissen aneignen konnte und im direkten Austausch mit Kolleg/innen stand, die bereits Erfahrungen mit salafistischen jungen Menschen gemacht haben.

1.3 Unbegleitete minderjährige Ausländer (UmA)

Jeder junge Mensch in Deutschland hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§ 1 Abs. 1 SGB VIII). Anknüpfend an internationale Rechtsvorschriften unterstehen auch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge dem staatlichen Wächteramt und es sind daher alle notwendigen Maßnahmen zum Schutz des Kindeswohls sicherzustellen.

Mit Inkrafttreten des *Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung* am 01.11.2015 werden unbegleitete minderjährige Ausländer gleichmäßig gem. dem „Königsteiner Schlüssel“ auf die Bundesrepublik Deutschland verteilt. Es ergibt sich daher ein Unterschied in Erstaufnahme- und Zuweisungsjugendämter. Das Erstaufnahmejugendamt ist dasjenige, welches den UmA (gem. 42 a SGB VIII) vorläufig dort in Obhut nimmt, wo dieser erstmalig in Erscheinung tritt. Im Rahmen eines ersten „Screenings“ werden hier zunächst u.a. das Vorliegen einer Minderjährigkeit, der Gesundheitszustand, Möglichkeiten einer Familienzusammenführung und Risiken einer Kindeswohlgefährdung durch eine Umverteilung überprüft.

Im Rahmen des Verteilungsverfahrens melden Erstaufnahmejugendämter die betreffenden UmA der Landesstelle NRW. Wenn das Erstaufnahmejugendamt die Quote gem. des „Königsteiner Schlüssels“ zur Aufnahme von unbegleiteten, minderjährigen Ausländern bereits erfüllt hat, wird der UmA einer anderen Kommune, deren Quote noch nicht erfüllt ist, zugewiesen. Die Anzahl der aufzunehmenden UmA's richtet sich nach der Bevölkerungsanzahl der jeweiligen Kommune.

Im Rahmen der Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländern ist eine Anrufung des Familiengerichts zumeist von Nöten, da die Personensorgeberechtigten der Ausübung der elterlichen Sorge nicht ausreichend nachkommen können.



Zum Stand vom 08.11.2017 gab es einen landesweiten Aufnahmeschlüssel für die Städte und Gemeinden von einem UmA je 1461 Einwohner (1:1461). Die Stadt Erkelenz ist somit verpflichtet, 31 unbegleitete minderjährige Ausländer aufzunehmen. Im Verlaufe des Berichtszeitraums leistete die Stadt Erkelenz für insgesamt 34 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene diese Personenkreises ambulante oder stationäre Hilfen gem. § 27ff SGB VIII; aktuell erhalten 22 unbegleitete minderjährige Ausländer eine entsprechende Jugendhilfeleistung.

Die unterschiedlichen Hilfemaßnahmen für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge haben insbesondere bei den Ausgaben in den Bereichen „Heimerziehung“, „Inobhutnahmen“ und „Hilfen für junge Volljährige“ zu einem deutlichen Anstieg im Vergleich zu den Vorjahren geführt.

Ziel der eingesetzten Hilfen ist immer die Sicherung des staatlichen Wächteramts, d.h. Sicherung des Kindeswohls. Die Hilfe endet zumeist entweder, wenn der junge Mensch mit den Personensorgeberechtigten zusammen geführt oder die Hilfeziele erreicht/der Hilfebedarf befriedigt ist.

2. Kommunale Jugendarbeit

Im Jahre 2017 wurden durch die Mitarbeiter im Arbeitsbereich „Kommunale Jugendarbeit“ schwerpunktmäßig die folgenden Aktivitäten initiiert:

2.1 Jugendschutz

2.1.1 Altweiberdisco / Jugendschutz im Karneval

Anfang 2017 wurden, wie auch in den vergangenen Jahren zuvor, die Betreiber von Gaststätten, Kiosken, Supermärkten und sonstigen Verkaufsstellen; sowie die Karnevalsvereine für das Thema Jugendschutz im Karneval durch das Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales sensibilisiert.



Dazu wurden die Plakate der kreisweiten Kampagne „Weniger Alkohol“ und anderweitiges Informationsmaterial versandt und um Aushang sowie um Mithilfe bei der Umsetzung des Jugendschutzgesetzes gebeten.

Glasverbot auf dem Johannismarkt

Auf dem Johannismarkt versammelten sich, ähnlich wie im Vorjahr, erst spät die feiernden Jugendlichen. Bedingt durch das stürmische Wetter füllte sich der Platz erst zwischen 12.30 und 14 Uhr. Außerdem hielt sich das Gerücht, dass auch das Altweibertreiben auf dem Johannismarkt ausfallen würde. Hintergrund dafür war, dass die Erkelenzer Karnevalsgesellschaft (EKG) am Mittwoch beschlossen hatte, ihre Veranstaltungen am Markt rund um das Alte Rathaus abzusagen und in die Stadthalle zu verlegen. Im Laufe des Nachmittags füllte sich der Johannismarkt und war so gut besucht wie in den Vorjahren. Zusammen mit Mitarbeitern eines Sicherheitsdienstes haben die städtischen Bediensteten am Altweibertag in der Zeit von 11 Uhr bis 20 Uhr an den drei Eingängen zum Johannismarkt erfolgreich Einlasskontrollen durchgeführt.

Die Polizei zeigte während des gesamten Tages eine starke Präsenz auf dem Johannismarkt, in dessen Umfeld und in der Innenstadt und unterstützte somit die Arbeit des Rechts- und Ordnungsamtes.

Der Streetworker Hr. Priesterath war ebenfalls bis 17 Uhr auf dem Johannismarkt und in der Innenstadt im Einsatz, bis er dann im Außenbereich der Erka Halle die dortige Altweiberdisco bis 22 Uhr unterstützte.

Alkoholintoxikation bei minderjährigen Jugendlichen

Über die gesamten Karnevalstage von Altweiberdonnerstag bis Rosenmontag wurden 12 Minderjährige in das Hermann-Josef-Krankenhaus in Erkelenz eingeliefert.

Die Entwicklung in den letzten 3 Jahren zeigt die nachfolgende Tabelle:

Stadt	2017	2016	2015
Erkelenz	3	2	7
Geilenkirchen	-	1	0
Heinsberg	-	0	0
Hückelhoven	4	5	4
Jülich	-	1	0
Mönchengladbach	-	1	0
Wassenberg	1	2	2
Wegberg	4	4	1
Gesamt	12	16	14

Die Jugendämter im Kreisgebiet wurden entsprechend durch die Stadt Erkelenz über die Minderjährigen in ihrem Zuständigkeitsbereich informiert, die wegen einer Alkoholintoxikation im Hermann-Josef-Krankenhaus behandelt wurden.

Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) der Stadt Erkelenz hat mit den betroffenen Jugendlichen und ihren Eltern aus der Stadt Erkelenz anlassbezogene Gespräche geführt.

Einheitlicher Schulschluss

Die weiterführenden Schulen hatten am Altweibertag sechs Stunden regulären Unterricht. Der Schulschluss war auf einen Zeitkorridor von 11.30 Uhr bis 13 Uhr terminiert, damit die Schulbusse alle Schülerinnen und Schüler zeitnah nach Hause transportieren konnten. Dadurch dass auch der Linienbusverkehr an diesem Tag stark eingeschränkt gefahren ist, sind viele – vor allem – jüngere Schüler direkt nach Schulschluss mit dem Schulbus nach Hause gefahren.

Elternbrief

Um die Eltern der Schülerinnen und Schüler stärker in die Verantwortung zu nehmen, haben alle weiterführenden Schulen Briefe, in denen auf die Problematik des



Alkoholkonsums und die damit verbundene Reaktion der Schule hingewiesen wird, verschickt. Positive Resonanz fand der Brief sowohl bei Eltern als auch bei Schülern.

Einsatz von Promille Scouts auf dem Johannismarkt

In der Zeit von 11.30 Uhr bis 14 Uhr ist der Infostand der Kampagne „Weniger Alkohol“ der Arbeitsgruppe Jugendschutz im Kreis Heinsberg (AG Jugendschutz) vor der Leonhardskapelle aufgestellt gewesen. Er wurde von Herrn Wilmer zusammen mit Herrn Wiese (Jugendamt Hückelhoven) betreut. Während der gleichen Zeit sind zwei Jugendliche als Promille Scouts auf dem Johannismarkt im Einsatz gewesen. Sie traten in bekannter Art und Weise mit Hilfe eines aktivierenden Fragebogens mit den dort feiernden Jugendlichen in Kontakt. Ihr Eindruck war, dass in diesem Jahr eher ältere Jugendliche (ab 16 Jahre) und junge Erwachsene (deutlich über 20 Jahre) auf dem Johannismarkt gewesen sind.

Große Altweiberdisco in der Erka-Halle

In der Zeit von 17 Uhr bis 22 Uhr fand die alljährliche Altweiberdisco in der Erka-Halle statt. Die alkohol- und rauchfreie Veranstaltung richtete sich an Kinder und Jugendliche ab 12 Jahre und bot eine Alternative zum Johannismarkt. 390 Jugendliche, und damit 80 mehr als im vergangenen Jahr, fanden den Weg in die Erka-Halle, um friedlich und ausgelassen zu feiern. Alkoholbedingte Zwischenfälle gab es nicht. Für die Altweiberdisco sind Gesamtkosten in Höhe von 1.650 Euro entstanden.

Resümee und Ausblick

Als Fazit bleibt festzuhalten, dass das gesamte Maßnahmenpaket im sechsten Jahr in Folge als Erfolg zu werten ist. Die unterschiedlichen Bausteine (Glasverbot, Schulschluss, Elternbrief, Promille Scouts und Infostand; Nachsorge durch den ASD) greifen in einander. Die mitwirkenden Akteure (Stadtverwaltung, Schulen, Polizei, Gesundheitsamt, Krankenhaus) ziehen an einem Strang und unterstützen sich gegen-

seitig. Sowohl durch die Elternbriefe als auch durch die Berichterstattung der Presse im Vorfeld und auch im Nachgang ist die Situation des Kinder- und Jugendschutzes zu Karneval ins Bewusstsein der Eltern und der Öffentlichkeit gerückt worden.

Aufgrund der gemachten positiven Erfahrungen und Rückmeldungen von unterschiedlicher Seite wird es auch im nächsten Jahr ein ähnliches Maßnahmenpaket zur Karnevalszeit geben.

2.1.2 Medienparcours

Der Medienparcours ist im sechsten Jahr in Folge ein sehr erfolgreiches Präventionsprojekt der Arbeitsgruppe Jugendschutz im Kreis Heinsberg. Dabei handelt es sich um ein peer-to-peer-Projekt. Das bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler aus der Mittelstufe als Medienscouts ihren Mitschülerinnen und -schülern aus der Unterstufe Wissen um die Themen Medienkonsum, Soziale Netzwerke, Internet- und Handynutzung vermitteln.

Im Juni 2017 wurden 10 Schülerinnen und Schüler des Cusanus Gymnasiums, im Oktober 10 Schülerinnen und Schüler der Realschule und Ende November noch einmal 16 Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftshauptschule bei einer zweitägigen Schulung zu Medienscouts ausgebildet. Die Schulungen fanden in den Räumen der Ev. Kirchengemeinde Erkelenz statt. Sie sind für die Schulen kostenlos und werden vom Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales in Kooperation mit dem Sachgebiet Kriminalprävention und Opferschutz der Kreispolizeibehörde Heinsberg durchgeführt.



2.1.3 Theaterstück zum Thema Rechtsextremismus

ÜBERdasLEBEN

Im Rahmen der vom Kreistag am 18. Dezember 2008 beschlossenen Bildungsoffensive gegen extremistische Parteien hat das Kreisjugendamt gemeinsam mit den Ju-



gendämtern Geilenkirchen, Hückelhoven und Erkelenz verschiedenen Schulen im Kreisgebiet das Theaterstück "ÜBERdasLEBEN oder meine Geburtstage mit dem Führer" des Ensembles Theaterspiel aus Witten angeboten.

„ÜBERdasLEBEN“ ist ein 5-Personen-Theaterstück von Beate Albrecht über Jugendwiderstand und die Gräueltaten während der NS-Zeit.

In Erkelenz wurde „ÜBERdasLEBEN“ am 20.12.2016 in der Turnhalle der Gemeinschaftshauptschule am Zehnthofweg aufgeführt und rund 270 Schülerinnen und Schülern der Gemeinschaftshauptschule und der Europaschule Erkelenz / Realschule vorgeführt.

Auf Grundlage von Zeitzeugenberichten erzählt das Theaterstück vom Unrechtssystem des NS-Staates. Gegen Gleichschaltung, Unfreiheit und Ungerechtigkeit; vergaß dabei aber auch nicht den Widerstand in unterschiedlichster Form darzustellen.

Mit Live-Musik, Schauspiel und Tanz taucht das Stück ein in diese bewegende Zeit, erzählt von Schicksalen, Freundschaft und Feindschaft und verdeutlicht eindringlich, dass es nötig ist jeden Tag für Demokratie und Menschlichkeit einzutreten – auch heute noch.

Das Stück dauerte jeweils eine gute Stunde. Im Anschluss daran fand eine 30-minütige Auswertung mit den fünf Schauspielern statt, die von den Schülerinnen und Schülern stark genutzt wurde, um Fragen zu stellen und das Erlebte zu reflektieren.

Zur Vor- und Nachbereitung des Stückes im Unterricht hat das Wittener Ensemble umfassendes Begleitmaterial entwickelt, das den teilnehmenden Schulen zur Verfügung gestellt wurde und vorab im Unterricht verwendet werden konnte.

Die Kosten in Höhe von 2.100 Euro wurden zu 1/3 aus Mitteln der Bildungsoffensive des Kreises Heinsberg und zu 2/3 aus städtischen Mitteln (Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz) gedeckt.

2.1.4 Freibad-Disco

Zum zweiten Mal fand in diesem Jahr zum Auftakt der Sommerferien am Samstag, dem 15. Juli von 18 bis 22 Uhr in Kooperation mit dem Amt für Bildung und Sport eine Freibad-Disco für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahre statt. Bei aktueller Musik



aus den Charts, tollen Licht- und Nebeneffekten wurde das Außengelände des Freibads zur Party-Zone erklärt. Bedingt durch das kühle Wetter waren 80 Kinder und Jugendliche der Einladung gefolgt. Die DLRG übernahm die Sicherung des Außenbeckens. Um die Aufsicht im Freibad kümmerten sich die Ferienhelfer. Das Katholische Kinder- und Jugendzentrum KATHO hat eine alkoholfreie Cocktailbar angeboten. Bei einer kostenlosen Tombola konnten die Kinder und Jugendlichen Freikarten für das Erka-Bad gewinnen. Für die Freibad-Disco sind Gesamtkosten in Höhe von 1.580 Euro entstanden.

2.2. Offene Jugendarbeit

2.2.1 Osterferienspiele

Vom 10. – 21.04.2017 hat das Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales in Zusammenarbeit mit dem Katholischen Kinder- und Jugendzentrum KATHO und dem Evangelischen Jugendzentrum ZaK die Osterferienspiele 2017 organisiert und durchgeführt. Für die zweiwöchigen Osterferienspiele wurde ein vielfältiges Programm entwickelt. Das Programmspektrum umfasste kreative Angebote, verschiedene Sport- und Spielaktionen sowie Ausflüge. Zum zweiten Mal gab es in diesem Jahr einen Tagesausflug zum Odysseum, dem Mitmach- und Abenteuermuseum, nach Köln, an dem 44 Kinder teilgenommen haben. An den Osterferienspielen 2017 haben insgesamt ca. 150 Kinder teilgenommen. Die Kosten für die Osterferienspiele beliefen sich für die Stadt Erkelenz auf 1.711 Euro.

2.2.2 Sommerferienspiele

Im Zeitraum vom 17. Juli bis 29. August hat das Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales der Stadt Erkelenz die diesjährigen Sommerferienspiele in Zusammenarbeit mit dem Evangelischen Jugendzentrum ZaK, dem Evangelischen Kinder- und Jugendzentrum Cirkel und dem Katholischen Kinder- und Jugendzentrum KATHO durchgeführt.

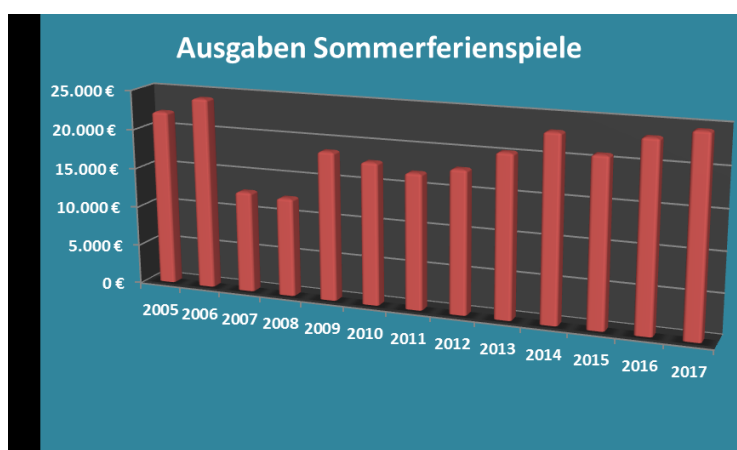


Bei dem umfangreichen Programm der Stadt Erkelenz in den ersten drei Wochen der Sommerferien wurde besonderer Wert auf ein abwechslungsreiches Angebot gelegt. Es umfasste kreative Angebote, verschiedene Spiel- und Sportaktionen sowie mehrere Tagesausflüge. Nach den Erfolgen der

letzten 23 Jahre wurde auch diesmal wieder eine themenzentrierte Aktionswoche unter dem Motto „Junior Festival“ auf dem Gelände von Haus Hohenbusch angeboten. Bereits im achten Jahr in Folge wurde für alle Kinder bei der Aktionswoche ein warmes Mittagessen angeboten.

Der Großteil der städtischen Angebote der diesjährigen Sommerferienspiele wurde integrativ angeboten, um Kindern mit und ohne Behinderung die Möglichkeit zu geben, ihre Freizeit gemeinsam zu verbringen. Im diesjährigen Team der Ferienhelferinnen und -helfer gab es erneut mehrere Jugendliche, die sich in ihrer Freizeit oder in ihrer Ausbildung mit Menschen mit Behinderungen beschäftigen. An der Tagesfahrt zum Phantasialand haben 15 Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien teilgenommen. Der Kontakt ist über die Initiative „Spaß und Kultur“ des Vereins Willkommen in Erkelenz entstanden.

Es haben ca. 745 Kinder und Jugendliche, die von 25 Ferienhelfern betreut wurden, die verschiedenen Angebote während der drei Wochen wahrgenommen. Die Kosten für die städtischen Angebote in den ersten drei Ferienwochen beliefen sich auf 24.528,96 Euro.





2.3 Kulturrucksack NRW

Kreative Schreibwerkstatt

Im Rahmen des landesweiten Förderprogramms Kulturrucksack NRW veranstaltete das Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales der Stadt Erkelenz vom 14. bis 18. August 2017 mit 15 Kindern im Alter von 9 bis 13 Jahren eine kreative Schreibwerkstatt unter dem Motto „Gruselgeschichten“ in der Erkelenzer Burg.

Sieben der 15 Kinder haben bereits im letzten Jahr an der Schreibwerkstatt teilgenommen. Das spricht für die Nachhaltigkeit des Projektes – auch wenn es in diesem Jahr erst die zweite Auflage gewesen ist.

Die vier Referenten (Kurt Lehmkuhl, Andrea Rings, René Wagner, Helmut Wichlatz) unterstützten die Kinder bei der Ideenfindung und dem Schreiben einer eigenen Gruselgeschichte durch verschiedene Schreibübungen und kreative Methoden. Sowohl das Ambiente auf der Burg als auch der Besuch auf dem Alten Friedhof an der Brückstraße inspirierten die Kinder.

Bereits in den ersten Tagen war schon zu erkennen, dass die Kinder sich auf die Arbeitsweise der Referenten gut einlassen konnten, Spaß an den verschiedenen Arbeitsmethoden hatten und mit viel Eifer und Kreativität bei der Sache waren.

Die Abschlusslesung am Ende der Woche fand um 20 Uhr bei Einbruch der Dämmerung auf dem Alten Friedhof statt. Hier war die passende Atmosphäre für die Gruselgeschichten. Dazu waren Eltern, Großeltern und Geschwister eingeladen. Mit einem Stuhl oder Hocker im Gepäck füllte sich der Platz um das Wegekreuz mit vielen interessierten Zuhörern.

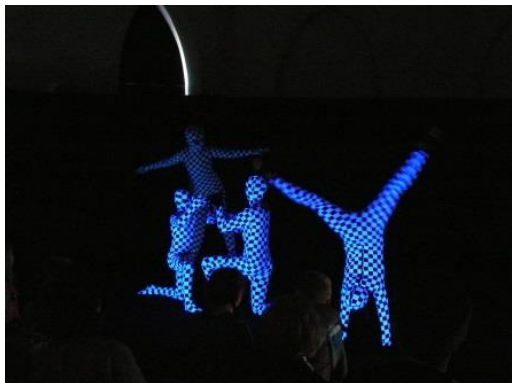
Zum Einstieg lasen die vier Referenten ein Gedicht von Andrea Rings, entstanden nach dem ersten Nachmittag auf dem Alten Friedhof, in verteilten Rollen vor.

Anschließend trugen alle Kinder ihre selbst verfasste Geschichte, oder Auszüge davon, vor dem erwartungsvollen Publikum vor. Auch der einsetzende Regen konnte die Stimmung nicht trüben.

Für die Stadt Erkelenz sind Kosten in Höhe von 2.000 Euro angefallen. Die restlichen Kosten wurden im Rahmen des Förderprogramms Kulturrucksack NRW erstattet.

Schwarzlichttheater

Ebenfalls im Rahmen des landesweiten Förderprogramms Kulturrucksack NRW veranstaltete das Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales der Stadt Erkelenz vom 23. bis 27. Oktober 2017 eine Projektwoche zum Thema Schwarzlichttheater in der Leonhardskapelle. 13 Jungen und Mädchen im Alter zwischen 10 und 13 Jahren haben daran teilgenommen. Das Besondere am Schwarzlichttheater ist,



dass in einem völlig verdunkelten Raum gespielt wird. Durch den Einsatz von Schwarzlicht werden nur weiße oder neonfarbene Gegenstände bzw. Personen, die entsprechende Kostüme tragen, sichtbar. Auf diese Weise beschränkt sich die Aufführung auf das Wesentliche der Gestik und es entstehen verblüffende Effekte. Ursula Espeter, ausgebildete Tanzpädagogin, und ihr Sohn Joschua vom Verein Tabalingo aus Stolberg waren für die Projektwoche bereits zum zweiten Mal engagiert worden, um die Kinder täglich von 9 bis 15 Uhr zu betreuen.

Von den 13 Kindern haben 4 bereits im vergangenen Jahr mitgemacht.

Die Kinder wurden in die Planung der insgesamt 10 unterschiedlichen Stücke mit einbezogen. So ist zum Beispiel die Choreographie der Akrobatiknummer in den schwarz-weiß gemusterten Anzügen (Morphsuits) zur Musik von Michael Jacksons "They don't care about us" von sieben Mädchen völlig selbstständig erarbeitet worden.

Kleinere Spiele und sportliche Übungen, die in den Tagesablauf eingebaut wurden, sorgten für Abwechslung und kreative Pausen.

Zur Abschlussaufführung am Freitag waren Eltern, Großeltern und Geschwister eingeladen, um die knapp einstündige Show anzusehen, die mit viel Applaus honoriert wurde. Der Stadt Erkelenz sind keine Kosten entstanden, da diese im Rahmen des Förderprogramms zu 100 % erstattet worden sind.



2.4 Städtisches Spielmobil

Das Spielmobil wurde auch in diesem Jahr wieder bei zahlreichen Veranstaltungen sowie bei den Ferienspielen eingesetzt. Auch bei städtischen Veranstaltungen, die nicht vom Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales organisiert wurden, kam das Spielmobil zum Einsatz: so z. B. beim Fahrradfrühling, beim Lambertusmarkt und beim Bauernmarkt.

Zahlreiche freie Träger nutzten das Angebot, das Spielmobil für eigene Veranstaltungen der Jugendarbeit auszuleihen. Insgesamt konnten mehr als 50 Leihphasen verzeichnet werden. Durch die Überarbeitung der Förderrichtlinien ist es seit April 2017 möglich, die drei Anhänger auch für Veranstaltungen außerhalb des Stadtgebietes Erkelenz auszuleihen.

Durch eine Honorarkraft war auch in diesem Jahr seit dem Ausscheiden der hauptamtlichen Kraft sichergestellt, dass der Verleih an die sozialen Einrichtungen sowie der Einsatz bei den Ferienspielen gewährleistet sind.

2.5 Spielplätze

Für das Jahr 2017 waren verschiedene Bau- und Sanierungsmaßnahmen vorgesehen. Insgesamt standen hierfür im Teilfinanzplan für Investitionen 96.000 Euro und im Teilergebnisplan für die Instandhaltung und Reparaturen 13.000 Euro zur Verfügung. Beispielsweise sind anzuführen:

Einrichtung, Lage
Spielplatz Bellinghoven, Kreuzherrenpfad 1 Sandkasten: 709,24 Euro
Spielplatz Holzweiler, Heinrich-Marten-Straße 1 Sandkasten: 709,24 Euro
Spielplatz Kuckum, Wilhelm-Ohlert-Weg 1 Sandkasten: 709,24 Euro
Spielplatz Gerderth, Meister-Gerhard-Straße

Einrichtung, Lage
1 Sandkasten: 709,24 Euro
Spielplatz Granterath, Birker Weg
1 Sandkasten: 709,24 Euro
Spielplatz Stadtpark
1 Seilspielgerät: 10.729,04 Euro inkl. Montage
Spielplatz Adam-Stegerwald-Hof
1 Sandbagger: 1.364,45 Euro
Spielplatz Karolingerring (Grünkreuz)
1 Karussell: 3.127,32 €
Ersatzbalken, Platten, Zäune, Schilder sowie Fallschutz für verschiedene Spielgeräte und Spielplätze insgesamt: 6.750,00 Euro

Auch in Zukunft muss ein Schwerpunkt im Spielplatzbereich unbedingt weiterhin auf die Pflege und Überholung der bereits bestehenden Kinderspielplätze, Spielbereiche und Bolzplätze gelegt werden.

2.6. Zuschüsse

2.6.1 Zuschüsse an freie Träger nach den Richtlinien zur Förderung der Jugendhilfe in der Stadt Erkelenz

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Erkelenz hat am 08.03.2017 eine Überarbeitung der "Richtlinien zur Förderung der Jugendhilfe in der Stadt Erkelenz" zum 01.04.2017 beschlossen. Unter anderem sind die Förderbeiträge zu Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen, Ferienspielen und Wochenendfreizeiten um 1,- Euro pro Person pro Tag erhöht worden. Auch Anschaffungen für die Jugendarbeit (Hilfsmittel) werden mit einem höheren Prozentsatz bezuschusst.

Den freien Trägern der Jugendhilfe wurden für Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen, außerschulische Jugendbildungsmaßnahmen, Mitarbeiterschulungen, zur Durchführung von Wochenendfreizeiten, zur Beschaffung von Hilfsmitteln sowie zum Betrieb von Einrichtungen Zuschüsse wie folgt bewilligt:

Maßnahmen	Anzahl	Zuschüsse 2016	Anzahl	Zuschüsse 2017
Sonderzuschüsse f. Sozialhilfeempfänger, Alleinerziehende und kinderreiche Familien	5	1.140,00 €	7	1.620,00 €
Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen	17	6.180,00 €	27	17.431,50 €
Außerschulische Jugendbildungsmaßnahmen	1	123,75 €	1	66,00 €
Mitarbeiterschulungen	4	587,73 €	3	256,53 €
Hilfsmittelbeschaffungen	5	507,11 €	2	1.297,61 €
Wochenendfreizeiten	8	1.502,50 €	11	3.956,50 €

2.6.2 Betriebskostenzuschüsse für anerkannte offene Jugendfreizeiteinrichtungen

Seit dem 01. Januar 2007 besteht ein Rahmenvertrag über die Förderung der drei anerkannten offenen Jugendfreizeiteinrichtungen Cirkel, KATHO und ZaK. Die Stadt Erkelenz sichert somit die gute Arbeit und das Angebot für Jugendliche im Stadtgebiet.

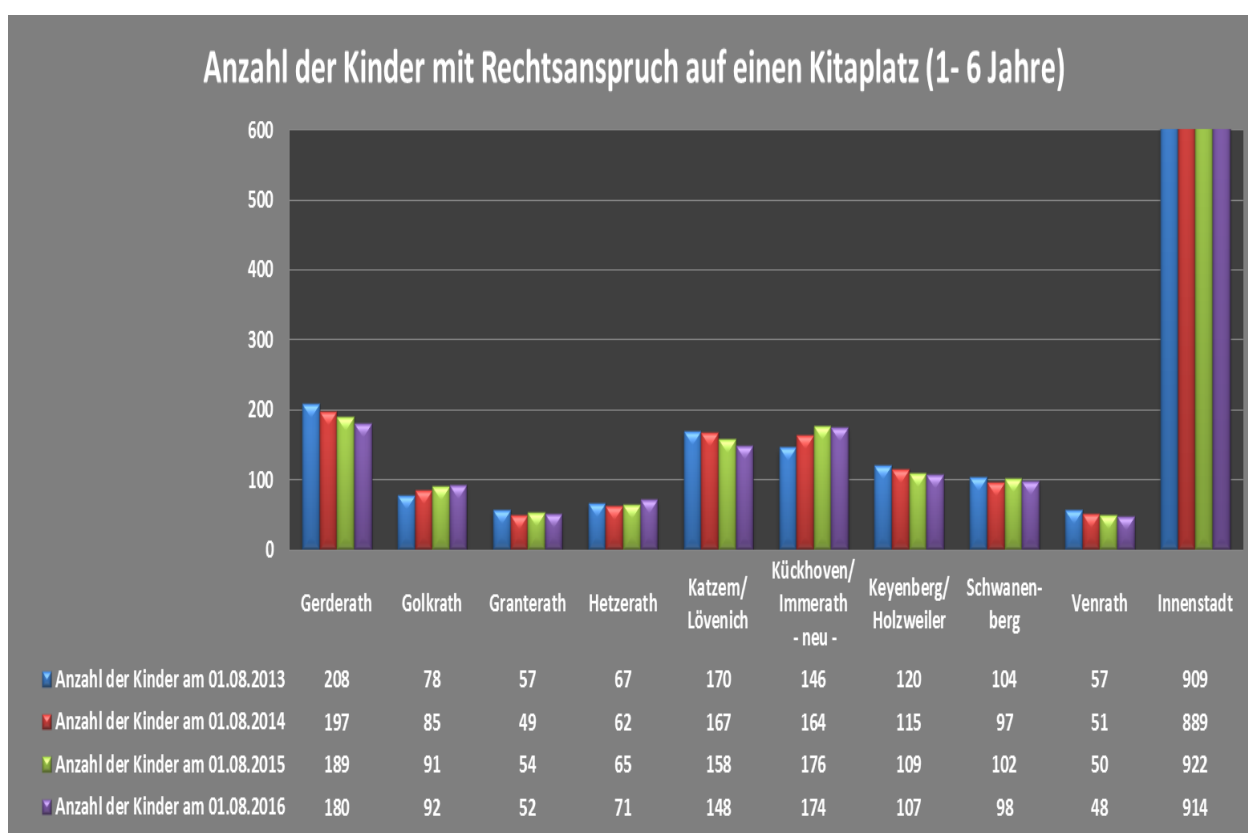
Betriebskostenzuschuss	Anzahl	Zuschüsse 2016	Anzahl	Zuschüsse 2017
Jugendfreizeiteinrichtungen Cirkel, KATHO, ZaK	3	230.367,00 €	3	238.576,00



3. Tageseinrichtungen für Kinder 2017

Rechtsanspruch auf einen Tagesbetreuungsplatz

Anzahl der Kinder mit Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz gem. § 24 SGBVIII (seit 01.08.2013 Kinder im Alter von 1 – 6 Jahren)



Der Rechtsanspruch zum 01.08.2013 auf einen Kindergartenplatz für Kinder von 1-6 Jahren führte dazu, dass die Plätze für Kinder über drei Jahren in den bestehenden Gruppen reduziert wurden. Da der prognostizierte demografische Wandel in Erkelenz nicht eingetreten ist, führte diese Reduzierung zu einem Mangel an Plätzen für Kinder über drei Jahre. Um allen Kindern einen Platz anbieten zu können, wurde seit diesem Zeitpunkt in fast allen Tageseinrichtungen im Stadtgebiet von Erkelenz die mögliche zehnjährige Erhöhung der Gruppenstärke ausgeschöpft, bzw. in einigen



Einrichtungen darüber hinaus Kinder betreut.

Mit der Schaffung von neuen Plätzen in der Pestalozzischule und dem Kindergarten Borschemich/Keyenberg konnte zum 01.08.2017 in einigen Einrichtungen diese Mehrbelegung zurückgefahren werden.

Die mit Fördermitteln des Landes NRW und des Bundes geschaffenen Plätze für Kinder unter drei Jahren müssen mit Kindern unter drei Jahren belegt werden. Dies kann auch zukünftig in einzelnen Einrichtungen dazu führen, dass es zu höheren Belegungen kommt, wenn die Anzahl der einzuschulenden Kinder niedriger ist, als die Anzahl der verpflichtend aufzunehmenden Kinder unter drei Jahren.

Die im Jahr 2017 zur Verfügung stehenden Plätze für Kinder unter drei Jahren werden in vollem Umfang in Anspruch genommen. Darüber hinaus nehmen viele Eltern das Angebot der Tagespflege an.

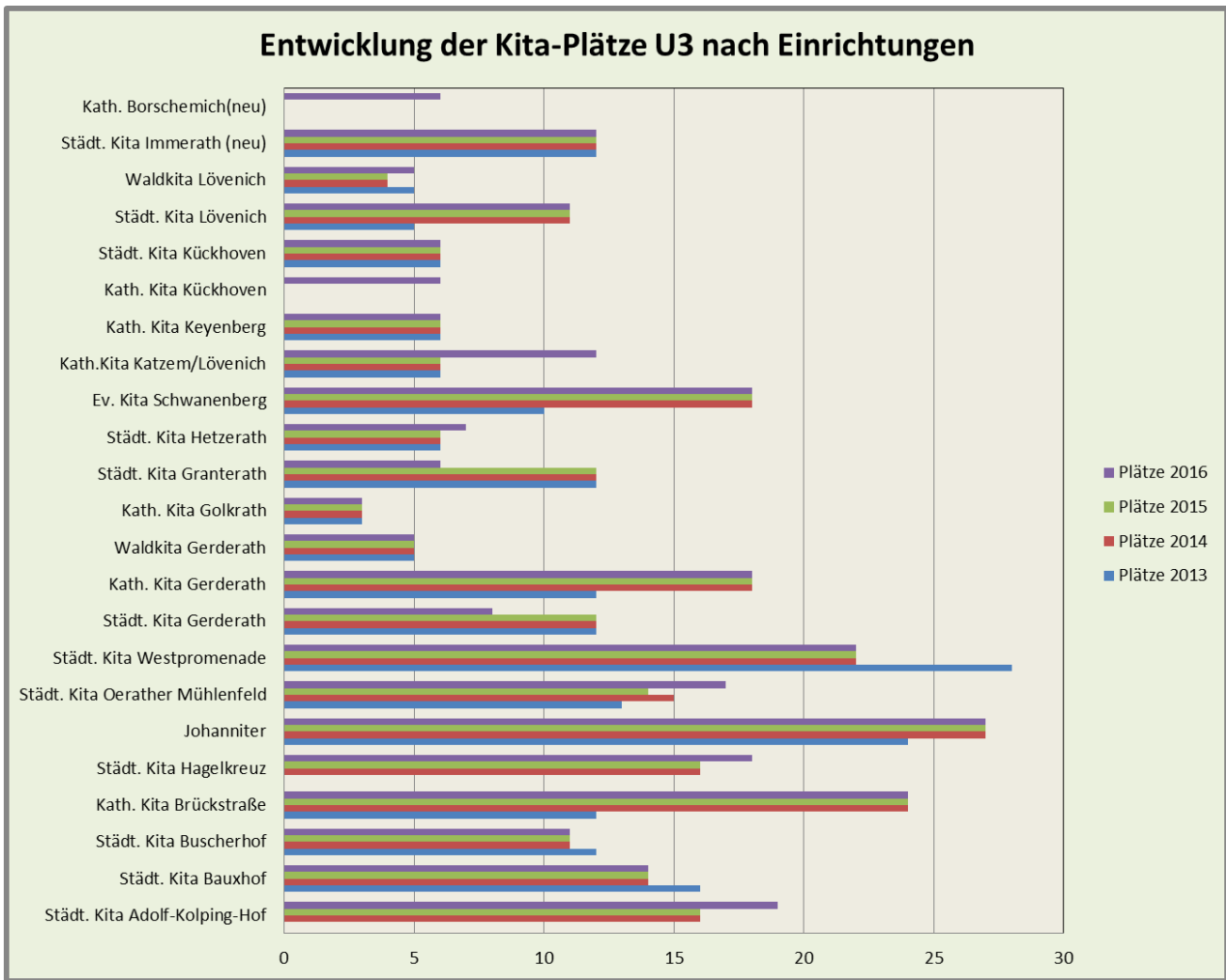
In diesem Jahr werden insgesamt 19 Kinder mit besonderem Förderbedarf in 4 Einrichtungen betreut. 4 Kinder in der Kath. Tageseinrichtung Kückhoven, 10 Kinder in der städt. Tageseinrichtung Oerather Mühlenfeld, 1 Kind im Waldkindergarten und 4 Kinder in der städt. Tageseinrichtung Westpromenade.

Plätze für Kinder unter drei Jahren (U3)

Schaffung neuer U3 Plätze zum 01.08.2017:

In der städt. Tageseinrichtung Oerather Mühlenfeld wurden weitere Plätze für Kinder unter drei Jahren geschaffen, so dass dort 21 Kinder unter drei Jahren betreut werden können. In diesem Wohngebiet besteht eine sehr hohe Nachfrage nach Plätzen für Kinder unter drei Jahren, die mit den vorhandenen Plätzen nicht abgedeckt werden kann. Allen Familien wurde ein Platz in einer anderen Einrichtung in der Innenstadt angeboten.

Die Kath. Tageseinrichtung für Kinder in Holzweiler hat nach umfangreichen Umbau- und Renovierungsmaßnahmen 6 Kinder unter drei Jahren aufgenommen.



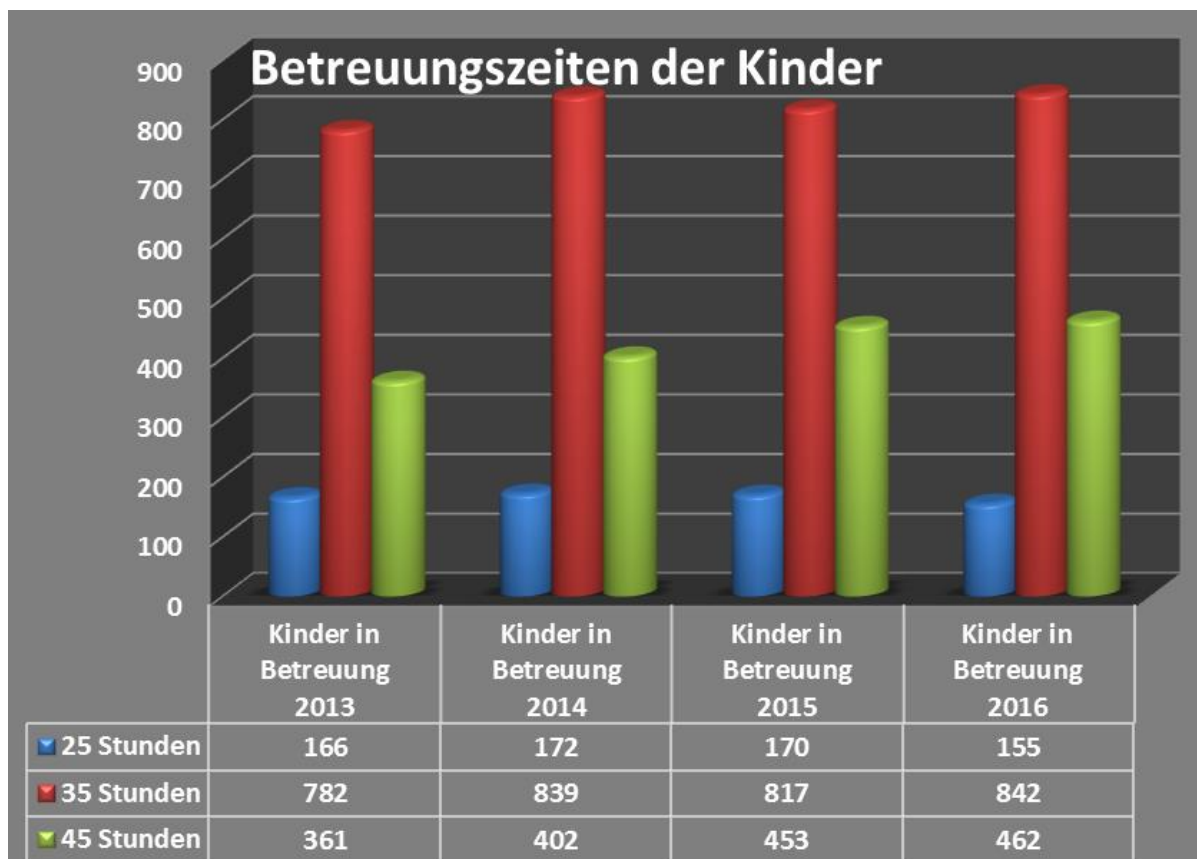
Neue Tageseinrichtungen zum 01.08.2017

Die neue katholische Tageseinrichtung Borschemich/Keyenberg St. Anna, hat mit 2 Gruppen ihren Betrieb aufgenommen.

In der ehemaligen Pestalozzischule wurde eine 2. Gruppe für Kinder von 3-6 Jahren eingerichtet. Mit der Erweiterung um eine Gruppe wird die Einrichtung nicht mehr als Nebenstelle des Kindergartens Adolf-Kolping-Hof, sondern als eigenständige Tageseinrichtung unter dem Namen „ Städt. Tageseinrichtung für Kinder Schulring“ geführt. Der Kindergarten betreut zur Zeit 45 Kinder im Alter von 3-6 Jahren.

Betreuungszeiten in den Tageseinrichtungen

Nach wie vor erfreut sich die Betreuungszeit von 35 Stunden im Block gefolgt von 45 Stunden bei Eltern großer Beliebtheit. Seltener gewählt werden die 25 Stunden. Dies bedeutet, dass ein großer Teil der Kinder die eine Tageseinrichtung besuchen dort ihr Mittagessen einnehmen.



Kindertagespflege 2017

Im Stadtgebiet Erkelenz betreuen zurzeit 29 Tagespflegepersonen 97 Kinder aus Erkelenz und 8 Kinder aus anderen Kommunen des Kreises Heinsberg, Aachen, Düsseldorf, Korschenbroich und Mönchengladbach.



11 Kinder aus Erkelenz werden von 11 weiteren Tagesmüttern in anderen Kommunen betreut.

4 Plätze nahmen Kinder aus Asylbewerberfamilien ein, deren Eltern einen Sprachkursus belegten.

Bis Ende Dezember 2017 erhalten noch weitere 12 Kinder einen Tagespflegeplatz. Das Angebot an Tagespflegestellen zeichnet sich weiterhin durch eine hohe Kontinuität aus.

1 Tagespflegeperson ist im Laufe des Jahres ausgeschieden. 2 Tagesmütter haben sich in diesem Jahr nach dem DJI-Curriculum (160 Stunden) qualifiziert.

Zwei Bewerberinnen haben für das kommende Jahr ihr Interesse bekundet, Tagespflegeperson zu werden.

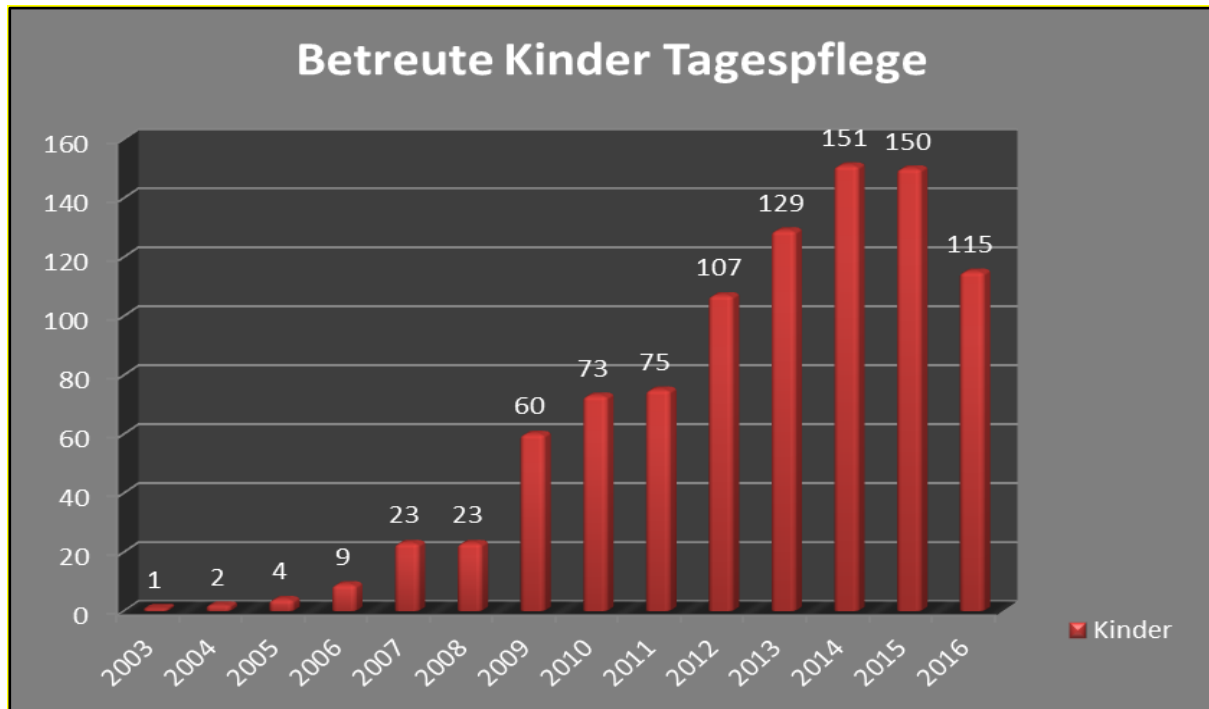
Im Laufe des Jahres nehmen die Tagespflegepersonen an verschiedenen Fortbildungsseminaren, sowie den regelmäßigen Netzwerktreffen zu unterschiedlichen Themenbereichen in den drei Familienzentren teil.

Nach wie vor ist die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder ab 1 Jahr hoch. Viele Eltern entscheiden sich bewusst für die Betreuung ihres Kindes in der Tagespflege, da diese in einem überschaubareren Rahmen und einer familiären Atmosphäre stattfindet.

Der Bedarf nach Randzeitenbetreuung vor und nach dem Besuch des Kindergartens oder Schule ist weiterhin gegeben. Im Moment gibt es nur eine Tagesmutter, die ausschließlich Randbetreuung anbietet.

Die Plätze der Großtagespflegestelle Hermann-Josef-Stiftung und die der Montessori – Großtagespflegestelle sind durchgehend belegt.

Seit Januar 2017 ist das Entgelt für die Kindertagespflege erhöht worden. Es liegt, je nach Qualifizierung der Tagespflegeperson, zwischen 3,00 Euro und 5,20 Euro pro Std./Kind.



Erhebung von Elternbeiträgen

Für das abgelaufene Kalenderjahr 2017 konnten folgende Elternbeiträge festgesetzt werden:

- | | |
|--|-----------------------|
| • Für den Besuch von Kindertagesstätten | 2.370.000,00 EUR |
| • Für die Betreuung in Kindertagespflege | <u>127.000,00 EUR</u> |
| zusammen | 2.497.000,00 EUR |

Besonderen Wert wurde in den letzten Jahren darauf gelegt, dass nach einer ersten, vorläufigen Elternbeitragserhebung auf der Basis einer Einkommensprognose regelmäßig jährliche Nachüberprüfungen anhand des tatsächlich erzielten Einkommens durchgeführt wurden. Durch diese jährlichen Nachüberprüfungen konnten im laufenden Jahr noch rund 154.000 EUR nachträglich an Elternbeiträgen erhoben werden.



B. Bereich Soziales, Beistandschaften, Vormundschaften, Pflegerschaften

1. Sozialhilfeleistungen

Die Stadt Erkelenz wickelt aufgrund einer entsprechenden Delegationssatzung in den nachstehend beschriebenen Leistungsbereichen die Sozialleistungsgewährung für den Kreis Heinsberg als örtlichen Leistungsträger ab:

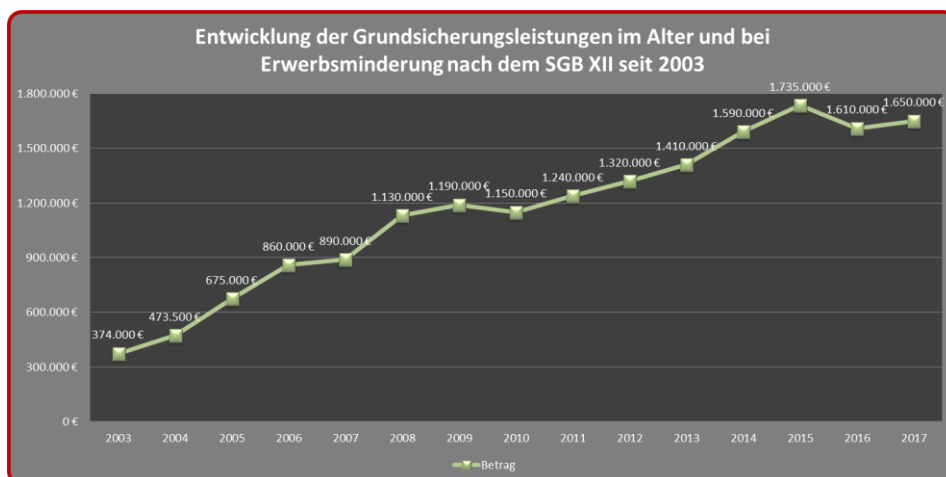
1.1 Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung

Grundsicherungsleistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII erhalten Personen, die entweder über 65 Jahre alt oder unter 65 Jahre alt und dauerhaft voll erwerbsunfähig sind und deren eigenes Einkommen und Vermögen nicht ausreicht, um den Lebensunterhalt zu bestreiten.

Die Zahl der Grundsicherungsleistungsempfänger ist erneut konstant auf dem hohen Niveau der Vorjahre geblieben mit nun durchschnittlich 335 Personen (2016: 360 Personen) in 327 Leistungsfällen (2016: 321 Leistungsfälle).

Der finanzielle Aufwand beläuft sich (bis einschl. Abrechnungsmonat November) auf 1.650.000 EUR. Trotz Rückganges der Zahl der Hilfeempfänger um 25 führt die Erhöhung der Regelsätze zum 01.01.2017 immer noch zu einem Anstieg der Kosten.

In der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung dieser Sozialleistungsart in den letzten vierzehn Jahren (seit Einführung des Grundsicherungsgesetzes zum 01.01.2003; ab dem 01.01.2005 überführt als 4. Kapitel ins SGB XII) zusammengestellt:





1.2 Hilfe zum Lebensunterhalt

Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII erhalten Personen, die unter 65 Jahre alt sind, keine Leistungsansprüche nach dem SGB II haben und deren eigenes Einkommen und Vermögen nicht ausreicht, um den Lebensunterhalt zu bestreiten; häufig sind das Personen, die Teilerwerbsminderungsrenten oder zeitlich befristete Erwerbsminderungsrenten erhalten.

Die Zahl der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII bewegt sich ebenso wie die Zahl der Grundsicherungsleistungsempfänger auf dem konstant hohen Niveau der Vorjahre mit durchschnittlich 75 Personen (2016: mit durchschnittlich 74 Personen) in 67 Leistungsfällen (2016: 74 Fälle). Die finanziellen Aufwendungen (bis Abrechnungsmonat November) gingen gleichwohl in diesem Leistungsbereich aufgrund 360.000 EUR zurück (2016: 385.000 EUR, 2015: 335.000 EUR, 2014: 280.000 EUR, 2013: 260.000 EUR).

1.3 Hilfe in anderen Lebenslagen

1.3.1 Hilfe zur Pflege / Hilfe zur Weiterführung des Haushalts

Aufgrund einer Änderung der gesetzlichen Grundlagen wird dieser Aufgabenbereich nunmehr auch für die ambulanten Leistungen zur pflegerischen Versorgung seit dem 01.01.2017 unmittelbar vom Kreis Heinsberg als Sozialhilfeträger selbst bearbeitet. Alle bisher hier geführten Leistungsfälle wurden dem Kreissozialamt übergeben und werden nun von dort fortgeführt.



1.3.2 Hilfen zur Gesundheit / Krankenhilfe nach dem SGB XII

Wie schon in 2015 und 2016 bestand für 10 Personen in 2017, die in der Regel auch wirtschaftliche Unterstützungsleistungen erhalten, keine Möglichkeit, zu zumutbaren Bedingungen Mitglied einer Krankenkasse zu werden.

Die Krankenhilfearaufwendungen für diese Personen belaufen sich im Jahr 2017 wegen einiger kostenintensiver Krankenbehandlungen auf rund 60.000 Euro (2016: rund 20.000 EUR, 2015 und 2014 jeweils rund 26.000 EUR, 2013: 74.000 EUR).

1.3.3 Bestattungskosten

Die Prüfung der Voraussetzungen für die Übernahme von Bestattungskosten im Sinne von § 74 des Sozialgesetzbuches XII, gestaltet sich wegen der unterschiedlichen Rechtsprechung zu vielen Einzelfragen weiterhin recht schwierig. Die Fallzahlen bewegen sich mit 16 abgeschlossenen Fällen rückläufig gegenüber dem Vorjahr mit seinerzeit 28 Anträgen. 14 weitere Anträge liegen beim Amt 50/51 vor, sind in der Regel wegen fehlender Unterlagen derzeit noch nicht entscheidungsreif. Die Aufwendungen für diese Leistungsart betragen 2017 ca. 16.000 Euro (2016: ca. 29.000 EUR).

1.3.4 Antragsaufnahmen für den örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträger

So wie bei den unter 4.3.1 beschriebenen Hilfen zur Pflege und zur Weiterführung des Haushaltes obliegt die Antragsaufnahme für den örtlichen Träger zur Übernahme ungedeckter Heimpflegekosten ebenso wie auf Hilfen für Kurzzeit- und Verhinderungspflegeunterbringung nunmehr dem Kreis Heinsberg selbst.

Insofern beschränkt sich das Tätigwerden des Amtes 50/51 in diesem Bereich auf die Aufnahme von Leistungsanträgen für Blinde, hochgradig sehschwache und gehörlose Menschen sowie auf die Aufnahme von Anträgen auf Eingliederungshilfeleistungen für behinderte Menschen.



1.3.5 Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT-Leistungen)

Durch die Stadt Erkelenz abschließend bearbeitet werden die Anträge auf BuT-Leistungen für Kinder, die entweder Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch XII. Buch oder Asylbewerberleistungen erhalten.

Dementsprechend gering sind auch die hier abgerechneten finanziellen Leistungen mit rund 950 EUR für Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Für die Bezieher von Wohngeld und von Kinderzuschlag übernimmt die Stadt Erkelenz in der Regel durch die Mitarbeiter der Wohngeldstelle die Beratung und Antragsaufnahme; Bewilligungsbehörde ist hier der Kreis Heinsberg.

Für die Bezieher von Grundsicherungsleistungen für Arbeitsuchende nach dem SGB II übernimmt das Jobcenter die gesamte Abwicklung.

1.3.6 Bewilligung von Unterhaltsvorschussleistungen

Nach ausgedehnten, zum Teil sehr kontrovers geführten parlamentarischen Beratungen, hat im Zuge der Neuordnung des Bund - Länder - Finanzausgleiches auch das Unterhaltsvorschussgesetz zum 01.07.2017 eine grundlegende Neuordnung erfahren.

So sind zur Bekämpfung der Kinderarmut sowohl die bisherige Höchstbezugsdauer von 72 Monaten als auch die Altersbeschränkung bis zum max. 12. Lebensjahr entfallen.

Wurden im Durchschnitt der letzten 7 Jahre für 220 bis 240 Kinder Unterhaltsvorschussleistungen gewährt, so hat die Neuregelung seit Juli zu 175 Neuanträgen geführt. Zukünftig ist somit von einem durchschnittlichen Fallbestand von ca. 400 Leistungsfällen auszugehen.

In dem nachstehenden Diagramm ist die Anzahl der Leistungsbezieher nach dem

Unterhaltsvorschussgesetz im Jahresdurchschnitt seit 2002 dargestellt (2017: Stand 30.11.2017).



Den Fallzahlen folgend schossen auch die Aufwendungen in die Höhe und zwar 2017 auf voraussichtlich 650.000 EUR (2016: 451.000 EUR, 2015: 454.000 EUR, 2014: 422.000 EUR, 2013: 445.000 EUR).

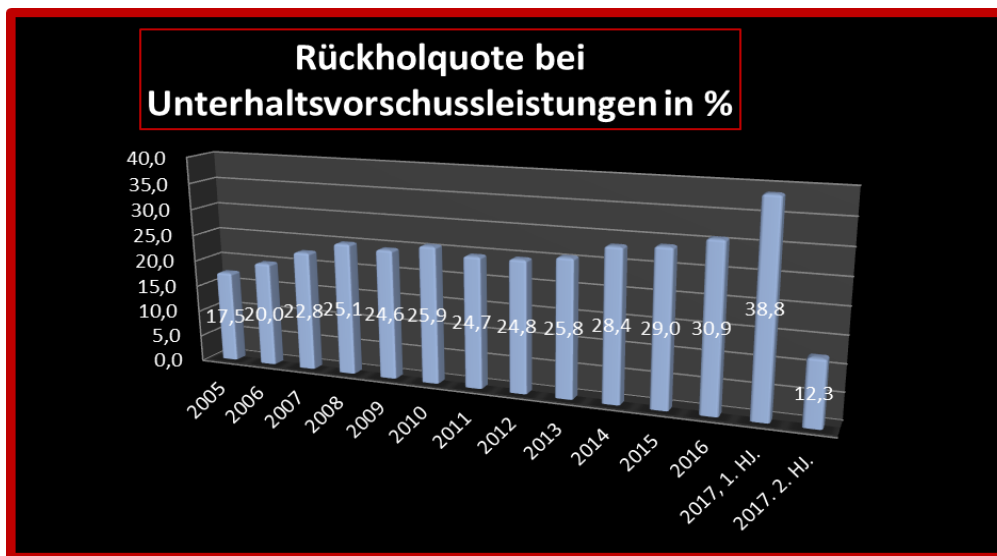
Mittlerweile konnte ergänzend zu der gesetzlichen Regelung zur Erweiterung der Anspruchsvoraussetzungen auch eine Verständigung auf geänderte Quoten von Bund, Land und Kommune zur Beteiligung an den Kosten wie auch zur Partizipation an den Einnahmen erzielt werden.

Diese Verständigung begünstigt zwar die einzelnen kommunalen Jugendhilfeträger wenn man nur die reinen Quoten betrachtet, gleichwohl wird die Kostenbelastung der Stadt Erkelenz durch die deutliche Erweiterung des Kreises der Anspruchsberechtigten zunehmen.

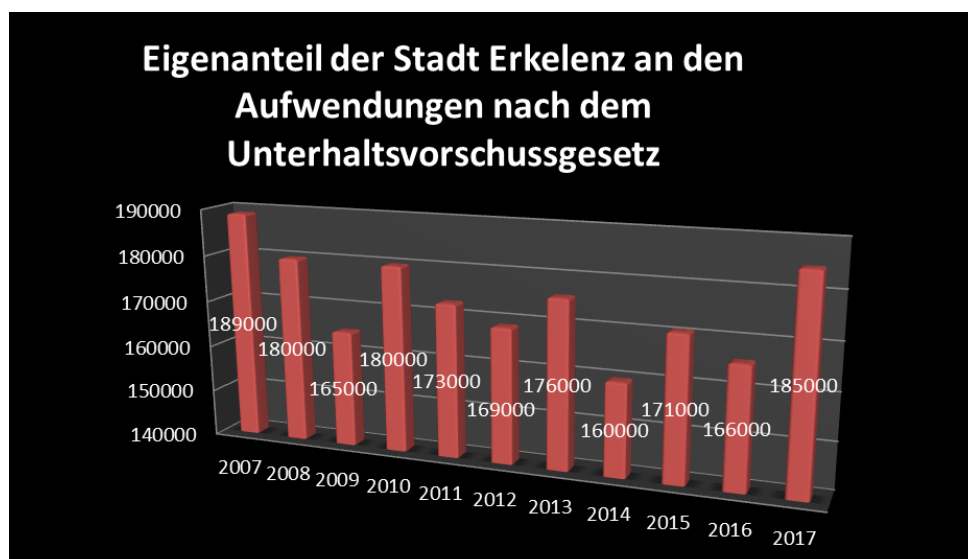
Im Bereich der Unterhaltsverfolgung zeigt sich ein zweigeteiltes Bild. Konnten im ersten Halbjahr 2017 mit rund 87.900 EUR noch 38,8 % der Aufwendungen zurückgeholt werden, so sank diese Quote im 2. Halbjahr mit rund 38.400 EUR auf 12,3 %.

Ausschlaggebend war neben einer Langzeiterkrankung der Sachbearbeitung die deutliche Ausdehnung des Kreises der Leistungsberechtigten ab dem 01.07.2017.

Die Leistungen schlagen zwar im 2. Halbjahr als Aufwand bereits zu Buche, nennenswerte Einnahmen diesbezüglich konnten allerdings noch nicht verzeichnet werden, da nach Bewilligung der Leistungen zunächst die unterhaltsrechtliche Leistungsfähigkeit des familienfernen Elternteils einzelfallbezogen geprüft werden muss.



Obwohl die Gesetzesänderung erst zum 01.07.2017 eingetreten ist, ist der Eigenanteil der Stadt Erkelenz an den Aufwendungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz nicht zuletzt auch wegen der geringen Einnahmen im 2. Halbjahr 2017 schon spürbar gestiegen.



1.4 Unterhaltsheranziehung

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Anzahl der Unterhaltsheranziehungsfälle (Verfolgung von Unterhaltsansprüchen gegen familienferne Elternteile) seit 2008.



Die Änderung zum 01.07.2017 im Leistungsrecht wirkt sich in diesem Diagramm aus den zuvor geschilderten Gründen noch nicht aus.

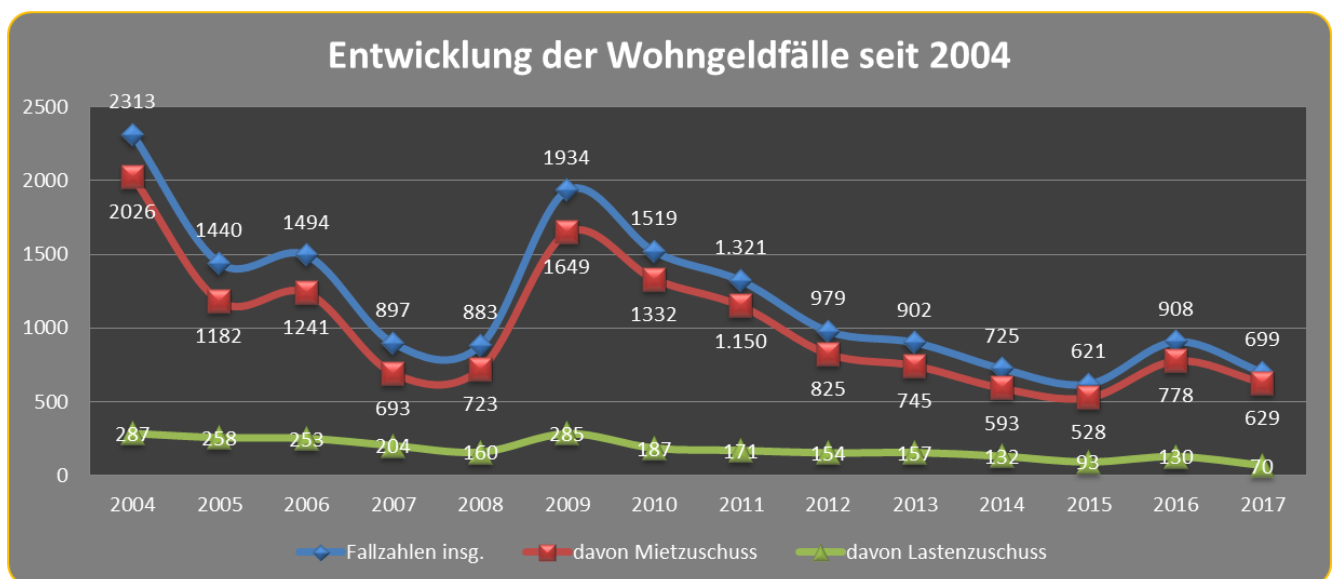
Neben der Verfolgung von Unterhaltsansprüchen aufgrund einer Leistungsgewährung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz nimmt das örtliche Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales die Aufgaben der Unterhaltsheranziehung in eingestellten Leistungsfällen nach dem bis Ende 2004 geltenden Bundessozialhilfegesetz ebenfalls wahr. Erzielte Einnahmen sind hier in voller Höhe an den Kreis Heinsberg weiterzuleiten.

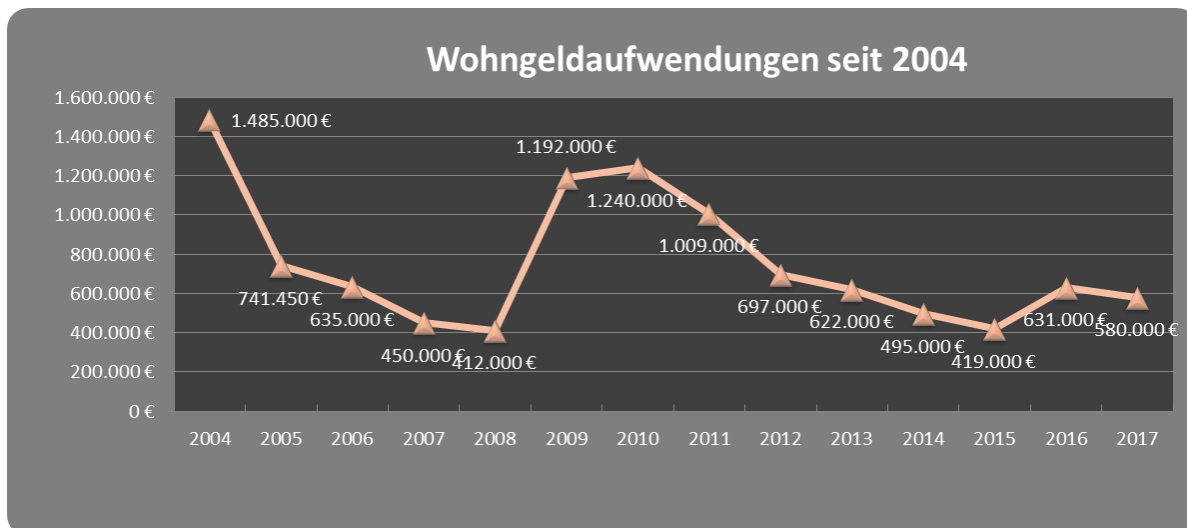
1.5 Tabellenwohngeldgewährung durch die Wohngeldstelle

Das Wohngeldrecht hat in den letzten Jahren neben einigen kleinen Rechtsänderungen vier grundlegende Reformierungen erfahren und zwar in den Jahren 2005, 2009, 2011 und zuletzt 2016.

Diese Reformierungen führten in 2005 und 2011 zu einem starken Rückgang, in 2009 und 2016 zu einem teils deutlichen Anstieg der Fallzahlen und Aufwendungen.

Die nachfolgenden Diagramme über die Entwicklung der Wohngeldfälle seit 2004 und die Entwicklung der Wohngeldaufwendungen seit 2004 veranschaulichen noch einmal deutlich die vorstehend beschriebene Entwicklung.

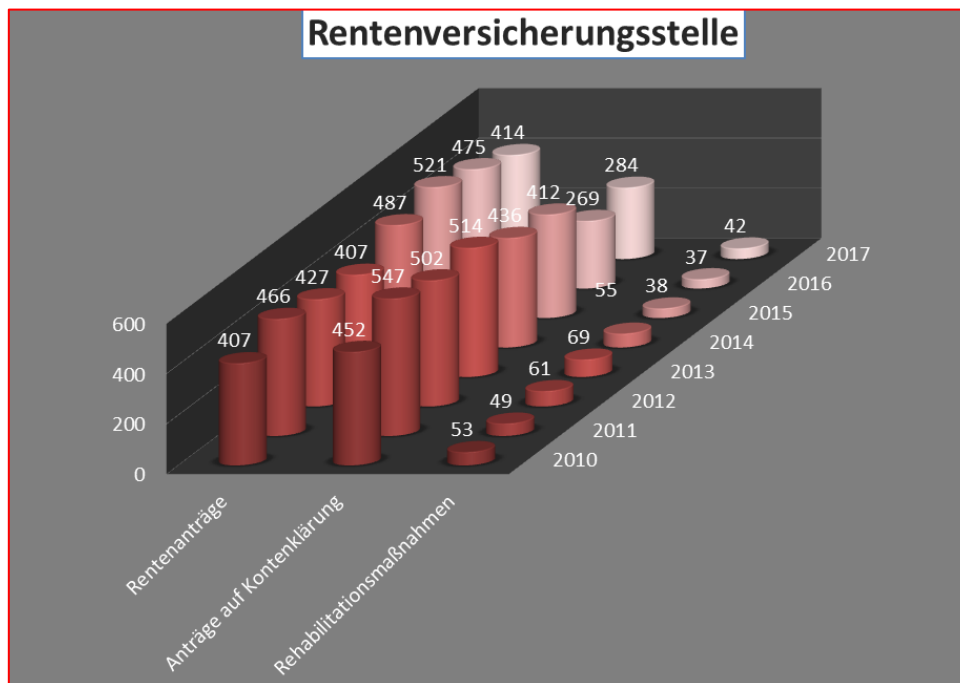




Neben der reinen Antragsbearbeitung wird die Wohngeldstelle häufig auch im Rahmen von Beratungen und „Proberechnungen“ tätig, um für bedürftige Personen zu ermitteln, ob es für sie günstiger ist, aufstockende Hartz-IV-Leistungen bzw. Grundversicherungsleistungen/Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt zu erhalten oder eben Wohngeld in Anspruch zu nehmen. Ebenso hat die Änderung im UVG-Bereich für die Wohngeldstelle zu einem erhöhten Aufwand bei den Probe- und Vergleichsberechnungen geführt. Daneben bildete die Geltendmachung von Rückforderungsansprüchen bei überzahlten Wohngeldleistungen im abgelaufenen Jahr einen Arbeitsschwerpunkt. Entsprechende Informationen zu verschwiegenen Einkünften gewinnt die Wohngeldstelle nach wie vor durch einen quartalsweise durchzuführenden elektronischen Datenabgleich mit den Trägern der Sozialversicherung. Positiv hervorzuheben sind die nach wie vor sehr kurzen Bearbeitungszeiten von nur wenigen Wochen von der Antragstellung über die Bescheiderteilung bis hin zur Auszahlung zustehender Wohngeldleistungen.

2. Versicherungsstelle

In 2017 wurden bis November folgende Anträge und Vorgänge entgegengenommen und bearbeitet:



Ferner wurde eine Vielzahl von Amtshilfeersuchen von Versicherungsanstalten, Städten, Krankenkassen u.a. durchgeführt und Zeugenerklärungen sowie Versicherungen an Eides statt aufgenommen. Weiterhin wurden Rentenanträge an ausländische Versicherungsträger aufgenommen und an die entsprechenden Verbindungsstellen weitergeleitet. Ebenso wurden Widersprüche nach Rentenbescheidung für die Versicherungsnehmer entgegengenommen und an die entsprechenden Versicherungsträger weitergeleitet.



3. Seniorenveranstaltungen

In der Zeit vom 01.01.2017 bis 30.11.2017 wurden für 16 Einzelsenienorenveranstaltungen freier Träger mit insgesamt 962 Teilnehmern über 60 Jahren Zuschüsse des Kreises Heinsberg zu den Kosten dieser Veranstaltungen in Höhe von 2,05 EUR je Teilnehmer bewilligt. Erfahrungsgemäß ist hier im Monat Dezember mit den meisten Anträgen zu rechnen. Insgesamt stehen nahezu rund 6.000 EUR zur Förderung von Seniorenveranstaltungen für das laufende Jahr zur Verfügung.

4. Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften

Schwerpunkt der Aufgabenstellung in diesem Bereich bildet die Hilfestellung für nicht verheiratete Eltern bei der rechtlichen Feststellung einer Vaterschaft sowie bei der Titulierung von Unterhaltsansprüchen.

Die Arbeit vollzog sich sowohl in 76 formlosen Beratungsgesprächen und Unterstützungen als auch in der Erstellung von Urkunden.

So wurden von den Urkundspersonen des Amtes für Kinder, Jugend, Familie und Soziales im Jahr 2017 insgesamt 219 Beurkundungen vorgenommen (2016: 168 Beurkundungen), davon

72 Vaterschaftsanerkennungen mit Zustimmung der Kindesmutter,

77 Sorgeerklärungen und

70 unterhaltsrechtliche Verpflichtungserklärungen.

Im Jahresdurchschnitt 2017 wurden durch das Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales

313 Beistandschaften (§ 1712 BGB),

8 Pflegschaften (§ 1909 BGB),

5 Vormundschaften (§ 1773 BGB) und

4 Amtsvormundschaften (§ 1791 b BGB)



für minderjährige Kinder und Jugendliche für die unterschiedlichsten Bereiche geführt.

Erstmals erfolgten innerhalb der Räumlichkeiten des Amtes 50/51 im Jahr 2017 die Entnahmen von Schleimhautproben im Rahmen von Vaterschaftsfeststellungsverfahren und zwar in 2 Fällen.

Zudem war die hohe Zahl der Insolvenzverfahren auffallend, in denen nicht beitreibbare Unterhaltsforderungen für minderjährige Kinder angemeldet werden mussten.

5. Flüchtlings- und Vertriebenenwesen

5.1 Spätaussiedler

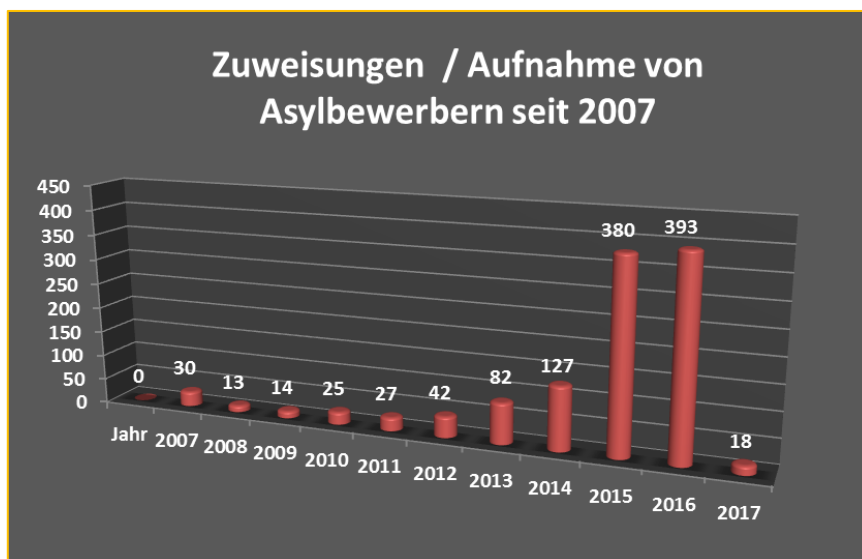
Seit 1989 hat die Stadt Erkelenz insgesamt 3.185 Spätaussiedler aufgenommen, allerdings sind seit ca. 2004 kaum noch Spätaussiedler zugewiesen worden. In 2017 kamen 5 Spätaussiedler nach Erkelenz.

5.2 Ausländische Flüchtlinge

5.2.1 Aufnahme, Unterbringung und Betreuung

In 2015 hatte die Stadt Erkelenz 380 und in 2016 391 Asylbewerber aufgenommen. In 2017 sind bisher 16 Asylbewerber der Stadt Erkelenz zugewiesen worden, sowie 10 Personen, die im Wege des Familiennachzuges nach Erkelenz kamen. Hinzu kamen noch 5 Spätaussiedler. In den Jahren 2015 und 2016 stand neben der Aufnahme, Unterbringung und Versorgung durch Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) vor allem die Schaffung neuer Unterbringungsplätze im Vordergrund.

Aus dem folgenden Diagramm lässt sich die Entwicklung der Zuweisungszahlen der Stadt Erkelenz seit 2007 ablesen:



Zu Beginn des Jahres 2017 stellte sich die Unterbringungssituation wie folgt dar:

Zusammenfassung / Summen: (Stand 15.01.2017)	Personen
Städtische Übergangsheime	190
Stadteigene Wohnungen / Häuser	52
Städtisch gemietete Häuser / Wohnungen	94
Hotel- / Pensionsunterbringung	0
Container 01: Katzemer Str. 2a	54
Container 02: Richard Lucas Str. 1a	56
Container 03: Bruesseler Allee 5	0
Sonstige Unterbringung	15
Städtische Unterkünfte (eigene u. angemietete)	461
Von Familien selbst angemietete Wohnungen:	203
Unterbringung insgesamt:	664

Dem gegenüber stehen die derzeitigen Unterbringungszahlen:

Zusammenfassung / Summen: (Stand 09.11.2017)	Personen
Städtische Übergangsheime	91
Stadteigene Wohnungen / Häuser	34
Städtisch gemiet. Häuser / Wohnungen	85
Hotel- / Pensionunterbringung	0
Container 01: Katzemer Str. 2a	36
Container 02: Richard Lucas Str. 1a	46
Container 03: Bruesseler Allee 5	0
Städtische Unterkünfte (eigene u. angemietet)	292
Diverse Unterbringung von Unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlingen (UMA)	21
Von Familien selbst angemietete Wohnungen:	301
Unterbringung insgesamt:	614

Aus den beiden Tabellen kann entnommen werden, dass sich in den städtisch verwalteten Unterkünften die Zahl der Bewohner von 461 Personen im Januar 2017 um 169 Personen auf 292 im November 2017 verringert hat. Allerdings stieg im gleichen Zeitraum die Zahl der Menschen, die in private Wohnungen vermittelt werden konnten, von 203 im Januar 2017 um 98 auf 301 Personen im November 2017. Auf Wohnungen bezogen bedeutet dies, dass im Januar 2017 55 Familien in Wohnungen untergebracht waren und im November 2017 bereits 73 Familien.

An dieser Stelle ist noch einmal dankbar herauszustellen, dass die Vermittlung von Familien in private Wohnungen überwiegend ehrenamtlich engagierten Bürgern zu verdanken ist, von denen sich die meisten auch im Arbeitskreis Flüchtlinge einbringen, als Mitglieder des Deutschen Roten Kreuzes oder des Vereins „Willkommen in Erkelenz“.

Die Zahl der Flüchtlinge in Erkelenz insgesamt hat sich von 664 Person im Januar 2017 um 50 Personen auf 614 im November 2017 verringert. Die Gesamtzahl der Flüchtlinge von derzeit 614 Personen in Erkelenz beinhaltet neben Asylbewerbern



und ausreisepflichtigen Duldungsinhabern auch anerkannte Asylanten nach Art. 16a Grundgesetz, sowie anerkannte Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention und Flüchtlinge mit subsidiärem Schutz (sogenanntes kleines Asyl). Sobald Personen oder Familien die städtischen Unterkünfte verlassen, ist eine vollständige Erfassung von Fortzügen dieser Menschen nicht mehr möglich, da sie im Einwohnermelderegister nicht mit diesen Merkmalen erfasst werden. Das Gleiche gilt für Zuzüge von anerkannten Flüchtlingen aus anderen Kommunen nach Erkelenz. Da die Daten jedoch, soweit dies möglich ist, mit dem Kreisausländeramt abgestimmt werden und anerkannte Flüchtlinge überwiegend eine gesetzliche Wohnsitzauflage im Zuweisungsort erfüllen müssen, kann von validen Daten ausgegangen werden.

5.3. Leistungsbezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz AsylbLG

Seit dem 01.11.1993 sind die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen für die Durchführung dieses Gesetzes zuständig und tragen die Kosten. Das Land erstattet im Rahmen der Bestimmungen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) den Gemeinden einen Teil dieser Aufwendungen.

Während noch im Januar 2017 in der Stadt Erkelenz 439 Personen Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) hatten, reduzierte sich die Zahl um 210 Personen auf 229 Personen im Oktober 2017. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass 141 Personen in 2017 eine Anerkennung als Flüchtling nach Art. 16a Grundgesetz, Genfer Flüchtlingskonvention oder subsidiärem Schutz erhalten haben. 21 Personen reisten freiwillig aus, 7 Personen wurden vom Kreisausländeramt Heinsberg abgeschoben. Ca. 20 Personen haben die Stadt Erkelenz mit unbekanntem Ziel verlassen, 5 Personen tauchten nach einiger Zeit wieder auf.

5.4 Aufwendungen, Erträge und Kostenbeteiligung des Landes

Für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung ausländischer Flüchtlinge erhalten die Kommunen von Seiten des Landes eine pauschale Kostenerstattung nach Maß-



gabe des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG).

Das Verfahren zur Auszahlung der Pauschale ist in der Weise geändert worden, dass ab dem Jahr 2017 eine monatliche Auszahlung der Pauschale pro Leistungsempfänger nach dem AsylbLG von 866,00 EUR pro Monat erfolgt. Hierfür wurde zu Beginn des Jahres ein neues aufwendiges elektronisches Meldesystem eingeführt. Die Pauschale wird jedoch für abgelehnte Asylbewerber nur noch drei Monate nach bestandskräftiger Ablehnung des Asylantrages gewährt.

Die Landeszuweisungen für Asylbewerber und geduldete Personen werden in 2017 ca. 2.5 Mio. EUR betragen. Würde auch für geduldete Personen, die sich in Erkelenz länger als drei Monate nach bestandskräftiger Ablehnung des Asylverfahrens aufhalten und von der Stadt Erkelenz Leistungen nach dem AsylbLG erhalten, die Landespauschale von 866,00 EUR pro Monat gewährt werden, so würde die Stadt Erkelenz in 2017 ca. 450.000 EUR mehr erhalten, als dies bei der jetzigen gesetzlichen Regelung der Fall ist. Dann würde die Stadt Erkelenz in 2017 eine Landeszuweisung von 3 Mio. EUR erhalten. Die tatsächlichen Aufwendungen dürften sich jedoch über 3 Mio. EUR belaufen.

So betragen allein die Transferaufwendungen im AsylbLG voraussichtlich 2.5 Mio. EUR. Dem stehen Landeszuweisungen von ca. 2,5 Mio. EUR und Transfererträge von ca. 150.000 EUR gegenüber. Das heißt, im Bereich des AsylbLG erwirtschaftet die Stadt Erkelenz in 2017 einen Überschuss von ca. 150.000 EUR. Allerdings wird bei den Leistungsempfängern nach dem AsylbLG die Unterkunft in Übergangsheimen als Sachleistung gewährt, sie schlägt sich also nicht betragsmäßig bei den Transferaufwendungen nieder. Der Fehlbetrag in 2017 im Produktbereich 100603 „*Verwaltung und Betrieb von Unterkünften für Spätaussiedler und ausländische Flüchtlinge*“ dürfte sich auf etwas mehr als 1,0 Mio. EUR belaufen. Da würde die Gewährung von Landeserstattungen für geduldete Flüchtlinge in 2017 den Fehlbetrag zumindest weiter reduzieren.



5.5. Ausblick zur Flüchtlingsaufnahme:

Die Stadt Erkelenz ist weiterhin verpflichtet, Asylbewerber und auch anerkannte Flüchtlinge, für die eine Wohnsitzauflage gem. §12a AufenthG erteilt worden ist, aufzunehmen und unterzubringen. Bei den Personengruppen dürfte die Aufnahmeverpflichtung bei jeweils ca. 50 Personen liegen. Die Quoten werden entsprechend der tatsächlichen Aufnahme in Nordrhein-Westfalen laufend angepasst. Ab der zweiten Januarwoche 2018 werden der Stadt Erkelenz zwischen 25 bis 50 Flüchtlinge mit Wohnsitzauflage zugewiesen. Die Einzelheiten müssen noch mit der Bezirksregierung Arnsberg abgestimmt werden, die dies Anfang November 2017 angekündigt hatte. Die Personen werden voraussichtlich im Zuweisungsmonat Leistungen nach dem AsylbLG erhalten, ab dem Folgemonat wird ein Leistungsanspruch beim Jobcenter bestehen. Für diese Personengruppen stehen derzeit ausreichend Unterbringungsplätze in städtischen Übergangsheimen zur Verfügung.

Nicht kalkulierbar ist die Zahl der Personen, die im Wege der Familienzusammenführung nach Erkelenz kommen werden. Eine nicht geringe Anzahl von Flüchtlingen kam ohne ihre Familie nach Deutschland und somit auch nach Erkelenz. So können sich zum Beispiel Frau und Kinder noch im Heimatland befinden, während der Mann allein nach Deutschland gekommen ist. Auch können unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ihre Eltern und ggf. auch ihre Geschwister nachholen. Die Familie aus dem Ausland kann nach Anerkennung als Flüchtling ein Visum beantragen und dann auch nach Deutschland kommen. Für Personen, die bisher nur subsidiären Schutz genießen, ist der Zuzug von Familienangehörigen derzeit bis Mitte März 2018 ausgesetzt.

Für diese Familienzusammenführungen gibt es kein gelenktes Verteilungsverfahren und keine Vorankündigungen. Sofern die sich in Erkelenz befindlichen Flüchtlinge nicht im Voraus das Kommen ihrer Verwandten der Stadt Erkelenz mitteilen, sprechen sie hier vor und sind unverzüglich unterzubringen, rechtlich eingestuft werden sie dann wie Obdachlose.



Die Stadt Erkelenz hat seit Juli 2017 bereits 10 Familienangehörige aufgenommen. Das Kreisausländeramt in Heinsberg hat die Kommunen vor ca. zwei Monaten davon in Kenntnis gesetzt, dass mit einer unbestimmten Anzahl von Familienzusammenführungen, insbesondere ab März 2018 zu rechnen ist. Verlässliche Zahlen können allerdings weder von dort noch vom Auswärtigen Amt genannt werden.

6. Runder Tisch

Die Altersstruktur der Bevölkerung in den Städten und Gemeinden wird sich in den nächsten Jahren erheblich verändern. Schon früh wurde in der Stadt Erkelenz damit begonnen, für die Gruppe der alternden Gesellschaft Beteiligungsmöglichkeiten herzustellen. Seit 2014 hat die Politik der demographischen Entwicklung Rechnung getragen und den Ausschuss für Demographieangelegenheiten, Umwelt und Soziales anstelle des damaligen Seniorenausschusses gebildet.

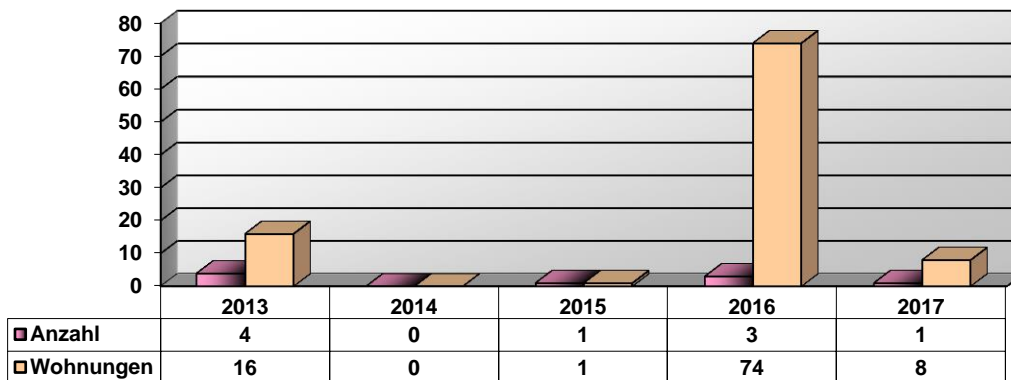
Die Stadt Erkelenz unterstützt intensiv die Aktivitäten des „Runden Tisches“ und der Arbeitskreise. Die Einladungen zu den Sitzungen der Arbeitskreise und die Bereitstellung der Tagungsräume erfolgen durch die Stadtverwaltung. Anfragen werden gebündelt beantwortet, über Anträge entweder als Geschäft der lfd. Verwaltung entschieden oder zur Entscheidung an den Ausschuss für Demographieangelegenheiten, Umwelt und Soziales weitergeleitet. In 2017 fand keine Sitzung des Runden Tisches statt, der Arbeitskreis „ÖPNV und Verkehr“ tagte 2 Mal, zu 6 Sitzungen traf man sich im Arbeitskreis „Wohnen im Alter“. Der Ausschuss für Demographieangelegenheiten, Umweltschutz und Soziales tagte am 22.11.2017 unter anderem mit einem Sachstandsbericht zur Umsetzung des Klimaschutzkonzepts, der vierten Änderung der Abfallsatzung, einem Bericht über die Flüchtlingssituation in der Stadt Erkelenz, einem weiteren Bericht der Integrationskoordinatorin, Frau Meurer, über die ersten Monate ihrer Arbeit und der Neufassung der „Satzung über die Benutzung der Übergangsheime der Stadt Erkelenz für die vorläufige Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen und Spätaussiedlern vom 18.12.2014“.



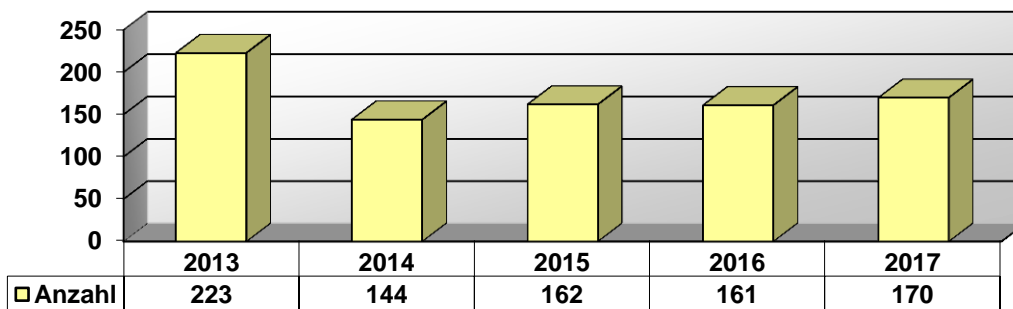
1. Wohnbauförderung

1.1 Angelegenheiten des sozialen Wohnungsbaus

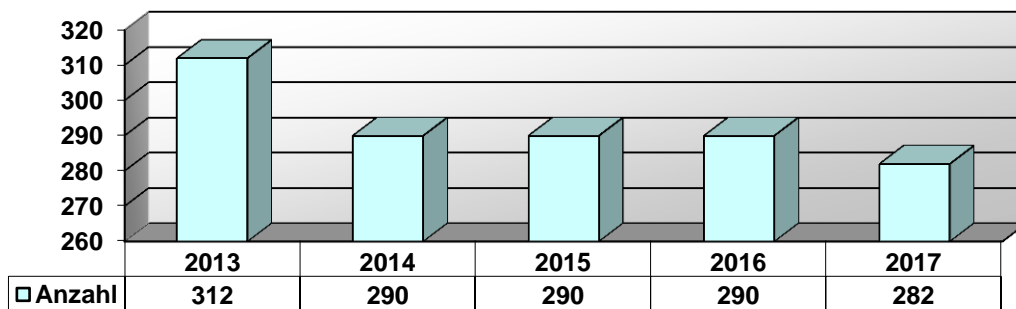
1.1.1 Eingereichte Darlehensanträge



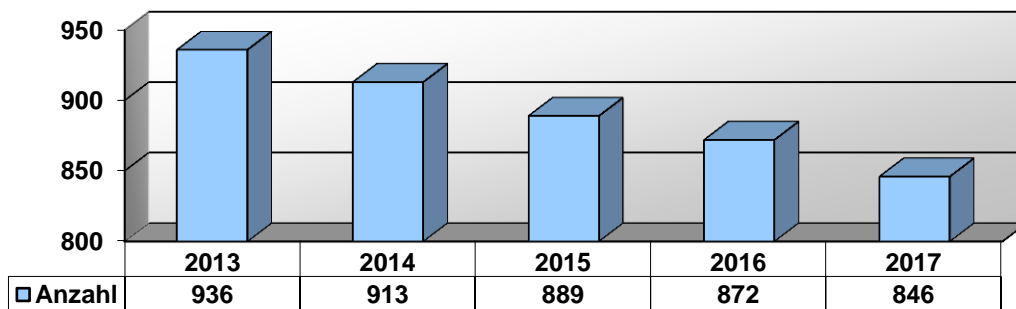
1.1.2 Ausgestellte Wohnberechtigungsbescheinigungen



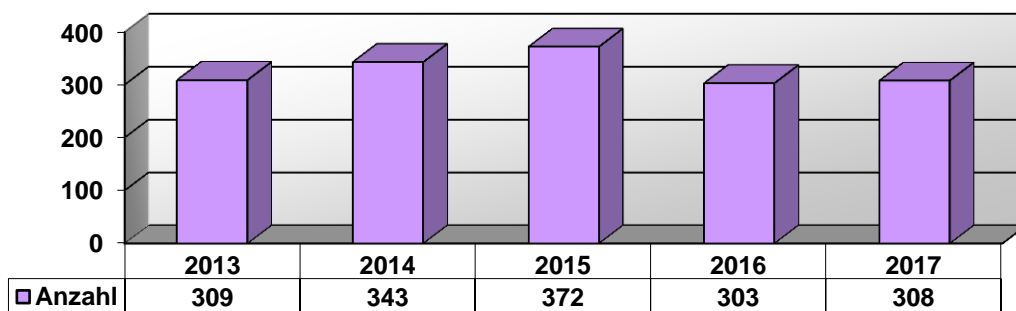
1.1.3 Zustandskontrollen öffentlich geförderter Wohnungen



1.1.4 Öffentlich geförderte Wohnungen mit Zweckbindung



1.1.5 Registrierte Wohnungssuchende



1.2 Wohnungsverwaltung

In den letzten zwölf Monaten konnten 47 Wohnungen erfolgreich vermittelt werden. Aufgrund der vielen Wohnungssuchenden konnte ein genereller Leerstand vermieden werden.

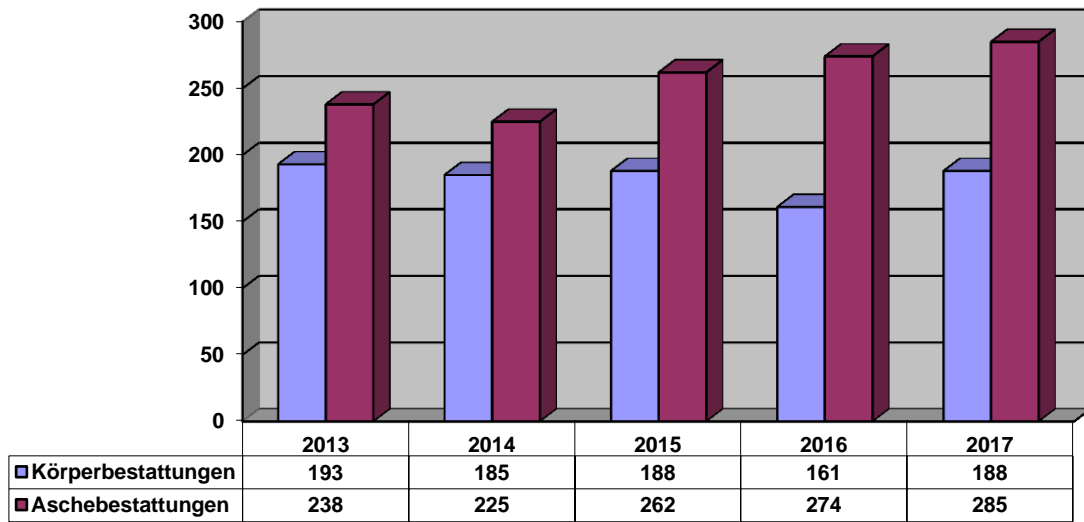
2. Bestattungswesen

2.1 Bestattungen

In den letzten zwölf Monaten sind auf den städtischen Friedhöfen 473 Personen bestattet worden. 285 Personen wurden als Asche beigesetzt. Dies entspricht ca. 60 % des Gesamtanteils.

Die folgende Grafik verdeutlicht die Entwicklung des Bestattungsverhaltens:

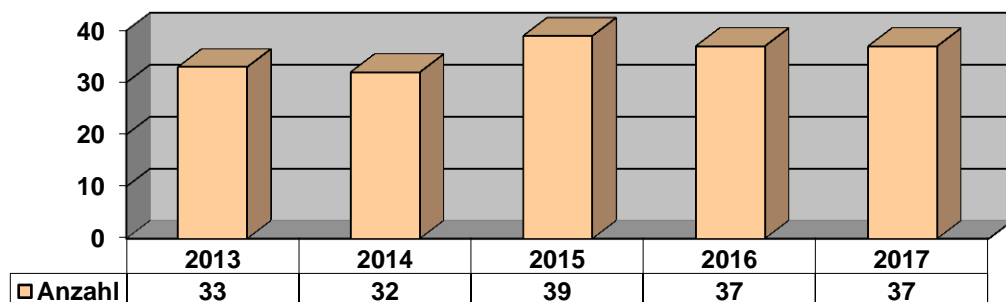
Entwicklung Körperbestattung / Aschebestattung



2.2 Ordnungsbehördlich veranlasste Bestattungen

Nach dem Bestattungsgesetz NRW ist die Stadt als örtliche Ordnungsbehörde verpflichtet, einen Verstorbenen zu bestatten, wenn kein bestattungspflichtiger Angehöriger bekannt ist oder dieser sich weigert, die Bestattung zu veranlassen. In den letzten zwölf Monaten wurden wiederum insgesamt 37 Verstorbene vom Krankenhaus, Hospiz oder sonstigen Pflegeeinrichtungen von Amtswegen abgeholt, da sich zunächst niemand um den Leichnam gekümmert hat.

Ordnungsbehördlich veranlasste Bestattungen

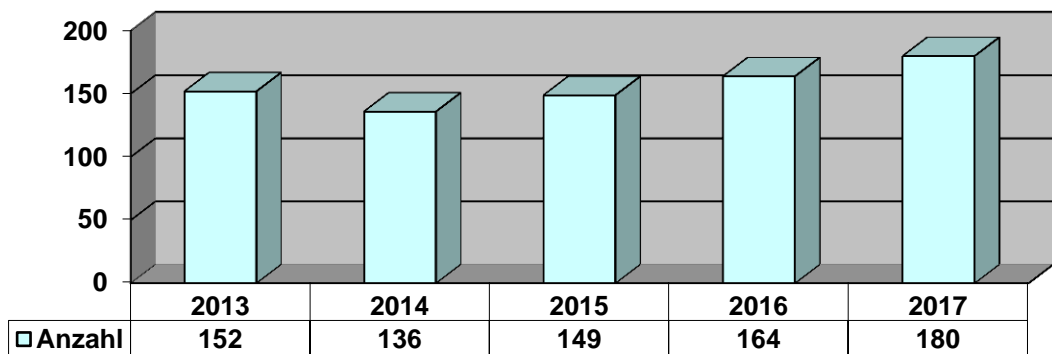


2.3 Nutzung der Trauerhallen und Aufbahrungsräume

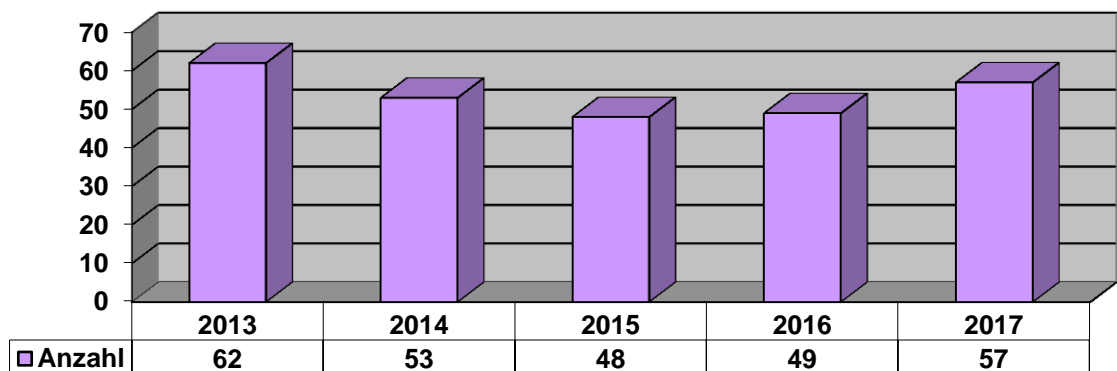
Die Trauerhalle wurde in den letzten zwölf Monaten in 180 Fällen genutzt. Damit ist im Vergleich zum Vorjahr erneut ein leichter Anstieg bei den Nutzungen festzustellen.

Die Aufbahrungsräume wurden in 57 Fällen genutzt. Hierbei ist aber zu berücksichtigen, dass es sich größtenteils um die Verstorbenen der ordnungsbehördlich veranlassten Bestattungen handelt, die zunächst in den Aufbahrungsräumen der Trauerhallen in Schwanenberg, Gerderath und Erkelenz untergebracht werden.

Nutzung Trauerhallen



Nutzung Aufbahrungsräume



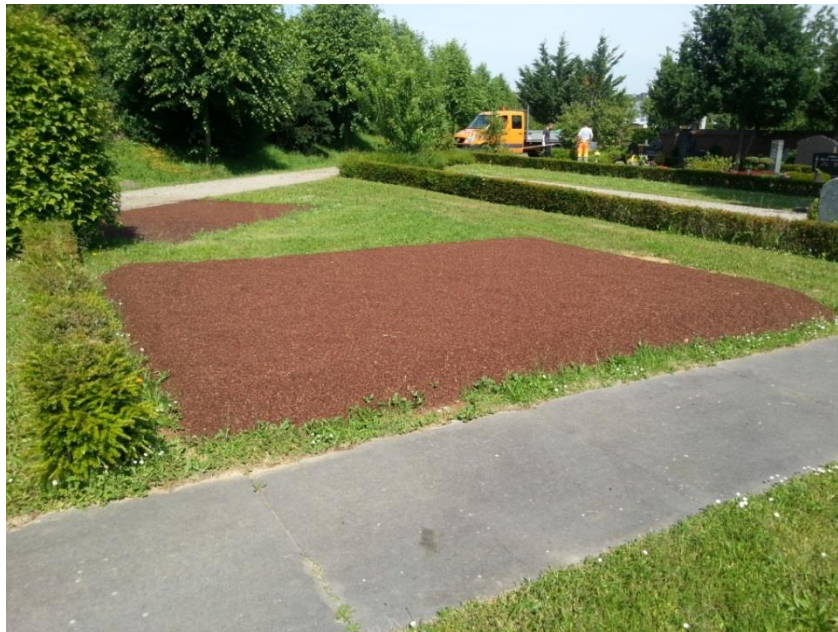
2.4 Umbettungen

Für den Friedhof Immerath wurden im Jahr 2017 keine Umbettungsanträge gestellt. Mit der Umbettung der restlichen 15 Gräber ist im Laufe des nächsten Jahres zu rechnen, da die Entwidmung des alten Friedhofes für Ende des Jahres 2018 geplant ist.

Bei den im Frühjahr erfolgten Umbettungen in Borschemich wurden insgesamt neun Personen umgebettet. Die Umbettungen wurden damit abgeschlossen, so dass die Entwidmung des alten Friedhofes in Borschemich in diesem Jahr erfolgen konnte.



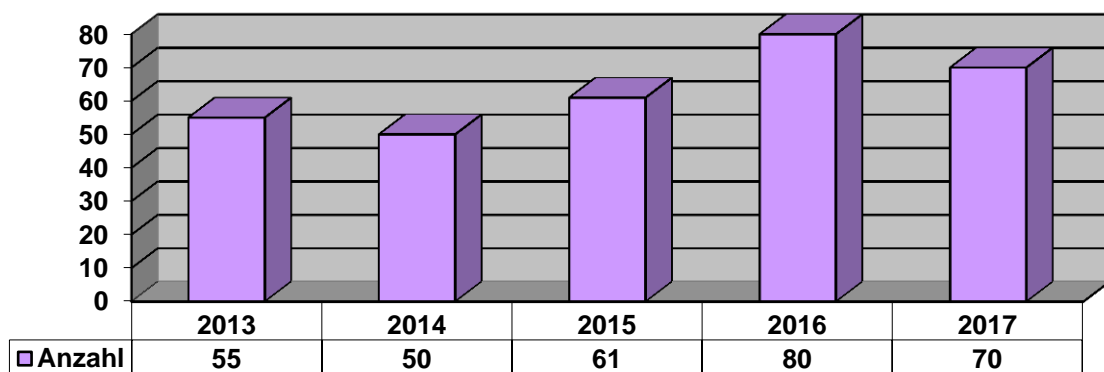
Das neue Gemeinschaftsgrabfeld auf dem Friedhof Borschemich (neu) wurde mit den letzten Umbettungen vollständig hergerichtet und wird im nächsten Frühjahr bepflanzt und mit einem Hochkreuz vom alten Friedhof als Gedenkstätte fertiggestellt.



2.5 Kolumbarien

Im Jahre 2002 wurde erstmals die Beisetzung einer Urne im Kolumbarium Erkelenz durchgeführt. Mittlerweile unterhält die Stadt Erkelenz sechs Kolumbarien. Aufgrund der stetig steigenden Nachfrage sind weitere Kolumbarien auf den städtischen Friedhöfen vorgesehen. Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

Beisetzungen in Kolumbarien



3. Grünflächen und Landschaftspflege

3.1 Grünflächen

Entwicklung der Flächen im Vergleich

Flächenart	2014 qm	2015 qm	2016 qm	2017 qm
Park und Gartenanlagen	775.400	644.100	642.700	636.900
Spiel-und Bolzplätze	232.700	232.700	230.800	226.400
Sportplätze	300.200	300.400	290.000	287.800
Friedhöfe	206.400	198.900	198.900	188.400
Ausgleichsflächen/ Biotope	310.300	308.800	313.400	385.000
Straßenbegleitgrün	302.600	408.500	412.900	415.600
Kreisverkehre	10.100	10.100	10.100	10.100
Wald	973.000	973.000	973.000	978.000
Gewässer inkl. Gräben	371.200	371.200	352.000	352.000
öffentliche Einrichtungen; Gebäude	208.100	208.700	200.900	197.700
sonstige Flächen	361.000	390.400	390.100	389.000



3.1.1 GEE-Maßnahmen

Baugebiete Verlängerung Königsberg, Lövenich und Baaler Weg, Tenholt

Im Frühjahr 2017 wurden die Kompensationsmaßnahmen in den Baugebieten „Verlängerung zum Königsberg, Lövenich“ sowie „Baaler Weg, Tenholt“ hergestellt. Die Begrünung erfolgte, gemäß den Festsetzungen des B-Planes mit heimischen Gehölzen. Diese Flächen, mit einer Gesamtgröße von ca. 3.650m², wurden mit 48 St. Laubbäumen und 1.266 St. Junggehölzen bepflanzt und im Jahresverlauf extensiv gepflegt. Die Herstellungskosten einschl. der Gewährleistungspflege liegen bei 29.000 €.

Baugebiet „An der Burg“, Gerderath

Im Frühjahr 2017 wurden die Freiflächen im Baugebiet „An der Burg, Gerderath“ hergestellt. Neben der Anlage der öffentlichen Grünflächen wurden auch die Kompensationsmaßnahmen, gemäß den Festsetzungen des B-Planes, mit heimischen Gehölzen ausgeführt. Diese Flächen, mit einer Gesamtgröße von ca. 7.500m², wurden mit 39 St. Laubbäumen, 1.100 St. Junggehölzen, 415m² bodendeckenden Gehölzen und 35 lfdm. Hecken bepflanzt und im Jahresverlauf gepflegt. Des Weiteren wurden insgesamt ca. 300m² Stichwege in wassergebundener Bauweise angelegt. Die Herstellungskosten einschl. der Gewährleistungspflege liegen bei 74.000 €.





Baugebiet „Oerather Mühlenfeld-Süd“, Erkelenz

Im Herbst/Winter 2017 wurde mit den Arbeiten im Bereich der Freiflächen im Baugebiet „Oerather Mühlenfeld-Süd, Erkelenz begonnen. Neben der Anlage der öffentlichen Grünflächen werden auch die Kompensationsmaßnahmen, gemäß den Festsetzungen des B-Planes, ausgeführt. Diese Flächen, mit einer Gesamtgröße von ca. 8.000m², werden mit 48 St. Laubbäumen, 300 St. Solitärgehölzen und 230 St. Junggehölzen sowie 212m² bodendeckenden Gehölzen bepflanzt und im Jahresverlauf gepflegt. Des Weiteren werden insgesamt ca. 2100m² Wege in wassergebundener Bauweise angelegt Die Herstellungskosten einschl. der Pflege liegen bei 170.000 €.



3.1.2 Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Ober- und Unterwestrich und Berverath

Im Herbst/Winter 2016/2017 wurde der Ortsrand am Umsiedlungsstandort hergestellt. Dabei wurden u.a. die Begrünungsmaßnahmen mit heimischen Gehölzen ausgeführt. Diese Flächen wurden mit 91 St. Laubbäumen, 982 St. Junggehölzen und 64 St. Solitärgehölzen bepflanzt und im Jahresverlauf gepflegt. Des Weiteren wurden insgesamt ca. 3000 lfdm. Wege in einer Ausbaubreite von 3 m angelegt



3.2 Unterhaltungsmaßnahmen

	2013 qm	2014 qm	2015 qm	2016 qm	2017 qm
Pflege durch Privatunternehmen	159.500	109.800	101.000	100.500	115.900
Pflege durch den Baubetriebshof	2.757.600	2.894.400	2.917.200	2.909.100	2.944.200

3.2.1 Kreisverkehre in Erkelenz 2017

Im Stadtgebiet Erkelenz gibt es mittlerweile 27 Kreisverkehre, wovon 22 begrünt sind, die wie folgt unterhalten werden:

- 6 durch den Baubetriebshof der Stadt Erkelenz,
- 14 durch Privatunternehmen aufgrund von Patenschaften,
- 1 durch den Landesbetrieb Straßen NRW,
- 1 durch den Kreis Heinsberg.



Vorbereitung Neugestaltung Kreisverkehr an der B57/GIPCO/Luxemburger Str.
Fertigstellung geplant bis Ende November 2017.

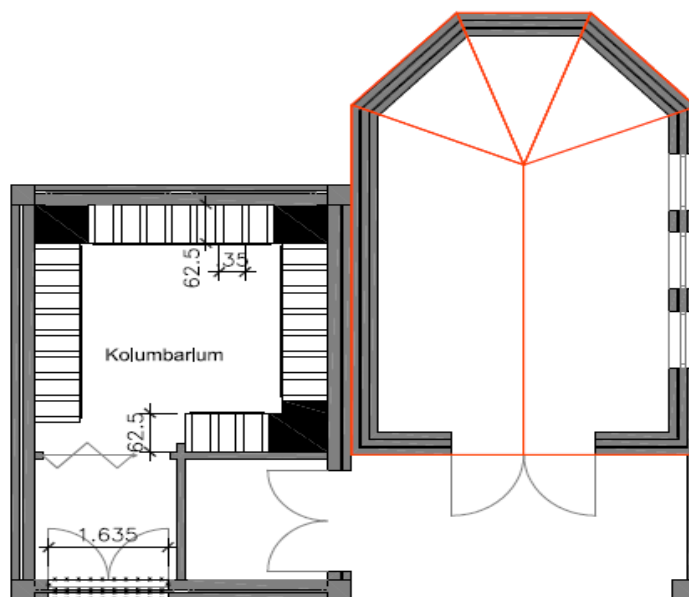
Übersicht der Kreisverkehre:

Kreisverkehre in Erkelenz						
Nr.	Straßeneinstufung	Orts- bzw. Straßenbezeichnung	Zuständigkeit			Patenschaft
			Land	Kreis	Stadt	
1	B57/K32	B 57 (Heerstraße) / K 32 (Granterath-Hetzerath)	x			Müller-Platz Objekt- & Eventmanagement GmbH, Kölner Straße 95, 41812 Erkelenz
2	B57	B 57 /Luxemburger Straße (GIPCO)	x			Autohaus Bonsels & Weitz GmbH & Co. KG, Aachener Straße 27, 41812 Erkelenz
3	B57	B57 /BAB 46 (Anschlussstelle Erkelenz-Süd)	x			OBI GmbH & Co. Deutschland KG, OBI Markt Erkelenz, vertreten durch Herrn Marco Hommers, Gewerbestraße Süd 1, 41812 Erkelenz
4	B57	B 57 / Düsseldorf Straße / Krefelder Straße	x			Volksbank Immobilien eG, vertreten durch Herrn Udo Grondowski, Hinterm Engel 20, 47574 Goch
5	L19	L 19 / Oerather Mühlenfeld (Xantener Allee)	x			Esser Lebensmittel GmbH & Co. KG, vertreten durch Herrn Max Esser, Karolinger Ring 24, 41812 Erkelenz
6	L19	L 19 (Gerderather Landstr.) / K 29 (Matzerath-Schwanenberg)	x			Garten- und Landschaftsbaugestaltung Jürgen Schmitz (Peter-Gehlen-Straße 15a, Matzerath)
7	L354	L 354 / Düsseldorf Straße/ Neuhaus/ Terheeg	x			RWE Power AG, Rekultivierung, vertreten durch Herrn Werner Sihorsch, Stüttgenweg 2, 50935 Köln
8	L366/K32	L 366/ K 32/ Rurstraße, Immerath (neu) / In Bellinghoven	x			Garten- u. Landschaftsbau Goertz, Bruchstraße 70, 41812 Erkelenz-Lövenich
9	L227	L 227 (Hückelhovener Straße)/ K 29 (Matzerath-Hohenbusch)	x			Hallen Baumschulen GmbH, Terreicken 94, 41812 Erkelenz-Golkrath
10	L227	L 227/ Anbindung Oerather Mühlenfeld Süd	x			Garten- und Landschaftsbau Robert Weinberg, Velderstraße 9b, 52445 Titz
11	K32	K 32 / Im End, Granterath/ Genehen		x		in Planung
12	K32	K 32/ Tenholter Straße/ In Tenholt		x		Garten- und Landschaftsbau Robert Weinberg, Velderstraße 9b, 52445 Titz
13	K33	K 33 /Hasenweg/ Katzemer Straße/ Pescher Straße, Immerath (neu)		x		
14	Stadtstraße	In Granterath/ Oststraße/ Birker Weg			x	
15	Stadtstraße	Krefelder Straße/ Karolinger Ring/ Beecker Straße			x	Volksbank Immobilien eG, vertreten durch Herrn Udo Grondowski, Hinterm Engel 20, 47574 Goch
16	Stadtstraße	Düsseldorf Straße/ Burgunder Straße/ St.-Martinus-Straße, Borschemich (neu)			x	
17	Stadtstraße	Mennekrath/Anbindung Borschemich (neu)/ Mennekrather Kirchweg			x	Dorfgemeinschaft Mennekrath, vertreten durch Herrn H.J. Lambertz, Mennekrath 33, 41812 Erkelenz
18	Stadtstraße	Mennekrather Kirchweg/Sachsenring			x	
19	Stadtstraße	Aachener Straße/ Gewerbestraße Süd			x	hier wird keine Patenschaft vergeben
20	Stadtstraße	Nordpromenade/ Brückstraße/ Theodor-Körner-Straße/ Ostpromenade			x	
21	Stadtstraße	Linde Borschemich (neu)/Sankt-Martinus-Straße (neu)			x	Dorfgemeinschaft Borschemich
22	B57	B 57/Keyenberg (neu)	x			in Planung

3.2.2 Friedhofswesen

Kolumbarium alter Friedhof Kückhoven

Im November 2016 wurde mit den Umbauarbeiten in den ehem. Aufbahrungsräumen der Friedhofshalle zu einem Kolumbarium begonnen. Die Bauarbeiten umfassten unter anderen neue Fenster, einen neuen barrierefreien Zugang sowie den Einbau von 93 Urnenkammern aus polierten Granitplatten. Bei den Umbauarbeiten wurden zudem weitere Unterhaltungsarbeiten an der Trauerhalle durchgeführt, darunter Dachreparaturen und Malerarbeiten. Die Arbeiten zügig voran, sodass bereits am 20. April 2017 das Kolumbarium eingeweiht werden konnte. Inzwischen sind die ersten Urnen im neuen Kolumbarium beigesetzt.



Kolumbarium Friedhof Katzem

In der kleinen Friedhofshalle Katzem soll ein Kolumbarium mit ca. 30 bis 40 Kammern eingerichtet werden. Die Urnenwände werden aus polierten Granitplatten hergestellt. Mit der Renovierung der Trauerhalle wurde bereits im Herbst 2017 begonnen. Mit dem Umbau zum Kolumbarium soll im nächsten Jahr begonnen werden.

3.3 Baumkataster/Baumkontrolle

3.3.1 Bestanderfassung

Im Baumkataster der Stadt Erkelenz sind aktuell 14.558 Einzelbäume erfasst, die regelmäßig auf ihre Verkehrssicherheit überprüft werden. Dazu kommen ca. 97 ha Waldflächen und ca. 80 km Waldränder und Wasserläufen, die jährlich zu kontrollieren sind.

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 357 Bäume gepflanzt:

28 Stück an Einzelstandorten,
113 Stück in Immerath (neu),
114 Stück in Borschemich (neu),
24 Stück Zum Königsberg, Lövenich,
38 Stück Jakob-Frenzen-Straße/Theodor-Lennartz-Straße, Gerderath.

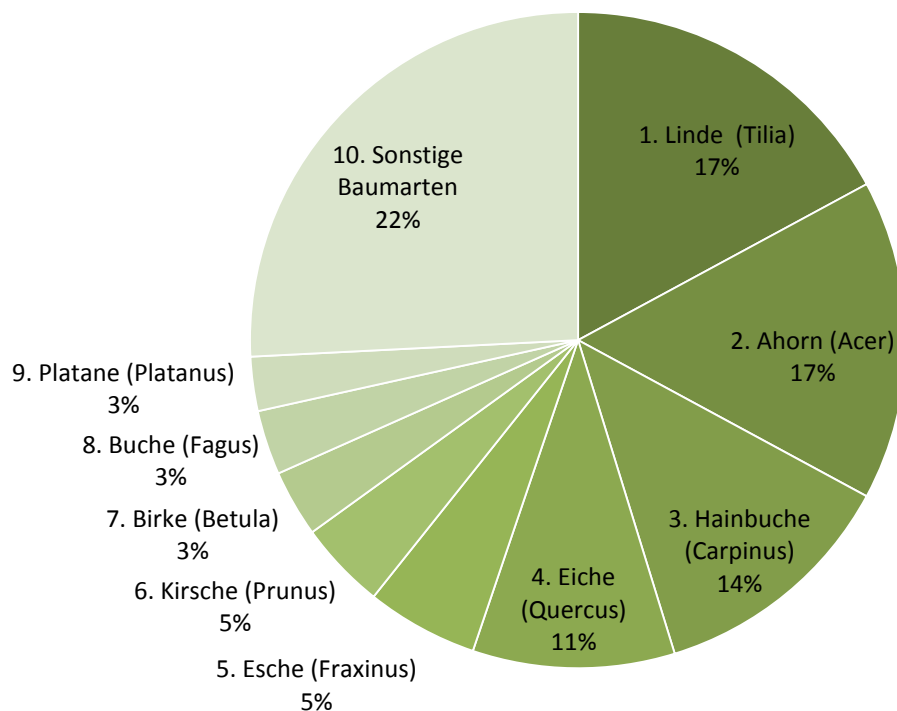
Im gleichen Zeitraum wurden 57 Bäume gefällt und 471 Bäume sind durch Grundstücksverkäufe in Privateigentum übergeben worden.

Die Vitalität vieler Bäume hat sich in den vergangenen Jahren verschlechtert. Dadurch sinkt die Widerstandsfähigkeit der Bäume gegen Schädlinge, Krankheiten und Pilze. Holzzeretzende Pilze, die die Stand- oder Bruchsicherheit einschränken, führen zur Fällung des betroffenen Baumes. In den vergangenen Jahren haben sich Krankheiten wie z.B. die Kastanien-Komplexkrankheit und das Eschentriebsterben weiter ausgebreitet.

Aufgrund dieser Faktoren kommt es zu einem erhöhten Pflegeaufwand (Totholzentnahme) und auch zu mehr Fällungen, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Auch müssen Bäume häufig gefällt werden, die mechanisch geschädigt wurden, aufgrund einer Bautätigkeit nicht erhalten werden können oder die Bauwerksschäden verursachen.

Aufgrund des vielfach stark begrenzten Kronen- oder Wurzelraumes (z.B. durch Leitungen) an den Altbaumstandorten ist es aus fachlichen Gründen häufig nicht möglich, an gleicher Stelle einen Baum zu pflanzen. Es wird versucht neue Pflanzstandorte im Stadtgebiet zu entwickeln.

Baumarten im Stadtgebiet



4. Baubetriebshof der Stadt Erkelenz



4.1 Aufgabenbereiche

Der Baubetriebshof ist Dienstleister für die Organisationseinheiten der Stadtverwaltung. Es besteht das sogenannte Auftraggeber- / Auftragnehmerprinzip. Nach diesem Prinzip kann der Baubetriebshof nicht ohne Auftrag der zuständigen Fachabteilung tätig werden. Das Fachamt bestimmt Art und Umfang der zu erbringenden Leistung. Der Baubetriebshof rechnet nach Durchführung des Auftrages seine Leistungen mit dem Auftraggeber/Fachamt ab.

Der Baubetriebshof erbringt seine Leistungen im Wesentlichen in folgenden Bereichen:

- Grünflächenpflege
- Handwerkliche Dienste im Rahmen der Hochbauunterhaltung
- kleinere Straßenunterhaltungsarbeiten, Verkehrsbeschilderung
- Reinigung und Abfallbeseitigung städtischer Freianlagen
- Grün- und Wertstoffannahme
- Friedhofsunterhaltung; Bestattungen
- Pflege der Kinderspiel-, Bolz- und Sportplätze
- Winterdienst
- Allgemeine Dienst- und Unterstützungsleistungen für die städtischen Einrichtungen

4.2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Insgesamt waren beim Baubetriebshof in 2017 beschäftigt:

- 63 Gewerblich Beschäftigte
- 5 Beschäftigte Leitung, Verwaltung, Organisation, davon 2 Teilzeitbeschäftigte bzw. nur mit einem Stellenanteil
- 16 Saisonkräfte durchschnittlich von Mai bis November
- 4 Saisonkraft durchschnittlich von Dezember bis April

Die bereits für 2016 im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit vorgesehene Fortbildung für Radlader- und Baggerfahrer wurde in 2017 durchgeführt. Drei Mitarbeiter des Baubetriebshofes nahmen an dieser Fortbildung teil.

Zudem wurde ein Motorsägen-Lehrgang durchgeführt, an dem sechs weitere Mitarbeiter des Baubetriebshofes teilgenommen haben. Fünf Teilnehmer haben diesen Lehrgang erfolgreich abgeschlossen.

4.3 Dienstleistungen (Leistungsschwerpunkte) im Vergleich

		01.11.2013	01.11.2014	01.11.2015	01.11.2016
		-			
		31.10.2014	31.10.2015	31.10.2016	31.10.2017
Nr.	Leistung	€	€	€	€
1.	Straßen, Parkplätze, Parkbauten u. Wege				
	Straßen, Parkplätze, Wartehallen etc.	304.000	316.100	369.500	289.800
	Wirtschaftswege	7.200	3.900	6.100	1.000
	Rad- und Wanderwege	7.600	4.800	2.300	1.500
	Straßenbegleitgrün	775.600	752.000	729.500	691.800
	Winterdienst	18.200	41.100	39.400	83.400
2.	Natur- und Landschaftspflege				
	Park- und Grünanlagen	269.900	331.200	370.400	360.400
	Ökologische Ausgleichsflächen, Feldgehölze	36.200	64.000	123.100	88.290
	Städtische Waldflächen	12.300	14.400	10.900	5.900
	Brunnenanlagen	9.800	8.800	8.100	12.900
3.	Kinderspiel- und Bolzplätze	350.600	370.600	382.200	374.200
4.	Stadtreinigung				
	Reinigung der Straßen, Wege und Plätze im Bereich städt. Grundstücken etc.	86.100	144.500	146.700	146.900
5.	Schulen	281.100	271.100	328.400	355.400
6.	Sportplätze, Turnhallen, Bäder	263.000	272.400	312.400	314.400
7.	Gewässer	111.700	116.200	119.400	95.900
8.	Kindertagesstätten	205.600	182.100	162.200	274.100
9.	Unterhaltung der kulturellen Einrichtungen (Altes Rathaus, Burg, Haus Spies, Hohenbusch etc.)	130.200	111.200	96.000	89.100
10.	Zentralverwaltung	30.000	24.300	28.000	23.000
11.	Abfallentsorgung	139.900	157.800	184.300	218.900
12.	Vermögenswirksame Maßnahmen	19.500	29.800	38.700	53.200
13.	Mehrzweckhallen	55.800	45.500	60.300	53.100

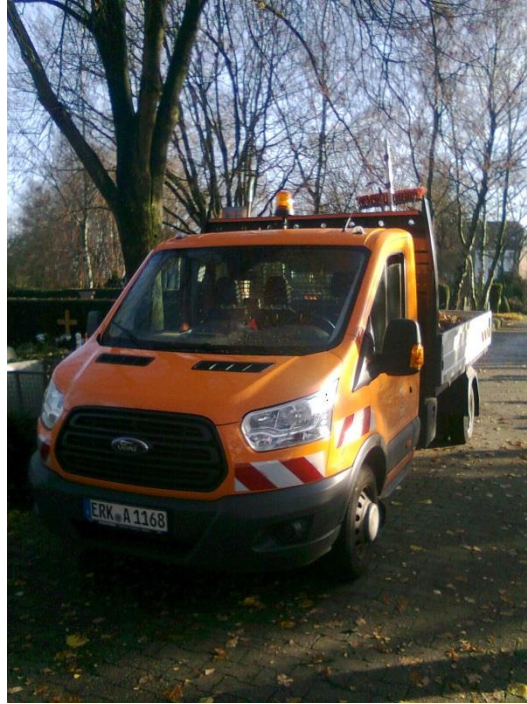
14.	Allgemeines Grundvermögen	20.900	23.200	69.500	65.600
15.	Friedhöfe, Leichenhallen, Gedenkstätten	577.900	678.700	506.400	520.200
16.	Kostensätze Dritter, z.B. Schadenersatzleistungen	34.900	25.500	55.100	69.500
17.	Gefahrenabwehr und Feuerschutz	96.900	84.700	63.300	44.000
18.	Märkte; Feste und Veranstaltungen	166.100	164.500	130.400	187.200
19.	Übergangsheime und Obdächer	41.900	81.600	180.600	102.000
20.	Städtischer Abwasserbetrieb	17.900	38.200	17.100	17.300
21.	Sonstige Einrichtungen der Verwaltung	16.900	22.900	22.900	12.300
	Dienstleistungen des Baubetriebshofes insgesamt	4.087.700	4.381.100	4.563.200	4.551.300

4.4 Kraftfahrzeug- und Maschinenausstattung

Seit Ende 2016 ist der neue IVECO LKW über 3,5 t mit Ladekran/Kipper im Einsatz.



Gleiches gilt für den neuen Ford 3-Seiten-Kipper über 3,5 t



Der Schlepper mit Heckschneidgerät wird Ende 2017 seinen Dienst aufnehmen.



Fahrzeug-Maschinenkategorie	Anzahl	Alter / Jahre (Mittelwert)
Anhänger Fahrbahndeckenreparatur	1	30
Anhänger	10	16
Frontanbaumähgerät	1	13
Gabelstapler	1	28
Geräteträger/Unimog	2	17
Geräteträger Wildkrautbürste	1	11
Großflächenmäher	3	6
Großflächenstreuer	1	13
Holzerkleinerer	2	17
Hubarbeitsbühne	1	7
Kehrmaschine	1	2
Kompressor	1	15
LKW <7,5 t	22	8
LKW >7,5 t	1	2
LKW, 7,5 t	4	7
LKW, 7,5 t Kran	2	3
LKW, geschl. Kasten	5	8
LKW; Abfallentsorgung Friedhöfe	1	12
PKW	3	6,5
Radlader	1	2
Einachsgeräteträger	1	4
Traktoren / Schlepper	4	18
Mobilbagger	1	15
Streuautomat; Winterdienst	6	15
Hangmäher	1	5
Abfallsauger	1	5
Verti-Drain - Sportplatzpflegegerät	1	4



1. Flächennutzungsplan

Der seit 2001 rechtskräftige Flächennutzungsplan der Stadt Erkelenz, als vorbereiteter Bauleitplan, stellt in den Grundzügen die städtebauliche Ordnung und die allgemeine Art der Bodennutzung für das gesamte Stadtgebiet dar.

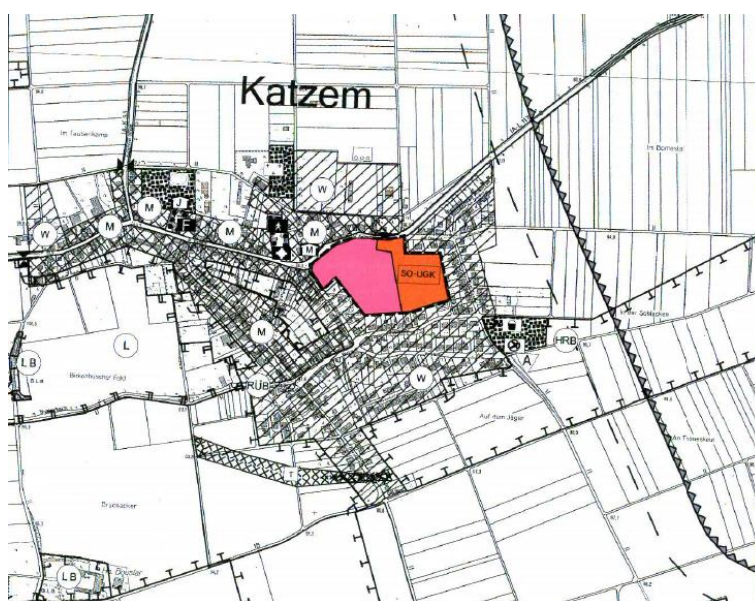
Änderungen der Grundlagen und Zielvorstellungen zur Stadtentwicklung führten zu mehreren Änderungen des Flächennutzungsplanes in abgegrenzte Teilbereiche.

18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Wohnbauflächen In Kazem), Erkelenz-Katzem

Aufstellungsbeschluss: 02.07.2014

Rechtskraft: 23.12.2016

Ziel und Zweck der 18. Änderung des mit Bekanntmachung vom 01.09.2001 rechtskräftigen Flächennutzungsplanes ist die Darstellung von Wohnbauflächen mit einer Flächengröße von ca. 2,5 ha in der Ortsmitte Erkelenz-Katzem, südlich der Straße "In Katzem", östlich der "Hohlstraße", westlich der Straße "Zum Eichhof", nördlich der





"Jägerstraße". Die Flächen waren bisher als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Mit der Flächennutzungsplanänderung wurden die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Aufstellung eines Bebauungsplanes mit dem Ziel der Bereitstellung von Baugrundstücken in einem festzusetzenden Wohngebiet geschaffen. Des Weiteren wird ein Sondergebiet für Unterglaskulturen dargestellt.

19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Gewerbliche Bauflächen westlich B 57), Erkelenz-Mitte

Aufstellungsbeschluss: 21.12.2016
Rechtskraft: voraussichtlich Anfang 2018

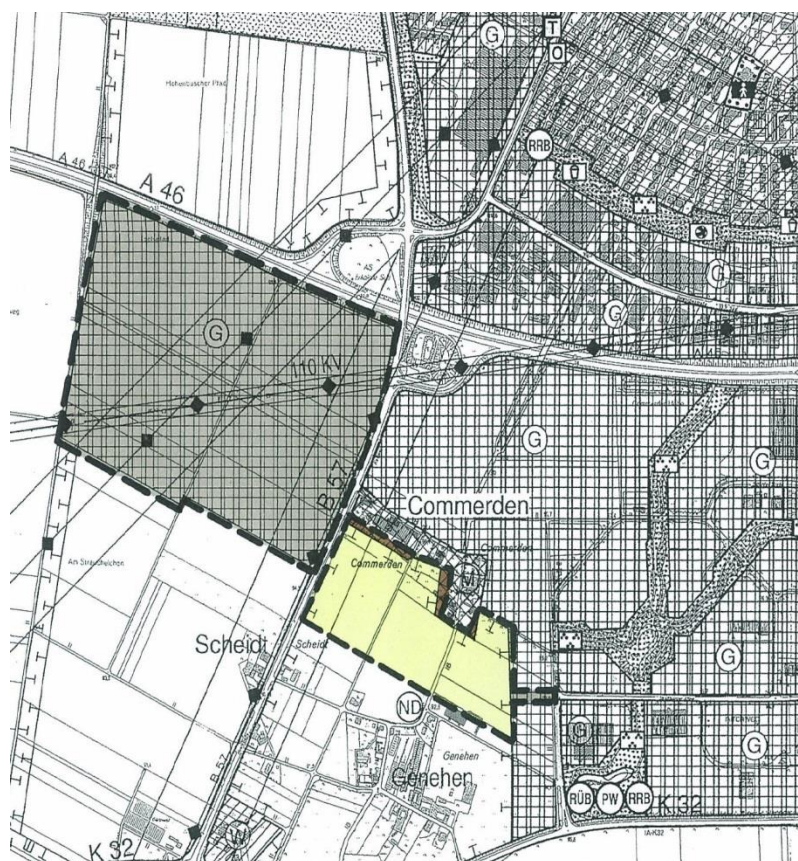
Ziel und Zweck der 19. Änderung des mit Bekanntmachung vom 01.09.2001 rechtskräftige Flächennutzungsplanes ist die Darstellung gewerbliche Bauflächen gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 3 NVO am südwestlichen Ortsrand Erkelenz-Mitte.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst insgesamt zwei Teilbereiche. In einem ersten Teilbereich die Darstellung gewerbliche Bauflächen mit einer Flächengröße von ca. 32 ha im Bereich westlich der B 57 und südlich der A 46. In einem weiteren Änderungsbereich südlich der Ortslage Commerden sollen im rechtskräftigen Flächennutzungsplan dargestellte ca. 8,6 ha gewerbliche Bauflächen entfallen und als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt werden.

Mit der Flächennutzungsplanänderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Aufstellung eines Bebauungsplanes mit dem Ziel der Festsetzung eines Gewerbegebietes gemäß § 8 BauNVO geschaffen werden. Die Flächen der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes liegen innerhalb des im Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Aachen, dargestellten Bereiches für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) Erkelenz-Mitte und grenzen an den östlich der B 57 gelegenen Gewerbe- und Industriepark Commerden.

Die Anfrage an die Bezirksregierung Köln gemäß § 34 Landesplanungsgesetz zur Anpassung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes an die Ziele der Raumordnung wurde gestellt. Mit Verfügung vom 24.02.2010 der Bezirksregierung Köln wurden keine landesplanerischen Bedenken erhoben.

Die Entwicklung des Gewerbe- und Industriepark Commerden (GIPCO IV westlich der B 57) wurde im Jahre 2015 zwischen der Stadt Erkelenz und der RWE Power AG eine Projektvereinbarung abgeschlossen, die eine Entwicklung von Industrie- und Gewerbeflächen in einer partnerschaftlichen und konstruktiven Zusammenarbeit vorsieht.





20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Wohnbauflächen Arnold-von-Harff-Straße), Erkelenz-Lövenich

Aufstellungsbeschluss: 24.06.2015
Rechtskraft: voraussichtlich 2018

Ziel und Zweck der 20. Änderung Flächennutzungsplanes ist die Darstellung von Wohnbauflächen mit einer Flächengröße von ca. 0,8 ha am südwestlichen Ortsrand Erkelenz-Lövenich.

Diese südlich der Arnold-von Harff-Straße gelegenen Flächen sind im Flächennutzungsplan bisher als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Die Darstellung der Wohnbauflächen erweitert die bereits bestehende Darstellung von Wohnbauflächen an der Arnold-von-Harff-Straße in südlicher Richtung.

Für landwirtschaftliche Betriebszwecke benötigte Flächen zwischen der Körrenziger Straße und Arnold-von-Harff-Straße werden als gemischte Bauflächen dargestellt.

In einem weiteren Änderungsbereich soll die Darstellung bisheriger Wohnbauflächen am südöstlichen Ortsrand Lövenich in einer Größe von ca. 0,8 ha entfallen und als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt werden.

Mit der Flächennutzungsplanänderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Aufstellung eines Bebauungsplanes mit dem Ziel der Bereitstellung von Baugrundstücken in einem festzusetzenden Wohngebiet sowie der Festsetzung eines Dorfgebietes für einen landwirtschaftlichen Betrieb geschaffen werden.

Die Anfrage an die Bezirksregierung Köln gemäß § 34 Landesplanungsgesetz zur Anpassung an die Ziele der Raumordnung wurde am 31.03.2014 gestellt, landespla-

nerische Bedenken gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen mit Verfügung vom 15.05.2014 nicht.

Die Aufstellung eines Bebauungsplanes und Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan soll im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB erfolgen.

24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Sondergebiet Photovoltaik Freiflächenanlage), Erkelenz-Mitte

Aufstellungsbeschluss:

16.09.2015

Rechtskraft: 04.08.2017

Ziel und Zweck der 24. Änderung ist die Darstellung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Photovoltaik Freiflächenanlage am nordöstlichen Siedlungsrand von Erkelenz-Mitte.



Das an die Grünannahmestelle angrenzende Sondergebiet hat eine Flächengröße von ca. 2,2 ha.

Die Flächen waren bisher im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Mit der Flächennutzungsplanänderung wurden die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Aufstellung eines Bebauungsplanes mit dem Ziel der Festsetzung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Photovoltaik Freiflächenanlage nach § 10 Abs. 2 BauNVO geschaffen.



Die Anfrage an die Bezirksregierung Köln gemäß § 34 Landesplanungsgesetz zur Anpassung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes an die Ziele der Raumordnung wurde am 02.07.2015 gestellt. Landesplanerische Bedenken gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes bestanden mit Verfügung der Bezirksregierung vom 21.09.2015 nicht.

Die Aufstellung eines Bebauungsplanes und Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Bahnanlagen Konrad-Adenauer-Platz), Erkelenz-Mitte

Aufstellungsbeschluss: 21.12.2016

Rechtskraft: voraussichtlich Dezember 2017

Ziel und Zweck der 25. Änderung des mit Bekanntmachung vom 01.09.2001 rechtskräftigen Flächennutzungsplanes ist die Darstellung eines Kerngebietes gemäß § 7 BauNVO im Bereich ehemaliger Bahnanlagen am Konrad-Adenauer-Platz in Erkelenz-Mitte.

Mit der Flächennutzungsplanänderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Aufstellung eines Bebauungsplanes mit dem Ziel der Festsetzung eines Kerngebietes gemäß § 7 BauNVO geschaffen werden.

Die Flächen der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes liegen innerhalb des Siedlungsschwerpunktes Erkelenz-Mitte sowie des zentralen Versorgungsbereiches innerstädtischer Hauptgeschäftsbereich (Hauptzentrum) und grenzen unmittelbar an das im Bebauungsplan Nr. I/9 „Kölner Straße-Stadtpark“ festgesetzte Kerngebiet. Die Flächen des Plangebietes sollen demnach ebenfalls Kerngebiet gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB im Flächennutzungsplan dargestellt werden.

2. Bebauungsplan

Der Bebauungsplan, der als verbindlicher Bauleitplan aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln ist, enthält die rechtsverbindlichen Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung.

Im Jahre 2017 wurden gemäß dem Erfordernis für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung mehrere Verfahren zur Aufstellung von Bebauungsplänen begonnen, weitergeführt und abgeschlossen.

Zu den eingeleiteten und abgeschlossenen Bauleitplanverfahren im Einzelnen:

Bestehende Gewerbegebiete

Mit der Aufstellung der folgenden Bebauungspläne in bestehenden Gewerbegebieten soll die weitere Entwicklung der Plangebiete an das aktuelle Bauplanungsrecht und an die städtebauliche Planung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes angepasst werden. Der Planung vorausgegangen ist eine umfangreiche Bestandsanalyse der Nutzungen und Bebauungen im Plangebiet.

Anfang 2017 sollen die Verfahren der frühzeitigen Beteiligung für die Bebauungspläne eingeleitet werden.

2.1 Bebauungsplan Nr. VIII/A „Gewerbegebiet Süd“, Erkelenz-Mitte

Aufstellungsbeschluss: 03.06.2008

Der o.a. Bebauungsplan wurde umbenannt und unter Bebauungsplan Nr. VIII/4 „Gewerbegebiet Gewerbestraße Süd“, Erkelenz-Mitte, weiter geführt.

2.2 Bebauungsplan Nr. VIII/B „Gewerbegebiet Süd“, Erkelenz-Mitte

Aufstellungsbeschluss: 03.06.2008

Der o.a. Bebauungsplan wurde umbenannt und unter Bebauungsplan Nr. VIII/4 „Gewerbegebiet Gewerbestraße Süd“, weiter geführt.



2.3 Bebauungsplan Nr. VIII/C „Gewerbegebiet Süd“, Erkelenz-Mitte

Aufstellungsbeschluss: 03.06.2008

Der o.a. Bebauungsplan wurde umbenannt und unter Bebauungsplan Nr. VIII/5 „Gewerbegebiet Gewerbestraße Süd/Tenholter Straße“, Erkelenz-Mitte, weiter geführt.

2.4 Bebauungsplan Nr. VIII/D „Gewerbegebiet Süd“, Erkelenz-Mitte

Aufstellungsbeschluss: 03.06.2008

Der o.a. Bebauungsplan wurde umbenannt und unter Bebauungsplan Nr. VIII/5 „Gewerbegebiet Gewerbestraße Süd/Tenholter Straße“, Erkelenz-Mitte, weiter geführt.

2.5 Bebauungsplan Nr. VIII/4 „Gewerbegebiet Gewerbestraße Süd“, Erkelenz-Mitte und Bebauungsplan Nr. VIII/5 „Gewerbegebiet Gewerbestraße Süd/Tenholter Straße“, Erkelenz-Mitte

Aufstellungsbeschluss: 01.03.2016

Rechtskraft: 13.10.2017

Mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. VIII/4 „Gewerbegebiet Gewerbestraße Süd“, Erkelenz-Mitte, und des Bebauungsplanes Nr. VIII/5 „Gewerbestraße Süd/Tenholter Straße“, Erkelenz-Mitte, wurde die geordnete städtebauliche Entwicklung auf der Grundlage von Festsetzungen gemäß § 9 BauGB in Verbindung mit der BauNVO 1990 zu Art und Maß der Nutzung eines gegliederten Gewerbegebietes, Immissionsschutzrechtlicher Festsetzungen, Festsetzungen der überbaubaren Grundstücksflächen, örtlichen Verkehrsflächen und öffentlichen Grünflächen umgesetzt.

Hierzu wurden im Zuge einer Feinsteuerung gemäß § 1 Abs. 5 in Verbindung mit Abs. 9 BauNVO die Festsetzungen über die Zulässigkeit von bestimmten Arten von

Einzelhandelsbetrieben unter Berücksichtigung der zentralen Versorgungsfunktion der Innenstadt und Nahbereichsversorgung in den Wohngebieten getroffen.

2.6 Bebauungsplan Nr. VIII/E „Gewerbegebiet Süd-Ost“, Erkelenz-Mitte

Aufstellungsbeschluss: 03.06.2008
Rechtskraft: voraussichtlich 2018

2.7 Bebauungsplan Nr. VIII/F „Gerhard-Welter-Straße“, Erkelenz-Mitte

Aufstellungsbeschluss: 03.06.2008
Rechtskraft: voraussichtlich 2018

2.8 12. Änderung (Teilaufhebung) des Bebauungsplanes Nr. III/A 2 „Oestrich“, Erkelenz-Mitte

Aufstellungsbeschluss: 18.09.2012
Rechtskraft: 13.01.2017

Entsprechend seiner Entstehungszeit in den 60er Jahren wies der Bebauungsplan in Teilbereichen der städtebaulichen Situation nicht angepasste Festsetzungen der Art der Nutzung auf und hatte insgesamt eine geringe Reglungsdichte sowohl in Art und Maß der Nutzung als auch in Baugestaltungsfestsetzungen. Die Rechtssicherheit einzelner Festsetzungen war nach heutiger Gesetzeslage zweifelhaft.

Die 12. Änderung und förmliche Teilaufhebung des Bebauungsplanes umfasst den Geltungsbereich des neu aufgestellten Bebauungsplanes Nr. III/7 „Glück-auf-Straße Ost“.

2.9 Bebauungsplan III/9 „Oestrich Nord“, Erkelenz-Mitte

Aufstellungsbeschluss: 08.12.2015
Rechtskraft: voraussichtlich 2018



Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. III/9 „Oestrich Nord“, Erkelenz-Mitte umfasst das Gebiet zwischen der Krefelder Straße/Anton-Heinen-Straße, der Straße „Weinesch“ bzw. Leo-Heinrichs-Weg sowie der Straße „Ahornweg“ und der Oestricher Straße.

Bauplanungsrechtlich liegt das rund 16 ha umfassende Plangebiet derzeit im Geltungsbereich des seit 12.09.1961 rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. III/A 1 „Oestrich“ und seiner 1. bis 7. Änderung sowie 9. Bis 11. Änderung. Mit der 8. Änderung im Jahr 1986 wurde der Bebauungsplan Nr. III/A 1 im Bereich Karl-Platz-Straße teilaufgehoben.

Mit der Aufstellung gemäß § 1 Abs. 3 BauGB des Bebauungsplanes Nr. III/9 „Oestrich Nord“ soll unter Berücksichtigung der Grundzüge der Planung des Bebauungsplanes Nr. III/A 1 und seiner Änderungen die Steuerung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung für das Wohngebiet erfolgen.

2.10 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. I/9 „Kölner Straße-Stadtpark“ (Konrad-Adenauer-Platz), Erkelenz-Mitte

Aufstellungsbeschluss: 21.12.2016

Rechtskraft: voraussichtlich Dezember 2017

Der Planbereich der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. I/9 „Kölner Straße - Stadtpark“ (Konrad-Adenauer-Platz), Erkelenz-Mitte, liegt am südöstlichen Rand der Kernstadt und umfasst das ehemalige Bahnhofsgebäude sowie Verkehrs- und Platzflächen im Bereich Kölner Straße und Konrad-Adenauer-Platz.

Ziel und Zweck der Aufstellung der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. I/9 „Kölner Straße - Stadtpark“ (Konrad-Adenauer-Platz), Erkelenz-Mitte, ist die Festsetzung eines Kerngebietes gemäß § 7 BauNVO im Bereich ehemaliger Bahnanlagen am Konrad-Adenauer-Platz sowie die Festsetzung von Verkehrs-

flächen und eine städtebauliche Steuerung der Vergnügungsstätten im festgesetzten Kerngebiet.

Mit der Festsetzung eines Kerngebietes soll die Funktion des zentralen Versorgungsbereiches innerstädtischer Hauptgeschäftsbereich (Hauptzentrum) gestärkt werden. Innerhalb des Kerngebietes soll mit dem Ausschluss bzw. der Planungsrechtlichen Steuerung von Vergnügungsstätten die Standortqualität im zentralen Versorgungsbereich Hauptgeschäftsbereich gesichert werden.

2.11 Bebauungsplan Nr. II/3 „Goswinstraße/Flachsbleiche“, Erkelenz-Mitte

Aufstellungsbeschluss: 08.12.2015

Rechtskraft: voraussichtlich 2018

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. II/3 „Goswinstraße/Flachsbleiche“, Erkelenz-Mitte, wird begrenzt westlich von der Aachener Straße, östlich von der Straße „Am Schneller“, nördlich von der Wilhemstraße und südlich von der Straße „Am Hagelkreuz“.

Bauplanungsrechtlich liegt das rund 12 ha umfassende Plangebiet im Geltungsbereich des seit 03.12.1963 rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. III/2 „Am Schächer“.

Mit der Aufstellung gemäß § 1 Abs. 3 BauGB des Bebauungsplanes Nr. II/3 „Goswinstraße/Flachsbleiche“, soll unter Berücksichtigung der Grundzüge der Planung des Bebauungsplanes Nr. II die Steuerung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung für einen Teilbereich des Wohngebietes südlich der Wilhelmstraße erfolgen.

2.12 Bebauungsplan Nr. IX/G „Sondergebiet Photovoltaik Freiflächenanlage“, Erkelenz-Mitte

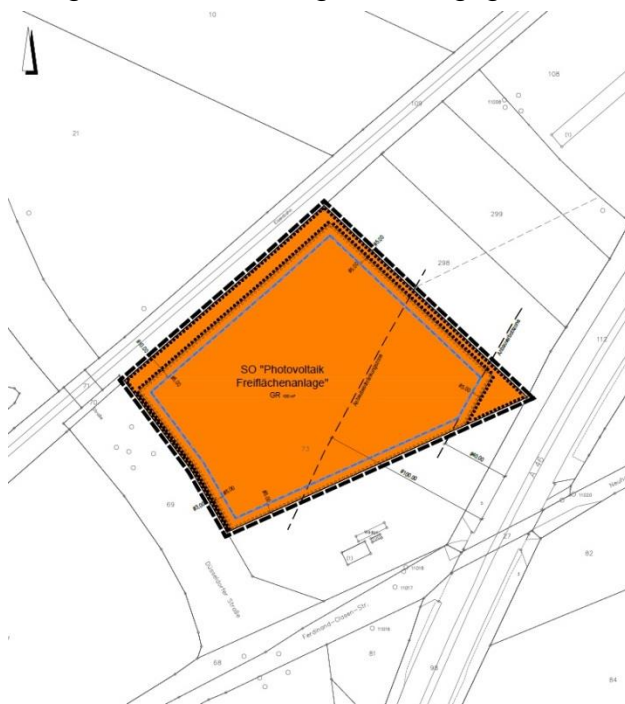
Aufstellungsbeschluss: 16.09.2015

Rechtskraft: 04.08.2017

Der Planbereich des Bebauungsplanes Nr. IX/G „Sondergebiet Photovoltaik Freiflächenanlage“ liegt am nordöstlichen Siedlungsrand von Erkelenz-Mitte.

Das nördlich der BAB 46, östlich der Düsseldorfer Straße gelegene Sondergebiet hat eine Flächengröße von ca. 2,2 ha.

Mit dem Bebauungsplan und der Festsetzung eines Sondergebietes gemäß § 10 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung Photovoltaik Freiflächenanlage wurden die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaik Anlage zur Solarenergienutzung geschaffen. Strom aus Freiflächenanlagen ist nur



vergütungsfähig gemäß EEG, wenn sie im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes gem. § 30 BauGB errichtet werden.

Die Flächen des Sondergebietes Photovoltaik Freiflächenanlagen liegen aufgrund der Lage zwischen der BAB 46 und der Bahnlinie innerhalb eines 110m Seitenrandstreifens.

Bebauungspläne sind gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Da die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes

„Sondergebiet Photovoltaik Freiflächenanlagen“ Erkelenz-Mitte, zwischenzeitlich rechtskräftig ist, lagen die Planungsrechtlichen Voraussetzungen zwecks Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. IX/G „Sondergebiet Photovoltaik Freiflächenanlage“, Erkelenz-Mitte, vor

2.13 Aufhebung der 4., 5., 8., 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III A 2 „Oestrich“, Erkelenz-Mitte

Aufstellungsbeschluss: 19.04.2016

Rechtskraft: 13.01.2017

Bauplanungsrechtlich lagen die Plangebiete der 4., 5., 8., 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III A 2 „Oestrich“, Erkelenz-Mitte im Geltungsbereich des seit 24.07.2015 rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. III/7 „Glück-auf-Straße Ost“. Mit dem Bebauungsplan Nr. III/7 „Glück-auf-Straße Ost“ wurde in dessen Geltungsbereich der seit 27.10.1966 rechtskräftige Bebauungsplan Nr. III A 2 „Oestrich“ und seine Änderungen abgelöst.

Im Geltungsbereich des bereits im Jahre 2015 für ein 1. Teilgebiet neu aufgestellten Bebauungsplanes Nr. III/7 „Glück-auf-Straße Ost“, wurde der Bebauungsplan Nr. III A 2 „Oestrich“ und seine zwischen 1976 und 1986 erfolgte 4., 5., 8. und 10. Änderung aufgehoben.

2.14 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/3 „Stadtkern“, Erkelenz-Mitte

Aufstellungsbeschluss: 08.09. 2015

Rechtskraft: voraussichtlich 2018

Der Bebauungsplan Nr. I/3 wurde im Jahre 1993 rechtskräftig, seine 1. Änderung im Jahre 2008. Der Bebauungsplan setzt für das überwiegende bebaute Plangebiet ein Mischgebiet sowie im Bereich Johannismarkt ein Kerngebiet fest. Er setzt in seinem inneren Blockbereich drei Baugebiete für eine II-geschossige Bebauung in Mischgebieten fest.

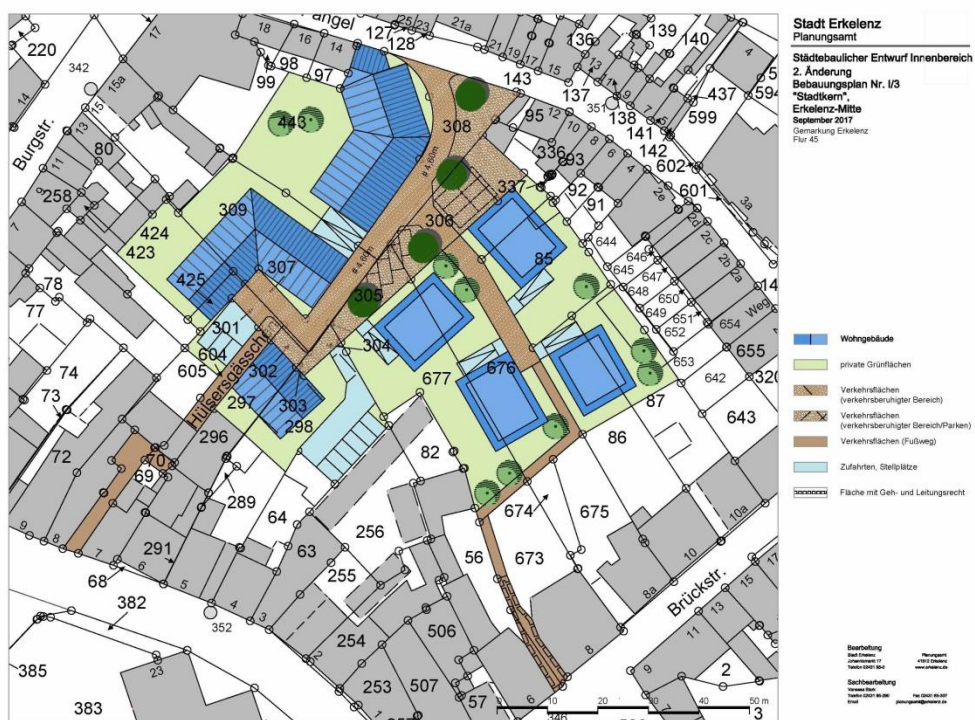
Mit der Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes ist die Überarbeitung der Festsetzungen in diesem inneren Blockbereich beabsichtigt, es soll sowohl die Art und das Maß der Nutzung als auch die Festsetzung der Erschließung überprüft und geändert werden.

Bauordnungsrechtliche Festsetzungen zur Baugestaltung gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i. V. mit § 86 BauO NW werden im Bebauungsplan Nr. I/3 „Stadtkern“ nicht getroffen.

Es besteht jedoch auch im Plangebiet ein städtebaulicher Regelungsbedarf hinsichtlich der Baugestaltung von Gebäuden in dem ortsgestalterisch sensiblen Bereich der Stadtmitte, dies betrifft u. a. Dachformen- und Aufbauten, Fassadenmaterialien.

Die baugestalterischen Festsetzungen dienen der Stadtbildpflege und Erhalt und Entwicklung einer nachhaltigen Baukultur.

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/3 „Stadtkern“ soll die Übernahme



der bereits in anderen Bebauungsplänen der Kerngebiete der Stadtmitte getroffenen Festsetzungen in den Bebauungsplan Nr. I/3 „Stadtkern“ geprüft und der Bebauungsplan Nr. I/3 entsprechend geändert werden.

2.15 Bebauungsplan Nr. XIX/4 „Gewerbe- und Industriepark Commerden westlich B 57“ Erkelenz-Mitte

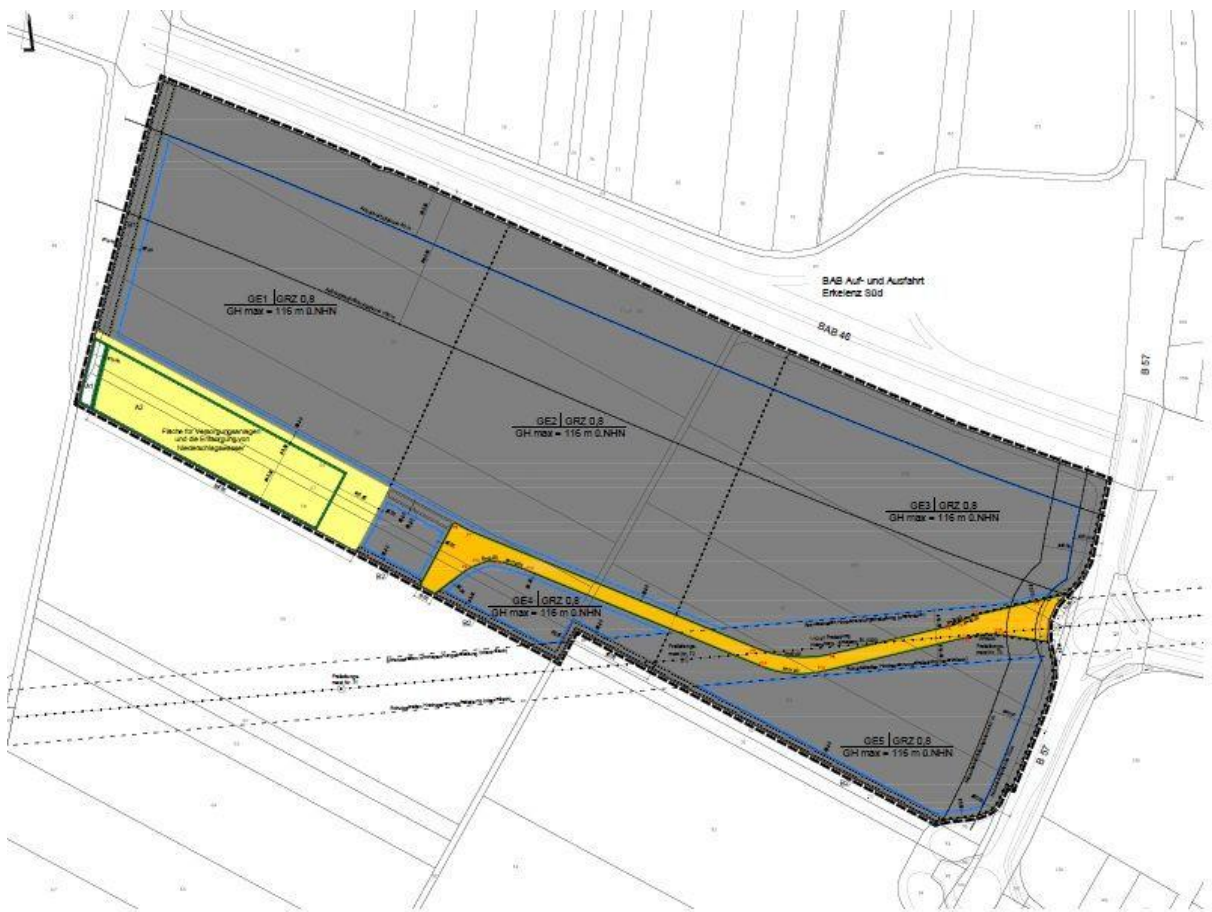
Aufstellungsbeschluss: 22.02.2017
Rechtskraft voraussichtlich: Anfang 2018

Für eine mittel- bis langfristige Sicherung von Gewerbeflächenangeboten sieht die Stadt Erkelenz die Erweiterung des Gewerbe- und Industrieparks Commerden (GIPCO) um einen 4. Abschnitt vor. Weite Teile des vorhandenen GIPCO wurden in den letzten Jahren in Anspruch genommen, so dass insbesondere für Flächen intensive Nutzungen zurzeit kein nachfragegerechtes Angebot an planungsrechtlich gesicherten Gewerbeflächen am Standort zur Verfügung steht. Der für die Erweiterung vorgesehene Standort südlich der Autobahn A 46 und westlich der Bundesstraße B 57 wird zur Zeit landwirtschaftlich genutzt und umfasst insgesamt ein Areal von rund 32,8 ha.

Zur planungsrechtlichen Sicherung der Entwicklung eines ersten Teilabschnittes von 17,3 ha des Gewerbe- und Industrieparks ist die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. XIX/4 „Gewerbe- und Industriepark Commerden westlich B 57“, Erkelenz-Mitte, erforderlich. Weitere Flächen sollen sukzessive je nach Bedarfsfrage durch die Aufstellung weiterer Bebauungspläne entwickelt werden.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. XIX/4 ist es, die Entwicklung einer ersten Teilfläche des 4. Abschnittes des GIPCO Commerden planungsrechtlich zu sichern. Dabei soll die außerordentliche Lagegunst des Standortes südlich der BAB 46 und westlich der B 57 berücksichtigt werden

Durch die Planung werden die in § 1 Abs. 6 BauGB aufgeführten Belange der Wirtschaft, der Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in gesunden Arbeitsverhältnissen beachtet. Dabei werden die Ergebnisse des Rahmenplanes GIPCO IV und somit eines von der Gemeinde beschlossenen städtebaulichen Entwicklungskonzeptes bzw. einer von ihr beschlossenen sonstigen städtebaulichen Planung berücksichtigt. Die verbindliche Bauleitplanung setzt somit das bereits von der Stadt Erkelenz für den Standort formulierte Planungsziel innerhalb des Geltungsbereiches um. Die bauliche Entwicklung im Geltungsbereich erfolgt im räumlichen Bezug zu einem bestehenden Gewerbe- und Industriestandort sowie in unmittelbarem Verbund mit überörtlichen Verkehrswegen. Die Planung zielt insoweit darauf ab, die Belange des Umweltschutzes sowohl durch die Standortwahl als auch durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes zu berücksichtigen.



Stand Offenlage

2.16 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. XXII „Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter- und Oberwestrich und Berverath“, Erkelenz-Mitte

Aufstellungsbeschluss: 13.02.2016

Rechtskraft: 26.05.2017

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. XXII „Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter- und Oberwestrich und Berverath“, Erkelenz-Mitte umfasst einen Teil des Flurstückes 10. Der Geltungsbereich des Ursprungsbebauungsplanes liegt im Norden der Stadt Erkelenz nordöstlich des Umsiedlungsstandortes Borschemich südlich von Rath-Anhoven und westlich von Mennekrath.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. XXII „Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter- und Oberwestrich und Berverath“, Erkelenz-Mitte, wird das Ziel verfolgt, die städtebauliche Planung an ein bedarfsgerechtes Grundstücksangebot anzupassen. Mit der ersten Änderung des Bebauungsplanes werden die Grundzüge der Planung des Ursprungsbebauungsplanes nicht berührt.

Zum einen bewegt sich die zusätzliche Verkehrsfläche von ca. 1.700 qm in einer Größenordnung von unter 2 Prozent der Gesamterschließungsfläche von ca. 10 ha des Ursprungsbebauungsplanes und zum anderen ist die neue Stichstraße in Anordnung und Breite ein Standardelement der Erschließung innerhalb des ursprünglichen Bebauungsplanes.

2.17 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. XXII „Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter- und Oberwestrich, Berverath“, Erkelenz-Mitte

Aufstellungsbeschluss: 26.09.2017

Rechtskraft: voraussichtlich Dezember 2017

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. XXII „Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter- und Oberwestrich, Berverath“, Erkelenz-Mitte, umfasst insgesamt 5 Geltungs-

bereiche. Der Geltungsbereich des Ursprungsbebauungsplanes liegt im Norden der Stadt Erkelenz nordöstlich des Umsiedlungsstandortes Borschemich, südlich von Rath-Anhoven und westlich von Mennekrath.

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. XXII „Umsiedlung Keyenberg, Kuckum- Unter- und Oberwestrich, Berverath“, Erkelenz-Mitte, wird das Ziel verfolgt, die städtebauliche Planung an ein bedarfsgerechtes Grundstücksangebot und an die Bedürfnisse der Gewerbebetriebe und Landwirte anzupassen. Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes werden die Grundzüge der Planung des Ursprungsbebauungsplanes nicht berührt.



2.18 Bebauungsplan XIV „In Katzem-Hohlstraße-Zum Eichhof“, Erkelenz-Katzem

Aufstellungsbeschluss: 02.07.2014

Rechtskraft: 23.12.2016

Das Plangebiet des Bebauungsplanes im Ortsteil Erkelenz-Katzem liegt in der Ortsmitte und wird begrenzt von der Straße In Katzem (L117), der Hohlstraße, der Straße Zum Eichhof sowie der nördlichen Bebauung der Jägerstraße.

Mit dem Bebauungsplanes Nr. XIV „In Katzem-Hohlstraße-Zum Eichhof“, Er-



kelenz-Katzem, wurde die Bereitstellung von Baugrundstücken zur Wohnraumversorgung und Eigenentwicklung des Ortsteiles Katzem umgesetzt. Die bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen im Plangebiet wurden einer Wohnbebauung zugeführt. Die städtebauliche Konzeption sieht eine offene, maximal 1 bis 2-geschossige Bebauung mit Einzel- und Doppelhäusern auf ca. 25 bis 30 Baugrundstücken vor.

2.19 Bebauungsplan Nr. 1000.2/2 „Hinter Klüschgarten“, Erkelenz-Kückhoven

Aufstellungsbeschluss: 19.04.2016

Rechtskraft: voraussichtlich 2018



Der Planbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 1000.2/2 „Hinter Klüschgarten“ im Ortsteil Erkelenz-Kückhoven liegt am südlichen Ortsrand, zwischen der Kreisstraße 33 und der Straße Kirchweg.

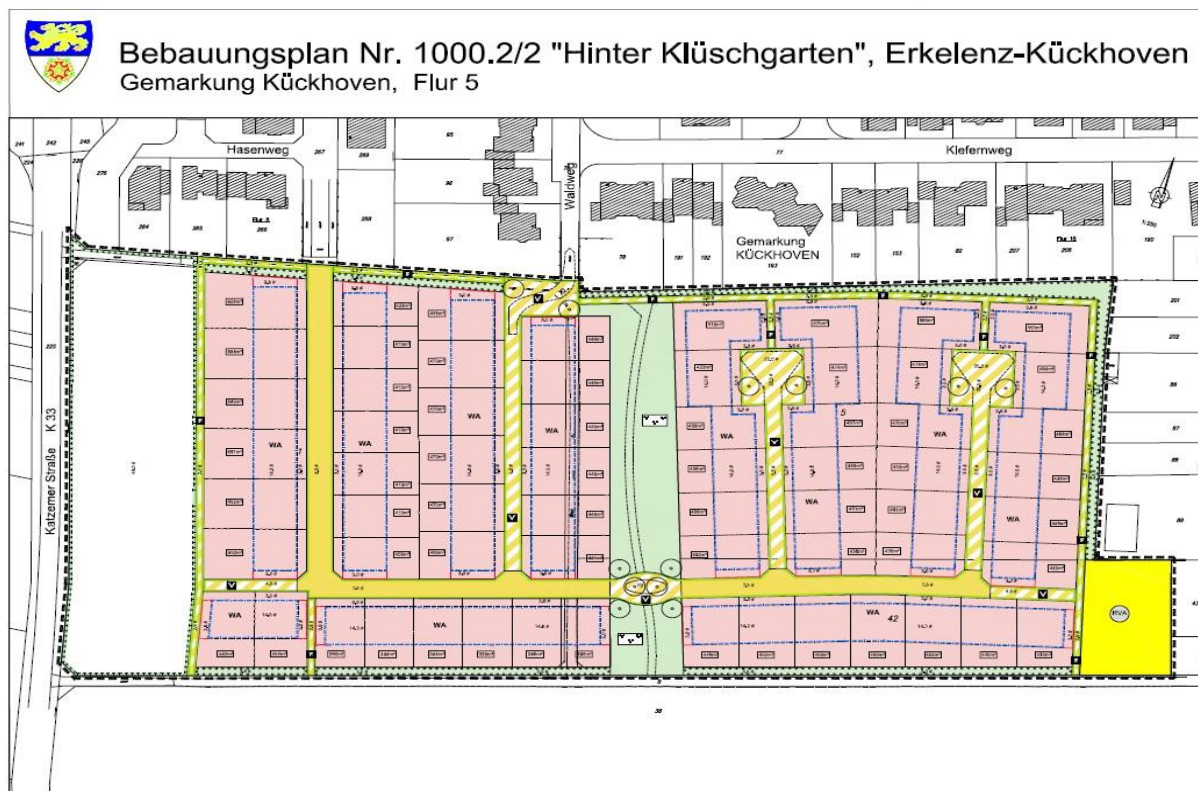
Bauplanungsrechtlich liegt das rd. 5 ha umfassende Plangebiet derzeit im Außenbereich gem. § 35 BauGB. Das zu überplanende Gebiet wird derzeit als landwirtschaftliche Flächen genutzt.

Nördlich und östlich grenzen an das Plangebiet das Wohngebiet Hasenweg, Waldweg/Kiefernweg und Kirchweg an. Südöstlich des Plangebietes befindet sich ein landwirtschaftlicher Betrieb.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Bereitstellung von Wohnbaugrundstücken zur Wohnraumversorgung und gezielten Entwicklung des Siedlungsschwerpunktes Kückhoven beabsichtigt.

Das Angebot an Wohnbaugrundstücken im Ortsteil Kückhoven erfolgte nach Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1000.2/1 „Am Dorf“ im Jahre 2009 im Bereich Hasenweg östlich der K 33. Zur mittel-/ bis langfristigen Wohnraumversorgung im Ortsteil Kückhoven und aufgrund des auch aktuell feststellbaren Bedarfes an Wohnbaugrundstücken soll zur Entwicklung der Ortslage eine Erweiterung des südlichen Wohngebietes Hasenweg/Kiefernweg/Kirchweg erfolgen. Hierzu ist im aufzustellenden Bebauungsplan ein Wohngebiet festzusetzen.

Bebauungspläne sind gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Der rechtskräftige Flächennutzungsplan stellt für das Plangebiet Wohnbauflächen dar. Mit der Festsetzung eines Wohngebietes im Bebauungsplan ist der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 2 BauGB zu entwickeln.



Stand Offenlage

Die städtebauliche Konzeption sieht eine offene max. 1 bis 2 geschossige Bebauung mit Einzel- und Doppelhäusern auf ca. 64 Baugrundstücken vor, die an die bestehende Bebauung der angrenzenden Wohngebiete anknüpft.

Die immissionsschutzrechtliche Situation des Plangebietes mit angrenzender K 33 wurde im Vorfeld geprüft, hiernach bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen die Entwicklung eines Wohngebietes im vorgesehenen Umfang.

Die Erschließung erfolgt mit einer nördlichen Anbindung an die hierfür bereits im Bebauungsplan Nr. 1000.2/1 „Am Dorf“ vorgesehene und entsprechend ausgebaute Straße Hasenweg. Über den Kreisverkehr Katzemer Straße / Pescher Straße –neu / Hasenweg ist das geplante Wohngebiet mit der K 33 an das überörtliche Netz angebunden.

Ausgehend von dieser im westlichen Teil des Plangebietes gelegenen Anbindung erfolgt die innere Erschließung des Wohngebietes über mehrere Stichstraßen.

2.20 Bebauungsplan Nr. XIII „Arnold-von-Harff-Straße“, Erkelenz-Lövenich

Aufstellungsbeschluss: 16. 06. 2015

Rechtskraft: voraussichtlich 2018

Der Planbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. XIII im Ortsteil Erkelenz-Lövenich liegt am südwestlichen Ortsrand, südlich der Arnold-von Harff-Straße und westlich der Körrenziger Straße.

Bauplanungsrechtlich liegt das rd. 2 ha umfassende Plangebiet derzeit im Außenbereich nach § 35 BauGB. Das zu überplanende Gebiet wird derzeit als landwirtschaftliche Flächen und landwirtschaftliche Betriebsfläche genutzt.

Nördlich befinden sich im Plangebiet Wohngebäude und von der Arnold-von-Harff-Straße erschlossene Wohnbaugrundstücke. Östlich liegt im Plangebiet ein landwirtschaftlicher Betrieb.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Bereitstellung von Wohnbaugrundstücken zur Wohnraumversorgung und gezielter Entwicklung des Ortsteiles Lövenich beabsichtigt.

Das Angebot an Wohnbaugrundstücken im Ortsteil Lövenich war in den vorangegangenen Jahren bis auf eine geringe Anzahl von Baulücken erheblich eingeschränkt. Nach Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. XII „Verlängerung Zum Königsberg“ im Jahre 2014 erfolgte eine Bereitstellung von Baugrundstücken im Bereich Zum Königsberg. Zur mittelfristigen Wohnraumversorgung und aufgrund des auch aktuell feststellbaren Bedarfes an Wohnbaugrundstücken soll zur Entwicklung der Ortslage eine Erweiterung des südwestlichen Wohnbereiches Arnold-von-Harff-Straße erfolgen. Hierzu ist im aufzustellenden Bebauungsplan ein Wohngebiet festzusetzen.

Für landwirtschaftliche Betriebszwecke benötigte Flächen westlich der Körrenziger Straße und südlich der Arnold-von-Harff-Straße ist im Bebauungsplan ein Dorfgebiet festzusetzen.

Für die noch zu erschließenden Grundstücke im Plangebiet hat die Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz (GEE) vertragliche Vereinbarungen abgeschlossen.

2.21 Bebauungsplan Nr. 0300.1/2 „Meister-Gerhard-Straße“, Erkelenz-Gerderath

Aufstellungsbeschluss: 15.04.2017

Rechtskraft: voraussichtlich 2018



Der Planbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 0300.1/2 „Meister-Gerhard-Straße“, Erkelenz-Gerderath liegt am nördlichen Ostrand zwischen der Vossemmer Straße und der Meister-Gerhard-Straße.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Bereitstellung von Wohnbaugrundstücken zur Wohnraumversorgung und gezielter Entwicklung des Siedlungsschwerpunktes Gerderath beabsichtigt. Die städtebauliche Konzeption sieht eine offene maximal ein- bis zweigeschossige Bebauung mit Einzel- und Doppelhäusern auf rund 10 Baugrundstücken vor, die an die bestehende Bebauung der angrenzenden Wohnbebauung anknüpft.

2.22 Bebauungsplan Nr. 0600.1 „Im Peschfeld / Am Kammerbusch“, Erkelenz-Hetzerath

Aufstellungsbeschluss: 13.12.2016

Rechtskraft: voraussichtlich 2018

Der Planbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 0600.1 „Im Peschfeld / Am Kammerbusch“ im Ortsteil Erkelenz-Hetzerath liegt am nordöstlichen Ortsrand, zwischen der Kreisstraße 29, der Straße Am Kammerbusch, Leinröste/Im Peschfeld und der Hatzurodestraße.

Bauplanungsrechtlich liegt das rd. 2,2 ha umfassende Plangebiet derzeit im Außenbereich n. § 35 BauGB und wird überwiegend als landwirtschaftliche Flächen genutzt.

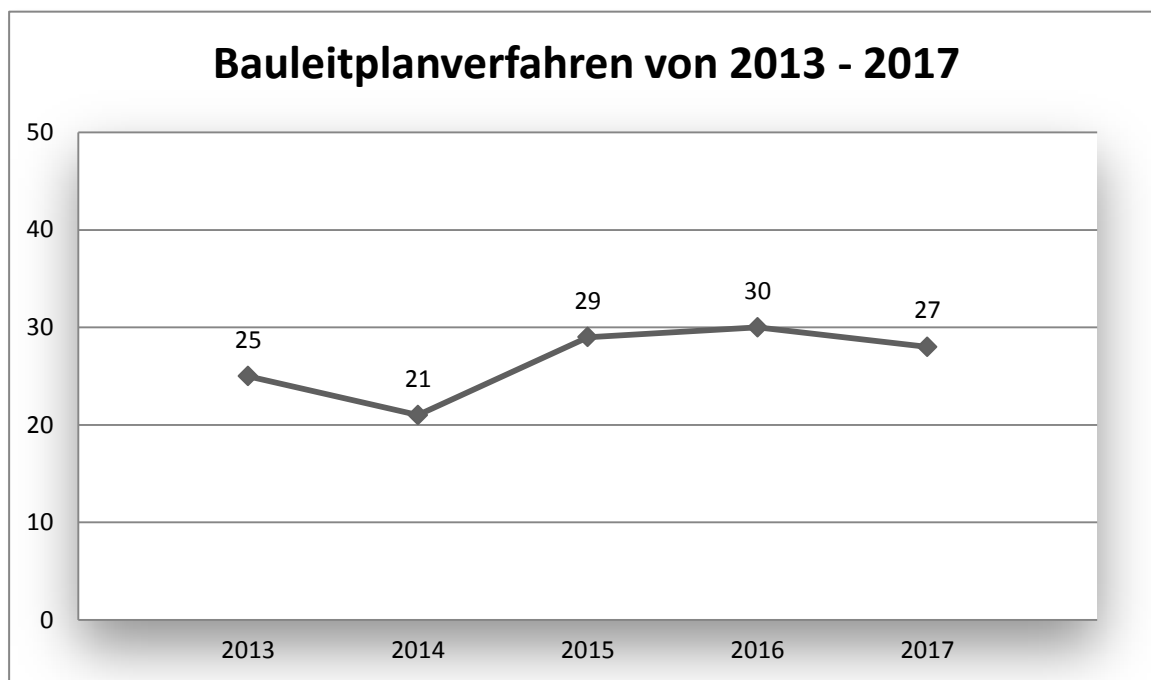
Westlich grenzen an das Plangebiet das Wohngebiet „Auf der Heide“ an, südlich Wohnbebauung und ein landwirtschaftlicher Betrieb an der Hatzurodestraße.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Bereitstellung von Wohnbaugrundstücken zur Wohnraumversorgung und Eigenentwicklung des Ortes Hetzerath beabsichtigt.

Zur mittel- / bis langfristigen Wohnraumversorgung im Ortsteil Hetzerath und aufgrund des auch aktuell feststellbaren Bedarfes an Wohnbaugrundstücken soll zur Wohnraumversorgung der Ortslage nördlich der Hatzurodestraße eine östliche Erweiterung des Wohngebietes „Auf der Heide“ / „Im Kammerbusch“ erfolgen. Hierzu ist im aufzustellenden Bebauungsplan ein Wohngebiet festzusetzen.

Die städtebauliche Konzeption sieht eine offene max. 1 bis 2 geschossige Bebauung mit Einzel- und Doppelhäusern auf rd. 30 Baugrundstücken vor, die an die bestehende Bebauung der angrenzenden Wohngebiete anknüpft.





3. Städtebauliche Planungen und Untersuchungen

Zur Vorbereitung bedeutender stadtentwicklungspolitischer Projekte und Maßnahmen sowie Bauleitplanverfahren wurden vorbereitende städtebauliche Planungen und Untersuchungen eingeleitet und durchgeführt, deren Ergebnisse in den Folgejahren auch zur Aufnahme von Bauleitplanverfahren führen können.

Hierzu gehören u. a. vorbereitende städtebauliche Planungen auf Grundlage des Flächennutzungsplanes zur Wohnraumversorgung in Erkelenz-Mitte und in den Ortsteilen. Auf diesen Planungsgrundlagen sollen in den Folgejahren Bebauungspläne für Wohngebiete aufgestellt und Baugebiete mit der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft entwickelt werden.



Handlungskonzept Wohnen

In seiner Sitzung am 24.05.2011 beauftragte der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung die Verwaltung mit der Erarbeitung eines Handlungskonzeptes Wohnen. Das in einem moderierten Prozess unter Mitwirkung von Akteuren des Wohnungsmarktes erarbeitete Handlungskonzept wurde in der Sitzung am 23.04.2013 als Leitlinie für die zukünftige Wohnbauentwicklung und städtebauliches Konzept i. S. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen.

Zur Aktualisierung der wesentlichen Rahmendaten des Erkelenzer Wohnungsmarktes, u. a. der Bevölkerungsentwicklung bzw. Zuwanderung, der sozioökonomischen Rahmenbedingungen, Entwicklung des Wohnungsbestandes und zur Einschätzung der Auswirkungen der wichtigsten Indikatoren auf das Handlungskonzept bzw. Ziele und Handlungsempfehlungen, wurde das Handlungskonzept Wohnen in einem moderierten Prozess unter Mitwirkung von Akteuren des Wohnungsmarktes in 2017 fortgeschrieben.

Investorenausschreibung ehemaliges Amtsgericht, Polizei, Gesundheitsamt

Die südliche Erkelenzer Kernstadt, zwischen Süd-/Ostpromenade/Kölner Tor und Bahnhof steht seit mehreren Jahren im Mittelpunkt von Planungen, politischen Entscheidungen und Maßnahmen der Stadtentwicklung.

Nach der Umgestaltung der Hauptgeschäftsstraße Kölner Straße und Konrad-Adenauer-Platz, der Entwicklung eines Einzelhandels- und Dienstleistungszentrums in der Atelierstraße, dem Neubau der Sparkasse und der Volksbank ergeben sich mit dem Neubau des Amtsgerichtes neue Entwicklungsperspektiven für eine städtebauliche Neuordnung im Bereich Freiheitsplatz/Atelierstraße/Kölner Straße.

Mit dem Grundstücksareal der ehemaligen Standorte Gesundheitsamt/Polizei und Amtsgericht an zentraler Stelle des südlichen Stadteingangs eröffnen sich auf rd. 8.000 m² Grundstücksfläche des Landes NRW und der Stadt Erkelenz Entwicklungsoptionen, die auch zu einer nachhaltigen Stärkung des zentralen Versorgungsbereiches innerstädtischer Hauptgeschäftsbereich beitragen können.

Zur Analyse der Entwicklungsanforderungen und Perspektiven wurden in 2016 eine Potenzialanalyse und Machbarkeitsstudie für das Grundstücksareal erstellt.



Machbarkeitsstudie
Areal Altes Amtsgericht Erkelenz

scheuven + wachen plus
planungsgesellschaft mbh

Zur Veräußerung der Grundstücke der ehemaligen Standorte Gesundheitsamt/Polizei und Amtsgericht ist ein dreistufiges Investorenauswahlverfahren, das nicht den Vorschriften des europaweiten Vergaberechts unterliegt, beabsichtigt.

Das Investorenauswahlverfahren ist mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, der die Eigentümerfunktion für die rd. 5.600 m² umfassenden Grundstücke des Landes wahrnimmt, abgestimmt.

Der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW Anfang 2017 vorgelegte Vertragsentwurf für eine gemeinsame Vermarktung der Grundstücke mit der Stadt konnte nach rechtlicher Prüfung des Landes nicht abgeschlossen werden. Nachdem vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW im September 2017 ein neuer Vorschlag für eine abgestimmte Vorgehensweise im Verkauf der Grundstücke vorgelegt werden konnte, beabsichtigt das Land NRW im Januar 2018 den Verkauf seiner Grundstücke bekannt zu machen.



Die Stadt kann somit die eigene Ausschreibung und den Investorenwettbewerb ebenfalls im Januar 2018 beginnen, diese soll im Juni 2018 abgeschlossen werden.

4. Sicherung der Bauleitplanung und Vorhabengenehmigung

Zur Sicherung der Bauleitplanung und in Genehmigungsverfahren war das Planungsamt wie folgt beteiligt:

Vorkaufsrecht (§ 24 BauGB ff) im Bereich rechtskräftiger Bauleitpläne oder auch Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan zur Sicherung der Bauleitplanung

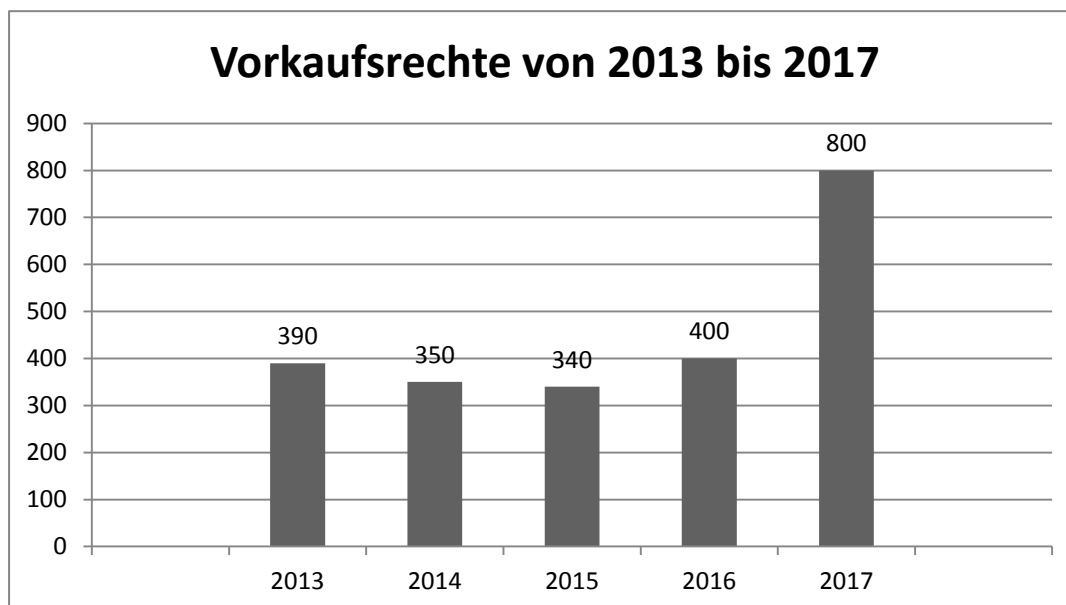
Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens im Genehmigungsverfahren zur Geltendmachung der gemeindlichen Belange (§ 36 BauGB)

Vorbereitung und Abstimmung mit planungsrechtlichen Vorschriften sowie deren Koordinierung und Abwicklung städtebaulicher Verträge

Neben der Aufgabenwahrnehmung und Beurteilung in den o.a. Verfahren, zählten im Berichtsjahr die umfangreiche Beratung und Auskunftserteilung sowie planungsrechtliche Beurteilungen im Bereich Bebauungsplanung, für bauwillige Bürger und z.B. für Architekten zu den angebotenen Serviceleistungen.

5. Vorkaufsrechte

Die bauplanungsrechtliche Beurteilung, ob ein Vorkaufsrecht seitens der Stadt Erkelenz besteht, obliegt dem Planungsamt. Sofern kein Vorkaufsrecht vorliegt, werden auch Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen gemäß §§ 24 bis 28 BauGB derzeit durch das Planungsamt ausgesprochen. In diesem Zusammenhang wurden zudem Verwaltungsgebühren entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Erkelenz in der zurzeit geltenden Fassung erhoben. Im Jahre 2017 wurden ca. 800 Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen mit entsprechenden Gebührenbescheiden gefertigt. Die Einnahmen beliefen sich hiernach auf ca. 20.000,-- Euro.



Wie aus der o.a. Statistik zu entnehmen ist, ist die Anzahl der auszustellenden Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen im Jahre 2017 um ca. 100 % gestiegen.

Dies ist durch die zwischenzeitliche gestartete Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter- und Oberwestrich sowie Berverath begründet und der Tatsache geschuldet, dass für jedes aufgeführte Grundstück ein Bescheid erlassen wird. Des Weiteren wurde die Gebühr von 17,-- EURO auf 25,-- EURO erhöht, so dass die Einnahmesteigerung zu erklären ist.

6. Planverfahren der Regional- und Landesplanung und Planung benachbarter Städte

Ein wichtiger Aufgabenbereich bildet auch die Einbringung der gemeindlichen Belange und Planungs- und Entwicklungsziele in Regional- und Landesplanung gemäß Landesplanungsgesetz und Planung benachbarter Städte und Gemeinden sowie Dritter. Hierzu zählen u. a. Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes, Änderungen der Regionalpläne für die Regierungsbezirke Köln und Düsseldorf und Bauleitplanungen benachbarter Städte bzw. Planfeststellungsverfahren anderer Planungsträger, in denen im vorgegebenen Rahmen die Belange der Stadt eingebracht werden.



7. Braunkohlenangelegenheiten

7.1 Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath

Für die Umsiedlung der Bevölkerung von Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath ist in Zuordnung zum Allgemeinen Siedlungsbereich Erkelenz der Umsiedlungsstandort ausgewiesen worden. Die Umsiedlung der Bevölkerung begann am 01.12.2016 und soll dem Abbaufortschritt des Tagebaus Garzweiler II folgend für Keyenberg 2023, für Kuckum, Unterwestrich, Oberwestrich 2027 und für Berverath 2028 abgeschlossen sein (Umsiedlungszeitraum).

An dieser Stelle soll daher zum Stichtag 01.12.2016 (Umsiedlungsbeginn gemäß Braunkohlenplan Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath) und folgend in den nächsten Schöffenberichten in einer Zeitreihe die Bevölkerungsentwicklung in den umzusiedelnden Orten betrachtet werden.

Einwohnerentwicklung von Keyenberg, Kuckum, Unterwestrich, Oberwestrich, Berverath in einer Zeitreihe

Stand	Keyenberg	Kuckum	Unterwestrich	Oberwestrich	Berverath	Gesamt	Index
01.12.2016	840	460	129	20	117	1.566	100
01.11.2017	777	449	124	20	112	1.482	95

Grundstücksvormerkung

Bisher wurden 332 Grundstücksvormerkungen durchgeführt. Das heißt, rund 90 Prozent der Teilnehmer an der Grundstücksvormerkung haben ein Grundstück vorgemerkt bekommen bzw. haben ein Grundstück von der RWE Power AG bereits erworben.

Erwerbsstatistik

62 Prozent der Eigentümer aus Keyenberg haben den Erwerbsprozess für ihr Anwesen – z.B. in Form der Beauftragungen von Verkehrswertgutachten, der Aufnahme von Erwerbsgesprächen etc. - begonnen; in Kuckum sind es 50 Prozent, in Westrich 66 Prozent und in Berverath 33 Prozent.

Die Mitarbeiter der Umsiedlungsabteilung der RWE Power AG haben mit 40 Prozent der Eigentümer in den Umsiedlungsorten Gespräche aufgenommen. Mit 25 Prozent der Eigentümer wurden Einigungen über den Erwerb der Anwesen erzielt.

Mieterbörse

87 Mieter haben sich für eine Teilnahme an der gemeinsamen Umsiedlung ausgesprochen. 102 Vermieter haben angegeben, dass sie wieder gerne Mieteinheiten bauen und anbieten möchten. Eine Versorgung mit einem entsprechend ausreichenden Angebot für Mietwohnraum am Umsiedlungsstandort ist nach dem derzeitigen Stand der Mieterbörse gegeben (102 geplante Mieteinheiten stehen demnach für 87 gewünschte Mieteinheiten für Umsiedlermieter zur Verfügung).

Erschließung des Umsiedlungsstandortes

Die Fläche des Umsiedlungsstandortes beträgt rund 58 Hektar und umfasst über 400 Grundstücke, für die die technischen Infrastrukturen, wie Kanäle, Strom, Wasser, Gas, Telekommunikation und Straßen, hergestellt werden.

Für die Erschließung des Standortes sorgt RWE Power in Abstimmung mit der Stadt Erkelenz. Die Erschließungsarbeiten sind abgeschlossen und die ersten Umsiedler haben mit dem Neubau ihres Ersatzanwesens begonnen.



Die Mitglieder des Hauptausschusses haben in ihrer Sitzung vom 27.04.2017 die Straßenbenennungen am Umsiedlungsstandort auf Empfehlung des Bürgerbeirates und Bezirksausschusses beschlossen.



Bebauungsplanänderungen

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. XXII „Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath“, Erkelenz-Mitte wurde vom Rat der Stadt Erkelenz am 03.05.2017 als Satzung beschlossen.

Die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. XXII wurde am 26.09.2017 vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe beschlossen.

Mit den Bebauungsplanänderungen wird das Ziel verfolgt, den Bebauungsplan an den Grundstücksbedarf der Umsiedlung anzupassen.

Baustatistik

Bis zum Stichtag wurden 46 Bauanträge gestellt und 40 genehmigt. Mit 18 Bauvorhaben wurde begonnen.



Bürgerbeiratswahl

Nach fünfjähriger Amtszeit standen im Jahr 2017 Neuwahlen für den Bürgerbeirat Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath an. In dem Bürgerbrief IM DIALOG, Ausgabe 18, wurde im Februar über das Gremium informiert und zur Kandidatur aufgerufen.

Insgesamt hatten lediglich zwei Interessenten aus Keyenberg (Wahlbezirk 01 / 9 Mitglieder) ihre Wahlbewerbungen eingereicht. Aus Kuckum (Wahlbezirk 02 / 5 Mitglieder), Unter-/Oberwestrich (Wahlbezirk 03 / 2 Mitglieder) und aus Berverath (Wahlbezirk 04 / 1 Mitglied) sind keine Bewerbungen abgegeben worden.

Da nur zwei Bewerber bereit waren, für eine zweite Wahlperiode des Bürgerbeirates zu kandidieren, wurde die angekündigte Briefwahl des Bürgerbeirates Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath im Mai 2017 nicht durchgeführt.

Die Arbeit des Bürgerbeirates endete am 30.04.2017.

Die notwendige Bürgermitwirkung entfällt dadurch nicht; sie wird durch gruppenspezifische Treffen und Informationen sowie die bisherigen politischen Gremien ersetzt.

Information	Beratung	Beteiligung
Bürgerbriefe IM DIALOG	Allgemeine Beratung zur Umsiedlung	Gruppenspezifische Treffen zu bestimmten Schwerpunktthemen
Homepage der Stadt Erkelenz www.erkelenz.de	Sprechstunden des Bürgermeisters und der Beigeordneten	Bezirksausschuss
Infokästen in den Orten	Sprechstunden der RWE Power AG	Braunkohlensausschuss der Stadt
Bürgerinformationsveranstaltungen	Sprechstunden Berater der Bezirksregierung	Kooperationen mit Vereinen, Kirche etc.
Standortbegehungen	Allgemeine Bauberatung	Geplant: Arbeitsgruppe Ortsbilderhalt
Internet der Bezirksregierung	Umsiedlungsbeauftragte	
Internet der RWE Power AG		



7.2 Bergschäden durch Braunkohlenbergbau

Auf der Internetseite der Stadt Erkelenz wurde unter der Rubrik Planen & Bauen / Wohnen & Umwelt eine Informationsseite zum Thema „Bergschäden durch Braunkohlenbergbau“ hinzugefügt, die Eigentümerinnen und Eigentümern grundlegende Informationen, Kontakte und weiterführende Links zum Thema Bergschäden gibt.

Im Rahmen der Gesamtmitgliedschaft braunkohlebetreffender Gebietskörperschaften haben Haus- und Grundeigentümer, die einen Bergschaden durch Sumpfungsmaßnahmen vermuten, die Möglichkeit durch VBHG-Sachverständige eine kostenlose Ersteinschätzung (so genannte Technische Vorprüfung) ihres Schadens zu erhalten. Dies soll eine Entscheidungshilfe für betroffene Bürger sein, ob und wie sie gegebenenfalls ihren Schadensfall weiter verfolgen.

Die vorliegende Statistik enthält mit den Kategorien A bis E eine Angabe der Bergschadenswahrscheinlichkeit: E = eindeutig Bergschaden.

Die Rubrik C enthält dabei aber nicht nur die Fälle, denen man eine Bergschadenswahrscheinlichkeit um 50 Prozent zuordnen kann, vielmehr in weit größerem Maße auch die Fälle, in denen ohne weitere noch zu ermittelnde bzw. zu untersuchende Daten / Fakten keine brauchbare Wahrscheinlichkeitsaussage zur Schadensverursachung abgegeben werden kann.

gemeldet	abgeschlossen	Kategorie						keine tVP	offen
		A	B	C	D	E			
262	261	155	51	17	18	8	12	1	

Quelle: VBHG 2017
 Statistik der Technischen Vorprüfungen für das Stadtgebiet Erkelenz:
 Gesamtübersicht 1987 – 2016

Die Rubrik „keine tVP“ (technische Vorprüfung) enthält Schadensmeldungen, die von der Sachgestaltung her nicht von der Mitgliedschaft und den vereinbarten Leistungen her erfasst waren. In der Regel ist aber trotzdem in gewissem Umfang eine Überprüfung vorgenommen worden.

8. Tagebaurand und Tagebaufolgelandschaft

8.1 Dorfentwicklung am Tagebaurand

Grundsätzlich handelt es sich bei den zukünftigen Tagebauranddörfern von Venrath und Kaulhausen bis Holzweiler um ländliche Siedlungen mit einer älter werdenden Bevölkerung, mit Herausforderungen im Bereich Versorgung und Mobilität, mit Potentialen im Bereich der Gebäude- und Grundstücksnutzung sowie Vereinen und Nachbarschaften. Dazu wird jedoch im Zuge der Tagebautätigkeit und deren Ende eine neue Situation hinzukommen. Die Landschaft und das Umfeld des Dorfes verändern sich in einer Dynamik wie es nur im unmittelbaren Umfeld von Tagebauen geschieht. Verkehrsverbindungen entfallen und müssen neu geplant und gebaut werden, Flächen und Felder werden neu geordnet und die Beziehungen zu den durch Umsiedlung betroffenen Orten werden sich ebenfalls verändern und neu sortieren müssen. Zusätzlich besteht die Sorge, dass der heranrückende Tagebau auch Belastungen wie Staub- und Lärm mit sich bringt.



Luftbild: Verlauf der zukünftigen Tagebaugrenze gem. Braunkohlenplan Garzweiler II im Bereich Venrath/ Kaulhausen (Quelle: RWE Power AG)



Die Stadt Erkelenz fordert seit dem ersten Braunkohlenplan Garzweiler II, dass eine Betrachtung des Tagebaurandes im Rahmen des Braunkohleplanverfahrens nicht außen vor gelassen werden darf. Das Bergrecht verpflichtet den Bergbautreibenden jedoch nicht zu Maßnahmen, um die Entwicklung in den „Randdörfern“ zu unterstützen. Daher hat die Stadt Erkelenz sich einerseits bemüht RWE Power zur Kooperation in diesem Bereich zu bewegen. Andererseits wird die klassische Förderkulisse für Maßnahmen im ländlichen Raum, welche über EU-Fördermittel und Landesmittel bereitgestellt wird, herangezogen. Dazu steht die Stadt Erkelenz in engem Kontakt mit dem Dezernat 33 „Förderung im ländlichen Raum“ der Bezirksregierung Köln. Dort werden die Förderanträge bearbeitet und Maßnahmen in den Kommunen begleitet. Im Rahmen der aktuellen Förderperiode 2014-2020 werden die Ortslagen Venrath/ Kaulhausen und Holzweiler gefördert

Grundsätzlich wird die Erstellung eines sogenannten Dorffinnenentwicklungskonzeptes (DIEK) gefördert. Übergeordnetes Ziel eines solchen Konzeptes ist eine langfristig angelegte Gesamtstrategie zur nachhaltigen Weiterentwicklung und dem Erhalt des dörflichen Gefüges vor dem Hintergrund des heranrückenden Tagebaus sowie den Lebensumständen im ländlichen Raum. Nach einer Bearbeitungszeit von ca. einem Jahr, unter Beteiligung eines Planungsbüros und der Bevölkerung, ist das Konzept in der Regel erstellt. Auf dieser Grundlage können dann konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der erarbeiteten Ideen begonnen werden. Diese Umsetzungsphase wird dann erneut durch die Bezirksregierung gefördert.

1.2. Dorffinnenentwicklungskonzept (DIEK) für Venrath und Kaulhausen

Im September 2016 konnte zusammen mit dem Büro Raumplan aus Aachen mit der Erarbeitung des DIEK begonnen werden. Unter reger Beteiligung der Bevölkerung wurde in einer Auftaktveranstaltung, der ersten Zukunftswerkstatt, der Grundstein zur Erstellung des Konzeptes gelegt. Die Bürger haben dort ihre Ideen, Wünsche und Sorgen für Venrath und Kaulhausen mitgeteilt.

Großer Andrang herrschte bei der zweiten „Zukunftswerkstatt“ am 25. Januar 2017 in der Gaststätte Bruns in Venrath. Rund 150 Bürgerinnen und Bürger waren der Einladung der Stadt Erkelenz gefolgt, um zu erfahren, welche Ideen und Projektvorschläge das Planungsteam um Professor Rolf Westerheide und Uli Wildschutz für das künftige Dorfentwicklungskonzept für Venrath und Kaulhausen erarbeitet hatten.



Bürger aus Venrath und Kaulhausen sowie der Technische Beigeordnete Ansgar Lurweg und Prof. Rolf Westerheide bei der zweiten Zukunftswerkstatt

Aus den Handlungsfeldern „Gemeinschaft und soziale Infrastruktur“, „Öffentlicher Raum und Verkehr“, „Landschaft und Freizeitgestaltung“, „Bauen, Wohnen und Energie“ und „Landwirtschaft, Gewerbe und Versorgung“ entstanden die Projektideen auf der Basis der von den Bürgern in den bisherigen Veranstaltungen gemachten Vorschläge.

Von der Neugestaltung der Dorfplätze in beiden Orten über einen Festplatz bis hin zur Schaffung eines Rundweges um die Ortschaften wurde ein breites Spektrum an Projektvorschlägen vorgestellt und diskutiert. Am Ende konnten die Bürger ihren



Thomas Balzhäuser (Stadt Erkelenz) und Bürger während einer Arbeitskreissitzung in der ehemaligen Gaststätte Bruns in Venrath

Wunsch nach einer Reihenfolge für die Umsetzung der Projekte abgeben.

In einem nächsten Schritt wurden seitens der Planer diese Reihenfolge und die Projekte ausgearbeitet. Zu verschiedenen Projekten bildeten sich Arbeitskreise, die in mehreren Sitzungen Ideen und Inhalte erarbeiteten.

Am 30.11.2017 wurden die Ergebnisse und das Konzept in einer öffentlichen Abschlussveranstaltung vorgestellt. die sehr gut besucht war. Anschließend soll das



DIEK vom Rat der Stadt Erkelenz beschlossen werden. Auf dieser Grundlage können dann einzelne Projekte wiederum mittels Förderung durch die Bezirksregierung umgesetzt werden. Dadurch können öffentliche Maßnahmen mit 65% und private Maßnahmen mit 35 % gefördert werden.

Grafik: Ein erster Entwurf zur Gestaltung einer Bürgerwiese in Kaulhausen



1.3. Dorffinnenentwicklungskonzept (DIEK) für Holzweiler

Die Stadt Erkelenz hatte am 23.06.2017 in den Saal Boss in Holzweiler eingeladen, um gemeinsam mit den Bürgern den Dorfentwicklungsprozess zu starten und für eine intensive Mitarbeit an der Erstellung des sog. Dorffinnenentwicklungskonzepts (DIEK) zu werben. In Zusammenarbeit mit einem erfahrenen Planerteam unter Leitung von Prof. Rolf Westerheide (RWTH Aachen) und Uli Wildschütz vom Büro RaumPlan in Aachen möchte die Stadt Erkelenz in einer ca. einjährigen Arbeitsphase das DIEK erstellen. Ziel ist es, die gewachsenen Strukturen und charakteristischen Eigenarten von Holzweiler langfristig zu erhalten und gleichzeitig eine nachhaltige Entwicklung anzustreben.



Das Interesse an dem Prozess ist groß, ca. 180 Bürger folgten der Einladung und beteiligten sich intensiv an der von Herrn Prof. Westerheide moderierten Veranstaltung. Mit Interesse verfolgte auch Herr Guido Forst von der Bezirksregierung als Fördermittelgeber, wie konstruktiv sich die Anwesenden in den Prozess einbrachten und neben Kritik auch zahlreiche Ideen und Anregungen äußerten, um Holzweiler in Zukunft attraktiver zu machen.

Erste Ideen

Die Idee der frühzeitigen Gestaltung der Tagebaufolgelandschaft im Sinne des aus der Zusammenarbeit zwischen Erkelenz, Mönchengladbach, Jüchen und Titz hervorgegangenen „Drehbuchs“ wurde dabei begrüßt. Der darin enthaltene „Grüne Ring“ um den Tagebau mit Radschnellweg sowie die Gestaltung des Tagebaurandes werden im Rahmen des Dorffinnenentwicklungskonzepts eine wichtige Rolle spielen. Auch wurden u.a. Ideen geäußert, die Aufwertung der Sportanlagen, das Thema Wegenetz, die Aktivierung von Bauland, einen Dorfladen oder das Thema altersgerechte Wohnformen in das Konzept einzubringen. Das rege Vereinsleben und die starke Dorfgemeinschaft sollen weiter unterstützt und gefördert werden.

Die Planer sowie die Holzweiler waren sich einig, dass der Ort große Potentiale bietet und mit dem Engagement der Bürger vieles bewegt werden kann. Die Stadt Erkelenz und die Bezirksregierung Köln werden die Bürger dabei unterstützen. In den kommenden Wochen und Monaten wird schon in ersten Arbeitsgruppen zu bestimmten Themen diskutiert und gearbeitet. Die Initiative „Wir in Holzweiler“ möchte sich in dem Prozess engagieren und warb für weitere interessierte Mitglieder.

Bis zur nächsten großen Veranstaltung sollen die eingebrachten Ideen in den Arbeitsgruppen weiter ausgearbeitet und konkretisiert werden.



9. Interkommunale Zusammenarbeit zwischen Erkelenz, Mönchengladbach, Jüchen und Titz

Im Braunkohlenplan Garzweiler II wurden von der Landesregierung zahlreiche Regelungen zum Abbau der Braunkohle getroffen. Dabei wurde eine Betrachtung der Tagebaurandgemeinden sowie der angrenzenden Gebiete weitestgehend außen vor gelassen. Entsprechend bestehen nur wenige Zielsetzungen, wie diese vor den Auswirkungen nachhaltig geschützt werden. Die zukünftige Lage am Tagebaurand bedeutet vor allem für die dort liegenden Ortschaften eine neue Herausforderung. Die Nähe zur Abbaugrenze birgt Ungewissheiten hinsichtlich möglicher Belastungen durch die Tagebautätigkeit in naher Zukunft.

Erst in ferner Zukunft bieten sich dagegen Entwicklungsoptionen in Abhängigkeit der Tagebaufolgelandschaft. Bis dahin ist es erforderlich, dass sich die betroffenen Städte und Gemeinden nachhaltig und unter Beteiligung der Bürger auf die Zukunft vorbereiten. Anlass zur Gründung des informellen Planungsverbandes ist daher das Ziel, die Auswirkungen des Tagebaus Garzweiler II zu erfassen und ihnen planerisch zu begegnen, mögliche negative Folgen mindern oder verhindern und sich mit raumentwickelnden Perspektiven auseinanderzusetzen.

Aus diesem Anlass wurde nach eineinhalb-jähriger Vorarbeit in den Jahren 2013 und 2014 der informelle Planungsverband am 19.11.2014 mit einer gemeinsamen Auftaktveranstaltung auf den Weg gebracht und anschließend durch die zuständigen kommunalen Gremien konstituiert, um eine zukunftsfähige Entwicklung der Region im Umfeld des Tagebaus und mit diesem zu erreichen. Die Geschäftsstelle des informellen Planungsverbandes liegt bei der Stadt Erkelenz. Von hier aus werden alle Aktivitäten koordiniert.

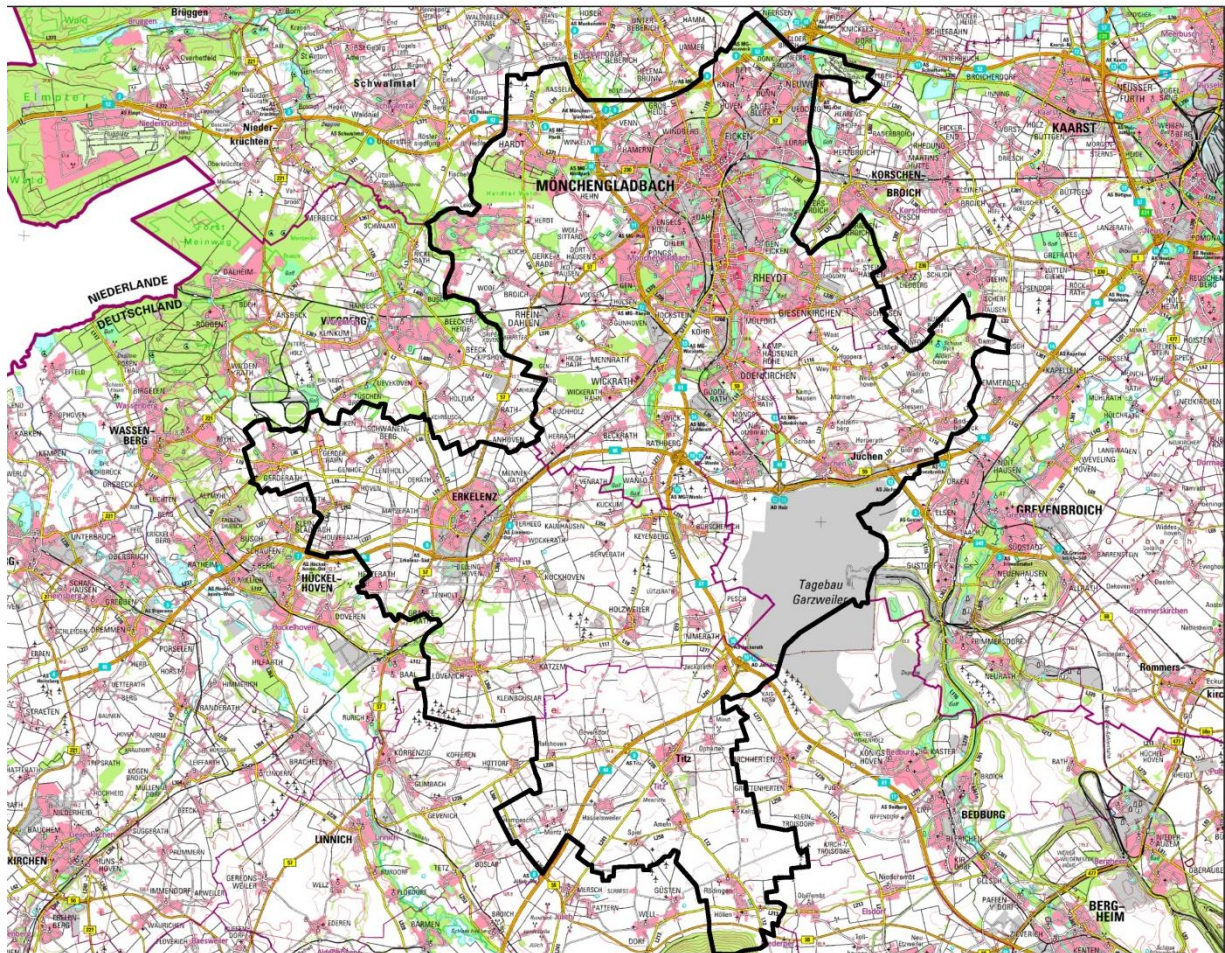


Abb.: Gebiet des Planungsverbandes zwischen Erkelenz, Mönchengladbach, Jüchen und Titz

Planungsprozess

Die bisherige interkommunale Zusammenarbeit wird in Form von Arbeitskreisen von den Verwaltungsspitzen und Mitarbeitern der vier Kommunen getragen. Ziel dieser Zusammenarbeit ist die zukunftsfähige Entwicklung der Region im Umfeld des Braunkohlentagebaus. Vor diesem Hintergrund haben die Kommunen einen Planungsprozess eingeläutet, dieser mündete in einer Planungswerkstatt, die im Zeitraum vom 05.09.2016 bis zum 09.09.2016, im Rittergut Wildenrath in Wanlo stattgefunden hat. Dabei sollten die unterschiedlichen Herausforderungen und Zielvorstellungen des Betrachtungsraumes in einem Handlungsrahmen miteinander in Beziehung gesetzt werden und in ein „Drehbuch“ münden, welches die Grundlage für alle weiteren planerischen Schritte bis zum Jahr 2035 bilden wird.

Erste Ergebnisse

Der Planungsprozess wurde begleitet vom Duisburger Büro plan b, vier Planungsteams wurden für die Werkstattwoche in Wanlo beauftragt sowie weitere Experten als Berater hinzugezogen. Dabei lieferte die Werkstatt sowohl eine langfristige Perspektive für den Gesamttraum als auch daraus abgeleitete und bereits kurzfristig umsetzbare Projektideen. Die im Rahmen der Planungswerkstatt entwickelten Vorschläge fokussieren sich auf das Umfeld des Tagebaus sowie das Tagebaugelände selbst – die vorgeschlagenen Verknüpfungen zu bestehenden Strukturen (Tagebau Hambach und Inden, Verkehrsnetz, Naturräume etc.) reichen jedoch weit in die Region hinein.

Die grundsätzliche Planungsidee beinhaltet Strategien in vier Bereichen:

- landschaftliche Strategien
- städtebauliche Strategien
- wirtschaftliche Strategien
- soziale Strategien

Die konzeptionellen Ansätze und räumlichen Ankerpunkte adressieren unterschiedliche Umsetzungsebenen. Diese müssen im weiteren Planungsprozess vertieft und weiter ausgearbeitet werden. Aufbauend auf den vier genannten Strategiefeldern soll sich die Tagebaufolgelandschaft auf Grundlage eines räumlichen Konzepts entwickeln:

- Das grüne Band: Dieses Band umgibt das gesamte Gebiet und schafft mit vorhandenen sowie neuen Elementen und Strukturen eine grüne Infrastruktur. Der Tagebau wird an seinen Schwellen als Attraktion inszeniert und bildet durch unterschiedlich genutzte Frei- und Landschaftsräume an der Tagebaukante eine Attraktion in der Region. Das grüne Band ist begehbar und soll per Radschnellweg auch im wörtlichen Sinn erfahrbar werden. Es verbindet neben Landschaftsteilen auch die Orte im Tagebauumfeld.
- Drei Landschaften: Innerhalb des grünen Bands entstehen drei Landschaften mit unterschiedlichen Qualitäten.



Abb.: Räumliche Vision für die Tagebaufolgelandschaft (Quelle: Stadt Erkelenz)



Innerhalb dieser räumlichen Konzeption auf der Basis der genannten Strategiefelder hat die Werkstatt unterschiedliche Ideen und Vorschläge gemacht. Diese Vielzahl an Anregungen zeigen, dass die Entwicklung der Tagebaufolgelandschaft Garzweiler die Chance bietet etwas Neues und Unverwechselbares zu schaffen von der die Region profitieren kann. Die Ergebnisse des bisherigen Verfahrens müssen nun konkretisiert und umgesetzt werden.

Zweckverband „Tagebaufolge(n)landschaft Garzweiler

Dazu wird sich die interkommunale Zusammenarbeit in Zukunft noch weiterentwickeln. Die Räte der vier Kommunen beschlossen bereits 2014, dass in einer nächsten Stufe die Vorbereitungen zur Gründung eines interkommunalen Zweckverbands zwischen den Städten Mönchengladbach, Erkelenz und den Gemeinden Jüchen und Titz angestrebt wird. Grundsätzliches Ziel ist es, die im Rahmen der gemeinsamen Planungen notwendige u.a. wirtschaftliche Tätigkeit besser zu organisieren und eine Institution zu schaffen, die die gemeinsamen Ziele der vier Kommunen nach außen hin vertritt.

Es ist geplant, dass sich der Zweckverband am 08.12.2017 in einer konstituierenden Sitzung gründet.

1.1 Hochbauamt

A. Ergebnisplan - Bauliche Unterhaltung

Jahr	Kleinstaufträge	Großaufträge	Rechnungen	Ausgaben
2017	1490	175	1.695	2.590.000,- €
2016	1502	61	1.592	2.510.430,- €
2015	1138	41	1.275	2.577.350,- €
2014	1.227	121	1.780	2.545.261,- €
2013	1.303	56	1.808	2.320.350,- €
2012	1.525	61	1.827	2.092.165,- €
2011	1.590	57	1.809	2.025.800,- €

Bei der baulichen Unterhaltung der städtischen Gebäude waren die größten Einzelbaumaßnahmen im Jahr 2017 die umfangreichen Sanierungen in dem Hallenbad und der Turnhalle Gerderath (Sanitärbereiche, Bodenbeläge, LED-Beleuchtung und ballwurfsichere Akustikdecke, Kesselerneuerung, Einbau Blockheizkraftwerk), die Sanierung des Dachstuhls und des Schieferdachs und die Erneuerung des Fassadenanstrichs am Haus Spiess, die Mauerwerkssanierung am Rundturm der Burg und die Erneuerung der Fenster der Hauptschule (hier der 4. Bauabschnitt).

B. Finanzplan - Errichtung, Erweiterung und Umbau

Jahr	Kleinstaufträge	Großaufträge	Rechnungen	Ausgaben
2017	45	165	340	3.049.700,- €
2016	32	65	190	1.769.150,- €
2015	28	45	235	1.682.000,- €
2014	30	31	304	1.127.100,- €
2013	50	72	632	3.185.300,- €
2012	42	51	896	3.561.200,- €
2011	60	128	523	9.524.000,- €

Überblick über größere Baumaßnahmen

Jahr	Maßnahme	Standort	Ausgaben
2017	Abbruch Trakt B (Rolandbau) Cusanus-Gymnasium	Schulring 6	86.000,- €
2017/18	Errichtung eines Ersatz-Anbaus Bauteil B Cusanus-Gymnasium	Schulring 6	2.750.000,- €
2016/17	Neubau Feuerwehrrätehaus Katzem	In Katzem 38	370.000,- €
2017/18	Neubau Feuerwehrrätehaus Hetzerath	Hatzurodestr.19	480.000,- €
2016/17	Sanierung und Umbau Turn- und Schwimmhalle Gerderath	Hermann-Josef- Str. 23	377.000,- €
2017	Sanierung Schieferdach und Ern. Fassadenanstrich Haus Spiess	Franziskaner Platz 10	138.000,- €
2017	Sanierung Mauerwerk Rundturm an der Burg	Burgstr.	67.500,- €
2016/17	Umbau und Erweiterung Kinder- garten (ehem. Pestalozzischule)	Schulring 36 a	190.000,- €
2017	Abbruch Obdachlosenheim Neuhaus 48	Neuhaus 48	54.000,- €
2017	Überarbeitung Holztragwerk Friedhofshalle Gerderath	Genender Straße	25.000,- €
2017	Einbau von Abluftanlagen in den Feuerwehrrätehäusern Golkrath, Gerderath, Gerderhahn, Granterath	Stadtgebiet Erkelenz	48.000,- €

Überblick über größere Baumaßnahmen im Energiebereich

Jahr	Maßnahme	Standort	Ausgaben
2017	Erneuerung Oberlichter Mehrzweckhalle Golkrath	Wiesengrund 20	20.000,- €
2017	Erneuerung Fenster Hauptschule 4.BA-Gasthausstr.	Zehnthofweg 2	48.000,- €
2017	Anschaffung eines Blockheizkraft- werkes und Ern. Kesselanlage Hallenbad/Turnhalle Gerderath	Hermann-Josef- Str. 23	105.000,- €
2017	Erneuerung Hallenbeleuchtung und ballwurfsichere Akustikdecke Turnhalle Gerderath	Hermann-Josef- Str. 23	44.000,- €



Abbruch „Roland-Bau 1“ Cusanus-Gymnasium



Ersatzanbau am Cusanus-Gymnasium



Neubau Feuerwehrgerätehaus Katzern



Abbruch Feuerwehrgerätehaus Hetzerath



Sanierung Turn- / Schwimmhalle Gerderath



Ern. Hallenboden / Akustikdecke TH Gerderath



Dachsanierung / Fassadenanstrich Haus Spiess

Sanierung Rundturm der Burg



Umbau / Erweiterung Kindergarten Schulring



Abbruch Obdachlosenheim Neuhaus 48

C. Bewirtschaftung – Energie

Jahr	Objekte	Zähler	Ablesungen	Rechnungen	Energiekosten
2017	355	800	9.419	1.342	1.784.700,- €
2016	348	795	9.410	1.330	1.777.000,- €
2015	345	790	9.400	1.327	1.823.300,- €
2014	329	775	9.300	1.330	1.816.000,- €
2013	330	780	9.500	1.420	1.888.700,- €
2012	323	753	9.031	1.439	1.515.200,- €
2011	342	855	10.268	1.588	1.874.150,- €

D. Bewirtschaftung – Versicherung Kostenaufstellung

Jahr	Objekte	Prämien	Schadensfälle	Erstattungen
2017	195	184.180,66 €	110	ca. 143.000,00 €
2016	189	177.675,20 €	142	ca. 350.000,00 €
2015	186	159.043,20 €	82	ca. 40.000,00 €
2014	191	159.638,83 €	127	73.493,00 €
2013	192	163.736,82 €	91	ca.130.000,00 €
2012	211	162.534,13 €	131	ca. 90.000,00 €

Schadensaufstellung

Jahr	Rohrbruch	Glasbruch	Sturm/Feuer	Graffiti	Einbruch	Gesamt
2017	25	59	7	6	13	110
2016	22	48	61	5	6	142
2015	27	41	3	4	7	82
2014	25	66	4	4	6	105
2013	25	47	4	4	10	90
2012	24	46	2	4	24	100

Überblick über größere Schadensfälle 2017

Objekt	Brand- schäden	Sturm- schäden	Ein- brüche	Glas- brüche	Rohr- brüche	Schadens- Höhe
Franziskusschule				3	2	3.200,- €
Hauptschule		1	1	6		2.800,- €
Cusanus- Gymnasium		2		12	7	6.500,- €
Karl-Fischer- Halle		1		5		4.750,- €

Im Jahr 2017 sind keine größeren Gebäudeschäden aufgetreten. Jedoch war der Gesamtschaden durch die Vielzahl der kleineren Schadensfälle doch immens.

1.2 Bauaufsichtsamt

Die Bauaufsichtsbehörde als Sonderordnungsbehörde überwacht die Errichtung, die Änderung, den Abbruch, die Nutzung, die eventuelle Nutzungsänderung sowie die Unterhaltung von baulichen Anlagen. Sie erteilt darüber hinaus Genehmigungen in Form von Verwaltungsakten in unterschiedlicher Art.

Im Jahr 2017 wurden für die Erfüllung dieser Aufgaben 1.202 Vorgänge bearbeitet. In der Übersicht stellt sich die Wahrnehmung der Aufgaben wie folgt dar:

	2017	2016	2015
Baugenehmigungen	285	290	295
Freigestellte Verfahren	22	102	132
Bauvoranfragen/-bescheide	35	29	41
Verlängerungsbescheide	9	9	15
Abbruchgenehmigungen	38	29	39
Ablehnungsbescheide	24	29	14
Baulasten	447	424	326
Stellplatzablösungen	4	-	-
Befreiungen/Abweichungen	34	22	26

	2017	2016	2015
Rücknahmen	11	16	17
Rohbauabnahmebescheide	50	64	33
Schlussabnahmebescheide	122	188	167
Klagen	0	3	7
Petitionen	0	1	1
Einleitung von ordnungsbehördlichen Verfahren	49	38	29
Bußgeldverfahren	-	-	-
Teilungsgenehmigungen	22	41	43
Abgeschlossenheitsbescheinigungen	13	25	18
Beschwerden, Eingaben etc.	26	30	23
Wiederkehrende Prüfungen	3	3	1
Sonstiges (u.a. Anfragen etc.)	8	7	6
Anzahl Vorgänge insgesamt:	1202	1350	1233
Gebührenaufkommen in Tausend Euro	398	396	399

Abbrüche in den Umsiedlungsstandorten (Pesch, Immerath, Borschemich)

2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
14	67	64	93	135	86	53

Durch die anhaltenden Bestandsaufnahmen und Gebäudebewertungen in den umzusiedelnden Orten sowie die Nachfrage nach alten Planunterlagen im Zusammenhang mit Immobilienverkäufen in den Altstandorten werden nach wie vor vermehrt Altakten angefordert. Hier ist weiterhin ein erhöhter Arbeitsaufwand zu verzeichnen.

2. Untere Denkmalbehörde

Im Jahr 2017 fanden insgesamt 6 Termine mit Frau Dr. Heinzelmann als zuständiger Gebietsreferentin des Landschaftsverbandes Rheinland – Rheinisches Amt für Denkmalpflege statt, in denen aktuelle Belange der Denkmale im Stadtgebiet abgestimmt werden konnten.

Insgesamt wurden 12 Erlaubnisse für private Baudenkmäler nach § 9 Denkmalschutzgesetz (DSchG) erteilt. Diese Erlaubnisse sind auch Grundlage einer Bescheinigung für steuerliche Zwecke nach § 40 DSchG, dadurch sollen die Mehrkosten für denkmalrechtliche Belange für die jeweiligen Eigentümer der Denkmale ausgeglichen werden. Für weitere Denkmäler wurden im Vorfeld geplanter Maßnahmen Beratungen und insgesamt 18 Ortstermine durchgeführt.

Auch in diesem Jahr stellte das Land wieder Mittel zur Förderung für kleinere denkmalpflegerische Maßnahmen an privaten Denkmälern bereit, der Betrag von 5.000 Euro steht gemeinsam mit Mitteln der Stadt Erkelenz in gleicher Höhe zur Verfügung, um Maßnahmen zum Erhalt der Baudenkmäler zu unterstützen.

Ein Schwerpunkt lag in der Begleitung der Sanierung städtischer Denkmale, hier vor allem der Sanierung von Haus Spiess und des Rundturms der Burg (s. auch Hochbau). Ferner wurde die Sanierung der ev. Hofkirche in Lövenich weiter begleitet und der Verwendungsnachweis für die Fördermittel der Deutschen Stiftung Denkmalschutz geprüft. Begleitet wurde auch die Untersuchung von Schäden an der historischen Deckenkonstruktion von der kath. Pfarrkirche St. Servatius in Kückhoven.

Ein Höhepunkt der Tätigkeit der Denkmalpflege lag im Haus Hohenbusch, hier wurden im Zuge der Sanierung des Putzes im Sockelbereich die Öffnung zum ehemaligen Kreuzgang gefunden. Weitere Erkenntnisse über die Geschichte und den ursprünglichen Aufbau von Haus Hohenbusch ergaben sich aus Untersuchungen von Studierenden des archäologischen Instituts der Universität Köln vor Ort. Dazu konnte durch das Hochbauamt und die Untere Denkmalbehörde eine Skizze erarbeitet werden, die aufgrund der neuen Erkenntnisse einer möglichen Struktur der alten Klosteranlage darstellt.



Skizze zur möglichen Struktur der alten
Klosteranlage Hohenbusch



1. Personelles

Seit 1.9.2017 ist Frau Cordula Schurkus neu im Tiefbauamt beschäftigt. Sie ist für die Tätigkeitsbereiche Indirekteinleiter, Kanalkataster, Grundstücksentwässerung verantwortlich. Frau Ramona Peter hat die Bereiche Erfassung zur Bemessung der Niederschlagswassergebühr, Versickerungsanträge, Regenwassernutzung übernommen.



Neue Mitarbeiterin Frau Cordula Schurkus,
Grundstücksentwässerung



Zum Beginn des Ausbildungsjahres 2017 wurde im August eine Auszubildene zum Ver- und Entsorger an der ARA Erkelenz eingestellt. Frau Savita Wacka ist die erste Auszubildene die an ARA Erkelenz eingestellt wurde

2. Ausgewählte Bauprojekte

2.1 Erkelenz, Brückstraße, Kanal und Straßenbau (KAG)

Die Baumaßnahme Brückstraße wurde vom Ingenieurbüro Squadra Plus geplant und wird aktuell von der Firma Schroeders aus Waldfeucht baulich umgesetzt. Die Baumaßnahme wird voraussichtlich in der 2. Jahreshälfte 2018 fertiggestellt. Die Kosten für die Kanal- und Straßenbauarbeiten werden ca. 1.300.000 € betragen.





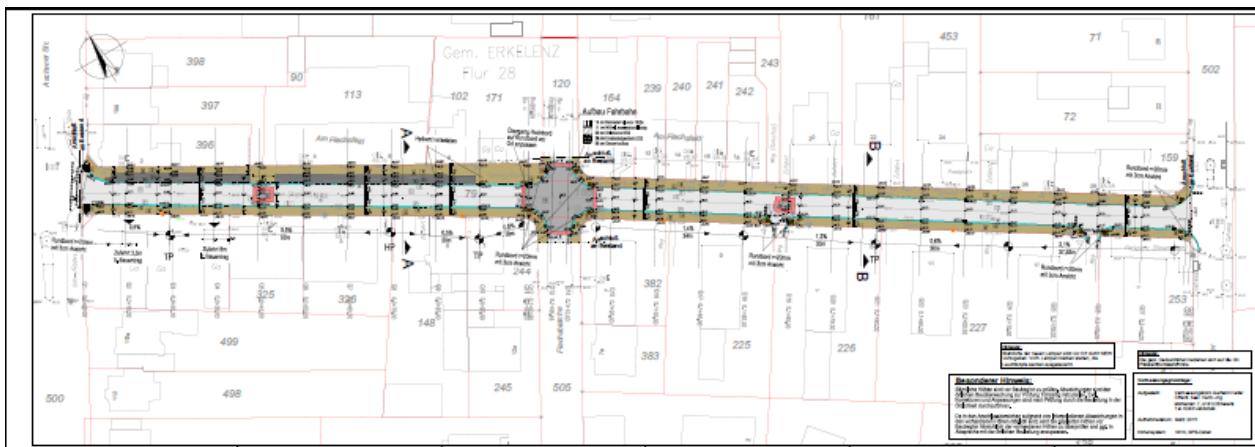
Lageplan: „Ausbauplanung
Erkelenz, Brückstraße“
Plan 1+2 (West)



Lageplan: „Ausbauplanung
Erkelenz, Brückstraße“
Plan 3+4 (Ost)

2.2 Erkelenz, Am Flachsfield Kanal- und Straßenbau (KAG)

Die Baumaßnahme „Am Flachsfield“ wurde von Amt 66 geplant und von der Firma Florack Bauunternehmung GmbH aus Heinsberg baulich ausgeführt. Die Baumaßnahme wurde im April 2017 fertiggestellt. Die Kosten beliefen sich auf ca. 400.000 €.

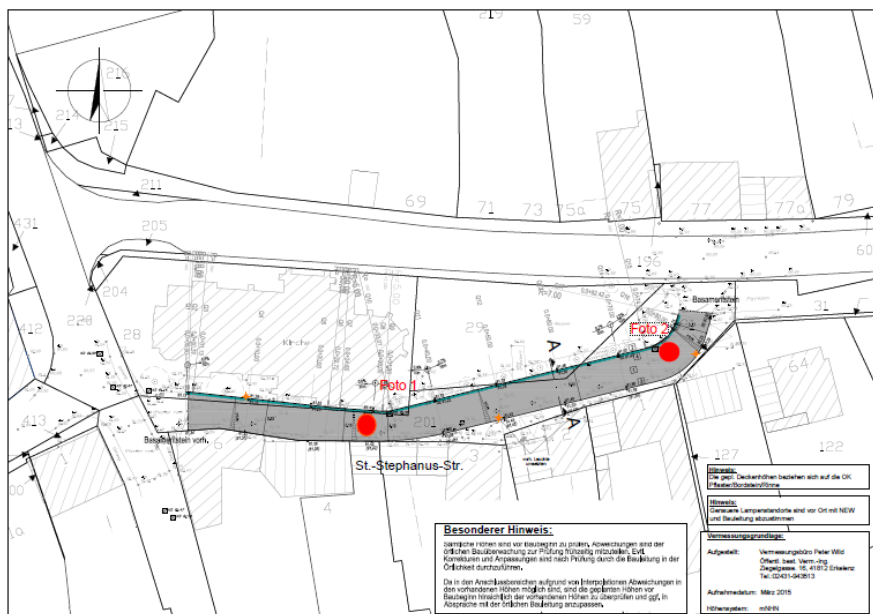


Lageplan: „Am Flachsfield“



2.3 Golkrath, St.-Stephanus-Str. Kanal- und Straßenbau (KAG)

Die Baumaßnahme wurde von Amt 66 geplant und von der Firma Schroeders aus Waldfeucht baulich ausgeführt. Die Baumaßnahme wurde im April 2017 fertiggestellt. Die Kosten beliefen sich auf ca. 136.000 €.



• Foto 1

• Foto 2

Lageplan: „St-Stephanus-Straße“



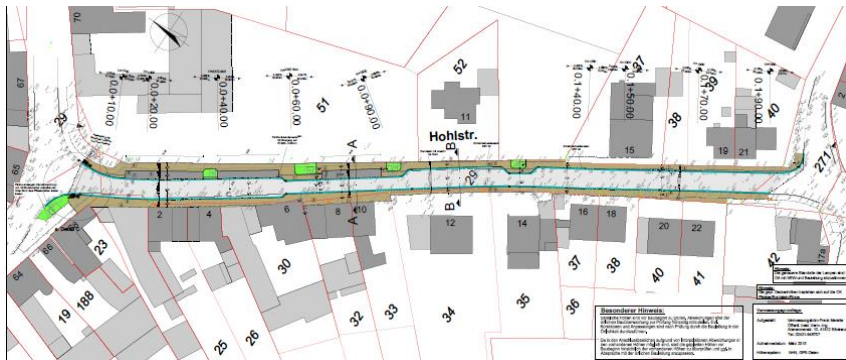
Foto 1 : St.-Stephanus-Straße



Foto 2 : St.-Stephanus-Straße

2.4 Katzem, Hohlstraße (KAG)

Die Baumaßnahme wurde von Amt 66 geplant und von der Firma Blandfort aus Linnich baulich ausgeführt. Die Baumaßnahme wurde im Oktober 2017 fertiggestellt. Die Kosten werden sich auf ca. 300.000 € belaufen.



Lageplan: „Hohlstraße“ (KAG)



3. Erschließungsvorhaben für die Grundstücks- und -entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz (GEE)

Durch das Tiefbauamt wurden auch in diesem Jahr im Auftrag der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft Erkelenz (GEE) Baugebiete erschlossen oder endausgebaut. Als Dienstleister für Bau- und Planungsleistungen wurden mit dem Personal des Tiefbauamtes Leistungen im Gesamtumfang von 54.194,70 € gegenüber der GEE abgerechnet und somit für den städtischen Haushalt erwirtschaftet.

3.1 Katzem, Hohlstraße (GEE Erschließung)

Das Amt 66 hat die Baumaßnahme geplant. Die Firma Blandfort aus Linnich ist für die Bauausführung verantwortlich. Die Baumaßnahme wird im Jahr 2018 abgeschlossen sein. Die Kosten werden sich auf ca. 350.000 € belaufen.



• Foto 1



Foto 1: Hohlstraße (Erschließung)

• Foto 2+3

Lageplan: „Hohlstraße“ (Erschließung)



Foto 2+3: Hohlstraße (Erschließung)



3.2 Erkelenz, Leo-Heinrichs-Weg (GEE Erschließung)

Die Planung der Erschließung Leo-Heinrichs-Weg erfolgte durch das Ingenieurbüro IKS aus Mönchengladbach und die Firma Blandfort aus Linnich setzte diese baulich um. Der Endausbau steht noch aus.



Lageplan: „Leo-Heinrichs-Weg“



Foto 1 : Leo-Heinrichs-Weg



Foto 2 : Leo-Heinrichs-Weg

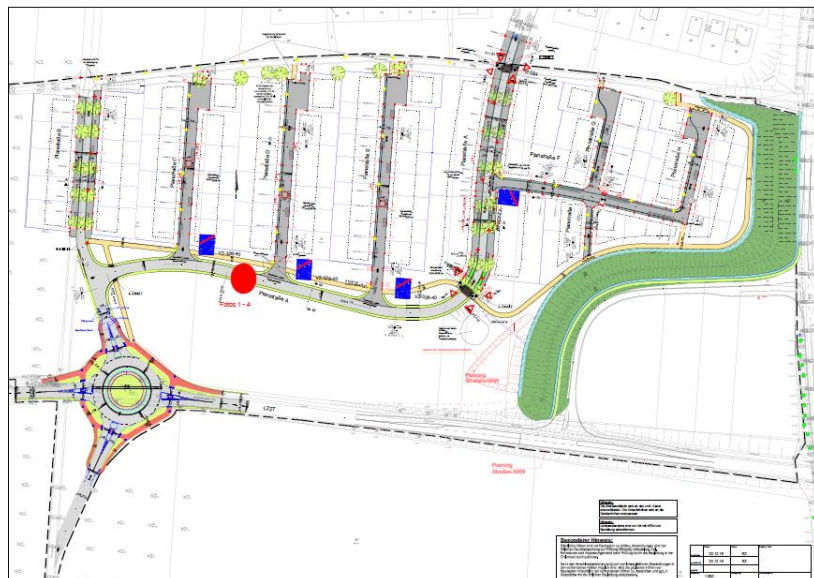


Foto 3: Leo-Heinrichs-Weg

3.3 Oerather Mühlenfeld Süd – Endausbau (GEE)

Im Endausbau wurden die Oberflächen der nicht ausgebauten Straßenzüge fertiggestellt. Ergänzend erfolgt noch die Straßenbegleitbegrünung. Die Baukosten werden sich auf ca. 490.000 € belaufen. Die Baumaßnahme wurde vom Ingenieurbüro Berg & Partner aus Aachen geplant und von Firma Daniel Brack Tiefbau und Erdarbeiten aus Heinsberg ausgeführt.

● Foto 1-3



Fotos 1+2 : Xantener Allee (Endausbau)

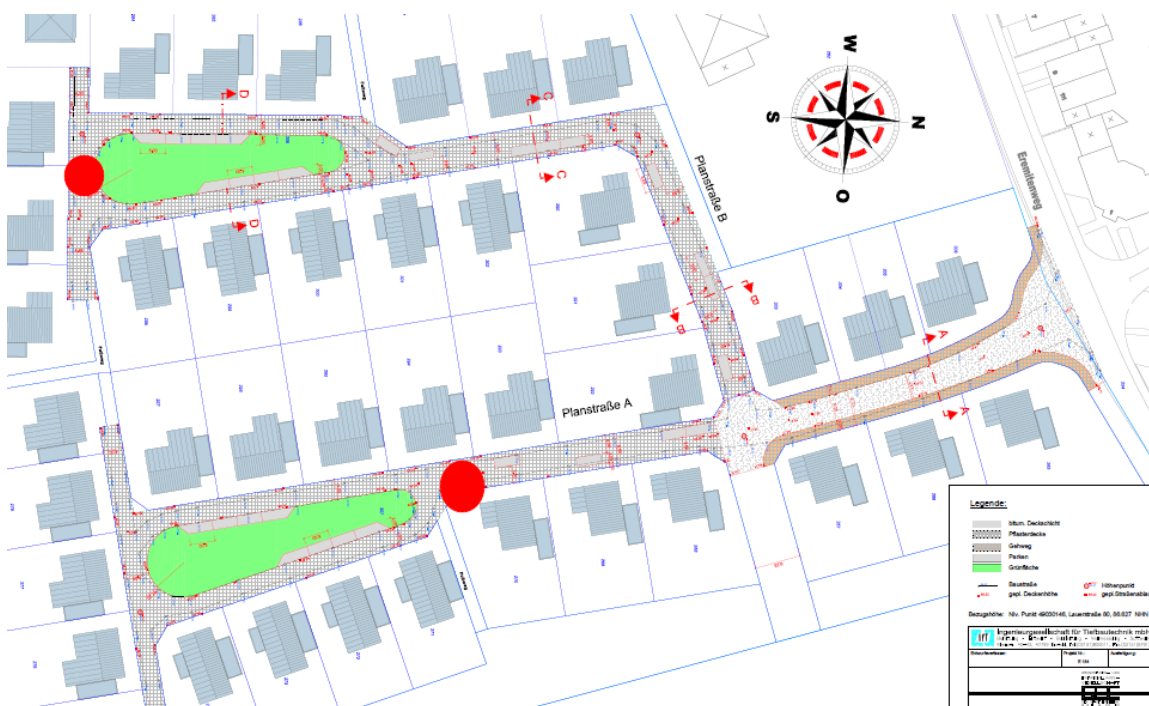


Foto 3: Zufahrt über neuen Kreisverkehr L 227

3.4 Gerderath, An der Burg – Endausbau (GEE)

Im Endausbau wurden die Oberflächen der nicht ausgebauten Straßenzüge fertiggestellt. Geplant wurde der Endausbau vom Ingenieurbüro Ift aus Krefeld und von der Firma Schroeders aus Waldfeucht baulich ausgeführt. Die Maßnahme wurde im Mai 2017 fertiggestellt und die Kosten beliefen sich auf ca. 230.000 €.

• Foto 2:



• Foto 1

Lageplan: Gerderath, „An der Burg“



Foto 1: Jakob-Franzen-Straße

Foto 2: Theodor-Lennartz-Straße

4. Sonstiges aus 2017 aus dem Tiefbauamt

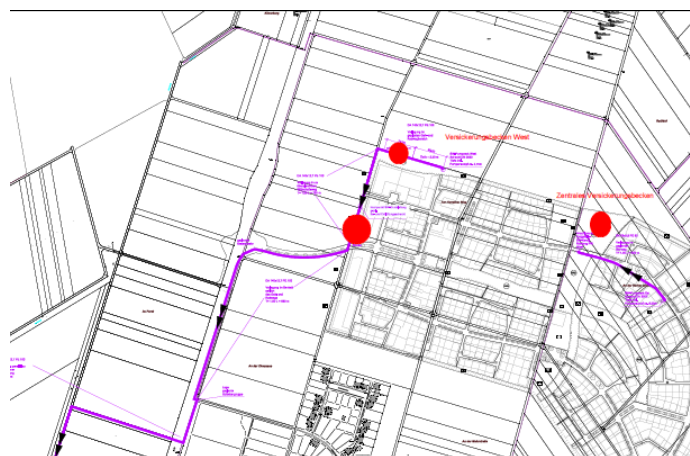
4.1 Umsiedlungsstandort

Erkelenz-Nord

Keyenberg (neu), Kuckum (neu), Oberwestrich (neu), Unterwestrich (neu), Berverath (neu)

RWE Power AG ist für die Durchführung der Gesamtbaumaßnahme verantwortlich. Nach Fertigstellung der Bauarbeiten werden die Erschließungsanlagen von der Stadt Erkelenz übernommen. Die Bauarbeiten zum Umsiedlungsstandort Erkelenz Nord sind in diesem Jahr fortgesetzt worden. Mit der Fertigstellung der Schmutz- und Regenwasserkanalisation und mit den entsprechenden Niederschlagsentwässerungsanlagen wurden diese Arbeiten im Jahr 2017 abgeschlossen. Die Straßenbauarbeiten im Erstausbau sollen bis Ende des Jahres abgeschlossen sein. Die ersten Umsiedler konnten schon mit dem Neubau ihrer Häuser beginnen.

● Foto 3



● Foto 2

● Foto 1

Lageplan: Umsiedlungsstandort mit Entwässerungsanlagen



Foto 1: Zentrales Versickerungsbecken



Foto 2: Versickerungsbecken West



Foto 3: Neubauten Umsiedlungsstandort

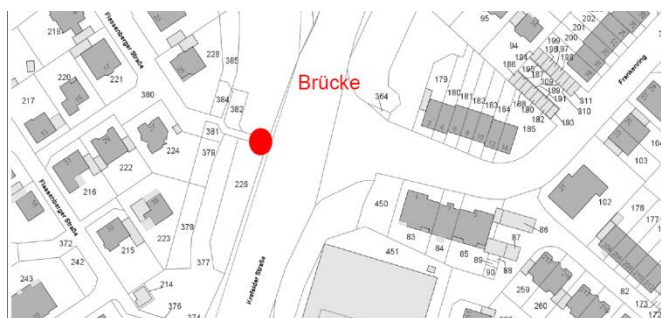
4.2 Brückenunterhaltung Prüfung und Neubau

4.2.1 Brückenprüfung und Unterhaltung

Im Jahr 2017 wurde begonnen ein Brückenkastaster für das Stadtgebiet von Erkelenz zu erstellen. Bei der Erfassung wurde festgestellt, dass es in Erkelenz über 50 Brücken gibt. Für einen Teil der Brücken ist die Stadt Erkelenz unterhaltungspflichtig und für den anderen Teil sind andere Betreiber verantwortlich.

Die Erfassung und die stadtseitigen Brückenprüfungen sind die Hauptschwerpunkte

4.2.2 Brückenneubau Krefelder Straße



Die sanierungsbedürftige Fußgängerbrücke über das Ziegelweiher Fließ in der Krefelder Str./Höhe Frankenring wurde Anfang 2017 saniert. Die Maßnahme wurde von der Firma B+V aus Erkelenz durchgeführt. Die Neubaukosten beliefen sich auf 10.000 €.

• Foto 1+2

Lageplan: Krefelder Str. (Brückenneubau)



Foto 1+2



4.3 Sonstige Baumaßnahmen des Tiefbauamtes

4.3.1 Straßenbeleuchtung – Sanierung

Wie auch im Vorjahr wurden 2017 wieder im großen Umfang Straßenbeleuchtungsanlagen saniert/modernisiert und somit auf die neue LED Technik umgerüstet. Bei Sanierungsmaßnahmen werden zusätzlich alte Störanfällige NKBA Kabel durch neue Kunststoffkabel/Erdkabel ersetzt.

Für die Sanierung d.h. die Erneuerung von Mast und Leuchte wurden ca. 800.000,-€ investiert.

Für die Modernisierung d.h. das Nachrüsten von neuen Beleuchtungsköpfen wurden ca. 100.000,- aufgewendet. (Siehe Fotos)



Sanierung Beleuchtung
Schreder TECEO



Modernisierung Beleuchtung
AXIA LED II



Modernisierung Beleuchtung
AXIA LED III



Modernisierung Beleuchtung
AXIA LED

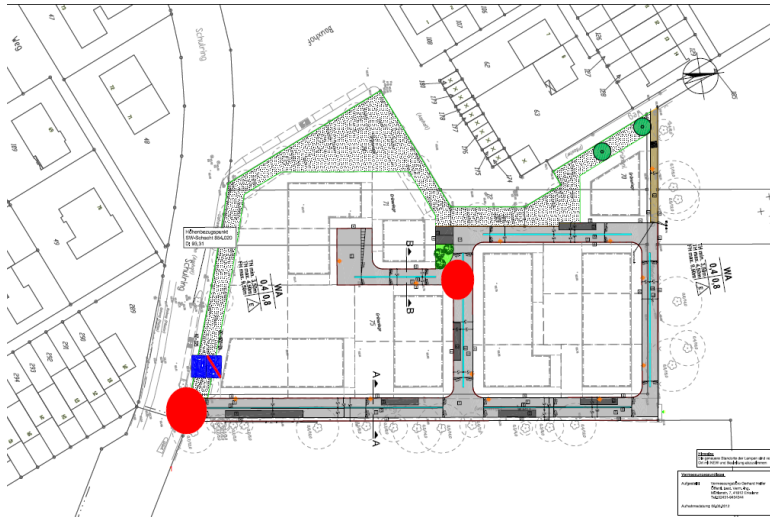


Sanierung Beleuchtung
Schreder TECEO



Sanierung Leuchte Innen-
stadt AEC Goblet

4.3.2 Erkelenz, Schulring Joseph-Emonds-Hof/ Endausbau



Im Endausbau des o.g. Baugebiets wurden die Rahmen gesetzt der Oberbau angepasst und die Pflasterung hergestellt. Die Arbeiten wurden durch Amt 66 geplant ausgeschrieben und während der Bauzeit betreut. Die bauliche Ausführung erfolgte durch die Firma Werner Tellers Straßenbau GmbH aus Waldfeucht.

Die Maßnahme wurde im September 2017 fertiggestellt und die Kosten beliefen sich auf ca. 110.000

Lageplan: Schulring Joseph-Emonds-Hof



Foto 1: Joseph-Emonds-Hof



Foto 2: Joseph-Emonds-Hof



5. Sonstiges aus dem Abwasserbetrieb

5.1 Anschlusszwang und Niederschlagswassergebühren

Die Ermittlung nicht angegebener gebührenrelevanter Flächen und die Umsetzung des Anschlusszwanges auf Grundlage des Landeswassergesetzes und der Entwässerungssatzung der Stadt Erkelenz wurde im Jahr 2017 durch personalorganisatorischer Änderungen und einer unbesetzter Personalstelle nur eingeschränkt durchgeführt werden. Im Jahr 2017 wurden ca. 30.960 m² gebührenrelevanter Flächen von den Neubaugebieten gemeldet.

5.1.1 Kanalsanierung

5.1.2 Kurzlinerprogramm

Das Kurzlinerprogramm zur Sanierung von Einzelschäden im Kanalsystem der Ortslagen Golkrath, Katzem und Lövenich wurde vom Amt 66 ausgeschrieben und an die Firma Jackels, Schwalmthal als günstigsten Bieter vergeben. Die Arbeiten wurden im August 2017 abgeschlossen. Die beauftragte Summe betrug ca. 148.000 €

5.1.3 Inlineranierungen Aachener Straße, Am Schneller, Goswinstraße

Nach Auswertung der vorgeschrieben Kanalüberprüfungen in den Bereichen „Am Schneller“, „Goswinstraße“, „Aachener Straße, Bereich Hagelkreuz“ bestand baulicher Sanierungsbedarf. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten bot sich eine Sanierung in geschlossener Bauweise mittels Inliner an. Die Sanierungsmaßnahmen wurden von dem Ingenieurbüro Jackels aus Krefeld geplant und durch das Unternehmen Umwelttechnik & Wasserbau GmbH aus Gelsenkirchen baulich umgesetzt.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

„Am Schneller“	= 58.000 €
„Goswinstraße“	= 44.000 €
„Aachener Straße“	= 35.000 €



Inlinersanierung „Am Schneller“



Inlinersanierung „Am Schneller“



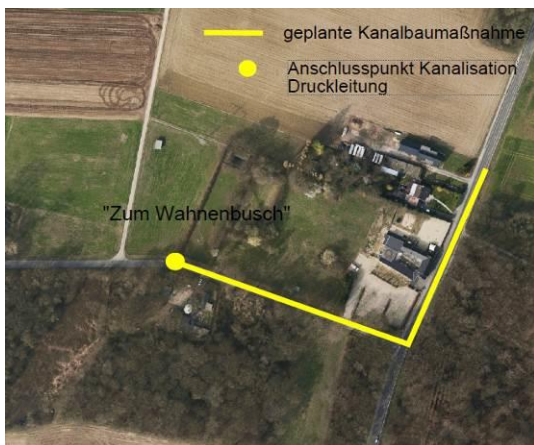
Sanierte Haltung „Am Schneller“



5.2 Sonstige Baumaßnahmen des Abwasserbetriebes

Auf Grundlage von Vorgaben durch die Untere Wasserbehörde Heinsberg und auf Veränderungen in der Wohn- und Nutzungssituation war es notwendig geworden die Wohnhäuser „Zum Wahrenbusch“ und den Aussiedlerhof in Lövenich „Huppertz-hof“ zu erschließen.

5.2.1 Kanalanschluss „Zum Wahrenbusch“



Die Baumaßnahme „Zum Wahrenbusch“ wurde vom Amt 66 geplant. Die Baumaßnahme wird zurzeit von der Firma Scheidtweiler GmbH aus Hückelhoven-Brachelen ausgeführt. Die Baukosten belaufen sich auf ca. 190.000 €

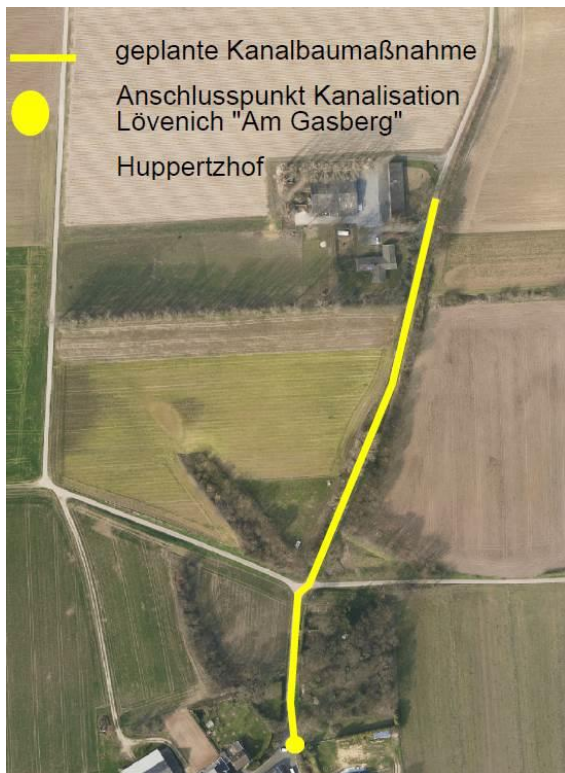
Lageplan: „Zum Wahrenbusch“
Anbindung der Streusiedlung an das Kanalnetz



Foto1+2 Wahrenbusch/Tenholt

5.2.2 Kanalanschluss „Huppertzhof“

Die Planung zur Anbindung des Außenstandortes „Huppertzhof“ ist abgeschlossen.
Die bauliche Maßnahme wird im Jahr 2018 umgesetzt.



Lageplan: Huppertzhof



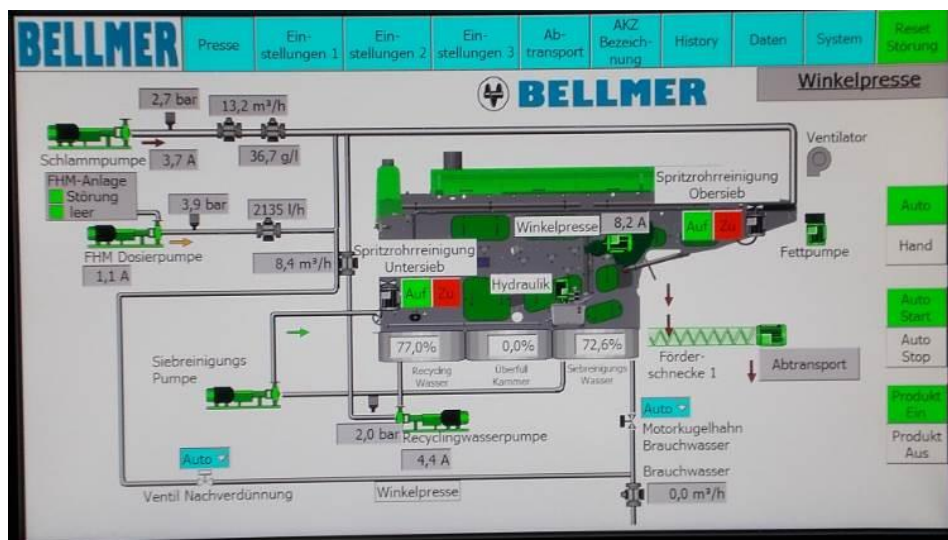
Foto: „Am Gasberg“

6. Abwasserreinigungsanlage Abwasserbetriebsstellen Abwasserbetrieb

6.1 Schlammbehandlung Winkelpresse

Auf Grundlage der Neuordnung der Klärschlammverordnung aus dem Monat Oktober 2017, ergeben sich für die Zukunft verschärfte Anforderungen für das Aufbringen von Klärschlamm in der Landwirtschaft. Jährlich fallen auf der ARA ca. 20.000 m³ Faulschlamm an, die bei einer thermischen Verwertung (Verbrennung) entwässert werden müssen. Die Firma ICM Umwelttechnik aus Erkelenz wurde beauftragt den Einbau Schlammentwässerungsanlage zu planen und zu koordinieren. Die Sieb-
bandentwässerung bot eindeutig die meisten technischen und finanziellen Vorteile. Die Firma Gebr. Bellmer GmbH Maschinenfabrik aus Niefern-Öschelbronn wurde im Februar 2017 mit dem Einbau beauftragt. Die Auftragssumme inklusive der Förder-
technik betrug ca. 580.000 €. Zusätzlich kommen noch ca. 45.000 € für den Bau einer Halle für die Containeranlage zur Schlammabfuhr.

Das Gesamtprojekt soll Anfang 2018 in Betrieb genommen werden.



Schematische Darstellung: Schlammentwässerung mit Förderanlage



Foto 1+2 Winkelpresse



Foto 3 Abtransport entwässerter Schlamm

6.2 Delegation aus Tokio besichtigt die ARA Erkelenz

Am 1.12.2017 besichtigte eine zehnköpfige Delegation aus der kommunalen Verwaltung und einem Ingenieurbüro aus Tokio die ARA Erkelenz. Schwerpunkt dieser Besichtigung war die Klarwassernitrifikation. In Deutschland gibt es nur zwei Städte in der dieses Verfahren angewendet wird. Grund war die Verwendung von Biochips der Firma Mutag als Trägermaterial in der Klarwassernitrifikation. Dieses Material wird seit 2011 eingesetzt und hat die Schaumstoffwürfel als Trägermaterial ersetzt. Die Bioschips haben den Vorteil, dass sie nicht verschleißten.



Foto: Japanische Delegation am Klarwassernitrifikationsbecken



7. Zusammenfassung und Ausblick

7.1 Fördermittelbewirtschaftung

Die Zuwendungsbescheide der Fördermittel für die Retentionsbodenfilter Erkelenz Mitte und den Retentionsbodenfilter Schwanenberg werden in 2018 erwartet. Die Summe beträgt jeweils ca. 1,5 Mio € für den Bodenfilter Erkelenz Mitte und ca. 623.460 € für den Bodenfilter Schwanenberg.

Die 2. Aufstockung des Parkdecks P+R in der Neusser Straße mit 200 Stellplätzen wird von Nahverkehr Rheinland (NVR) gefördert. Die Förderhöhe beträgt 90%.

Der Zuwendungsbescheid für das Parkdeck wird zeitnah erwartet.

7.2 Straßenbau und Kanalbau

Vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln und der zugehörigen politischen Beschlüsse sollen auch in 2018 diverse Komplexmaßnahmen nach KAG und vorheriger Bürgerbeteiligung umgesetzt werden.

Nachfolgende Planungen sind in Arbeit bzw. sollen in 2018 erstellt und umgesetzt werden:

- Erkelenz, Marienweg, Ratiborweg, Breslauer Str. (KAG)
- Gerderath, Florianstraße (KAG)
- Gerderath, Schulstraße (KAG)
- Lövenich, Bruchstraße (KAG)
- Venrath, Wickrathberger Straße
- Wockerath, Annastraße, In Wockerath, Jacobstraße

7.3 Niederschlagswassergebühren, Grundstücksentwässerung

In 2018 soll der Schwerpunkt der Grundstückskontrollen in den Ortschaften Lövenich und Katzem liegen. Im Jahr 2017 wurden die Grundstückskontrollen in den Ortslagen Houverath, Matzerath und Mennekrath weitgehend abgeschlossen. Es wurden ca. 8.000 m² angeschlossen.



7.4 Abwasserbehandlungsanlage und sonstige Entwässerungsanlagen

Mit der in 2018 zu erwartenden Genehmigung der öffentlichen Fördermittel kann mit der Ausschreibung und mit dem Bau der Retentionsbodenfilter Erkelenz Mitte und Schwanenberg begonnen werden.

Die für 2017 geplante Erneuerung der Sandwaschanlage wird im 1. Quartal 2018 umgesetzt.

Für 2018 ist die Erneuerung der kompletten Steuerung der ARA geplant – auch die Lufteintragsregelung in den Belebungsbecken soll zur Fortführung der energetischen Sanierung der ARA umgesetzt werden.

7.5 Erschließungsvorhaben

Nachfolgende Erschließungs- und Endausbauvorhaben befinden sich aktuell in Planung und Vorbereitung:

- Erkelenz, Leo-Heinrichs-Weg (GEE - Endausbau)
- Gerderhahn, Unterhahn (GEE - Endausbau)
- Lövenich, Verlängerung Zum Königsberg (GEE - Endausbau)
- Gerderath, Meister Gerhard Str. (GEE - Erschließung)
- Schwanenberg, Tichelkamp (GEE - Endausbau)

Umsetzung des Klimaschutzkonzepts

Die Stadt Erkelenz hat 2015 ein Klimaschutzkonzept erstellt und ihre Klimaschutzziele bis 2030 definiert. Mit Beteiligung von Bürgern und Experten wurden 50 Maßnahmen entwickelt, wie die angestrebten Ziele und die Reduzierung der CO₂-Emissionen erreicht werden können.

Im Oktober 2016 wurde für zunächst drei Jahre ein mit Bundesmitteln geförderter Klimaschutzmanager eingestellt, der die Umsetzung des Erkelenzer Klimaschutzkonzepts koordinieren und vorantreiben soll. Nach einem Jahr Arbeit liegt Ende 2017 eine erste Zwischenbilanz vor.

Bewusstsein für mehr Klimaschutz in Erkelenz schaffen

Um Fortschritte beim Klimaschutz zu erreichen, ist die Information und Motivation aller Beteiligten notwendig. Dazu wurden 2017 zahlreiche Maßnahmen eingeleitet.

In Zusammenarbeit mit den Schulen wurde ein **Klimaschutz-Logo** entwickelt, das den Klimaschutz in Erkelenz sichtbar macht.

Sehr gut angenommen wurde das erste **Erkelenzer Stadtradeln**, an dem insgesamt 243 Personen aktiv teilgenommen haben. Die in drei Wochen zurückgelegten 67.494 Fahrradkilometer belegen das enorme Potential des Radverkehrs für eine nachhaltige Mobilität in Erkelenz.

Rund 70 Personen nahmen an der von der Stadt und dem Klimatisch Erkelenz e.V. durchgeführten **Nacht der Querdenker** teil, bei der unter anderem die Gründung des Repaircafés in Erkelenz initiiert wurde.

Der Stadtradeln-Wettbewerb wie auch die Nacht der Querdenker werden aufgrund der guten Resonanz in 2018 fortgesetzt.



Flankiert wurden die genannten Mitmachaktionen und andere Maßnahmen durch zahlreiche Pressemitteilungen und Veröffentlichungen im Internet.

Klimaschutz- und Umweltbildung als Schwerpunktthema

Kinder und Jugendliche für das Thema Klimaschutz zu begeistern und zu schulen, ist ein Schwerpunkt des Klimaschutzkonzepts. Dafür wurde für die Dauer von drei Jahren ein **Umweltbildungsprogramm** mit der Deutschen Umweltaktion e.V. ins Leben gerufen. 2017 wurden 30 Vorschulgruppen in den Kitas und zusätzlich über 50 Klassen im Schuljahr 2017/18 geschult. Die Kinder sind durchweg von den Angeboten begeistert und tolle Klimabotschafter, die das Thema auch in die Familien tragen. Ermöglicht wird das Projekt durch finanzielle Unterstützung regionaler Sponsoren.



Flankiert wurde die Maßnahme durch die Vereinbarung von **Nachhaltigkeitszielen mit allen städtischen Kitas** im Rahmen der Mitarbeitergespräche.

Schüler und im Klimaschutz aktive Unternehmen und Initiativen zusammenzubringen, war das Ziel der ersten mit Schülern des Cusanus-Gymnasiums durchgeführten **Klimareise**.



Beratungs- und Informationsangebote zum Energiesparen

Die **Energieberatungen für Privathaushalte** in Kooperation mit der Verbraucherzentrale NRW an jedem vierten Donnerstag im Monat in der Stadtbücherei Erkelenz wurde auch in 2017 fortgesetzt.

Der monatliche Beratungstermin wurde ergänzt durch themenbezogene Informationsangebote wie den **Aktionstag zum Thermostatcheck** sowie ein Beratungsstand und **Vortragsangebote auf der Erkelenzer Baumesse**.

Leuchtturmprojekte 2017

Ein Leuchtturmprojekt bei der Umsetzung des Erkelenzer Klimaschutzkonzepts war in 2017 die Inbetriebnahme der ersten **Erkelenzer Photovoltaik-Freiflächenanlage**. Die Installation von 750 kWp ermöglicht die Versorgung von rund 200 Haushalten mit sauberem Strom und ist damit ein messbarer Beitrag zum Ausbau der erneuerbaren Energien und der Reduzierung von CO₂-Emissionen in Erkelenz.



Ein weiteres Modellvorhaben in Sachen Klimaschutz ist das Ende 2017 gestartete und mit KfW-Mitteln geförderte energetische Quartierskonzept in Venrath und Kaulhausen. Von einem Fachbüro wird zusammen mit den Bürgern vor Ort unter dem Motto „**Mit neuer in Energie in die Zukunft – Wohnen in Venrath und Kaulhausen**“ erarbeitet, wie zukünftig eine nachhaltige Energieversorgung gestaltet werden kann. Zudem können alle Bürger von Venrath und Kaulhausen eine qualifizierte und kostenlose Energie- und Fördermittelberatung bei sich zu Hause in Anspruch nehmen, um ihre Immobilie energetisch fit für die Zukunft zu machen.



Nach Abschluss einer gemeinsam durchgeführten Mobilitätsstudie wurden von der NEW in 2017 **zwei öffentliche E-Ladesäulen** in Erkelenz aufgestellt und damit ein erster Schritt zum Aufbau einer Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge gemacht.



Klimaschutz in der Stadtverwaltung

Die Stadt Erkelenz nimmt seit Juni 2012 am **European Energy Award (eea)** teil. Nach der erfolgreichen Erstzertifizierung in 2016 darf sich Erkelenz als bisher einzige Kommune im Kreis Heinsberg „Europäische Energie- und Klimaschutzkommune“ nennen. Der eea-Prozess wurde 2017 weitergeführt, um das vom Rat der Stadt verabschiedete energiepolitische Arbeitsprogramm planmäßig umzusetzen und 2020 erfolgreich rezertifiziert zu werden.



Die Klimaschutzarbeit in Erkelenz wird seit September 2017 durch den neugegründeten **Klimaschutzbeirat** unterstützt. Das Expertengremium unter Vorsitz von Prof. Dr. Ing. Isabel Kuperjans berät zweimal jährlich klimaschutzrelevante Fragestellungen in Erkelenz und gibt Empfehlungen an die Verwaltung und die Politik für die Umsetzung des Klimaschutzkonzepts.

Ausblick 2018: Klimaschutzaktivitäten vorbereitet

In 2017 wurde die **Förderung von zehn Elektrofahrzeugen für den städtischen Baubetriebshof** beantragt und bewilligt. Die Anschaffung der ersten Fahrzeuge erfolgt in 2018. Die Maßnahme wird Ende 2020 abgeschlossen sein und die Treibhausgasemissionen des städtischen Fuhrparks signifikant reduzieren. Die Umstellung der kommunalen Flotte in dieser Größenordnung dürfe im Landkreis einmalig sein und hat damit Modell- und Vorbildcharakter für die ganze Region.

Ebenfalls in 2018 wird von der WestVerkehr GmbH eine vom Verband Nahverkehr Rheinland geförderte **Mobilitätsstation** auf städtischer Fläche am Bahnhof errichtet werden, wo Fahrräder, E-bikes und ein Carsharing-Fahrzeug ausgeliehen werden können. Die damit verbundene Möglichkeit der Kombination von Bahn, Bus und Fahrrad ist ein Beitrag zur Schaffung einer klimafreundlichen Verkehrsinfrastruktur. Diese wird ggf. zukünftig durch die **Umstellung des Erka-Bus auf elektrischen Antrieb** erweitert werden können. Die Machbarkeit wurde 2017 in einer Studie untersucht und die Anschaffung in 2018 durch die Westverkehr GmbH geprüft.







GEE-Baugrundstücke: Bald wieder verfügbar!

Die Nachfrage nach Baugrundstücken ist ungebrochen hoch. Neben der Attraktivität der Baugebiete im Stadtgebiet Erkelenz trägt hierzu auch die weiter anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt bei.

Nachdem Mitte 2016 die letzten freien Baugrundstücke verkauft wurden, musste die GEE zunächst einen Ausverkauf ihrer Baugrundstücke vermelden. Seit Oktober 2017 laufen nunmehr die ersten Verkaufsgespräche für das Baugebiet in Katzem. Ab Anfang 2018 können nach längerer Durststrecke wieder Baugrundstücke durch die GEE auf den Markt gebracht werden.

Es warten aber auch zahlreiche Bewerber auf die Entwicklung weiterer Baugebiete; die Anzahl der Kauf- und Bauwilligen in den verschiedenen Bewerberlisten hat sich im Berichtszeitraum weiter erhöht. Der GEE liegen alleine für das in der Entwicklung befindliche Baugebiet „Oerather Mühlenfeld-West“ über 700 Anträge auf Erwerb eines Baugrundstückes vor.

Erkelenz, Oerather Mühlenfeld-West

Für den geplanten Entwicklungsbereich „Oerather Mühlenfeld-West“ konnten nach längeren Verhandlungen entscheidende Grundstücksankäufe im Jahr 2017 zum Abschluss gebracht werden. Mit Eigentümern lediglich eines Grundstückes im Plangebiet konnte kein Einvernehmen erzielt werden, so dass die städtebauliche Planung ohne Berücksichtigung dieses Grundstückes fortgesetzt wurde.

Derzeit laufen umfangreiche Planungsarbeiten für die Erschließung des Baugebietes. Die Arbeiten des Kampfmittelbeseitigungsdienstes wurden Ende 2016 abgeschlossen.

Durch das Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland wurden im Oerather Mühlenfeld, wie schon zuvor in vielen anderen Baugebieten im Stadtgebiet Erkelenz auch, Hinweise auf Bodendenkmäler gefunden. Weitere Sachverhaltsermittlungen wurden daher ab Mai 2017 an eine archäologische Fachfirma beauftragt. Die Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen, da weitere Sachverhaltsermittlungen auf den im Jahr 2017 erworbenen Flächen erst kürzlich stattgefunden haben. Die Ergebnisse hierzu stehen noch aus.

Das Bauleitplanverfahren wird voraussichtlich Ende 2017 eingeleitet. Mit der Erschließung des ersten Bauabschnittes und Verkauf erster Baugrundstücke ist nach derzeitigem Planungsstand im Laufe des Jahres 2019 zu rechnen.

Erkelenz, Oerather Mühlenfeld-Süd

Die Hochbauarbeiten im Oerather Mühlenfeld-Süd sind weiter vorangeschritten. Nur noch wenige Grundstücke sind unbebaut. Hierbei handelt es sich überwiegend um Grundstücke von Alteigentümern. Das letzte Mehrfamilienhaus an der Xantener Allee ist inzwischen fertiggestellt.

Die Arbeiten für den Straßenendausbau wurden im Zeitraum April bis Oktober durchgeführt und sind weitestgehend abgeschlossen. Die Herstellung der Grünanlagen im Baugebiet ist beauftragt und wird derzeit ausgeführt.

Die Anbindung der L227 an die B57 wurde zum Jahresbeginn durch den Landesbetrieb Straßen NRW fertiggestellt. Die Ampelanlage ist seit dem Frühjahr in Betrieb. Für das Baugebiet Oerather Mühlenfeld ergibt sich dadurch eine deutliche Verbesserung der Anbindung an das überörtliche Straßennetz, insbesondere auch zur A46.

Erkelenz, Leo-Heinrichs-Weg/Oestricher Straße

Der Verkauf der Grundstücke im Baugebiet Leo-Heinrichs-Weg/Oestricher Straße erfolgt weiterhin ausschließlich im Rahmen des Abschlusses von Tauschverträgen gegen Ackerlandflächen, mit denen die GEE dann an anderer Stelle wiederum Verträge zur Entwicklung von Wohnbaulandflächen abschließen kann.

Auch im Jahr 2017 konnten durch Tauschverträge wieder Ackerlandflächen erworben werden. Von den insgesamt zehn Baugrundstücken stehen derzeit nur noch drei Baugrundstücke für weitere Tauschverträge zur Verfügung.

Der Straßenendausbau ist im Jahr 2018 geplant.

Bellinghoven, Zum Driesch

Im Baugebiet wurden sechs Baugrundstücke entwickelt, von denen drei Grundstücke durch die GEE verkauft wurden und 3 Grundstücke von den Alteigentümern selbst bebaut werden. Die Arbeiten zur Herstellung des Kanals und der Baustraße wurden Ende 2016 fertiggestellt. Die Hochbauarbeiten sind inzwischen in vollem Gange.

Gerderath, An der Burg

Die entwickelten 43 Baugrundstücke im Baugebiet „An der Burg“ wurden zügig verkauft. Inzwischen sind alle Grundstücke bebaut. Der Straßenendausbau und die Grünanlagen inklusive Begrünung des Lärmschutzwalls wurden in 2017 abgeschlossen. Die Straßen- und Grünflächen wurden von der GEE an die Stadt Erkelenz übertragen. Die Entwicklung des Baugebietes ist somit abgeschlossen.



Grünanlage Baugebiet „An der Burg“; Foto: Willi Palm

Gerderhahn, Unterhahn

Der Hausbau schreitet im Baugebiet weiter voran. Die Herstellung der Grünflächen und Begrünung des Lärmschutzwalls wurde Ende Oktober 2017 beauftragt. Der Straßenendausbau ist im Jahr 2018 geplant.

Katzem, In Katzem/Hohlstraße/Zum Eichhof

Die GEE hat bereits im Jahr 2011 in der Ortsmitte von Katzem ein Grundstück erworben. Der Bebauungsplan wurde im Dezember 2016 rechtskräftig. Im Anschluss wurden ab Frühjahr 2017 notwendige archäologische Untersuchungen im Plangebiet durchgeführt. Es zeichnete sich bereits im Rahmen einer Voruntersuchung im Jahr 2015 ab, dass hier einige archäologische Funde zu erwarten sein würden.

Im Zeitraum Mai bis August 2018 erfolgten umfangreiche Ausgrabungen durch eine archäologische Fachfirma. Gefunden wurden u.a. ein römischer Gutshof und weitere Befunde, die von der Jungsteinzeit ab 4.300 vor Christus, über die Eisenzeit beginnend 800 vor Christus bis in die Römische Kaiserzeit um etwa 450 nach Christus und ins Mittelalter um 1.200 nach Christus reichten.



Archäologische Ausgrabung im Baugebiet Katzem; Fotos: Stadt Erkelenz

Auf Grund der umfangreichen archäologischen Arbeiten konnte erst Ende September 2017 mit der Erschließung des Baugebietes begonnen werden. Im Rahmen eines Pilotprojekts erfolgt in diesem Baugebiet erstmalig der sofortige Straßenendausbau.

Die ersten Verkaufsgespräche begannen im Oktober 2017. Notarverträge werden ab Januar 2018 abgeschlossen. Mit den ersten Hausbauten kann ab Frühjahr 2018 begonnen werden.

Lövenich, Verlängerung Zum Königsberg

Die Hochbautätigkeiten im Baugebiet wurden im Jahr 2017 abgeschlossen. Die Grünflächen wurden im Frühjahr fertiggestellt. Der Straßenendausbau wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2018 beauftragt und durchgeführt.

Schwanenberg, Tichelkamp

Der Bebauungsplan für das Baugebiet „Tichelkamp“ in Schwanenberg ist seit 2014 rechtskräftig. Nach dem Verkauf der 37 GEE-Baugrundstücke in den Jahren 2014 und 2015 haben die meisten Erwerber mit dem Hausbau begonnen oder sind schon in ihre Häuser eingezogen. Die Herstellung der Grünanlagen wurde im Oktober 2017 beauftragt. Der Endausbau ist in der ersten Jahreshälfte 2018 vorgesehen.

Tenholt, Baaler Weg

Im Baugebiet „Baaler Weg“ wurde im Jahr 2017 die Begrünung auf den dafür vorgesehenen Grundstücksflächen durchgeführt. Die Straßenflächen wurden an die Stadt Erkelenz übertragen, so dass das Baugebiet damit abgeschlossen ist.

Entwicklung neuer Baugebiete.

- **Gerderath, Meister-Gerhard-Straße**

Die GEE hat Anfang 2017 eine Acker- und Grünlandfläche an der Meister-Gerhard-Straße Ecke Vossemer Straße erworben. Nach dem städtebaulichen Entwurf können hier zehn Baugrundstücke entstehen, wovon ein Grundstück beim Alteigentümer verbleibt. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan erfolgte im April 2017. Im weiteren Jahresverlauf wurden u.a. Bodenuntersuchungen durchgeführt.



Mit einem Satzungsbeschluss ist voraussichtlich Mitte 2018 zu rechnen. Erschließung und Verkauf der Baugrundstücke können somit frühestens in der zweiten Jahreshälfte 2018 erfolgen.

- **Hetzerath, Im Peschfeld/Am Kammerbusch**

In dem geplanten Baugebiet ist die Entwicklung von rund 28 Baugrundstücken vorgesehen, wovon elf Grundstücke bei den Alteigentümern verbleiben. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan wurde im Dezember 2016 gefasst. Die Aufträge zur Planung der Entwässerungs- und Verkehrsanlagen sind erteilt. Mit dem Satzungsbeschluss ist Mitte 2018 zu rechnen, so dass unmittelbar im Anschluss die Erschließungsarbeiten beauftragt werden und die Grundstücksverkäufe beginnen können.

- **Kückhoven, Hinter Klüschgarten**

Im Anschluss an das Baugebiet „Am Dorf“ in Kückhoven ist auf einer Fläche von ca. 4,7 ha die Entwicklung eines neuen Baugebietes „Hinter Klüschgarten“ geplant. Das Bauleitplanverfahren wurde im April 2016 eingeleitet und wird voraussichtlich bis Mitte 2018 zum Abschluss gebracht. Die Aufträge zur Planung der Entwässerungs- und Verkehrsanlagen sind erteilt. Im Plangebiet müssen noch archäologische Ausgrabungen erfolgen, ehe mit der Erschließung und dem Verkauf der Baugrundstücke begonnen werden kann.

- **Lövenich, A.-v.-Harff-Straße 2. BA**

Im Zuge des Erwerbs der Ackerlandflächen für den ersten Bauabschnitt im Jahr 2014 wurden bereits weitere Flächen für einen zweiten Bauabschnitt gesichert. Der Zugriff auf diese Flächen ist ab dem Jahr 2019 möglich, so dass dann nochmal ca. 13 Baugrundstücke entwickelt werden können.

- **Schwanenberg, In der Schlei-Ost**

Die Grundstücksverhandlungen für eine ca. 2,2 ha große Fläche hinter dem Sportplatz in Schwanenberg konnten im Juni 2017 erfolgreich zum Abschluss

gebracht werden. In diesem Bereich ist, nach derzeitigem Planungsstand ab dem Jahr 2019, die Entwicklung eines Neubaugebietes mit rund 30 Baugrundstücken angedacht. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan wird voraussichtlich Ende 2017 getroffen.

Sonstige Tätigkeiten

Für die Entwicklung von Wohnbaugebieten ist die GEE nach wie vor auf den Erwerb von Ackerlandflächen angewiesen. Diese Flächen werden benötigt, um Tauschverträge mit Grundstückseigentümern abschließen zu können, deren Flächen für neue Wohnbaugebiete benötigt werden. Durch Verkaufsanzeigen, allgemeine Informationen und sonstige Initiativen sind verschiedene verkaufswillige Grundstückseigentümer von Ackerlandflächen kontaktiert worden. In einigen Fällen konnten dadurch auch im Jahr 2017 Ackerlandflächen erworben werden.

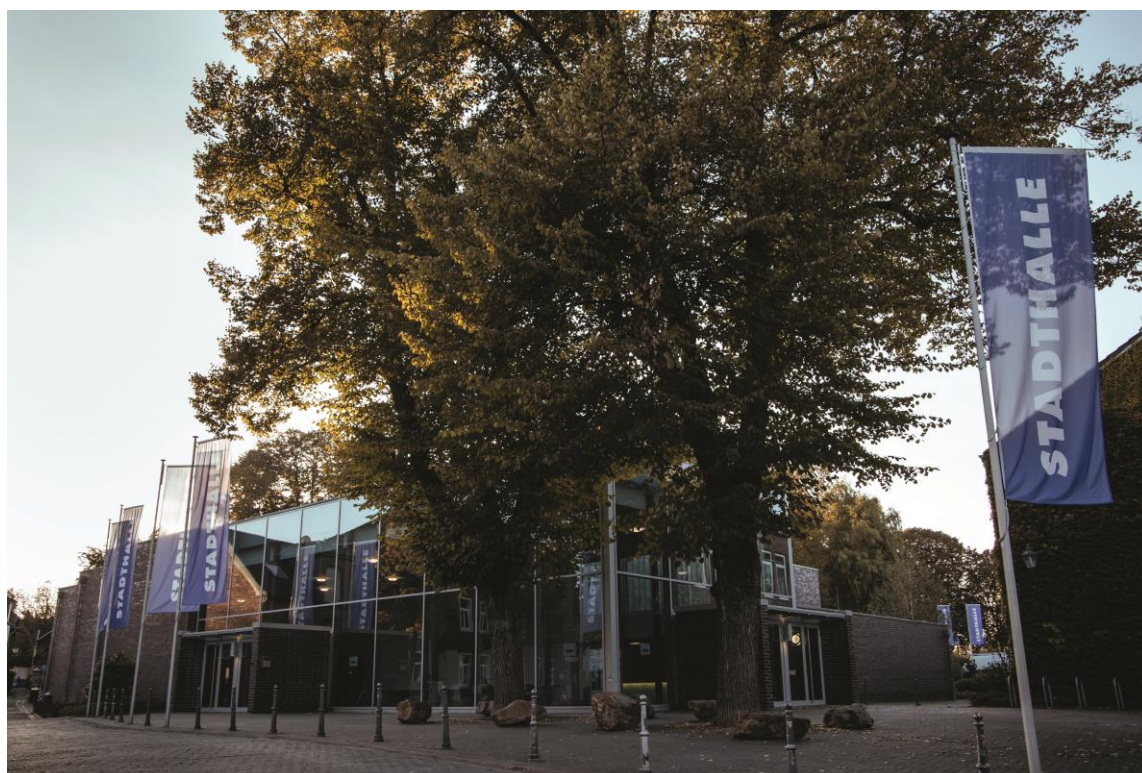
Den Käufern von GEE-Baugrundstücken wird in den Kaufverträgen eine Bebauungsverpflichtung auferlegt, wozu im Grundbuch eine Rückauflassungsvormerkung eingetragen wird. Durch Überwachung wird festgestellt, ob diese Bebauungsverpflichtungen erfüllt werden, so dass den Käufern in diesem Zusammenhang dann Löschungsbewilligungen bezüglich der im Grundbuch eingetragenen Rückauflassungsvormerkungen erteilt werden.

Die GEE war auch im Jahre 2017 wieder bei der Erkelenzer Baummesse in der Stadthalle mit einem eigenen Stand vertreten. Hierbei konnte man umfangreiche Informationsgespräche mit Kaufinteressenten führen und Kontakte zu Architekturbüros, Bauträgern und Investoren aufnehmen.

Die Homepage der GEE wird derzeit überarbeitet und erhält ein völlig neues Design. Darüber hinaus wird sie auch für mobile Endgeräte optimiert. Voraussichtlich Anfang 2018 wird die neue Internetseite unter www.gee-erkelenz.de zur Verfügung stehen.

1. Stadthalle Erkelenz

Auch in 2017 – bereits dem neunten Jahr in der um- und ausgebauten Stadthalle – war diese sehr gut ausgelastet, 84 Veranstaltungen – von den Sitzungen der Erkelenzer Karnevalsgesellschaft von 1832 e. V. über die Gastspiele der Kultur GmbH der Stadt Erkelenz (Theater- und Kabarettabonnement, Kindertheater), den Meisterkonzerten der Volkshochschule des Kreises Heinsberg, Hochzeits- und Geburtstagsfeiern – oft mit über 350 Gästen –, der Baummesse oder dem Azubi-Tag, medizinischen Fachkongressen bis zu B2B/B2C- Veranstaltungen von Unternehmen aus Erkelenz, Wegberg und Heinsberg – zeigen die Bedeutung der Stadthalle Erkelenz für das (kulturelle) Leben im Kreis Heinsberg.



Stadthalle Erkelenz



2. Kulturelle Arbeit für Erkelenz

In 2017 hat die Kultur GmbH der Stadt Erkelenz sechs Theatergastspiele, vier Kindertheateraufführungen, vier Kunstaussstellungen, vier Kabarettvorstellungen, das traditionelle Serenadenkonzert sowie die 42. Ausgabe des Lambertusmarktes durchgeführt.

Weiterhin werden diverse kulturelle Veranstaltungen in Kooperation mit Dritten organisiert, hier sind vor allem die vier Konzerte der „Acoustic Night“ (US-amerikanische, kanadische und britische Singer/Songwriter) und die Filmkunst-Reihe „Cinamor“ – in Zusammenarbeit mit dem Gloria-Filmtheaterbetrieb Elmar Schulte – mit 104 Aufführungen zu nennen.

Kulturmarketing

Im Rahmen des Relaunch der Website der Kultur GmbH der Stadt Erkelenz unter den beiden Domains **kultur-erkelenz.de** sowie **stadthalle-erkelenz.de**, dem Ausbau der Präsenz im bekanntesten der sozialen Netzwerke und den Einsatz verschiedener Applikationen haben wir nun rund ein Jahr Erfahrung:

2.1 Die Website ermöglicht 24/7-Kundenkontakte und dies hat mittlerweile zu einer spürbaren Erhöhung der Wahrnehmung geführt.

2.2 Die Einbindung einer Eventmanagement-Software im Bereich Ticketing löste durchgängig gesteigerte Verkäufe aus. Die ständige Möglichkeit Print-At-Home-Tickets zu erwerben wird von den Kunden sehr positiv angenommen.

2.3 Der monatliche Newsletter (plus unregelmäßiger Sonderausgaben) - mittels professioneller Applikation schneller und ansehlicher eingerichtet -, erfreut sich ständig größer werdender Beliebtheit.

2.4 Die Klick-Zahlen der Beiträge in Facebook belegen die erhöhte Aufmerksamkeit für die Angebote der Kultur GmbH der Stadt Erkelenz.

Theater

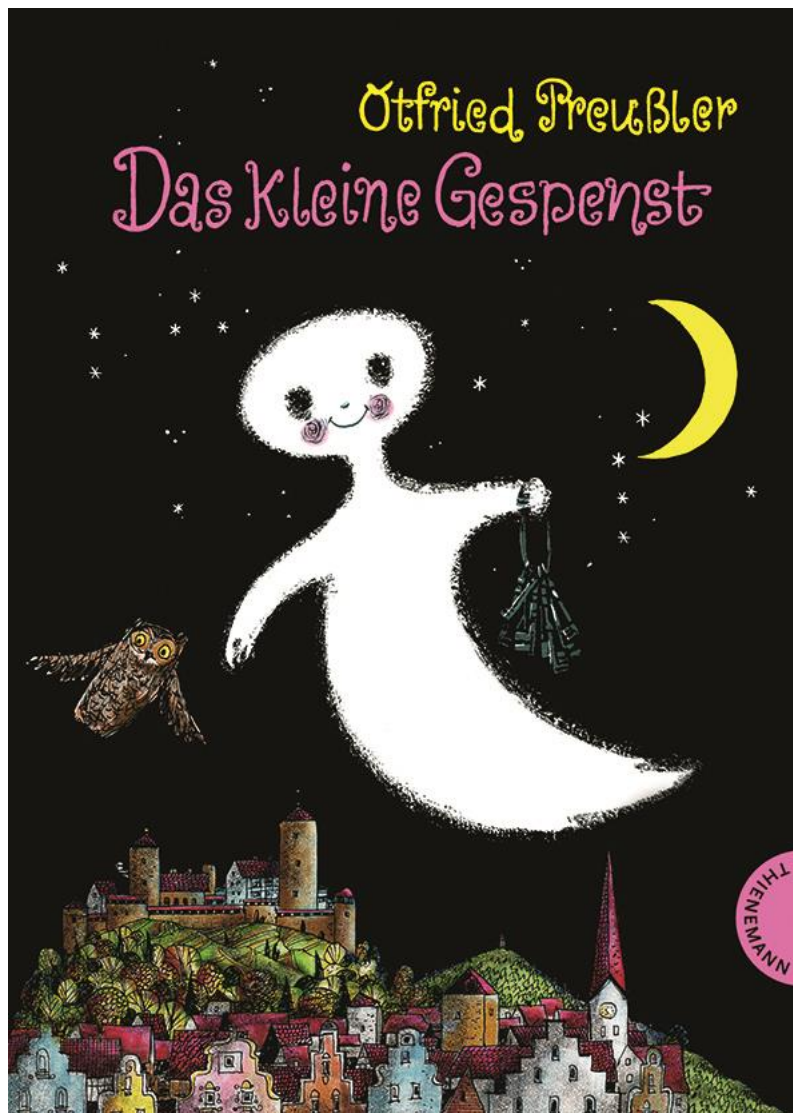
Mit der Operette „Die Lustige Witwe“ begann im Januar das Theaterjahr und mit den ersten drei Vorstellungen - seit September 2017 - ist auch die laufende Theatersaison erfolgreich gestartet. In dieser Saison besuchen durchschnittlich 400 Personen jede Theatervorstellung.



Kammeroper Köln: „Die Lustige Witwe“ Kindertheater

Die eigen- und selbstständige Planung und Durchführung des Kindertheaters seit 2015 ist auch in 2017 ein voller Erfolg. Insbesondere die ausverkaufte Vorstellung „Das kleine Gespenst“ (in der Stadthalle Erkelenz) war ein besonderes Erlebnis.

Möglich ist die Kindertheaterreihe auch durch die großzügige Unterstützung der Kreiswasserwerke Heinsberg. Hierfür bedanken wir uns ausdrücklich.



Originalzeichnung „Das kleine Gespenst“

Ausstellungen

In 2017 präsentierten wir drei Künstlerinnen und Künstlern, darunter eine Schülerin der Kunstakademie Düsseldorf, in den wunderschönen Galerieräumen von Haus Spiess sowie – in Zusammenarbeit mit dem Heimatverein der Erkelenzer Lande e. V. – die Ausstellung „Made in Erkelenz“ über die Bildhauerszene der vergangenen Jahrhunderte.



 
Kultur GmbH Erkelenz
Ideen ziehen Kreise

MADE IN ERKELENZ

HOLZ STEIN METALL
Von Heinrich Jansen bis Ursula Klügel

HAUS SPIESS
18. MÄRZ – 16. APRIL 2017

ÖFFNUNGSZEITEN
SAMSTAG · 15:00-18:00 UHR
SONNTAG · 11:00-18:00 UHR

EINTRITT FREI

WWW.KULTUR-ERKELENZ.DE

Veranstaltungsplakat

Kabarettprogramm

Das erstmalige Gastspiel des Düsseldorfer Kom(m)ödchens war ein Höhepunkt des im Vorjahr neu eingerichteten Kabarettprogramms. Bereits jetzt zeichnet sich ein neuer Höchststand an Abonnements für 2018 ab.



Kom(m)ödchen Düsseldorf: Maïke Kühl, Daniel Graf, Martin Maier-Bode, Heiko Seidel (vlnr)

Lambertusmarkt

Insbesondere – aber eben nicht nur - der Auftritt von Vincent Weiss stieß auf eine riesige Menge begeisterter Gäste aus unserer Region – und ganz Deutschland: Erste (weibliche) Fans aus Bayern, Thüringen und Schleswig-Holstein rund 12 Stunden (!) vor dem Auftritt vor der Bühne wartend, belegen, dass der Lambertusmarkt eine besondere Anziehungskraft ausübt und das kluge Booking von Stephan Jopen als Organisator Früchte trägt.



Lambertusmarkt 2017: Vincent Weiss

Musiknacht und JAZZ ON TOP

Beide Veranstaltungen stellen etwas Besonderes im vollen Terminkalender der Kultur GmbH der Stadt Erkelenz dar: Zum einen freut es uns, dass wir bei der Musiknacht als Veranstalter und gemeinsam mit Fred Feiter und vielen Helfern und tollen Besuchern eine gute Sache unterstützen können.

Ebenso schön ist es, mit JAZZ ON TOP bei der Kreissparkasse zu Gast sein zu dürfen und gemeinsam für viele begeisterte Genießer großartigen Jazz und ein besonderes Ambiente und Genüsse anbieten zu können.



Adam Group: Hans Günther Adam, Christian Lillinger, Max Schulze-Hennigs (vlnr)



3. Beratung und Unterstützung

Darüber hinaus unterstützt und berät die Kultur GmbH der Stadt Erkelenz regelmäßig verschiedenste Kunst- und Kulturschaffende, Vereine und Institutionen im Bereich Veranstaltungsmanagement, (Kultur-)Marketing, GEMA und sonstige Fragen und Problemstellungen. Die Unterstützung folgt dem Motto: „Ideen ziehen Kreise“ sowie dem Anspruch, zu fördern, was es schwer hat. Natürlich helfen wir auch neuen Veranstaltern, die Chancen und Risiken einer Veranstaltung oder eines Projektes (besser) beurteilen zu können. Wir helfen mit unserer Erfahrung und unseren Kontakten aus mehr als 25 Jahren kultureller Arbeit.

4. Personal

Die beiden hauptamtlichen Mitarbeiter, Christina Meyersieck sowie Christoph Stolzenberger hegen weiterhin den Wunsch und setzen sich als Ziel, dass möglichst viele Menschen - unabhängig vom Wohnort, Alter oder Herkunft – Kunst und Kultur erleben. In aller Kürze: Am Freitag, dem 17. November 2017 beging der Kulturmanager bereits sein zehnjähriges Dienst“jubiläum“.

Für die kulturellen Erlebnisse arbeiten wir auch an Wochenenden und abends bzw. in der Nacht. An fast jedem Wochenende des Jahres ist mindestens eine Mitarbeiterin, ein Mitarbeiter der Kultur GmbH der Stadt Erkelenz für die Mieter, Nutzer und Besucher in der Stadthalle, der Leonhardskapelle, Haus Spiess oder an anderen Orten im Dienst.

Zahlreiche weitere Menschen, vor allem aus dem Baubetriebshof und der Freiwilligen Feuerwehr, vom Haupt- und Personalamt sowie vom Rechts- und Ordnungsamt unserer „Konzernmutter“ – der Stadt Erkelenz – unterstützen uns dabei mit besonderem Engagement und großer Kollegialität!

Hierfür sagen wir **VIELEN DANK!**

5. Schlussbemerkungen

Nicht nur beim Lambertusmarkt ist die finanzielle Förderung durch Unternehmen für „die Kultur überlebenswichtig“: Die Kreissparkasse Heinsberg unterstützt und fördert die Kulturarbeit in Erkelenz auf verschiedenste Art und Weise. Für diese großzügige Unterstützung bedanken wir uns herzlichst!

Und wir wollen unserem Anspruch aus zehn Jahren Kulturarbeit in und für Erkelenz in 2018 weiter gerecht werden: Wir in der Kultur GmbH nehmen (fast) jede Herausforderung an und werden uns mit aller Kraft der kulturellen Arbeit in Erkelenz widmen!

Wir freuen uns auf 2018 und wünschen allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Schöffenessens 2017 mit ihren Familien und Freunden ein friedliches und frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das neue Jahr!



Original Licht Krippen-Figuren

1. Hermann-Josef-Stiftung in Erkelenz



Das Kuratorium der Hermann-Josef-Stiftung mit dem Bild des Stifters Gormanns

Die Hermann-Josef-Stiftung wurde im Jahre 1867 von dem Erkelenzer Notar Hermann-Josef Gormanns begründet. Schon 1864 übte man hier ambulante Krankenpflege aus.

1871 entstand das erste Krankenhaus aus dem Stiftungskapital von 60.000 Talern. Nach der Kriegszerstörung im Jahre 1945 wurde das Krankenhaus wieder aufgebaut. Die Übernahme des Krankenhauses Immerath erfolgte 1988.

Kathrinchen Hardy vermachte 1966 ihr Vermögen der Stiftung als Grundstock für ein Altenheim. Die Fertigstellung und Eröffnung des Hermann-Josef-Altenheims erfolgte 1976.

Der Aufbau des Ambulanten Pflegezentrums (APZ) erfolgte im Jahr 1995.

Das Hospiz wurde im Jahr 2000 mit 10 Plätzen eröffnet und 2014 wurden die neuen Räumlichkeiten des Hospizes im Facharztzentrum mit 13 Plätzen bezogen.

Das **150-jährige Jubiläum der Hermann-Josef-Stiftung** wurde in diesem Jahr mit einem Festakt, einem „Tag der offenen Tür“ im Krankenhaus, dem „Altentheater“ in



der Stadthalle Erkelenz und einem Stiftungsfest auf Haus Hohenbusch gefeiert. Im Jubiläumsjahr haben sich über 1.150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Dienst der Patienten- und Bewohnerversorgung gestellt.

Damit ist die Stiftung größter Arbeitgeber in der Stadt Erkelenz und gehört zu den größten Arbeitgebern im Kreis Heinsberg.

Zum Gedenken an Hermann-Josef Gormanns hat der Erkelener Künstler Karl-Heinz Laufs eine Stele gefertigt.

Diese steht an der Zufahrt zum Krankenhaus und symbolisiert

die vier Säulen der Stiftung - Krankenhaus, Altenheim, Hospiz und Ambulantes Pflegezentrum.

Ohne die Stiftung durch **Hermann-Josef Gormanns** wäre das Unternehmen nicht gegründet worden. Doch dank des hohen Engagements und der Bereitschaft vieler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in all den Jahren, wäre die Stiftung heute nicht das was sie ist.

150 Hermann-Josef-Stiftung Bewegt Herzen – ein Leben lang.

365 Tage im Jahr - 24 Stunden - Rund um die Uhr - vertrauen sich Menschen als Patienten und Bewohner uns an. Die verschiedenen Einrichtungen der Stiftung sind von der Geburt, bei gesundheitlichen Problemen, als Ausbildungsbetrieb, bei einer Pflegebedürftigkeit Zuhause, der stationären Pflege oder auch am Lebensende für die Menschen da. Solange das Herz schlägt (sich bewegt) – Ein Leben lang.

Im Jubiläumsjahr ist es der Hermann-Josef-Stiftung wichtig, sich bei den Menschen in Erkelenz für die Treue und Unterstützung zu bedanken. So ist die Idee entstanden, ehrenamtlich engagierten Menschen in Vereinen einen „Stiftungsbus“ unentgeltlich für Fahrten zur Verfügung zu stellen.

In Kooperation mit dem Stadtsportverband Erkelenz und dem persönlichen Einsatz des Vorsitzenden Daniel Schwarz, können Vereine und Mannschaften den Bus mieten.



Von der Stadt Erkelenz wurde ein Parkplatz für das Fahrzeug am Schwimmbad zur Verfügung gestellt.



1.1 Hermann-Josef-Krankenhaus

1.1.1 Allgemeines

Das Hermann-Josef-Krankenhaus im Zentrum von Erkelenz ist ein Akutkrankenhaus der gehobenen Grund- und Regelversorgung. Im Frühjahr 2017 konnte der Erweiterungsbau der Palliativstation und Urologie, sowie der Neubau der Neurologie nach 2,5 Jahren Bauzeit eröffnet werden. Damit verfügt das Krankenhaus aktuell über 409 Betten, die sich wie folgt aufteilen:

Kliniken	Bettenzahl
Innere Medizin	70
Kardiologie	69
Neurologie mit Stroke Unit	44
Geriatrie mit Tagesklinik Geriatrie	65
Palliativstation	6
Unfallchirurgie	31
Allgemein- und Viszeralchirurgie	30
Urologie	53
Gynäkologie und Geburtshilfe	23
Brustzentrum	15
Augenheilkunde - Belegabteilung	1
Hals-Nasen-Ohren-Belegabteilung	2
Betten insgesamt:	409

1.1.2 Kliniken

- Klinik für Innere Medizin / Gastroenterologie, Stoffwechselerkrankungen und Onkologie, Darmzentrum
Chefarzt Dr. med. H. Elsbernd (Ärztlicher Direktor)
- Klinik für Kardiologie, Pneumologie und Intensivmedizin,
Chefarzt Dr. med. K.-D. Winter
- Klinik für Unfallchirurgie und lokales Traumazentrum
Chefarzt Dr. med. M. Zander
- Klinik für Allgemein- und Viszeralchirurgie, Darmzentrum
Chefarzt PD Dr. med. R. Rosch

- Klinik für Neurologie, Geriatrie und Palliativmedizin, Tagesklinik
Chefarzt Dr. med. Ch. Isensee
- Klinik für Urologie und Kinderurologie,
Chefarzt Dr. med. T. Fahlbusch bis zum 31.10.2017
ab dem 01.11.2017 Chefarzt PD Dr. med. Chr. Niedworok
- Klinik für Gynäkologie, Geburtshilfe und BrustCentrum Aachen/Kreis Heinsberg
Chefarzt Dr. med. U. Peisker
- Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin
Chefarzt Dr. med. E. Jacobs
- Abteilung für Palliativmedizin
Ltd. Oberärztin Dr. med. P. Deckert
- Belegabteilung für Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde
Dr. med. M. Voigt
- Belegabteilung für Augenheilkunde
Dr. med. B. Hörster, Dr. med. E. Tahmaz,

1.1.3 Belegung

Fallzahl	2012	2014	2016	Veränderung von 2012-2016 in %
Betten insg.	367	371	371	
Stationär	15.836	17.416	18.825	18,9 %
Ambulant	41.948	48.401	55.473	32,2 %
Verweildauer	7,09 Tage	6,38 Tage	6,00 Tage	-15,4 %

Von Januar bis November 2017 wurden 17.925 Patienten stationär behandelt.

Im Jahr 2016 wurden erstmalig über 1.000 Babys im Hermann-Josef-Krankenhaus geboren. Bis Ende November 2017 wurden bisher 940 Babys geboren.

1.1.4 Chefarztwechsel Urologie

Zum 31.10.2017 ist der Chefarzt Urologie Herr Dr. Fahlbusch nach über 23 Jahren in den wohlverdienten Ruhestand gegangen. Zum 01.11.2017 hat Herr Privatdozent Dr. med. Christian Niedworok aus Velbert seine Nachfolge angetreten.



von links: Dr. Fahlbusch, der Ärztliche Direktor Dr. Elsbernd, Dr. Niedworok

1.1.5 Qualitätsmanagement

Unser einrichtungsinternes Qualitätsmanagement dient der kontinuierlichen Sicherung und Verbesserung der Patientenversorgung, sowie der stetigen Weiterentwicklung unseres Unternehmens. Behandlungsabläufe für den Patienten können so optimal unterstützt und verbessert werden.

Als lernende Organisation sind wir selbstkritisch und unterziehen uns auch zahlreichen externen Zertifizierungen. Als Zertifizierung bezeichnet man ein Verfahren, mit dessen Hilfe die Einhaltung definierter Standards überprüft wird. Das heißt, in jährlich



stattfindenden Audits prüfen externe Gesundheitsexperten von unparteiischen Stellen die Abläufe im Hermann-Josef-Krankenhaus.

- Der längste im Haus zertifizierte Bereich ist seit 2008 das BrustCentrum Aachen/Kreis Heinsberg zur Behandlung an Brustkrebs erkrankten Patientinnen und Patienten. Eine erfolgreiche Re-Zertifizierung fand 2016 statt.
- Das DarmCentrum zur Behandlung von Darmkrebs erkrankten Patientinnen und Patienten mit den beteiligten Kliniken für Inneren Medizin und Viszeralchirurgie wurde 2015 erstmalig zertifiziert.
- 2011 wurde zur optimalen der Behandlung von Schwerstverletzten ein lokales Traumanetzwerk eingerichtet und seit daran, laut den Bestimmungen der Deutschen Gesellschaft für Unfallchirurgie, von externer Stelle regelhaft überprüft.
- Um eine qualitätsgesicherte und schnelle Versorgung und Behandlung von Schlaganfallpatienten sicherzustellen wurde 2016 die Schlaganfallstation, auch Stroke Unit genannt, anhand eines speziellen Kriterienkatalogs von der Deutschen Schlaganfallgesellschaft zertifiziert.

Die lokale Stroke Unit ist damit nach dem Brustzentrum, dem Darmzentrum, wie auch dem lokalen Traumazentrum die vierte Organisationseinheit im Hermann-Josef-Krankenhaus, die ein Zertifikat vorweisen kann.

Von diesen unterschiedlichen Zertifizierungen profitiert unser ganzes Unternehmen, mit dem Ziel eine größtmögliche Patientensicherheit und eine bewusste Patientenorientierung sicherzustellen.

Zudem werden fortlaufend weitere Qualitätssichernde und Qualitätsverbesserende Projekte, wie z. B. die Reorganisation der zentralen Notaufnahme oder die OP-Steuerungsgruppe, initiiert.

Ein weiterer, eingeführter Bestandteil im Qualitätsmanagement ist das klinische Risikomanagement. Ein systematisch implementiertes und geführtes klinisches Risikomanagement unterstützt die Mitarbeiter im Hermann-Josef-Krankenhaus darin, die medizinisch-pflegerisch-therapeutischen Risiken bei der Patientenversorgung zu erkennen, zu reduzieren und zu bewältigen.

1.2 Hermann-Josef-Altenheim

Nach Bauabschluss bietet das Haus mit seiner freundlichen und offenen Atmosphäre 95 Bewohnern ein Zuhause. Es stehen 6 geräumige Doppelzimmer und 83 Einzelzimmer mit eigenem Bad zur Verfügung. Die wohnlich eingerichteten Zimmer sind ansprechend möbliert, wobei nach Absprache eigene Möbel mitgebracht werden können. Alle Zimmer verfügen über einen Balkon.

Trotz moderner Räumlichkeiten ist es den Mitarbeitern sehr wichtig, ein „Zuhause für die Bewohner“ zu bieten, so dass durch viele Feste und Aktivitäten immer wieder eine Abwechslung im Alltag ermöglicht wird.

Ende 2016 wurde das Altenheim als erste Einrichtung in Deutschland als „demenzsensible Einrichtung“ ausgezeichnet.

Im Rahmen des 150-jährigen Jubiläums fand eine Veranstaltung des „Altentheaters“ in der Stadthalle Erkelenz statt.



Altentheater in der Stadthalle Erkelenz am 13.09.2017



1.3 Ambulantes Pflegezentrum (APZ)

Das Erste Pflegestärkungsgesetz trat am 01.01.2015 in Kraft. Pflegebedürftige, die zu Hause versorgt werden, erhalten mehr Leistungen über die Pflegestufen. Pflegenden Angehörige, die oft sehr belastet sind, können z. B. durch besser finanzierte Verhinderungs- und Kurzzeitpflege längere Auszeiten von der Pflege nehmen.

Seit Beginn des Jahres kam es im APZ zu einer starken Nachfrage für Entlastungsleistungen nach § 45c, SGB XI, die sich vor allem auf hauswirtschaftliche Hilfe (Einkaufen, Reinigen der Wohnräume, Fahrten zu Ärzten/Therapeuten, etc.) bezog. Es ist erkennbar, dass in diesem Bereich ein sehr großer Bedarf besteht und die Anfragen kontinuierlich erhöhen.

Ziel ist es, für Menschen ein kompetenter und zuverlässiger Partner zu sein, um das selbstbestimmte Leben in den eigenen vier Wänden zu erhalten und zu ermöglichen.

1.4 Hospiz

Im November 2014 konnten die neuen Räumlichkeiten des Hospizes im Facharztzentrum neben dem Krankenhaus bezogen werden. Hier stehen den Bewohnern 13 moderne Zimmer mit eigener Nasszelle zur Verfügung.

Neben der Versorgung und Betreuung der „Bewohner auf Zeit“ gehört es zum Arbeitsalltag, intensiv mit den Angehörigen zu sprechen und sie in der schwierigen Zeit zu begleiten.

Dies ist u. a. nur durch viele, hoch qualifizierte Ehrenamtler möglich, die das Hospizteam tatkräftig unterstützen.

Aufgrund des neuen Hospiz und Palliativgesetzes, werden 95 % der Kosten von den Kostenträgern übernommen und 5 % der Kosten müssen über Spenden refinanziert werden.

Daher benötigt das Hospiz eine jährliche Spendensumme von ca. 100.000 €.

Zusätzliche Spendengelder werden immer wieder für besondere Aktionen für die Bewohner genutzt, um letzte Wünsche zu erfüllen.

1.5 Gesundheits- und Krankenpflegeschule / Ausbildung Hermann-Josef-Stiftung

Die Hermann-Josef-Stiftung ist mit über 136 Ausbildungsplätzen in den verschiedenen Einrichtungen und in der Krankenpflegeschule der größte Ausbilder des Kreises Heinsberg.

Ausbildungsplätze 2017

Ausbildungsberufe	Anzahl
Gesundheits- und Krankenpflege	75 Plätze
Krankenpflegeassistenten	20 Plätze
Kauffrau/-mann im Gesundheitswesen	2 Plätze
Medizinische Fachangestellte / CÄ	5 Plätze
Examierte Altenpfleger/-in	16 Plätze
Koch	4 Platz
Fachpraktiker Küche	1 Platz
Fachpraktiker Service in soz. Einrichtungen	3 Plätze
Operationstechnische Assistenz (OTA)	5 Plätze
Anästhesietechnische Assistenz (ATA)	3 Plätze
Fachinformatiker/-in	1 Platz
MTRA	1 Platz

insgesamt:

136



Bericht der Stadt Erkelenz (01.12.2016 bis 30.11.2017)

Herausgeber:
Stadt Erkelenz
Der Bürgermeister

Layout/ redaktionelle Bearbeitung:
Stadt Erkelenz
Haupt- und Personalamt
Büro des Verwaltungsvorstands

Druck:
Stadt Erkelenz

1. Auflage 2017
Nachdruck verboten

Hinweis:

Nur aus Gründen der Lesbarkeit werden in diesem Bericht personenbezogene Bezeichnungen, die sich zugleich auf weibliche und männliche Personen beziehen, in vielen Fällen in der männlichen Form angeführt. Dies soll jedoch keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen.

